
Stenographisches Protokoll

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Dezember 1988

Stenographisches Protokoll

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Dezember 1988

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Mag. Geyer und Genossen betreffend Geschäftsordnungsgesetz 1975
2. Arzneimittelgesetz-Novelle 1988
3. Bericht über den Antrag 197/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Zernatto, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert und das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose aufgehoben werden (Tierseuchengesetznovelle 1988)
5. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden
6. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforst-Dienstordnung 1986 geändert werden
7. Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird
8. Bericht über die soziale Lage 1987
9. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden
10. 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und Bericht über den Antrag 73/A der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
11. 15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
12. 18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
13. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, geändert wird, und Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden, geändert wird
14. Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird
15. Bericht über den Antrag 202/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Steidl und Genossen betreffend Abgabenänderungsgesetz 1988
16. Bericht über den Antrag 208/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Steidl und Genossen betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit einer österreichischen Bank an die Jugoslawische Nationalbank

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 10080)
- Entschuldigungen (S. 10080)
- Ordnungsrufe (S. 10136 und S. 10246)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen des Abgeordneten Smolle gegen die Tagesordnung gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung (S. 10080) – Ablehnung (S. 10080)

Ablehnung des Antrages auf Durchführung einer Debatte (S. 10080)

10076

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Abänderungsantrag W a b l und Genossen: Unterstützungsfra ge (S. 10135) — keine Unterstützung (S. 10135)

Annahme des Antrages der Abgeordneten S c h i e d e r, Dkfm. DDr. K ö n i g und Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 8, 9, 10, 11 und 12 (S. 10177)

Annahme des Antrages der Abgeordneten S c h i e d e r, Dkfm. DDr. K ö n i g und Dr. H a i d e r, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 15 (S. 10233)

Tatsächliche Berichtigungen

B u c h n e r (S. 10118)

W a b l (S. 10122) (Erwiderung)

Fragestunde (51.)

Justiz (S. 10080)

Smolle (333/M); Dkfm. Mag. Mühlbacher, Dr. Ofner

Wabl (342/M); Dr. Ermacora, Dr. Ofner

Mag. Guggenberger (327/M); Dr. Hafner, Mag. Haupt, Srb

Dr. Preiß (328/M); Dr. Ermacora, Dr. Helene Partik-Pablé

Dr. Fasslabend (323/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Rieder

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10095)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird (850 d. B.)

Berichterstatter: A r t h o l d (S. 10095)

Redner:

W a b l (S. 10096 und S. 10130),

Dr. F i s c h e r (S. 10099),

B u c h n e r (S. 10105),

Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 10110),

Dr. P i l z (S. 10114),

B u c h n e r (S. 10118) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 10118 und S. 10139)

W a b l (S. 10122) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),

Dr. Marga H u b i n e k (S. 10122),

DDr. G m o s e r (S. 10125),

B e r g m a n n (S. 10128),

S c h i e d e r (S. 10136) und

Dr. K h o l (S. 10137)

Annahme in zweiter Lesung (S. 10140 f.)

Dritte Lesung siehe bitte 91. Sitzung des Nationalrates (16. Dezember 1988)

- (2) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (823 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1988) (858 d. B.)

Berichterstatter: P o s c h (S. 10141)

Redner:

Helmuth S t o c k e r (S. 10142),

Dr. Z e r n a t t o (S. 10144),

P r o b s t (S. 10146) und

S m o l l e (S. 10150)

Annahme (S. 10152)

- (3) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 197/A der Abgeordneten Helmut Stocker, Dr. Zernatto, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (799 d. B.)

Berichterstatter: S c h e u c h e r (S. 10152)

Redner:

Dkfm. Ilona G r a e n i t z (S. 10153),

Rosemarie B a u e r (S. 10154) und

Mag. H a u p t (S. 10156)

Annahme (S. 10157)

- (4) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (733 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert und das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose aufgehoben werden (Tierseuchengesetznovelle 1988) (798 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L a c k n e r (S. 10157)

Redner:

H o f m a n n (S. 10158),
S c h u s t e r (S. 10159),
M a g. H a u p t (S. 10162) und
A u e r (S. 10164)

Annahme (S. 10166)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (810 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden (827 d. B.)
- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (811 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (828 d. B.)

Berichterstatter: M a g. D r. N e i d h a r t (S. 10166)

Redner:

P ö d e r (S. 10167),
S t r i c k e r (S. 10169) und
D r. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 10171)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10172)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (645 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (826 d. B.)

Berichterstatter: D r. B l e n k (S. 10172)

Redner:

A r t h o l d (S. 10173)

Annahme (S. 10174)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-88 d. B.) über die soziale Lage 1987 (845 d. B.)
- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (782 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden (853 d. B.)

Berichterstatter: K ö t e l e s (S. 10175 und S. 10176)

- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (784 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), und über den Antrag 73/A der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (849 d. B.)
- (11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (783 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (851 d. B.)

Berichterstatter: S c h w a r z e n b e r g e r (S. 10175)

- (12) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (785 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (852 d. B.)

Berichterstatter: K ö t e l e s (S. 10177)

Redner:

S r b (S. 10177),
D r. S c h r a n z (S. 10181),
S m o l l e (S. 10183),
D r. S c h w i m m e r (S. 10186),
A s t r i d K u t t n e r (S. 10190),
H u b e r (S. 10192),
H e s o u n (S. 10194),
I n g r i d K o r o s e c (S. 10196),
B u n d e s m i n i s t e r D a l l i n g e r (S. 10198 und S. 10218),
M a g. H a u p t (S. 10202),
K o k a i l (S. 10204),
H i l d e g a r d S c h o r n (S. 10206),
R e n n e r (S. 10208),
D r. H a f n e r (S. 10210),
K r ä u t l (S. 10212),
R e g i n a H e i ß (S. 10213),
M a g. G u g g e n b e r g e r (S. 10215),
F r a n z S t o c k e r (S. 10217),
D i p l.-I n g. F l i c k e r (S. 10218) und
D r. F e u r s t e i n (S. 10220)

Entschließungsantrag der Abgeordneten D r. H a f n e r, H e s o u n und Genossen betreffend Arbeitslosengeld für UNO-Soldaten (S. 10210) - Annahme E 100 (S. 10221)

Kenntnisnahme des Berichtes III-88 d. B. (S. 10221)

10078

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 10221 ff.)

- (13) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (753 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, geändert wird, und über die Regierungsvorlage (754 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden, geändert wird (847 d. B.)

Berichterstatter: K ö t e l e s (S. 10223)

Redner:

K r ä u t l (S. 10224),
H u b e r (S. 10225) und
M a g. G u g g e n b e r g e r (S. 10226)

Annahme (S. 10227)

- (14) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (816 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird (829 d. B.)

Berichterstatter: D r. L a c k n e r (S. 10227)

Redner:

D k f m. B a u e r (S. 10227),
M r k v i c k a (S. 10229),
M a g. C o r d u l a F r i e s e r (S. 10230) und
B e r g m a n n (S. 10232)

Annahme (S. 10233)

- (15) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 202/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Steidl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuer-gesetz 1953 sowie die Einkommensteuergesetz-novelle 1975 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1988) (830 d. B.)

Berichterstatter: E d e r (S. 10233)

Redner:

D r. P i l z (S. 10233 und S. 10246),
D r. S c h ü s s e l (S. 10236),
S m o l l e (S. 10238),
D k f m. B a u e r (S. 10241),
S c h i e d e r (S. 10242) und
W a b l (S. 10243)

Annahme (S. 10247)

- (16) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 208/A der Abgeordneten Schmidt-

meier, Dr. Steidl und Genossen betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit einer österreichischen Bank an die Jugoslawische Nationalbank (831 d. B.)

Berichterstatter: M r k v i c k a (S. 10247)

Redner:

D r. L a c k n e r (S. 10247)

Annahme (S. 10249)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

D i e t r i c h und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend angebliches Verbot der Schneeräumung in den Nachtstunden (3121/J)

D r. M ü l l e r, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Errichtung einer Unterstufe beim Bundesoberstufenrealgymnasium in Schwaz (3122/J)

D r. M ü l l e r, Roppert, Ing. Nedwed, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Aussagen des BRD-Kanzlers Kohl über sicherheits- und verteidigungspolitische Aspekte der EG (3123/J)

D i e t r i c h und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Protest gegen die unfassbare Zerstörung von Leben und Lebensraum in Brasilien (3124/J)

H o f e r, Dr. Gaigg, Lußmann, Auer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau der Eisenbahnstrecke Schober-Pyhrn (3125/J)

D r. G u g e r b a u e r, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vorwurf der Agententätigkeit gegen den Leiter des Institutes für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung (3126/J)

M a g. H a u p t, Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln (3127/J)

M a g. H a u p t, Dr. Stix, Hintermayer, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln (3128/J)

Mag. H a u p t, Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln (3129/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G e y e r und Genossen (2769/AB zu 2790/J)

10080

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Punkt 15 — Abgabenänderungsgesetz 1988 — von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 85. und 86. Sitzung vom 12. Dezember 1988 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Fertl, Dkfm. Löffler und Mandndorff.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Nowotny, Mag. Brigitte Ederer, Sallaberger, Dr. Helga Rabl-Stadler und Dr. Dillersberger.

Einwendungen gegen die Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Herr Abgeordnete Smolle hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

9.01

Abgeordneter Smolle (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich beantrage gemäß § 49 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes, Punkt 15 der heutigen Tagesordnung — Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 202/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Steidl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953 sowie die Einkommensteuergesetznovelle 1975 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1988) (830 der Beilagen) — von der Tagesordnung abzusetzen.

Wie Sie wissen, handelt es sich um den Antrag, daß Parteien bei Zuwendungen einen geringeren Steuersatz zahlen sollen. Angesichts der öffentlichen Diskussion, die wir jetzt in diesem Bereich führen, wäre es dringend notwendig, diesen Antrag abzusetzen.

Ich beantrage weiters, darüber eine Debatte durchzuführen. 9.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der Abgeordnete Smolle hat im Sinne des § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung beantragt, den

Er hat weiters den Antrag gemäß § 59 Abs. 3 gestellt, über diese beantragte Absetzung eine Debatte durchzuführen.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Debatte zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Zwischenrufe bei der ÖVP und den Grünen.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es kommt jetzt die nächste Abstimmung, und ich darf um Aufmerksamkeit bitten.

Es wird nun der Antrag, Punkt 15 von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung gebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Absetzung dieses Punktes sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Abg. Schwarzenberger: Nur drei!)

Die Tagesordnung in der gestern verteilten Fassung bleibt somit aufrecht.

Fragestunde

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die 1. Anfrage des Abgeordneten Dr. Gugerbauer an den Bundesminister für Justiz wurde zurückgezogen.

Wir gelangen daher zur 2. Anfrage: Abgeordneter Smolle (Grüne) an den Bundesminister für Justiz.

333/M

Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die Justiz auf das Inkrafttreten der neuen Umweltschutzbestimmungen am 1. Jänner 1989 vorzubereiten?

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Ich habe gestern bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, mich zum Bereich des Umweltstrafrechtes zu äußern, und darf mich daher mit Ihrer freundlichen Erlaubnis jetzt etwas kurz fassen.

Die Vorbereitungen, die mein Ressort zu einem möglichst reibungslosen Inkrafttreten der neuen Umweltstrafbestimmungen getroffen hat, sind folgende.

Wir haben erstens unverzüglich nach der Beschlußfassung den Gesetzestext, Justizausschußbericht und andere Unterlagen allen Richtern und Staatsanwälten, in deren Tätigkeitsbereich das Umweltstrafrecht fällt, zur Verfügung gestellt.

Wir haben zweitens einige seminarartige Fortbildungsveranstaltungen ausschließlich dem Bereich des Umweltstrafrechtes gewidmet.

Zum dritten: Ich habe gestern betont, daß ich in der Bundesregierung gegenüber den Ländern und gegenüber allen einschlägigen Stellen wiederholt darauf hingewiesen habe, daß wir mit der Beschlußfassung des Strafrechtsänderungsgesetzes und dem zu erwartenden Inkrafttreten dieser Strafbestimmungen mit 1. Jänner nicht allzuviel Zeit haben, um danach zu trachten, daß ein Fehlbestand an Normen aufgefüllt werden kann und daß vor allem auch Bescheide, die entweder überhaupt noch nicht erlassen sind — Stichwort: Deponien — oder aber durch die Ereignisse überholt sind, neu und geändert erlassen werden.

Ich habe viertens darauf hingewiesen, daß ich im Justizministerium eine eigene Abteilung für das Umweltstrafrecht eingerichtet habe.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Smolle**: Herr Bundesminister! Wir haben aufgrund einer Anfrage von Ihnen erfahren, daß 628 Umweltverfahren anhängig waren und davon nur etwa elf mit einer Verurteilung endeten. Jetzt muß uns das natürlich besorgt machen, denn wir haben hier doch den Eindruck, daß die Staats-

anwaltschaften sehr gerne und zu rasch bereit sind, Verfahren einzustellen. Wir sehen das gerade auch am prominenten Beispiel des niederösterreichischen Landeshauptmannes Ludwig.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte die Frage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Smolle** (*fortsetzend*): Ich verstehe schon, Frau Präsident, daß Sie Ihren Parteikollegen in Niederösterreich jetzt ein bißchen schützen wollen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter, entweder stellen Sie jetzt eine Zusatzfrage, oder ich muß Ihnen wirklich das Mikrophon entziehen.

Abgeordneter **Smolle** (*fortsetzend*): Frau Präsident, es hätte mich ja gewundert, wenn es diesmal keine Probleme mit Ihnen gäbe.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Wie gedenken Sie im Bereich der Staatsanwaltschaften vorzugehen? Sie haben gesagt, Sie hätten eine Abteilung eingerichtet. Meine Frage konkret: Wie wollen Sie verhindern, daß Umweltstrafverfahren zu rasch eingestellt werden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Die unzulänglichen Möglichkeiten des früheren Rechtes, auf Umweltverstöße zu reagieren, waren ja bekanntlich die Hauptursache dafür, diese Bestimmungen gänzlich neu zu fassen.

Wir vertrauen auf die von der Verwaltungszessorietät gekennzeichneten neuen Bestimmungen, die nicht den Versuch unternehmen, im Strafrecht zu sagen, was man tun darf und was nicht, aber dann, wenn ein Verstoß gegen eine Norm oder gegen einen Bescheid vorliegt, das entsprechende Instrumentarium bieten. Das alte Recht war unzulänglich, und in der Tat sind die Zahlen, die Sie jetzt in allgemeine Erinnerung gerufen haben, nicht sehr ermutigend.

Wir vertrauen darauf, daß die neue Rechtslage eine Besserung bringt, und wir vertrauen auch darauf, daß die zentrale Abteilung bei uns durch Kontakt mit den ja nicht so vielen Staatsanwaltschaften und mit den lediglich vier Oberstaatsanwaltschaften eine Garantie

10082

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Bundesminister Dr. Foregger

dafür bietet, daß auch in diesen Verfahren — ich betone das „auch“, denn wir wollen überall rasch und wirksam vorgehen — diese Grundsätze eingehalten werden. Ich werde es mir im besonderen angelegen sein lassen, dieses Gebiet zu beobachten, was bei einer Neuregelung ja eigentlich selbstverständlich ist.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Smolle: Damit die Frau Präsident nicht wieder läutet, stelle ich eine ganz kurze Frage.

Sie haben einen Regierungspartner, Herrn Wirtschaftsminister Graf, der mit entsprechenden Neuerlässen, Neubescheiden, Neuverordnungen enorm in Verzug ist.

Was gedenken Sie in diesem Zusammenhang gegen den Herrn Wirtschaftsminister zu unternehmen? (*Abg. Dr. Graf: Also, bitte!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich habe sicher nicht vor, etwas gegen meinen Regierungskollegen zu unternehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe bereits zu Beginn meiner Beantwortung gesagt, daß ich in der Bundesregierung wiederholt die Gelegenheit wahrgenommen habe, auf dieses Gebiet hinzuweisen. Und wenn die Umwelt zur Sprache kommt, hat man vielleicht gar nicht erwartet, daß sich der Justizminister zu Wort meldet. Das habe ich jedesmal getan. Ich werde, wenn Sie mir sagen können, in welchen Bereichen Verzug vorliegt, gerne mit Kollegen Graf darüber sprechen. (*Rufe bei der ÖVP, zu Abg. Smolle: Na bitte! Allgemein beschuldigen!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Mühlbacher.

Abgeordneter Dkfm. Mag. Mühlbacher (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Beurteilung des Schadensausmaßes bei Vergehen gegen Umweltschutzbestimmungen ist sicherlich mit hohen Fachkenntnissen in vielen Bereichen, wie etwa in Chemie, Geologie oder Hydrologie, verbunden.

Glauben Sie, daß das Verschuldensausmaß beziehungsweise das schuldhafte Verhalten mit den derzeitigen Rechtsprechungspraktiken speziell bei Vergehen mit Langzeitwirkungen eindeutig determiniert werden kann?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß wir hier nicht durch betrübliche Ereignisse noch zusätzliche Informationen bekommen. Daß natürlich die Justiz von sich aus nicht in der Lage ist, ohne Zuhilfenahme von Sachverständigen komplizierte naturwissenschaftliche Vorgänge zu durchleuchten, ist ohne weiteres zugestanden.

Selbstverständlich wird in diesem Bereich auf die Hilfe von Sachverständigen nicht verzichtet werden können. Sicher werden wir nicht sofort wissen, welche Sachverständigen die allerbesten sind, und wir werden auch etwas Lehrgeld zahlen müssen. Aber ich bin zuversichtlich, daß wir, da die Justiz auf diese Arbeit, auf diese neue Aufgabe so sehr vorbereitet worden ist und auch im Bereich der Sachverständigen besonderes Interesse und besondere Hellhörigkeit in diesen Fragen geweckt worden sind, zu einer befriedigenden Judikatur kommen können.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt bei der Vollziehung der Umweltschutzstrafatbestände drei denkbare Schwachstellen.

Erstens die Problematik, daß Richter und Staatsanwälte mit der Materie nicht genügend vertraut sein könnten. Dazu haben wir aus Ihrem Munde gehört, daß eine entsprechende Seminartätigkeit vorgesehen ist.

Zweitens, daß die Verwaltungsbehörde, die ja die Voraussetzung für die gerichtliche Strafbarkeit in den meisten Fällen überhaupt erst zu liefern haben wird, damit stark in Verzug kommen kann.

Und zum dritten, daß die Sachverständigenproblematik sicher aufbrechen wird. Das heißt, wir werden zu wenige und wahrscheinlich auch nicht immer taugliche Sachverständige haben.

Dr. Ofner

Bei den beiden letztgenannten Problemen könnte es eine Kombination geben. Es könnte sein, daß man dann immer auf die Amtssachverständigen zurückgreift, die bei den Verwaltungsbehörden für die die Voraussetzung darstellenden Verwaltungsakte — nicht gerade für den konkreten, sonst wären sie ja ausgeschlossen, aber für andere — herangezogen werden könnten.

Ich bin bei meiner Frage. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welche Möglichkeiten sehen Sie, jetzt schon dafür zu sorgen, daß es nicht ausschließlich oder nicht überwiegend Amtssachverständige aus den in Frage kommenden Verwaltungsbehörden sind, die dann auch im gerichtlichen Verfahren zugezogen werden?

Das ist die Frage, sie ist lang, Frau Präsidentin. Ich weiß, daß wir alle unter Zeitdruck stehen und in einer langen Budgetwoche auch schon ein bisserl die Nerven angegriffen sind. Aber meine Frage darf ich formulieren.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Ich will mit Ihnen nicht diskutieren. Aber Fragestunde heißt Artikulierung einer Frage. Darf ich Sie darum bitten.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (*fortsetzend*): Frau Präsidentin! Der Herr Bundesminister zeichnet sich erfreulicherweise durch lange Antworten aus, das schätzen wir an ihm, daher darf ich auch lange Fragen stellen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Regt euch nur auf! Ihr werdet schon wieder einmal in Opposition sein, dann werdet ihr froh sein, wenn ihr fragen dürft, meine Freunde von der ÖVP! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.*)

Ich bin bei meiner Frage. Herr Bundesminister! Welche Möglichkeit sehen Sie, zu vermeiden, daß immer dieselben Amtssachverständigen bei den Verwaltungsbehörden und dann auch bei den Gerichten herangezogen werden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Sie schneiden damit ein allgemeines und ein besonderes Problem an.

Das allgemeine ist, daß es ständiger Aufmerksamkeit der praktizierenden Justiz und

der Teile der Justiz, die der praktizierenden Justiz helfen sollen, bedarf, daß wir die nötige Anzahl an qualifizierten Sachverständigen haben. Das ist ein Problem, das mit der Dauer der Gerichtsverfahren zusammenhängt. Wir haben hier schon einiges getan, und jedenfalls sind wir sehr daran interessiert, im gegebenen Fall immer etwas zu unternehmen, auch im Kontakt mit dem Verband der Sachverständigen.

Was nun im besonderen die Sachverständigen für Umweltstrafsachen anlangt, so stehen wir zweifellos, wenn wir die Minimalverfahren aus der früheren Zeit außer Betracht lassen, vor einer neuen Lage.

Es ist für mich selbstverständlich — und ich werde bei den kleinsten Anzeichen, daß sich das anders entwickelt, sicher versuchen, auf dem Weg über die Staatsanwaltschaften hier einzugreifen —, daß es sich bei den Sachverständigen um vollkommen unabhängige Personen handelt.

Ich meine gar nicht die, die auf irgendeiner Gehaltsliste stehen oder sonst ein besonderes Naheverhältnis zu den potentiellen mutmaßlichen Tätern haben, sondern ich möchte meinen, daß wir auch dort, wo an der persönlichen Lauterkeit des Sachverständigen sicher kein Zweifel sein kann, trachten müssen, eine Mißdeutung eines Naheverhältnisses auszuschalten.

Ich werde mich, ermuntert durch Ihre Ausführungen, diesem Problem ganz besonders zuwenden, und ich werde mit den leitenden Oberstaatsanwälten sprechen, ob ihrer Meinung nach in ihrem Bereich die Sachverständigenlisten ausreichen, den zu erwartenden Anfall von Umweltstrafsachen mitzubewältigen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Herrn Bundesminister.

342/M

Welche Änderungen halten Sie im Bereich des Strafvollzuges für notwendig?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Auch auf diesem Gebiet habe ich gestern schon einiges ausführen dürfen und möchte mich nicht zu sehr wiederholen. Ich

10084

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Bundesminister Dr. Foregger

bitte also auch um Verständnis dafür, daß ich trachte, mich etwas kürzer zu fassen.

Ich habe schon bei der Budgetdebatte und, ich glaube, auch gestern gesagt: Ich habe vor, und dieses Vorhaben ist ein sehr intensives, um die Jahresmitte einen umfänglich nicht großen, aber qualitativ wichtigen Entwurf zu präsentieren, der die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über den Vollzug der Untersuchungshaft in dem einen oder anderen Punkt ändert und auch zahlenmäßig wenige Änderungen des Strafvollzugsgesetzes bringt.

Wir haben darüber hinaus Möglichkeiten, den Spielraum, den uns diese Bestimmungen in der Strafprozeßordnung und im Strafvollzugsgesetz einräumen, besser zu nützen. Natürlich war es in Zeiten des Überbelages, in Zeiten der Überbelastung des Vollzugspersonals nicht immer möglich, den Vollzug so zu gestalten, wie wir das gerne getan hätten.

Wir haben aufgrund der beträchtlichen Verringerung des Häftlingsstandes diese Möglichkeit und haben, da wir eine Anstalt schließen können, zusätzliche personelle Kräfte, die wir an den Stellen des hauptsächlichen Bedarfes einsetzen können.

Es gibt relativ neue Erlässe, die die Ausnützung aller gesetzlichen Möglichkeiten hinsichtlich des Besuchsrechtes regeln. Die faktischen Verhältnisse sollen nicht dazu führen, daß dieses Recht kaum oder knapp oder gar nicht genutzt werden kann.

Wir haben auch einiges in Erlässen hinsichtlich des Besitzes von Gegenständen und Kleidung getan, und wir haben festgelegt, daß das Wort „eine“ — das betrifft die Regelung des Bezuges von Zeitungen und Zeitschriften — kein Zahlwort ist, sondern ein unbestimmter Artikel, daß auch der Bezug mehrerer Zeitungen möglich ist.

Wir werden um die Jahresmitte aufgrund der Eröffnung des Zentraltraktes im Grauen Haus vor allem hinsichtlich des Besuches, aber auch hinsichtlich der nun möglichen Einzelunterbringung Verhältnisse schaffen können, die eine einigermaßen befriedigende Vollziehung des entsprechenden Gesetzes ermöglichen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter **Wabl**.

Abgeordneter **Wabl**: Herr Bundesminister! Sie wissen, daß es für Menschen, die Gesetze verletzt, Gesetze gebrochen haben und in Haft sind, meist sehr schwierig ist, sich wieder in der Gesellschaft zu integrieren, Kontakte in der Gesellschaft zu finden und diese aufrechtzuerhalten.

Ist eine Gesetzesvorlage von Ihrem Ministerium geplant, in der der Hafturlaub, die Urlaubsmöglichkeiten während der Haftzeit so gestaltet werden, daß sowohl der Anspruch der Gesellschaft auf Schutz wie auch die Möglichkeit einer Wiedereinbindung in die menschliche Gesellschaft gewährleistet sind?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Bezüglich des Häftlingsurlaubes möchte ich auf die umfassende Strafvollzugsreform verweisen. Es wird zu überprüfen sein, ob man etwas, was unter dem Titel „Urlaub“ firmieren kann, einführen soll oder ob die heutigen Möglichkeiten — Freigang, Kurzbeurlaubung — im Endstadium des Vollzuges genügen. Das, was Sie eingangs gesagt haben, nehmen wir außerordentlich ernst. Die sozialen Kontakte eines Inhaftierten dürfen nicht verkümmern.

Ursprünglich war man im Strafvollzugswesen der Meinung, daß es einen wesentlichen und unverzichtbaren Teil jedes Freiheitsentzuges ausmache, daß nur äußerst wenige Kontakte, also nur die unbedingt notwendigen mit der Außenwelt gepflogen werden. Damals war auch die Rede davon, daß das Vollzugspersonal mit den Gefangenen möglichst wenig sprechen soll. Davon sind wir abgerückt.

Ich habe angekündigt, daß wir in der Praxis durch Erlässe, durch Ausnützung des geltenden Rechtes und durch eine quantitative Kleinnovelle, die qualitativ keine Kleinnovelle ist, zum Strafvollzugsrecht und zum Untersuchungshaftvollzugsrecht die Besuchsmöglichkeiten verbessern wollen.

Wir werden auch die Regelung des Briefempfanges und des Briefabsendens noch einmal unter die Lupe nehmen. Es ist ja nicht so, daß wir aus Bosheit möglichst wenig Briefe zulassen wollen, sondern es besteht die Notwendigkeit, ein Minimum an Kontrolle aufrechtzuerhalten. Vielleicht kann man auf

Bundesminister Dr. Foregger

einige Kontrollmöglichkeiten verzichten, vielleicht kann man im Rahmen des Untersuchungshaftvollzuges mit neuen gesetzlichen Bestimmungen den Richtern die Möglichkeit geben, noch großzügiger als heute zu sein. Die Förderung sozialer Kontakte ist ein Hauptanliegen der Reformen im Bereich des Strafvollzuges.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Ebenso wichtig wie die sozialen Kontakte während der Haftzeit ist zweifelsohne die Ausbildung der Menschen, die in Haft sind, damit sie, wenn sie aus der Haft entlassen werden, einen Ausbildungsstand haben, der es ihnen ermöglicht, einen Arbeitsplatz zu finden. Sie wissen, daß gerade auf dem Ausbildungssektor in den Haftanstalten noch vieles im argen liegt.

Werden Sie irgendwelche Initiativen, irgendwelche Vorstöße in Richtung qualitativer Verbesserung der Ausbildung jener Menschen, die in Haft sind, setzen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich glaube, es ist ein zentrales Anliegen des Strafvollzuges, daß man die Leute, die gegen ihren Willen angehalten werden, nicht einfach — populär gesprochen — „dunsten“ läßt, sondern sie möglichst zweckmäßig beschäftigt oder ausbildet, um ihnen ein Leben, eine Existenz in Freiheit zu ermöglichen.

Ich war vor kurzem im Jugendgerichtshof und habe zu meiner Freude mitwirken können, daß 14 oder 16 jungen Menschen, die dort angehalten werden, ein Zeugnis über einen absolvierten Hubstaplerkurs ausgestellt wurde. Ich habe mich erkundigt, alle Absolventen dieses Kurses haben die Möglichkeit, sofort nach ihrer Freilassung eine durchaus nicht schlecht dotierte einschlägige Beschäftigung anzunehmen.

Ich habe jetzt nicht die Unterlagen da, um Ihnen zu sagen, wie viele Lehrabschlüsse wir etwa in Gerasdorf bei den jugendlichen und jungen Gefangenen haben, wie viele Ausbildungen wir im Bereich des Erwachsenenstrafvollzuges haben.

Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Zahlen, die ich zur Budgetdebatte bei der Hand hatte, die ich jetzt aus dem Gedächtnis wohl nur mit einiger Ungenauigkeit rekonstruieren könnte, zu geben.

Wir tun etwas, aber ich sage auch Ihnen, es ist mir zu wenig, aber nicht, weil wir säumig waren, auch nicht, weil die Mittel dafür nicht bereitstanden, sondern aus einer Vielzahl von Gründen. Wir werden uns sehr anstrengen, Berufsausbildung und -fortbildung in den Haftanstalten noch größer zu schreiben als bisher.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Das Strafvollzugsgesetz entspricht zweifelsohne den Grundsätzen, die die Vereinten Nationen über den Strafvollzug festgelegt haben. Es gibt jedoch Lücken.

Meine Frage ist, ob Sie bei der Novellierung des Strafvollzugsgesetzes darauf Bedacht nehmen werden, daß das Beschwerdeverfahren innerhalb des Strafvollzuges ohne Säumnis, also viel schneller als bisher, abgewickelt wird.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich glaube, man kann auf zwei Wegen eine Besserung erreichen. Das eine ist, daß ich mich bemühen werde, den Weg der zahlreichen Beschwerden von Strafgefangenen, die unmittelbar an mich kommen — ich muß sie weitergeben, um Informationen einzuholen, es gibt die Erstinformation des Ministers, die Weitergabe an die zuständigen Mitarbeiter, die Rückkehr der zweiten umfassenden Information an den Minister, die bescheidmäßige Erledigung, aber nicht unbedingt im formellen Sinn —, zu vereinfachen.

Zum zweiten bin ich der Meinung — das allerdings scheint mir das jetzige Gesetz bereits zu garantieren —, es dürfte keine wesentliche Entscheidung ohne Appellationsmöglichkeit geben.

Ich meine, daß unser Rechtsstaat so ausgebildet ist, daß jede Entscheidung von der übergeordneten Instanz überprüfbar ist.

10086

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Bundesminister Dr. Foregger

Wir werden bei der Strafvollzugsreform auch die Möglichkeit einer Appellation in allen relevanten Bereichen im Auge behalten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Unmutsäußerungen der Abgeordneten der Regierungsparteien, wenn die Opposition das Wort ergreift, stimmen nachdenklich, wenn man sich über den Zustand der Demokratie den Kopf zerbricht.

Herr Bundesminister! Wir alle wissen, daß es für einen pädagogischen Erfolg in der Haft wesentlich ist, daß die, die sich in Haft befinden, sinnvoll beschäftigt sind. Wir wissen auch, daß es viel zuwenig gelingt, alle wirklich sinnvoll einzusetzen.

Ich möchte gar nicht die Frage stellen (*Abg. Dr. Hafner: Aber stell die Frage!*), wie es unter diesem Prätext zu verstehen ist, daß etwa im Grauen Haus nicht mehr Häftlinge zusammenkehren, sondern daß das jetzt eine Reinigungsfirma macht.

Aber ich stelle die Frage — es ist doch so, daß es ein Vetorecht des Arbeitsamtes, um es vereinfacht auszudrücken, dann gibt, wenn Arbeit im Gefängnis ins Haus steht, das heißt, wenn man Aufträge für die Erledigung durch Häftlinge bekommen kann; sehr häufig ist dieses Veto das endgültige Aus für solche Aufträge —: Sehen Sie eine Möglichkeit, eine diesbezügliche gesetzliche Änderung in die Wege zu leiten, sodaß nicht jeder vernünftige Auftrag sozusagen von der Konkurrenz, auf Arbeitgeber- oder auch Arbeitnehmerseite, umgebracht werden kann, bevor er der Gefangenenhausverwaltung zugute kommt?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Wir können derzeit rund 70 Prozent der Gefangenen beschäftigen. Im Vergleich zu früher ist das viel. Es ist andererseits natürlich äußerst wenig, denn 70 Prozent Beschäftigte bedeuten 30 Prozent Unbeschäftigte und Arbeitslose. Darunter fallen natürlich auch Leute, die krank sind oder, weil sie Untersuchungsgefangene sind, nicht arbeiten wollen und so weiter. Das ist ja allgemein bekannt.

Daß wir in Zeiten eines geringeren Belages mehr an Beschäftigung bieten können, ist auch klar. Es ist ein großes Problem, daß wir bei der Hereinnahme industrieller Arbeiten in den Vollzug die Zustimmung des Landesarbeitsamtes brauchen beziehungsweise dessen Verschweigung, was die Justiz nie gefreut hat.

Ich werde versuchen, bei der Strafvollzugsreform dieses Hemmnis, das uns da und dort begegnet, zu beseitigen, natürlich im Einvernehmen mit den entsprechenden Stellen, zum Beispiel mit dem Minister für Arbeit und Soziales. Ich werde selbstverständlich auch dem Hohen Haus derartiges vorschlagen.

Eines sollten wir allerdings im Auge behalten. Ein Unternehmen, das meist in dringenden Fällen eine Arbeit an eine Haftanstalt weitergeben will, kann die Einspruchsfrist des Arbeitsamtes oft nicht abwarten, ist aber auch noch nach vier oder sechs Wochen daran interessiert. Wir erhalten zwar keine Ablehnung, aber die Möglichkeit, sofort Verträge abzuschließen, wird uns auch nicht geboten.

In meinem Programm, Herr Abgeordneter, steht jedenfalls, daß wir diese Barriere abbauen oder beseitigen werden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich die nächste Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Guggenberger aufrufe, möchte ich den Damen und Herren nur mitteilen, daß wir jetzt schon eine halbe Stunde Fragen beantworten, aber erst zwei Fragen beantwortet haben. Vielleicht kann man für die zweite halbe Stunde daraus Konsequenzen ziehen.

Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Mag. Guggenberger (*SPÖ*) an den Bundesminister für Justiz.

327/M

Wie ist die bisherige Bilanz der Vollziehung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter, Sie fragen nach der Wirksamkeit des neuen Arbeits- und Sozialgerichtes, wie die Bilanz der Vollziehung ist. Ich verweise darauf, daß — wie sicher den meisten von Ihnen bekannt ist — diesbezüglich am

Bundesminister Dr. Foregger

21. November vom Österreichischen Arbeiterkammertag eine diesbezügliche Enquete veranstaltet wurde, an der ich leider selbst nicht teilnehmen konnte, aber meine einschlägig befaßten Mitarbeiter waren anwesend und haben mir berichtet, daß eine weitgehende oder vollkommene Einigung darin bestand, daß sich die neue Rechtslage bewährt habe.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Guggenberger.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Herr Bundesminister! Die von Ihnen eben zitierte Arbeiterkammer — im besonderen die Arbeiterkammer Wien — hat in ihrer jüngsten Veröffentlichung über Informationen aus dem Arbeits- und Sozialrecht unter anderem die lange Verfahrensdauer bei der Vollziehung des neuen Gesetzes kritisiert. In diesem Artikel wurde darauf verwiesen, daß jedes dritte Verfahren in Sozialrechtsangelegenheiten und jedes vierte Verfahren in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten länger als sechs Monate dauere. Die AK Wien hat sich dabei ausdrücklich nur auf die Spruchpraxis des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien bezogen — ich bin gleich fertig, Frau Präsident —, ich nehme aber an, daß es in den anderen Sprengeln nicht viel anders ausschauen wird.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Was gedenken Sie zu tun, daß diese doch lange Verfahrensdauer etwas verkürzt wird?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Die Senkung der langen Verfahrensdauer auf ein erträgliches Maß ist eines meiner Hauptanliegen, und ich hatte wiederholt Gelegenheit, im Hohen Haus darüber Ausführungen zu tätigen.

Wir haben bei der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit — ich kann das umso leichter sagen, als das nicht von mir ins Werk gesetzt worden ist, sondern von meinen Vorgängern im Amte — relativ viel vorgesorgt. Wir haben 60 neue Richterposten für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit geschaffen. Diese Richterposten existieren bereits, und sie sind vornehmlich natürlich in Wien, aber vielfach auf ganz Österreich verteilt. Wir haben etwa auch beim Obersten Gerichtshof sechs zusätzliche Planposten geschaffen.

Wir haben einen gewissen Engpaß beim nichtrichterlichen Personal. Ich spreche auch hier wieder hauptsächlich vom Arbeits- und Sozialgericht Wien, weil wir im letzten Jahr die fast 500 Arbeitskräfte der Arbeitsmarktverwaltung verloren haben und weil wir ein früheres Übereinkommen mit dem zuständigen Minister über sogenannte Ministerratsposten einhalten mußten, das vorgesehen hat, daß die Zahl von 80 Posten für Jahr verringert wird.

Wir wollen in diesem heiklen Bereich durch Rationalisierung, durch Umschichtungen und gegebenenfalls auch durch Überstunden, wo es notwendig sein sollte, auf schleunige Verfahrensdurchführung dringen. Der Bereich ist deswegen besonders heikel, weil es sich bei den Anspruchswerbern im allgemeinen um sozial schwache Leute, arbeitsunfähig Gewordene oder andere Klienten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit handelt.

Ich glaube, daß die allgemeine Forderung nach rascher Verfahrensdurchführung einen zusätzlichen sozialen Aspekt hat, und wir sind dabei, Wege zu finden, um auch ein verzögerungsfreies Arbeiten zu ermöglichen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Guggenberger.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß Sie das so sehen, und hoffe, daß Sie in Ihrem Bemühen, die Verfahrensdauer zu verkürzen, erfolgreich sein werden. Aus dem Kreis der vorhin schon zitierten Experten der Arbeiterkammer ist mir auch ein Vorschlag zugegangen, nämlich jener bezüglich Bagatellangelegenheiten. Da gibt es immer wieder Vorschläge, zum Beispiel, wenn es um die Ausstellung eines Dienstzeugnisses geht, etwas Ähnliches wie ein abgekürztes Verfahren einzuführen. Könnten Sie sich mit dieser Idee anfreunden?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Mit Ideen freunde ich mich immer gerne an. Ich muß gestehen, daß mir diese Idee im besonderen neu ist, ich werde mich darüber sofort informieren lassen.

Ich könnte mir in der Tat vorstellen, daß das ein erwägenswerter Gedanke ist, ohne

10088

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Bundesminister Dr. Foregger

daß ich jetzt natürlich — das wäre unseriös — gewissermaßen über den Tisch hinweg sage: Jawohl, das werden wir machen. (*Abg. Dr. Graf: Das gibt es schon!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Frau Präsident! Ihre Großzügigkeit in der Fragestunde zeichnet Sie aus. Ich würde Sie trotzdem bitten, dafür zu sorgen, daß durch den Herrn „Oppositionsminister“ Ofner diese Fragestunde nicht zu einer Märchenstunde ausartet. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Eigruber: Da haben wir ja einen Witzbold in unseren Reihen!*)

Ich komme zu meiner Zusatzfrage. Herr Minister! Die hauptberufliche Tätigkeit der Sozialrichter, die wir nun in Österreich haben, hat sich bestens bewährt. Nach den Berichten, die mir zukommen, haben wir auch eine gewisse Beschleunigung der Verfahren erreicht.

Wir haben allerdings noch ein kleines Problem, und da würde ich Sie um Ihre Hilfe bitten. Wir hatten für die Klage, wenn es gegen die Pensionsversicherung geht, eine dreimonatige Klagsfrist, gegen die Krankenversicherung oder gegen die Unfallversicherung eine Klagsfrist von vier Wochen nach dem Bescheid. Jetzt kann es passieren, daß nach einem Arbeitsunfall sowohl eine Pension nach der Pensionsversicherung als auch nach der Unfallversicherung beantragt und darum gestritten wird. Dort haben wir drei Monate, da vier Wochen. Würden Sie dafür Sorge tragen, daß auch diese Frist auf vier Monate verlängert wird? (*Abg. Eigruber: Das ist ja ein Debattenbeitrag, was der da erzählt! Das ist ja unglaublich!*) — Das war eine sehr wichtige Begründung der Frage. (*Abg. Eigruber: Diese Frage war genauso lang wie die Frage von Ofner!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Es scheint mir das, was Sie sagen, sehr plausibel. Ich werde mir diesen Vorschlag in Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeitern näher ansehen. Ich schlage vor, daß ich Ihnen vielleicht in Kürze in einem persönlichen Brief das Ergebnis dieser Überprüfung mitteile. Prima vista scheint es mir kaum verständlich, daß es für diese doch sehr

oft parallel gehenden Ansprüche verschiedene Fristen gibt.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! (*Abg. Dr. Hafner: Kürzer!*) Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da offensichtlich in der Fragestunde heute auch für Polemiken Platz gegeben wird, wie die Anfrage des Herrn Dr. Hafner bewiesen hat, möchte ich zunächst den Herrn Bundesminister fragen, ob er nicht glaubt, daß eine Einschränkung der Nebentätigkeiten des Präsidenten Demel und die damit zusammenhängende Abgabe von Funktionen, die eigentlich zu seinen Dienstobliegenheiten gehörten, an andere Richter zu einer deutlichen Straffung im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit führen könnten. (*Abg. Dr. Graf: Keine schlechte Frage!*)

Ich glaube aber darüber hinaus, daß gerade die Sachverständigen in diesem Bereiche eine Schwachstelle des derzeitigen Status quo sind, und möchte daher von Ihnen, Herr Minister, wissen: Haben Sie entsprechende Verhandlungen mit dem Sozialminister vor, um im Bereiche ... (*Bundesminister Dr. Foregger: Entschuldigung, ich habe nicht verstanden, was ist die Schwachstelle? — Abg. Dr. Graf: Die Frage ist schon gestellt worden!*)

Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage: Nach Ansicht der Freiheitlichen stellen Sachverständige einen Schwachpunkt im Rahmen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit dar. (*Abg. Dr. Graf: Die Schwachstelle ist der Demel! Nicht der Demel vom Proksch! Das ist wieder ein anderer!*) Ich möchte daher von Ihnen wissen, ob Sie gemeinsam mit dem Sozialminister planen, legistische Änderungen durchzuführen, um die Ungerechtigkeit durch Sachverständigengutachtenbeurteilungen hier hintanzusetzen und auszuschalten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, daß ich nicht zu einer bestimmten Person Stellung nehme, wenn nicht etwas in Rede steht, was ein allgemeines Interesse beanspruchen kann. (*Abg. Dr. Graf: Schade!*) Hier handelt es sich darum, daß ein Richter seine Amtstätigkeit offenbar — soweit ich das beurteile —

Bundesminister Dr. Foregger

tadellos ausübt und dem Vernehmen nach Nebenbeschäftigungen hat. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Erkundigen Sie sich doch einmal über seine Arbeit!*) Vielleicht können Sie mir etwas darüber sagen.

Dieses Thema betrifft eine Einzelperson, die nicht hier ist und deshalb keine Möglichkeit hat, selbst etwas dazu zu sagen. Insgesamt hat es darüber hinaus keine Bedeutung.

Ich habe mir berichten lassen, welche Nebentätigkeiten es überhaupt gibt, und ich habe festgestellt, daß in den letzten Monaten und Jahren erfreulicherweise das Ausmaß der genehmigten Nebentätigkeiten abgenommen hat. Mir wäre es auch lieber, wenn es Nebentätigkeiten nicht gäbe oder zumindest nicht in nennenswertem Umfang.

Aber die Erfahrung lehrt doch — und das darf ich sagen als einer, der neben seinem Amte immer auch Bücher geschrieben hat —: Die Leute, die mehrere Dinge tun, vernachlässigen — das bilde ich mir ein — ihre Amtspflichten selten. Es gibt Leute, die machen weder im Amte noch daneben etwas. (*Heiterkeit.*) Mir sind Leute lieber, die im Amte ihren Mann stehen und die daneben auch noch etwas tun. Zuviel soll es nicht sein, weil es sonst die Kapazität schmälert. (*Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Aber doch nicht bei einer Wohnbaugenossenschaft!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Von der Großzügigkeit der Frau Präsidentin, die der Kollege Hafner angeführt hat, merken wir Oppositionsparteien wirklich nichts. (*Abg. Dr. Hafner: Keine Polemik!*) Eher ist der Eindruck entstanden, daß es bereits eine geheime Redezeitbeschränkung für die Fragestunde gibt. (*Abg. Kraft: Fragestunde!*) Daher möchte ich auch gleich konkret in die Frage eingehen.

Herr Bundesminister! Wie viele Fälle von Ungleichbehandlung in Lohn- und Gehaltsfragen zwischen Männern und Frauen wurden im letzten Jahr im Bereich der Arbeits- und Sozialgerichte behandelt, und wie viele Fälle davon wurden positiv erledigt?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich stelle fest, Sie haben jetzt zwei Fragen stellen können. Es ist also kein Grund zur Klage.

Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Ich bin hier überfragt. Ich weiß nicht, wie viele derartige Fälle anhängig geworden sind, und ich kenne auch nicht das Ergebnis. Ich werde Ihnen gerne in einem Brief das Ergebnis meines Informationsansuchens mitteilen. Ich bitte um Verständnis, daß ich das nicht parat habe.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

328/M

Welche gesetzlichen und verwaltungstechnischen Vorkehrungen planen Sie, um jene Mißstände, die bei der Enquete über die Untersuchungshaft in Österreich zutage getreten sind, zu beseitigen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß ein Großteil dessen, was in Ihrer Frage steckt, schon gestern und heute mitbeantwortet worden ist.

Ich wiederhole in Schlagworten: Um die Jahresmitte Entwurf eines umfänglich kleinen, aber nicht unwichtigen Gesetzes, das im Bereich der U-Haft und des Strafvollzuges hinsichtlich des Besuchsrechtes, hinsichtlich des Besitzes eigener Gegenstände, soweit wir nicht schon erlaßmäßig vorgesorgt haben, Verbesserungen bringt. Wir haben zum Beispiel einen Erlaß, daß die Gefangenen Uhren tragen dürfen. Das war vor 20 Jahren für einen Strafvollzugsinsider unvorstellbar, daß die Gefangenen Uhren haben. Wir haben das jetzt durchgeführt. Daneben läuft eine auf längere Sicht angelegte größere Reform.

Was wir in naher Zukunft erreichen wollen, ist also die Verbesserung des Besuchsrechtes, des Kontaktes zur Außenwelt, des Besitzes eigener Gegenstände, eigener Kleidung und so weiter. Wir wollen die Einzelunterbringung, und ich glaube sagen zu können, daß wir in Wien ab der Jahresmitte einem Verlangen eines Untersuchungsäftlings, er möchte einzeln untergebracht werden, Rechnung tragen können. Bekanntlich ist rund ein Drittel der Gefangenen — der Untersuchungs- und Strafgefangenen — anständiger oder zumindest zeitweiser Einzel-

10090

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Bundesminister Dr. Foregger

unterbringung interessiert, der Rest ist daran nicht interessiert, und ich glaube, auch dieses Desinteresse beziehungsweise das Interesse an Gemeinschaftsunterbringung sollte respektiert werden.

Wir haben eine Reihe anderer Vorhaben. Wir wollen unser Bauprogramm fortsetzen. Wir wollen auf dem Gebiete — das habe ich vorhin schon gesagt — des Bezuges von Zeitungen und Zeitschriften etwas machen. Wir wollen ein Merkblatt für den Gefangenen einrichten, daß jeder, der in eine Haftanstalt kommt, in leichtfaßlicher Weise — nicht dick und nicht viele Seiten — ungefähr erfährt, worum es geht, was man von ihm erwartet, was er zu erwarten hat und was er erwarten darf, welche seine Rechte sind. Heute haben wir die Vorschrift, daß Teile des Strafvollzugsgesetzes und die Hausordnung im Haftraum aufliegen müssen. Das sind juristisch trockene Ausführungen, mit denen die Insassen oft nicht allzuviel anzufangen wissen, deshalb werden wir die Sache mit dem Merkblatt angehen.

Wir gehen — und das möchte ich Ihnen auch sagen — sozusagen dreigeleisig vor:

erstes Geleis: was immer wir durch Verwaltungsanordnung machen können, machen wir jetzt schon;

zweites Geleis: umfänglich kleine, aber wichtige Novelle zu den einschlägigen Vorschriften;

drittes Geleis: große Revision des gesamten Rechtsstoffes.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

Abgeordneter Dr. **Preiß**: Herr Bundesminister! All die Maßnahmen, die Sie jetzt erwähnt haben, sind mir zum großen Teil bekannt, betreffen allerdings den Zustand nach der bereits erfolgten Verhängung der Untersuchungshaft.

Es ist während dieser Enquete auch wiederholt vorgebracht worden, man möge die Stellung des Verteidigers beziehungsweise die Beziehungsmöglichkeit des Anwaltes verändern.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Halten Sie es für möglich, daß direkt der Verteidiger

oder ein Anwalt des Vertrauens den maßgeblichen Vernehmungen beigezogen wird?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Ich bin dafür — ich habe das auch bei der Enquete gesagt —, daß jeder in Haft Genommene alsbald, und zwar wirklich im buchstäblichen Sinne des Wortes, nämlich *s o f o r t* die Möglichkeit hat, sich an einen Verteidiger zu wenden, daß dieser Verteidiger die Möglichkeit hat, an den Ort der Anhaltung zu kommen.

Ich bin nicht dafür — das habe ich auch wiederholt gesagt, das ist eine Stellungnahme, die ich schon seinerzeit als Nur-Strafrechtler abgegeben habe und die ich als Minister aufrechthalte —, daß bei der Vernehmung sofort ein Verteidiger dabei ist. Ich halte nichts davon, daß eine Art kontradiktorisches Verfahren in diesem frühen Stadium stattfindet.

Wenn man sich von der Anwesenheit eines Verteidigers einen Wegfall der Möglichkeit verspricht, daß irgendwelche Übergriffe erfolgen, so meine ich, daß die Anwesenheit des sofort herbeigerufenen Verteidigers und die Möglichkeit, daß er nach der Vernehmung sofort seinen Klienten sieht, eine ausreichende Sicherung in der von mir angedeuteten Richtung abgibt.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

Abgeordneter Dr. **Preiß**: Herr Bundesminister! Die Justiz arbeitet sicherlich im großen und ganzen nach bestem Wissen und Gewissen und durchaus tadellos. Trotzdem kommen immer wieder Fälle vor, wo, zum Beispiel bei der Verhängung der Untersuchungshaft, meiner Meinung nach doch auch durch grob fahrlässige Vorgangsweise von beteiligten Behörden — manchmal aus Erwartungsangst vor den Medien, manchmal auch aus anderen Gründen — gravierende Fehler unterlaufen.

Was gedenken Sie zu tun, um die Zahl solcher Fälle, die sicherlich nicht auszuschließen sind, zu minimieren?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Wie Sie schon in Ihrer Frage andeuten, kann man natürlich Fehler, Verstöße, ja selbst auch vorsätzliches Handeln, obwohl mir das noch nie untergekommen ist, nicht von vornherein ausschließen. Was wir dazu tun können, ist, daß wir solche Fälle ernst nehmen, daß wir in diesen Fällen ein Verfahren zumindest nach § 302 StGB führen; dieser betrifft die fahrlässige Beeinträchtigung des Hausrechtes und des Rechtes auf die persönliche Freiheit. Es gibt in der Tat Verurteilungen in dieser Hinsicht, und ich glaube, es läßt sich für einen Justizfunktionär kaum etwas Gravierenderes vorstellen, als nach dieser Bestimmung belangt zu werden.

Das kann ich dazu anbieten, daß wir jedenfalls nicht sozusagen unter dem Titel „Menschen sind wir alle — das kann einmal passieren!“ die Sache leicht nehmen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Anknüpfend an Ihre gerade gemachte Bemerkung möchte ich die Frage stellen, ob Sie dafür eintreten werden, daß Handlungen der in der Strafjustizpflege tätigen Polizei- und Gendarmerieorgane unmittelbar, wenn notwendig, beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden können.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob das meinen Zuständigkeitsbereich berührt. Meinen Zuständigkeitsbereich berührt zweifellos eine Maßnahme, die ich im Herbst dieses Jahres gesetzt habe. Ich habe die staatsanwaltschaftlichen Behörden „angewiesen“ — ein Wort, das man nicht immer gerne hört, ich sage es auch höflicher —, ich habe sie e r s u c h t, sich bei nicht von vornherein absurden Vorwürfen in dieser Richtung nicht mit dem Material zu begnügen, das mit der Anzeige präsentiert wird, sondern in einem solchen Falle immer gerichtliche Vorerhebungen oder gar eine Voruntersuchung durchführen zu lassen.

Ich glaube, daß das der Justizbeitrag hiezu ist. Ob es daneben die Möglichkeit gibt, geben soll, solche Verstöße unmittelbar beim Verfassungsgerichtshof vorzubringen und dort geltend zu machen, ist eine Sache, von

der ich — zumindest auf Antrieb — meine, daß sie nicht meinen Zuständigkeitsbereich berührt, sondern eher den des Bundesministers Löschnak.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Besonders bei Wirtschaftskriminellen ergibt sich häufig das Phänomen, daß zwar die Untersuchungshaft von diesen Personen klaglos abgesehen wird, daß aber, wenn es nach der Verurteilung zum Vollzug der Strafhaft kommen soll, dann behauptet wird, man sei haftunfähig, während es eben in der Untersuchungshaft den Grund der Haftunfähigkeit nicht gibt. Das läßt teilweise vermuten, daß eben mittels von Gutachtern versucht wird, die Strafhaft nicht antreten zu müssen.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Haben Sie in dieser Richtung irgendwelche Maßnahmen vor?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Frau Abgeordnete! Ich habe nicht nur Maßnahmen vor, sondern ich habe solche bereits gesetzt. Man kann vielleicht sagen, man hätte sie um einiges früher setzen können; diesen Vorwurf müßte ich auf mich nehmen.

Es gibt ja einen klamorösen Fall der Haftunfähigkeit und einen ebenso klamorösen Fall der Verhandlungsunfähigkeit. Ich habe in beiden Fällen dahin gehend gewirkt — vielleicht hätte man es früher tun können —, aber nicht erst, als Sie diese Frage — in sehr verdienstvoller Weise — angeschnitten haben in einer Veröffentlichung, sondern eben schon etwas vorher. Wir hatten also den gleichen Gedanken — vielleicht zur gleichen Zeit, aber ohne Absprache.

Ich habe gesagt, daß wir in einem Fall ein Fakultätsgutachten einholen, und ich lasse mir im anderen Fall auch berichten. Ich gebe zu — und das ist sicherlich eine ziemlich schwerwiegende Erklärung, die ich hier abgebe —, daß ich in der Tat noch nie erlebt habe, daß irgendein ganz einfacher Mensch verhandlungsunfähig war, und ich habe auch kaum erlebt, daß solche Leute haftunfähig waren. Aber vielleicht sind Nervosität und

10092

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Bundesminister Dr. Foregger

psychosomatische Erkrankungen mit höherem Rang in der sozialen Hierarchie stärker ausgeprägt. Dort kommt das vor. (*Abg. Roppert: Die haben die teureren Ärzte! Das macht sich bezahlt!*)

Aber wenn ich einen Beitrag dazu leisten kann, daß hier nicht eine Klassenjustiz fröhliche Urständ feiert, so werde ich diesen Beitrag natürlich sehr gerne leisten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Da es keine weiteren Zusatzfragen hiezu gibt und wir noch fünf Minuten Zeit haben, rufe ich die nächste Frage auf, und zwar ist das die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Fasselabend (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

323/M

Welche gerichtlichen Schritte werden im „Strafverfahren gegen Udo Proksch und andere“ gesetzt, zumal der parlamentarische Untersuchungsausschuß nur die politischen Verantwortlichkeiten prüfen kann?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Was hat die Justiz seit März dieses Jahres in dieser Causa getan? — Am 23. März wurde die Anklageschrift eingebracht. Dieser mußte ein Antrag auf formelle Eröffnung vorausgehen, aber auch gleich wieder eine Schließung der Voruntersuchung. Bislang waren es nur Vorerhebungen. Das hat aber, so meine ich, das Verfahren in keiner Weise verzögert.

Also am 23. März 1988 Anklage; schon vorher, und zwar auf staatsanwaltschaftlichen Antrag, internationale Fahndung nach den beiden Hauptbeschuldigten. Ich habe etwas getan, was, glaube ich, bislang noch kaum notwendig war und sich angeboten hat: Ich habe, was die internationale Fahndung betrifft — soweit die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zuständig sind —, dem Herrn Außenminister, ich habe dem Herrn Innenminister und ich habe den Beamten des Innenministeriums, die in der „Interpol“ tätig sind, immer wieder mein besonderes Interesse bekundet, daß wir dieses Verfahren nicht durch Abwesenheit der Angeklagten „erledigen“. Wie es aber erledigt wird, das ist Sache der unabhängigen Gerichtsbarkeit. Aber es sollten die beiden An-

geklagten vor Gericht stehen; das ist mein ganz besonderes Anliegen.

Freilich: Der Justizminister hat da nicht allzu viele Möglichkeiten, tätig zu werden. Er kann vor allem nicht selbst herumgehen und etwa den ersten Hauptbeschuldigten suchen; den zweiten würde ich vielleicht gar nicht erkennen.

Es wurden auch einige zusätzliche Erhebungen in der Zeit zwischen Anklageerhebung und — hoffentlich — stattfindendem Beginn einer Hauptverhandlung gemacht. Ein Sachverständiger für Sprengwesen wurde bestellt, wir haben Erhebungen über Sprengungen auf einem Truppenübungsplatz durchgeführt. Wir führen Verfahren gegen Personen, die in diesem Zusammenhang der falschen Beweisaussage und der Begünstigung verdächtigt sind. Wir haben Hausdurchsuchungen durchgeführt, und zwar mit mehreren Zielen: zusätzliches Material in der Sache sowie Hinweise über einen etwaigen Aufenthalt der Angeklagten zu bekommen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fasselabend.

Abgeordneter Dr. **Fasselabend**: Herr Minister! Der „Fall Lucona“ wird von der österreichischen Öffentlichkeit nicht nur deshalb mit größtem Interesse verfolgt, weil da der Verdacht besteht, daß möglicherweise ein Versicherungsbetrug gigantischen Ausmaßes stattgefunden hat, sondern auch deshalb, weil auf kaltblütigste Weise auch der Tod von Menschen in Kauf genommen wurde und auch — schuldlos oder schuldhaft, das wird sich herausstellen — durch persönliche Nähe zu einem Angeklagten hochgestellte Persönlichkeiten in diese Causa involviert sind.

Groß ist das Interesse auch deshalb, da vielfach der Eindruck entstanden ist, daß, was die Fahndung anlangt, möglicherweise nicht genug geschieht.

Daher meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister — ich habe Ihrer Anfragebeantwortung entnommen, daß sozusagen die Initiative zur Information über die Fahndung weitgehend vom Justizministerium ausgeht —, ob Sie vom Innenminister beziehungsweise vom Innenministerium regelmäßig über die Fahndung informiert werden und, falls ja, wie oft das bisher geschehen ist.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Ich hoffe und bin zuversichtlich, daß ein ebensolches Interesse, der Hauptbeschuldigten habhaft zu werden, auch im Bereich der Interpol, auch im Bereich der Sicherheitsverwaltung besteht.

Ein System ständiger Information wurde nicht eingeführt. Ich habe nur durch wiederholte Fragen in dieser Richtung mein stets waches Interesse für diesen Fall bekundet. Ich glaube auch nicht, daß wir jede Woche irgendeine neue Nachricht haben. Bekanntlich tauchen ja — darüber schreiben ja die Zeitungen — die Angeklagten angeblich immer wieder an neuen Orten auf, wo sie gesehen worden sein sollen.

Es wurde mir von Personen der Interpol versichert, daß all diesen Hinweisen — und mögen sie auch noch so schwach scheinen oder sein — mit Intensität nachgegangen wird.

Das Justizministerium selbst hat die nötigen Unterlagen — etwa eine Ausfertigung der Anklageschrift, eine Ausfertigung des internationalen Steckbriefes — auch der amerikanischen Botschaft übermittelt, als ein Hinweis auftauchte, daß der Erstbeschuldigte angeblich auf Hawaii sei.

Im Zusammenhang mit Erklärungen des philippinischen Justizministers habe ich bereits gesagt, daß, was die Justiz anlangt, diese dafür sorgen wird, daß das auch anderenorts so ist, und daß sie nach jedem „Strohalm“ greifen wird, der der Justiz einen Fahndungserfolg zu ermöglichen scheint.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

Abgeordneter Dr. **Fasslabend**: Herr Bundesminister! Es scheint so, als ob der „Fall Lucona“ im wesentlichen ein „Fall Udo Proksch“ wäre, zumindest in der Öffentlichkeit erscheint das so.

Meine Frage: Haben Sie, Herr Bundesminister, Informationen darüber, ob gegen den zweiten Angeklagten, nämlich gegen Hans Peter Daimler, in der Bundesrepublik Deutschland bereits gerichtliche Verfahrensschritte eingeleitet wurden oder nicht?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Herr Abgeordneter! Ich habe hier von dieser Stelle aus — ich glaube, es war während der Budgetdebatte — bereits gesagt: Wir hatten zunächst ein Ersuchen an die bundesdeutschen Behörden gerichtet, die Strafverfolgung des Zweitbeschuldigten zu übernehmen. Ich selbst habe dann dieses Unternehmen gestoppt, weil ich meine, daß wir uns, wenn wir einen anderen Staat um die Übernahme der Strafverfolgung ersuchen, des weiteren Verfolgungsrechtes begeben hätten, denn wenn — aus welchen Gründen immer — in der Bundesrepublik Deutschland das Verfahren gegen den Zweitbeschuldigten eingestellt worden wäre, weil man dort etwa das nötige Belastungsmaterial nicht hat, dann könnten wir auch gegen ihn, wenn er durch irgendwelche glückliche Umstände, für ihn unglückliche Umstände, in unseren Bereich käme, kein Verfahren durchführen. Daß das auch, was das Verfahren gegen den Erstbeschuldigten betrifft, eine Katastrophe wäre, möchte ich nur andeuten.

Wir haben aber natürlich alles getan, damit die bundesdeutschen Behörden ihn verfolgen können. Sie haben von uns das gesamte Material, das hierfür geeignet zu sein scheint — die Anklageschrift, den internationalen Haftbefehl und was es sonst noch gibt in diesem Fall —, bekommen, und sie haben vor allem auch die Möglichkeit, von uns jedes Papier, das wir haben, zu verlangen. Wir geben den bundesdeutschen Behörden alles, und wir werden es sehr fördern, wenn in der BRD ein Verfahren gegen den Zweitbeschuldigten geführt wird. Ich wollte nur nicht das Risiko eingehen, daß etwa eine Beweisdünnheit in der Bundesrepublik Deutschland auf uns abfärben könnte.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. **Helene Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Meines Wissens ist in der Sache Proksch vor einiger Zeit der Antrag gestellt worden, das Schiff zu heben. Mir ist zwar klar, daß es die Rechtsprechung des Untersuchungsrichters betrifft, einen solchen Beschluß zu fassen, ich möchte aber gerne wissen, ob das Justizministerium befaßt worden ist mit dieser Frage beziehungsweise mit diesem Antrag, insbesondere

10094

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Helene Partik-Pablé

weil ja wegen der Höhe der Kosten dieser Antrag angeblich abgewiesen worden ist.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Frau Abgeordnete! Ich weiß jetzt nicht, in welcher formalen Weise das auch zu mir gekommen ist, aber ich kenne jedenfalls diesen Antrag. Und ich habe dazu auch — entweder in einer schriftlichen Anfragebeantwortung oder bei anderer Gelegenheit — gesagt: Von Seite der Staatsanwaltschaft — und nur auf diese steht mir ein gewisser Einfluß zu — wird nicht der Antrag gestellt, dieses Unternehmen, das Millionen kosten würde, durchzuführen — es war damals die Rede von, glaube ich, 30 oder 40 Millionen Schilling —, noch dazu mit höchst ungewissem Erfolg. Wir wissen ja gar nicht genau, wo sich dieses Schiff befindet; wir hätten also jahrelange Tätigkeiten dort zu finanzieren gehabt.

Ich habe aber auch damals hinzugefügt: Natürlich besteht die Möglichkeit für die Verteidigung, diesen Antrag in der Hauptverhandlung zu wiederholen. Und selbstverständlich hat — wem sage ich das! — das erkennende Gericht die Möglichkeit, diesem Antrag nachzugeben, aber es hat auch die Möglichkeit, diesen Antrag abzuweisen — und geht das Risiko, wie wir wissen, des § 281 Ziffer 4 StPO ein, wenn einem Antrag der Verteidigung nicht entsprochen wird.

Ich glaube, daß man dieses Risiko durchaus eingehen kann. Ich glaube, daß es angesichts des jetzt schon erdrückend scheinenden — ich will auch hier sehr vorsichtig sein —, des erdrückend scheinenden Materials andere Möglichkeiten des Nachweises gibt, und wir müssen nicht das Schiff an die Wasseroberfläche bringen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben auch heute wieder davon gesprochen, daß Sie die Sorge haben, daß eine Beweisdünnheit auch auf unsere Situation in Österreich abfärben könnte. Das ist etwas verwunderlich, wenn man daran denkt, daß es sich hier ja um eine Anklage handelt, und man eben meinen müßte, daß, wenn in Österreich eine Anklage erhoben ist, das doch ausreichen müßte, daß auch in der

Bundesrepublik Deutschland ein entsprechendes Verfahren geführt werden kann.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Können Sie uns sagen, welche konkreten Schritte die bundesdeutschen Justizbehörden aufgrund der Unterlagen, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden, in dieser Sache gegen den deutschen Staatsbürger Daimler unternehmen haben?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger**: Ich habe mich vielleicht mißverständlich ausgedrückt, was die „Beweisdünnheit“ anlangt. Ich habe allerdings in einem weiteren Satz gesagt: Mir scheinen die Beweise, die uns vorliegen, erdrückend zu sein: Sie s c h e i n e n mir erdrückend.

Ich glaube daher, daß wir eine sehr gute Beweisbasis für das Hauptverfahren haben. Aber ich kann nicht ausschließen, daß diese Beweise in der Bundesrepublik nicht zur Verfügung stehen und daß dort nach einiger Zeit ein Verteidiger sagt: Stellt dieses Verfahren, das monatelang geht und ohnedies zu keinem Ziel führen wird, ein!

Vielleicht war das eine übertriebene Sorge von mir. Ich nehme die Verantwortung voll auf mich. Ich weiß, daß ich mich tadeln lassen muß, wenn meine Überlegungen nicht zutreffen. Aber ich wollte unter keinen Umständen Gefahr laufen, daß in der Bundesrepublik irgendwann in einem von uns unbeobachteten Moment das Verfahren eingestellt wird und wir dann dastehen. Und dann sagen alle: Der Justizminister hat ja die Übernahme der Strafverfolgung beantragt. Hat er denn nicht gewußt, daß wir uns damit des eigenen Verfolgungsrechtes begeben?

Jetzt zu Ihrer konkreten Frage: Abgesehen davon, daß gefahndet wird, weiß ich nichts. Aber ich werde mich sehr gerne erkundigen und Ihnen auch in einem persönlichen Brief das, was wir von der Bundesrepublik erfahren, mitteilen. (*Abg. Dr. Graf: Bitte um eine Kopie!*) Es ergeht eine Kopie an jeden, der es wünscht. Ich bin auch gerne bereit, bei nächster Gelegenheit das hier vor dem Hohen Hause auszubreiten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die 66 Minuten der Fragestunde sind nun abge-

Präsident Dr. Marga Hubinek

laufen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß es „gelungen“ ist, ganze fünf Fragen zu erledigen.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 2769/AB eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Gesundheitsausschuß:

Antrag 209/A der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Zernatto und Genossen betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Änderung des Ärztegesetzes und des Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz, das ASVG und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 210/A(E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend weitere wirksame Maßnahmen zum Privilegienabbau.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 5 und 6 sowie 8 bis 12 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird (850 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Fischer, DDr. König, Mag. Geyer und Genossen betreffend Geschäftsordnungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Arthold: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag (161/A) der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird.

Von den Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Mag. Geyer und Genossen wurde am 10. Mai 1988 der vorliegende Initiativantrag, dem die Änderungsvorschläge des zur Beratung der Geschäftsordnungsreform eingesetzten Komitees zugrunde liegen, im Nationalrat eingebracht.

Die Vorarbeiten für den Antrag leistete ein Geschäftsordnungskomitee, dessen Einsetzung von der Präsidialkonferenz am 25. März 1987 beschlossen worden war und das am 9. April 1987 seine erste Sitzung abhielt.

In 13 Sitzungen, die das Komitee in der Zeit zwischen April und Dezember 1987 abhielt, befaßte es sich intensiv mit zahlreichen Vorschlägen der Klubs und der Parlamentsdirektion; aufgrund dieser Beratungen wurde von der Parlamentsdirektion der Entwurf des obzitierten Initiativantrages ausgearbeitet.

Dieser Antrag, der in der 61. Sitzung des Nationalrates am 10. Mai 1988 in erste Lesung genommen wurde, enthielt den Entwurf für eine umfangreiche Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975.

Die Schwerpunkte der Reform liegen — neben legislativen Verbesserungen und Anpassungen — vor allem auf folgenden Gebieten:

Ausbau der Antrags- und Minderheitsrechte,

verstärkte Beteiligung der Bürger,

10096

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Berichterstatter Arthold

Schaffung neuer beziehungsweise Erweiterung bestehender parlamentarischer Instrumente,

Erhöhung der Verhandlungsökonomie.

Der Geschäftsordnungsausschuß hat den ihm zur Vorberatung zugewiesenen Initiativantrag in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung genommen und am Beginn seiner Beratungen den Abgeordneten Kurt Bergmann zum Berichterstatter für den Ausschuß gewählt. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat den Entwurf in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Mai 1988 sowie in Sitzungen am 1. und 14. Juni, 23. September, 16. und 25. November 1988 beraten.

Am 7. Dezember 1988 nahm der Geschäftsordnungsausschuß den Gegenstand in Verhandlung.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der von den Abgeordneten Dr. Fischer, Kurt Bergmann beziehungsweise Dr. Frischenschlager unterzeichneten Abänderungsanträge zum überwiegenden Teil mit Stimmeneinhelligkeit, ansonsten mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Geschäftsordnungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Ich bitte, die Verhandlungen fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

10.18

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die heutige Debatte über das Geschäftsordnungsge-

setz hat eine ganz zentrale Bedeutung. Hier in diesem Haus wird darüber befunden, wie demokratische Regeln, wie demokratische Abläufe in diesem Haus vonstatten gehen sollen.

Man kann in der Begründung des Berichtes des Geschäftsordnungsausschusses nachlesen: Ausbau der Antrags- und Minderheitsrechte; verstärkte Beteiligung der Bürger; Schaffung neuer beziehungsweise Erweiterung bestehender parlamentarischer Instrumente; Erhöhung der Verhandlungsökonomie.

Meine Damen und Herren! Bei den ersten drei Punkten gebe ich Ihnen durchaus recht, daß Sie versucht haben, in Detailfragen einige Rechte der Opposition hier in diesem Haus zu verbessern, einige Möglichkeiten zu erweitern. (*Abg. Kraft: Bei Ihnen ist das ein Fehler!*)

Herr Abgeordneter Kraft, ich verstehe schon, daß Sie in Ihrem Zwischenruf sagen: „Bei Ihnen ist das ein Fehler!“ — Dieser Satz ist genau der Kernpunkt der Stimmung hier in diesem Haus.

Die Mehrheit in diesem Haus, die erdrückend ist, meint, es hänge von ihrem Wohlwollen, von ihrer Großzügigkeit ab, welche Rechte der einzelne Abgeordnete hier ausüben darf, welche Rechte die Opposition hier in Anspruch nehmen darf. Das ist genau Ihre Meinung! Sie sitzen da während einer Geschäftsordnungsdebatte, die eine ganz zentrale Debatte ist, die die Legitimation dieses demokratischen Systems bedeutet, und sagen: „Bei Ihnen ist das ein Fehler!“

Meine Damen und Herren! Diese Geschäftsordnungsdiskussion wurde eingeleitet mit dem Wohlwollen aller Parteien hier in diesem Haus. Es wurde ein Diskussionspapier aller Fraktionen hier in diesem Haus vorgelegt. Und es gehört zur guten Tradition eines Parlaments, daß sämtliche Abgeordnete, die sich an dieser Diskussion beteiligen wollen, mit einer Grundkonsensstimmung in diese Diskussion hineingehen.

Aber was ist vorgefallen in dieser langen Diskussion? Was ist vorgefallen in den Ausschüssen? Was wurde hier wirklich verhandelt? Ist es hier darum gegangen, die demokratischen Rechte des einzelnen Abgeordneten, des Volksvertreters, zu stärken, oder ist es darum gegangen, eine lästige Pflicht zu erfüllen, die die ÖVP sich in ihrer schmach-

Wabl

vollen Oppositionszeit irgendwie auferlegt hat, in jahrelangen Oppositionszeiten der Ohnmacht gegen eine Regierungsmehrheit in diesem Haus, die sie zu Statisten degradiert hat?

Aber die Wut, die die ÖVP damals in diesem Haus gehabt hat, daß sie sämtlicher Rechte einer Opposition in vielen Fragen beraubt wurde, daß sie degradiert wurde zum Statisten, hat nicht sehr lange angedauert. Denn sobald die ÖVP in diese große Koalition eingetreten ist, hat sie bereits wieder die Arroganz des Mächtigen für sich in Anspruch genommen, hat großzügig Zensuren verteilt, wer ein braver Abgeordneter und wer ein böser Abgeordneter ist. Es wurde gesagt: Wenn Sie sich nicht anständig benehmen, Herr Abgeordneter, dann kriegen Sie dieses Recht nicht.

Ich will nur auf die skandalöse Äußerung des Herrn Ministers Graf verweisen, der gestern gesagt hat: Herr Wabl, Sie haben nicht anständig gefragt, ich gebe Ihnen keine Antwort. Wo sind wir denn, meine Damen und Herren, in welchem Parlament befinden wir uns denn (*Abg. Kraft: In Wien!*), daß ein Minister befindet, ob die Frage anständig oder unanständig gestellt worden ist, ob er einem Volksvertreter Auskunft geben soll? (*Abg. Kraft: Warum schreien Sie denn so?*) Welches Parlament, meine Damen und Herren, ist das hier? (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich habe ihm gestern klare Fragen gestellt. Zehn Fragen, meine Damen und Herren, zehn Fragen, die der Rechnungshof aufgeworfen hat. Und der Herr Minister kommt her und sagt großartig: Herr Wabl, Ihnen gebe ich keine Antwort. So wie Sie hier die Fragen gestellt haben, das war nicht anständig, das war nicht ordentlich, das war nicht pflegeleicht, das war nicht richtig, nicht so, wie es sich für einen braven Oppositionspolitiker gehört. Ihnen gebe ich keine Antwort. Basta. Danke schön. Danke schön, Hohes Haus! — Tosender Applaus bei ÖVP und SPÖ.

Meine Damen und Herren! So wie sich hier ein Regierungsmitglied gegenüber den Volksvertretern gebärdet, so gebärdeten sich einige der Abgeordneten auch in den Ausschüssen, in denen die Geschäftsordnung verhandelt wurde.

Meine Damen und Herren! Daß es hier zu Verbesserungen gekommen ist, ist sehr er-

freulich. Aber Sie haben in einer zentralen Frage wieder bewiesen, daß Ihre Macht nicht beschnitten werden darf, daß Ihre Macht über das gewöhnliche Maß einer Mehrheit hinausgeht. Sie gehen in Ihrer Macht so weit, meine Damen und Herren, daß Sie der Opposition vorschreiben wollen, wie lange sie argumentieren darf, wie lange sie hier das freie Wort pflegen darf, wie lange sie hier auf Argumente eingehen darf.

Und dann die Provokationen, die in diesem Ausschuß passiert sind, meine Damen und Herren! Da kommt ein Abgeordneter daher und sagt: Was wollen Sie denn, Herr Wabl, wir ermöglichen Ihnen jetzt das Antragsrecht für fünf Abgeordnete. Sind wir nicht großzügig? Sie haben Schwierigkeiten in Ihrer Fraktion und haben deshalb einen weniger, wir sind aber großzügig; Sie dürfen jetzt mit fünf Abgeordneten schon Anträge stellen. (*Abg. Dr. Puntigam: Noch zwei abstoßen!*)

Meine Damen und Herren! Sie haben gestern eindrucksvoll bewiesen, was dieses Antragsrecht wert ist! Wir haben ein Reformpaket vorgelegt für die Offenlegung der Parteienfinanzierung, für die Offenlegung der Politikergehälter, für die Transparenz im Geschäftsgebaren der Parteien, der Kammern in diesem Lande. Und was haben Sie gemacht? — Sie haben nicht einmal eine Debatte darüber zugelassen, Sie haben das einfach niedergestimmt, nachdem Sie diese Anträge zwei Jahre lang hier in diesem Haus in den Schubladen liegen gelassen und es nicht einmal der Mühe wert gefunden haben, sie in den Ausschüssen einmal zu diskutieren. — Was ist denn das Antragsrecht wert, wenn Sie so mit den Anträgen der Opposition umgehen? Was ist es denn dann wert? (*Beifall bei den Grünen.*)

Jetzt, meine Damen und Herren, gehen Sie daran, hier das Rederecht, die freie Rede, zu beschränken. Das machen Sie jetzt. Und dann kommt das großartige Argument des Abgeordneten Schieder im Ausschuß, und das war ja so bezeichnend und so entlarvend in seiner Freundlichkeit, in seiner Wertschätzung aller Anwesenden. — Er sagte: Herr Abgeordneter Wabl, glauben Sie denn wirklich, daß wir die Redezeitbeschränkung mit der Zweidrittelmehrheit durchsetzen, wenn es um ein wichtiges Thema geht? Nein, Herr Abgeordneter, Sie werden doch nicht glauben, daß wir so böse sind und dann, wenn es etwas Wichtiges gibt, die Redezeit beschränken. Da werden wir Sie doch reden lassen,

10098

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Wabl

das ist doch selbstverständlich. Das ist ja keine Frage. Wenn es um etwas Wichtiges geht, Herr Abgeordneter Wabl, dann wird auch die Mehrheit hier im Haus großzügig sein und sagen: Natürlich darf die Opposition reden, solange sie will!

Und dann passiert etwas Lustiges: Heute wird mir eröffnet, daß wir — damit die Optik stimmt, damit die Kosmetik stimmt — bei der Geschäftsordnungsdebatte keine Redezeitbeschränkung machen. Sie sagen: Heute, Herr Wabl, sind wir großzügig, heute darf die Opposition reden, solange sie möchte. Denn es macht ja doch einen schlechten Eindruck in der Öffentlichkeit, daß wir als Mehrheit jederzeit bestimmen können, wie lange die Opposition hier diskutieren und argumentieren darf.

Dann kommt Klubobmann König, nimmt die Tagesordnung und sagt: Tagesordnungspunkt 1, da werden wir beschränken; Tagesordnungspunkt 2, da werden wir auch beschränken; Punkt 3, unwichtiges Gesetz, da lassen wir es; Tagesordnungspunkt 4, nicht schlecht, aber sicherheitshalber beschränken wir, man weiß ja nie, es ist zwar der Geyer nicht mehr da, aber man weiß ja nie, vielleicht benehmen sie sich wieder daneben und nehmen sich die Frechheit heraus, ihre Argumente auszuführen; Tagesordnungspunkt 5, da brauchen wir gar nichts mehr zu tun, das ist ja unwichtig, das ist ein ganz kleines Gesetz.

Meine Damen und Herren! Das ist das Entscheidende! Sie bestimmen, was wichtig ist. Von Ihrer Großzügigkeit und Ihrer Toleranz hängt es ab, ob hier die freie Rede gepflegt werden kann oder nicht. Es hängt von Ihrem Wohlwollen ab. Sie bestimmen in Zukunft, was wichtig ist.

Ich habe in diesem Ausschuß die Frage gestellt: Hat es denn in den letzten zwei Jahren Anlaß gegeben, daß diese Redezeitbeschränkung jetzt durchgeführt werden muß? (*Abg. Kirchknopf: Na net!*) Hat es Anlaß gegeben? Haben die bisherigen geschäftsordnungsmäßigen Mittel nicht ausgereicht? (*Abg. Dr. Steiner: Plauderei ohne Substanz!*) Haben Sie nicht ausgereicht? Ihre Zwischenrufe zeugen nur davon, daß Sie nicht einmal die Geschäftsordnung studiert haben. Sie wissen ja nicht einmal, was in der Geschäftsordnung bisher alles gestanden hat.

Schon damals, Herr Abgeordneter Steiner, haben Sie das Recht und die Möglichkeit und die Macht gehabt, hier in diesem Haus die Redezeit zu beschränken. Schon damals konnten Sie mit Mehrheit ohne weiteres die Diskussion hier beenden. Und trotzdem machen Sie neuerlich einen Anschlag auf die Redezeit im Sinne — wie Sie das so keusch und bescheiden und schüchtern hier erwähnen — der Erhöhung der Verhandlungsökonomie, im Sinne der Vermeidung von Wiederholungen bereits vorgebrachter und bekannter Argumente und damit von unnötig langen Sitzungen durch neue Formen der Redezeitbeschränkung.

Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsmehrheit, bestimmen, was Wiederholung ist. Sie bestimmen, welches Argument Sie nicht mehr hören wollen. Sie bestimmen, was hier in diesem Haus zu lange ist, was unökonomisch ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Haben Sie denn nicht begriffen, daß Sie, wenn Sie die Kritik ausschalten oder beschränken, sich selbst beschränken, daß Sie Ihr eigenes Demokratieverständnis abgeben, daß Sie Ihre eigene Legitimation als Regierungsmehrheit hier bereits verspielt haben?

Ist Ihnen nicht klar, daß jede Macht, wenn sie nicht mehr kontrolliert wird, wenn sie nicht mehr kritisiert werden kann, ihre Legitimation verliert? Ist Ihnen das nicht bewußt?

So unangenehm oder so flegelhaft Oppositionspolitik oft sein mag, diese Kritik und diese Redebeiträge, die Ihnen so oft unsinnig, unverständlich erscheinen, weil Sie dafür kein Ohr haben, weil Sie dafür keine Erfahrungen haben, weil Sie keinen Zugang dazu haben, so ist doch die Opposition, die hier in diesem Hause sitzt, die Legitimation für Ihr demokratisches Handeln, die Legitimation für Ihre Vorgangsweise in diesem Land.

Aber Sie fragen: Herr Abgeordneter Wabl, glauben Sie denn wirklich, wir werden das mißbrauchen? Glauben Sie denn wirklich, wir werden dauernd eine Redezeitbeschränkung beschließen? — Nein, wenn es etwas Wichtiges gibt, Herr Abgeordneter, dann dürfen Sie selbstverständlich so lange reden, wie Sie wollen. Damit Sie auch sehen, wie großzügig wir sind, machen wir heute gleich eine Probe bei der Behandlung der Geschäftsordnungsnovelle. Schauen Sie, wie

Wabl

großzügig wir sind, heute sind wir gnädig, heute sind wir großzügig.

Aber schon bei meinem ersten Hinweis an die Klubobmänner der beiden Großparteien, daß wir den dritten Kontraredner auch stellen werden, weil es in diesem Haus in dieser Frage eben nur eine Oppositionspartei gibt, kommt sofort die Retourkutsche. Man sagt: Na wenn das so ist, dann werden wir uns bei der Rednerliste schon etwas einfallen lassen. Schließlich ist der Präsident auf unserer Seite, das wird schon irgendwie gehen, denkt man sich.

Es folgt also sofort die Bestrafungsaktion, die Retourkutsche. Man akzeptiert die lange Tradition in diesem Haus nicht mehr: pro — contra, pro — contra. Es heißt: Das geht nicht, nein! Sie haben sich heute schon wieder daneben benommen, liebe Opposition, wir werden also wieder etwas tun müssen, daß Sie zur Raison kommen.

Meine Damen und Herren! Wenn demokratische Rechte hier in diesem Haus vom Goodwill, von der Großzügigkeit, von der Toleranz der Mehrheit abhängig gemacht werden, dann haben Sie nicht verstanden, was demokratische Legitimation ist, was demokratische Auseinandersetzung ist.

Wenn in der Präsidiale alle Klubobleute einer Meinung sind, daß die Verhandlungsökonomie wichtig ist, daß wir kurz reden sollen, um die Abläufe hier korrekt zu gewährleisten, wenn also alles in Ordnung ist, dann hat es keine Probleme gegeben, auch in der Vergangenheit nicht, meine Damen und Herren. Man hat mir kein einziges Beispiel dafür anführen können, daß das nicht funktioniert hat. Kein einziges Beispiel — trotzdem diese massive Verschlechterung. Aber in kritischen Fällen, in denen darüber gestritten wird, was wichtig und was unwichtig ist, greifen Sie zu in Ihrer vollkommenen Arroganz der Macht.

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal. Sie beschränken jetzt vielleicht eine Oppositionspartei, aber auf lange Sicht beschränken Sie sich selbst. Es sollten sich alle Abgeordneten — auch die Abgeordneten, die hier oft und allzu oft in den hinteren Reihen sitzen und sich manchmal in die Zunge beißen und denken, jetzt würde ich auch noch gerne ans Rednerpult gehen, darf es aber nicht, weil es der Herr Klubobmann König verboten hat, weil es der Herr Klubob-

mann Fischer verboten hat, weil es unsere Klubobleute so verordnet haben; ich darf heute nicht reden, ich darf nicht einmal reden, um meinen Leuten zu zeigen, daß ich hier wenigstens einmal meine Stimme erhoben habe — vergegenwärtigen, daß das, was hier und heute beschlossen wird, auch einen Gutteil Verlust ihrer eigenen Rechte bedeutet. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Buchner.)*

Meine Damen und Herren! Ich werde mir erlauben, noch ein zweites Mal zum Rednerpult zu gehen. — Ich danke vorerst. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Buchner.)* 10.35

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

10.35

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie das Arbeitsprogramm der beiden Regierungsparteien zum Thema „Parlamentsreform und Demokratiereform“ zur Hand nehmen, dann finden Sie neben der Frage der Wahlreform, die noch ungelöst ist, die nicht zuletzt deshalb ungelöst ist, weil gerade da die Auffassungen der Regierungsparteien und die der beiden Oppositionsparteien besonders schwer auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind, vor allem folgende Zielsetzungen.

Erstens: die Erleichterung der Einbringung von Volksbegehren. — Dieses Ziel wurde durch die letzte Verfassungsnovelle verwirklicht.

Zweitens: die Teilnahme von Proponenten eines Volksbegehrens an Ausschußberatungen. — Diese Zielsetzung wird durch die heutige Geschäftsordnungsreform verwirklicht.

Drittens: die Einführung des Instruments der Volksbefragung bei wichtigen Problemen von gesamtösterreichischer Bedeutung. — Auch diese Zielsetzung ist verwirklicht worden.

Viertens: die Reform des Petitionsrechtes. — Diese werden wir gleichfalls ab 1. Jänner in Kraft setzen.

Fünftens: die Objektivierung von Personalentscheidungen. — Das ist eine Materie, über

10100

Nationalrat XVII. GP – 88. Sitzung – 14. Dezember 1988

Dr. Fischer

die die Beschlußfassung für die erste Hälfte des kommenden Jahres vorgesehen ist.

Schließlich sechstens: die Reform der Geschäftsordnung des Nationalrates. – Diesen Punkt verwirklichen wir eben heute; und ich glaube, trotz der etwas lamentablen Rede meines Vorredners sagen zu können, daß der heutige Tag ein guter für das österreichische Parlament und für den österreichischen Parlamentarismus ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Bilanz der verwirklichten Arbeitsvorhaben wird dadurch um ein gutes Stück weiter in den positiven Bereich hineingeschoben. Wenn Sie den Ausschußbericht mit seinen insgesamt 87 Druckseiten zur Hand nehmen, dann haben Sie doch ein Dokument in der Hand, das Zeugnis von einer ernsthaften, umfassenden und erfolgreichen Beratung ablegt.

Meine Damen und Herren! Als der Abgeordnete Mag. Geyer, mit dem wir viele Sträube ausgefochten haben, aus diesem Haus ausgeschieden ist und sich verabschiedet hat, hat er die Beratungen über die Geschäftsordnung als eines der Beispiele dafür genannt, wie er meint, daß Mehrheit und Minderheit in sachlicher Weise miteinander umgehen sollen. Er hat die Geschäftsordnungsreform als ein Beispiel dafür genannt, daß er gespürt hat, daß alle Beteiligten versucht haben, aufeinander einzugehen und die Argumente des anderen ernst zu nehmen.

Ich frage mich, Kollege Wabl: Muß ein Grüner aus dem Parlament ausscheiden, um einmal offen und ehrlich etwas anzuerkennen, worum sich auch die anderen Fraktionen bemüht haben? Müssen wir bei Ihnen auch auf Ihre Rede anläßlich Ihres Abschiedes aus dem Parlament warten, bis Sie sagen werden: Also gut, bei der Geschäftsordnungsreform hat es wirklich ein Take and Give, hat es wirklich den Versuch um Konsens und Kompromiß gegeben!? Fällt Ihnen denn wirklich eine Perle aus der Krone, wenn Sie einmal sagen: Da ist etwas Vernünftiges gemacht worden, da sind Kompromisse von allen Seiten gemacht worden!? *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Wabl! Glauben Sie denn wirklich, daß Sie mit ein paar lamentablen Bemerkungen der Freiheitlichen Partei deren Rolle als Oppositionspartei absprechen können? Glauben Sie denn wirklich, daß die Freiheitliche

Partei nicht mindestens so viele Erfahrungen hat wie Sie, um zu wissen, was eine Opposition für ein Instrumentarium braucht? – Die Zustimmung der Freiheitlichen Partei ist das beste Argument gegen Ihre Lamentation, die Sie uns vorgetragen haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe mir eigentlich vorgenommen, allen Mitgliedern des Geschäftsordnungskomitees und allen Mitgliedern des Geschäftsausschusses, den Abgeordneten Mag. Geyer und den Abgeordneten Wabl eingeschlossen, herzlich zu danken für die Arbeit, die in vielen, vielen Sitzungen geleistet wurde. In besonderer Weise möchte ich auch den Vertretern der Parlamentsdirektion danken, dem Herrn Parlamentsdirektor und seinen Mitarbeitern, weil sie viel, viel Formulierungsarbeit geleistet haben, weil sie uns wirklich wirkungsvoll geholfen haben und weil sie ganz Entscheidendes dazu beigetragen haben, daß wir heute fristgerecht, zu jenem Termin, den wir uns vorgenommen haben, diese Reform der Geschäftsordnung beschließen können. – Herzlichen Dank dafür! *(Allgemeiner Beifall.)*

Hohes Haus! Wenn Sie diesen Ausschußbericht zur Hand nehmen, dann sehen Sie, daß die Geschäftsordnungsreform insgesamt nicht weniger als 80 Punkte umfaßt. Und es wäre völlig unmöglich, jeden einzelnen dieser Punkte jetzt zu beschreiben oder zu erläutern, obwohl ich mir vorstellen kann, daß jeder einzelne dieser Punkte bei unserer künftigen parlamentarischen Arbeit eine sehr wichtige Rolle spielen kann und vielleicht auch spielen wird.

Im großen gesehen könnte man sagen, daß es vier Gruppen von Veränderungen sind, die wir hier vornehmen.

Erstens: Änderungen, die die parlamentarische Arbeit lebhafter und hoffentlich auch interessanter machen sollen,

zweitens: Änderungen, durch die Minderheitsrechte ausgebaut werden,

drittens: Änderungen, durch die die Verhandlungsökonomie verbessert werden soll, und

viertens: sonstige Änderungen, die von den geänderten Funktionsbezeichnungen für weibliche Abgeordnete – wir haben also ab jetzt nicht eine Frau Präsident, sondern eine

Dr. Fischer

Frau Präsidentin — bis hin zum erweiterten Teilnahmerecht von Bundesräten an Ausschusssitzungen reichen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Es ist klar, daß man diese vier Gruppen nicht säuberlich voneinander trennen kann. Vieles greift ineinander ein und aufeinander über.

Ein paar Bemerkungen zu den Minderheitsrechten. Kollege Wabl! Man kann sich halt im Leben und auch im Parlament nicht immer nur die Rosinen heraussuchen. Ich weiß schon, daß Sie gerne eine Geschäftsordnung hätten, in der steht: § 1: Die Grünen haben immer recht. § 2: Es geschieht, was die Grünen wollen. § 3: Die anderen Fraktionen dürfen auch mitreden. Es ist ein bißchen ironisch überspitzt. Aber ich kenne kein Parlament in Europa, wo die Geschäftsordnung ... (*Abg. Wabl: Herr Klubobmann Fischer! Ich habe schon bessere Argumente von Ihnen gehört!*) Von Ihnen habe ich schon schlechtere gehört, Kollege Wabl, das muß ich Ihnen retour geben. (*Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Auer: 1 : 0 für Fischer! — Abg. Kraft: Si tacuisses!*)

Was die Frage der Minderheitsrechte betrifft, meine Damen und Herren, muß ich daran erinnern, daß wir uns ja mit diesem Thema auch schon bei früheren Geschäftsordnungsreformen befaßt haben. Wir haben in diesem Haus, ich glaube, es war am 1. Juli 1975, eine sehr umfassende Geschäftsordnungsreform beschlossen, mit der wir bei der Erweiterung der Minderheitsrechte — so haben wir es halt damals empfunden — bis an jene Grenze gegangen sind, die damals die Mehrheit irgendwie als akzeptabel betrachtet hat oder von der sie geglaubt hat, sie ihrer eigenen Mehrheitsfraktion empfehlen zu können. Und es ist jedenfalls ein Faktum, daß wir heute über diese Grenzen wieder sehr beachtlich hinausgehen.

Kollege Wabl! Eine Geschäftsordnung muß nicht nur die Zustimmung der Opposition finden. Sie muß, solange es ein demokratisches Parlament gibt, auch die Zustimmung der Mehrheit finden. Das ist unverzichtbar. (*Abg. Wabl: Was soll denn das? Ohne Mehrheit kann ja kein Gesetz beschlossen werden!*)

Was das soll? Das soll sagen, Herr Kollege Wabl, daß die Abgeordneten der Mehrheitsparteien genau dasselbe Recht haben, sich an

der Willensbildung zu beteiligen (*Abg. Wabl: Ja selbstverständlich!*), und daß man in diesem Haus nur Geschäftsordnungsänderungen auf breiter Basis beschließen kann, wenn sie für alle Seiten akzeptabel, einsichtig und argumentierbar sind. (*Abg. Wabl: Das bestreitet ja niemand!*) Es gibt keine Geschäftsordnung, die nur auf die Interessen einer Fraktion Rücksicht nimmt. Jede Fraktion ist zu Kompromissen gezwungen.

Wir haben unseren Beitrag dadurch erbracht, daß wir auf Argumente von Ihnen eingegangen sind, und wir haben gehofft — wir sind in dieser Hoffnung enttäuscht worden, das ist halt manchmal so —, daß auch Sie auf Argumente von uns eingehen. Wir verlangen nicht mehr, aber auch nicht weniger von Ihnen, als daß Sie unsere Argumente genauso ernst nehmen, wie wir Ihre Argumente ernst genommen haben. Und wenn wir Ihre Argumente nicht ernst genommen hätten, dann wären ja viele Vorschläge von Ihnen nicht verwirklicht worden. Und daß viele Vorschläge verwirklicht worden sind, das kann jeder feststellen, der des Lesens und Schreibens, eigentlich sogar nur des Lesens, kundig ist. Denn er braucht nur nachzulesen, wie viele Punkte dieser Geschäftsordnungsreform auf Ihre Interessen und auf Ihre Argumente Rücksicht nehmen. Das ist das Resümee, und das ist das Faktum.

Meine Damen und Herren! Sie haben gesagt: Was hilft uns schon die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften von acht auf fünf. (*Abg. Dr. Punziga: Da könnt ihr noch zwei hinausschmeißen!*) Bitte, eine Fraktion, die die Gesetzgebungsperiode mit acht Abgeordneten begonnen hat und jetzt gerade noch sieben behalten hat, soll nicht so leichtfertig über diese Frage hinweggehen. Es ist gar nicht so unwichtig, ob Sie mit acht oder mit fünf Unterschriften Anträge einbringen können. (*Abg. Wabl: Was machen Sie denn mit unseren Anträgen? Wir haben es jetzt zwei Jahre lang gesehen, wie Sie damit umgehen!*) Herr Kollege Wabl! Eine Garantie dafür, daß ein Antrag, der grüne Unterschriften trägt, auf jeden Fall beschlossen werden muß, können wir nicht geben. (*Abg. Wabl: Nein! Eine Behandlungsgarantie! Keine Beschlußgarantie, sondern eine Behandlungsgarantie! Unsere Anträge werden ja gar nicht behandelt!*)

Herr Kollege Wabl! Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Nehmen Sie die Tagesordnung aller Ausschusssitzungen dieser Gesetzgebungsperiode und addieren Sie einmal, wie

10102

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Fischer

viele grüne Initiativanträge in den Ausschüssen in Behandlung gezogen worden sind. (*Abg. Kraft: Und wie viele Grüne überhaupt da waren!*) Wenn Sie, meine Damen und Herren, dann behaupten können, daß grüne Anträge nicht in Behandlung gezogen werden, dann sind Ihre Zwischenrufe berechtigt. Wenn Sie aber zugeben müssen, daß wir sehr viele und sehr oft und zu einem beträchtlichen Prozentsatz grüne Anträge in Verhandlung ziehen, dann sind Ihre Zwischenrufe jetzt unfair und demagogisch gewesen. Das ist ein Faktum. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. W a b l.*)

Meine Damen und Herren! Da ich mir ein gewisses quantitatives Konzept auch bezüglich der Redezeit gemacht habe, möchte ich jetzt nicht, was ich ursprünglich vorgehabt habe, auf einige weitere wichtige Verbesserungen im Bereiche der Minderheitsrechte eingehen, zum Beispiel auf jene Bestimmung der Geschäftsordnung, daß eine Debatte über den Antrag auf Fristsetzung, wenn auch mit 5 Minuten pro Fraktion, in Hinkunft automatisch stattfinden muß und nicht eines Beschlusses durch die Mehrheitsparteien bedarf, oder auf die sehr lange umstritten gewesene und dann auch im Interesse der Opposition gelöste Frage der dringlichen Anfragen, die vor allem auf Vorschläge der Freiheitlichen Partei zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich jetzt mit dem, was ich als Verhandlungsökonomie bezeichnen möchte, beschäftigen, mit dem, was Abgeordneter Wabl schlechthin als undemokratisch, als Maulkorb, als Knebelung der Minderheit, als Retourkutsche für „nicht pflegeleichtes Verhalten“ und so weiter bezeichnet hat.

Wir werden die Redezeit für die tatsächlichen Berichtigungen von 5 auf 3 Minuten reduzieren. Und ich halte das für vernünftig. Und zwar halte ich es deshalb für vernünftig, weil kein Präsident und keine Präsidentin in der Lage ist, bei den tatsächlichen Berichtigungen wirklich mit Sicherheit und ohne daß Streitfälle entstehen können zu sagen, ob diese berühmte Vorschrift, daß es sich wirklich um die Berichtigung eines Tatsachenvorbringens handelt, eingehalten wird. (*Abg. W a b l: Dagegen haben wir nicht gestimmt!*) Die Reduzierung von 5 auf 3 Minuten dient der Verhandlungsökonomie. Man kann ein Faktum richtigstellen. (*Abg. W a b l: Dagegen*

haben wir nichts!) Ist unbestritten, wunderbar.

Das zweite ist die derzeitige Möglichkeit, mit Beschluß eine Redezeitbeschränkung pro Redner einzuführen, und zwar für Redner aller Fraktionen. Das gilt für den Abgeordneten der Regierungspartei, für den Abgeordneten der Opposition, für den aus Niederösterreich, für den aus Tirol, für den Vorderbänkler, für den Hinterbänkler, wenn man diese Kriterien schon irgendwie anwenden will, in völlig gleicher Weise. Und hier ist die Überlegung, eine Untergrenze von 15 Minuten festzulegen.

Meine Damen und Herren! Jeder, der einmal in internationalen Gremien war, jeder, der den Europarat kennt, jeder, der andere Gremien kennt, wird wissen, daß das eine gute internationale Erfahrung ist, die zur Flüssigkeit einer Debatte beiträgt.

Henry Kissinger hat einmal gesagt: Was man nicht in fünf Minuten ausdrücken kann, kann man überhaupt nicht erklären. — Das ist vielleicht ein bißchen überspitzt, vielleicht ein bißchen übertrieben. (*Abg. Smolle: Deshalb sind seine Bücher so dick!*) Dicke Bücher können Sie ohnehin schreiben, Herr Smolle, ich warte schon auf die gesammelten Werke von Ihnen, aber ich spreche jetzt von der Redezeit hier im Parlament. (*Abg. W a b l: Sie werden das, was Sie sagen wollten, auch nicht mehr mitteilen können! Sie sind schon drüber!*) Ich habe heute auch keine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beantragt oder beschlossen. (*Abg. W a b l: Kissinger! 5 Minuten!*)

Ich glaube also, meine Damen und Herren, wenn wir ein Problem debattieren, bei dem Diskussionsbeiträge von den einzelnen Rednern im Ausmaß von 15 Minuten geleistet werden — und Sie können ein halbes Dutzend Redner schicken —, dann kann man nicht behaupten, daß das Problem nicht von allen Seiten her beleuchtet werden kann. Ich glaube auch, daß Sie letztlich nicht bei dieser Frage den Konflikt mit uns gesucht haben.

Bleibt die dritte Frage: Wir haben gesagt, es soll auch die Möglichkeit geben, manchmal aus Gründen der Zeitökonomie eine Blockredezeit zu beschließen. Wissen Sie, was mich für diese Idee eingenommen hat? — Die Klage vieler Abgeordneter, die gesagt haben, es besteht die Tendenz, daß bei den ersten Tagesordnungspunkten übermäßig lan-

Dr. Fischer

ge, undiszipliniert geredet wird, und dann gilt das Prinzip, den letzten beißen die Hunde. Dann kommt — die berühmte Situation ab 18 Uhr, ab 19 Uhr — der arme Klubordner oder sonst jemand zu den Kollegen und fragt: Sag einmal, mußt du unbedingt noch reden, kannst du nicht verzichten, kannst du dich nicht streichen lassen? Oder sie kommen damit: Du, aber ja nicht mehr als 10 Minuten!, und so weiter.

Ist es da nicht gescheiter, von vornherein zu sagen, wir messen dieser Frage eine Gesamtrededzeit von x zu, jener Frage eine von y, und es haben alle gleiche Chancen. Ist das so unfair? (*Abg. W a b l: Herr Dr. Fischer! Warum hat das in den letzten zwei Jahren im Einvernehmen aller Fraktionen funktioniert?*) Ich könnte Ihnen Beispiele dafür nennen, wo es nicht funktioniert hat. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. W a b l. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege! Wenn ein einzelner 8 Stunden redet, wie soll es denn dann funktionieren? (*Abg. W a b l: Damals hatten wir aber keine Blockrededzeit vereinbart!*) Darum hat es ja nicht funktioniert! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. W a b l.*)

Herr Kollege Wabl, wenn es bisher freiwillig funktioniert hat, dann kann es ja kein Disziplinierungsinstrument sein, dann schaffen wir ja nur eine Rechtsgrundlage für etwas Vernünftiges. (*Abg. W a b l: Aber Sie können es mit Zweidrittelmehrheit durchsetzen, auch wenn die Opposition dagegen ist! — Abg. Mag. G r a t z: Das ist ja kein Dialog!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek** (*das Glockenzeichen gebend*): Der Redner ist am Wort. (*Abg. W a b l: Frau Präsidentin! Das ist ungeheuerlich!*)

Abgeordneter Dr. **Fischer** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Ich nähere mich dem Problem von einer ganz anderen Seite. Halten Sie, Herr Abgeordneter Wabl, oder hält dieses Hohe Haus hier etwa die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages für ein Beispiel der Knebelung der Minderheit, für ein Beispiel für undemokratische Normen, für ein Beispiel für Revanchegelüste gegenüber der Opposition? (*Abg. W a b l: Das ist nicht unser Vorbild!*)

Diese Frage können Sie natürlich nicht in der Weise beantworten, daß Sie sagen, das ist undemokratisch. (*Abg. W a b l: Zitieren Sie nicht, wo Sie nicht zitieren können!*) Auch im Deutschen Bundestag haben sie ein System,

daß Redezeitkontingente festgelegt werden. Auch in diesem Parlament wird das als eine vernünftige Form behandelt. Auch die deutschen Grünen haben die Möglichkeit zur Argumentation und haben sich doch bereitgefunden, in dieser Weise Selbstdisziplin zu üben. (*Abg. W a b l: Auch die deutschen Grünen finden das undemokratisch!*) Das, was für die deutschen Grünen möglich ist, das traue ich Ihrem Organisationstalent und Ihrer Intelligenz auch zu, meine Damen und Herren! (*Ruf bei der ÖVP: Man darf sie nicht überfordern! — Abg. K r a f t: Damit wäre der Wabl überfordert!*)

Noch etwas: Ein Argument, das Sie im Ausschuß gebracht haben, aber hier nicht gebracht haben — oder ich habe es überhört —, möchte ich auch noch anführen. Sie haben im Ausschuß immer gefragt: Wozu braucht ihr denn das Redezeitkontingent, es gibt ohnehin das Instrument Schluß der Debatte? (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Hört! Hört!*)

Meine Damen und Herren! Das ist ein an sich verräterisches Argument, denn Sie akzeptieren also ... (*Abg. W a b l: Wenn es Mißbräuche gibt ...!* — *Weitere Zwischenrufe bei den Grünen. — Abg. K r a f t: Der kann nicht einmal zuhören!*)

Herr Abgeordneter Wabl! Ich meine, daß die Dialogfähigkeit darin besteht, daß jemand, der hier 20 Minuten geredet hat und ankündigt, er wird ein zweitesmal reden, doch auch die Fairneß haben müßte, einmal zuhören zu können. Jetzt müssen wir einmal über die Fähigkeit zuzuhören reden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wollen Sie diesem Hohen Haus und dieser österreichischen Öffentlichkeit beweisen, daß der Klubobmann der grünen Fraktion nicht in der Lage ist, Argumente anderer Fraktionen anzuhören, ohne dreinzubrüllen? Wenn das Ihr Anliegen ist, dann ist Ihnen seine Verwirklichung gelungen. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie die Dialogfähigkeit in Form von Reden und Gegenreden nicht kultivieren wollen. Das ist eigentlich ein Armutszeugnis für die grüne Fraktion. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Der P r ä s i d e n t übernimmt den Vorsitz.*)

Ich wiederhole daher, meine Damen und Herren: Im Ausschuß — und alle Ausschußmitglieder sind Zeugen — ist argumentiert worden: Es gibt ohnehin das Instrument Schluß der Debatte, daher braucht man nicht

10104

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Fischer

das Instrument einer Redezeitkontingentierung. Ich sage Ihnen darauf: Jawohl, es kann in Einzelfällen, hoffentlich sehr, sehr selten — und die parlamentarische Praxis ist da in den letzten Jahren absolut akzeptabel gewesen —, auch die Notwendigkeit eines Antrages auf Schluß der Debatte geben.

Aber gerade dann, wenn man das Instrument Schluß der Debatte nicht oder nur als wirklich allerallerletztes Mittel einsetzen will, wenn man es wirklich als Ultima ratio betrachtet, wird man Verständnis haben, daß ein viel minderheitenfreundlicheres, ein viel diskussionsfreundlicheres Instrument, das sagt, man muß versuchen, mit einem gewissen Kontingent von Redezeit auszukommen — wobei keine Fraktion weniger als 60 Minuten haben kann, sodaß also die gesamte Debatte mindestens 4 Stunden dauert und unter vielen Voraussetzungen sogar noch länger dauern kann —, sinnvoller ist als Schluß der Debatte.

Wenn das so ist, wenn das sinnvoller ist, wenn das minderheitenfreundlicher ist, warum soll sich der Nationalrat nicht das sinnvollere, das minderheitenfreundlichere Instrument schaffen, das dennoch den Austausch von Argumenten ermöglicht? Mit vier Rednern zu 15 Minuten oder mit drei Rednern zu 20 Minuten kann man durchaus vieles artikulieren und soll man auch vieles artikulieren.

Dann haben noch manche Abgeordnete gesagt: Jede Geschäftsordnung lebt davon, wie sie gehandhabt wird, ob sie vernünftig angewendet wird. Wir haben die Absicht, sie vernünftig anzuwenden, und wir haben nicht die Absicht, diesen Beschluß exzessiv gerade bei den wichtigsten Materien zu gebrauchen. Da haben Sie auch wieder eingehakt und haben gesagt: Aha, die Mehrheit will uns also quasi vorschreiben, was wichtig ist und was nicht.

Meine Damen und Herren! Die Ankündigung, daß man ein Instrument der Geschäftsordnung so wie alle anderen Instrumente dieser Geschäftsordnung vernünftig handhaben will, womöglich im Dialog handhaben will, womöglich nach vorheriger Absprache handhaben will, können Sie uns doch nicht wieder umdrehen in der Weise, daß Sie sagen: Ja, die wollen uns jetzt vorschreiben, was wichtig ist und was nicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube also, daß es Gegenargumente gegen eine solche

Redezeitkontingentierung und daß es Pro-Argumente gibt. Für uns, für die beiden Mehrheitsparteien, haben die Pro-Argumente überwogen.

Die Freiheitliche Partei hat gesagt: Wir hätten diese Frage der Redezeitkontingentierung lieber nicht in der Geschäftsordnung — sie hat gegen diesen Punkt gestimmt, was ich einer Oppositionspartei nachfühlen kann —, aber wir betrachten die gesamte Geschäftsordnungsreform als einen Fortschritt, als etwas Nützliches. — Das ist auch ein Standpunkt, der absolut akzeptabel ist und der erfreulicherweise dazu führen wird, daß wenigstens drei der vier Parteien dieses Hohen Hauses dieser Geschäftsordnung zustimmen werden.

Die grüne Fraktion hat gemeint, die Kontingentierung der Redezeit sei ein so gravierender Eingriff, daß sie alle anderen positiven Änderungen deshalb als nicht ausreichend betrachtet, um in dritter Lesung zuzustimmen. Ich halte das für eine nicht wirklich argumentierbare Haltung, aber natürlich ist sie legitim, natürlich muß sie zur Kenntnis genommen werden.

Es wird im übrigen an der Praxis liegen und es werden die nächsten Monate und Jahre zeigen, daß man auch gerade diese neue Geschäftsordnung in einer Art und Weise handhaben kann, daß der Dialog nicht zu kurz kommt, daß der Gefahr, daß wichtige Argumente ungesagt und unausgesprochen bleiben, begegnet wird.

Aber es wird auch einer anderen Gefahr begegnet, nämlich der, daß man sich einfach zu Tode anagitiert, nachdem die wichtigen Argumente, die, die man auf dem Herzen gehabt hat, die man über die Bühne bringen wollte, bereits ausgetauscht und ausgesprochen sind, daß wir all jene Probleme bekommen, auf die ich heute absichtlich nicht eingegangen bin. Ich will da nicht auf die Tränenrösten der Parlamentsbeamten drücken, wenn es Mitternacht, ein oder zwei Uhr früh wird und am nächsten Tag wieder eine Sitzung beginnt, was da vorher alles an Diensten erledigt werden muß.

Ich glaube, daß die neue Geschäftsordnung ein vernünftiges Dokument ist, und daß wir einen vernünftigen Beschluß fassen.

Meine Damen und Herren! Eines noch zum Abschluß — wann sonst, wenn nicht bei

Dr. Fischer

solch einer Gelegenheit, soll man das sagen? —: Als Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner aus dem Parlament ausgeschieden ist, hat sie eine Pressekonferenz abgehalten, hat sie sich eigentlich ziemlich enttäuscht über das Parlament geäußert. Sie hat gemeint, die wirklichen Entscheidungen fielen bei den Sozialpartnern, das Parlament könne das nur nachvollziehen und das Parlament habe seine Würde verspielt.

Was die Würde des Parlaments betrifft: Meine Damen und Herren, für diese Würde des Parlaments sind wir alle gemeinsam verantwortlich. Und ich kann mich an ein paar Aktionen erinnern, wo die Frage legitim ist, ob sie besonders der Würde des Parlaments dienlich waren.

Vielleicht war die Pressekonferenz der Kollegin Meissner-Blau als Appell gedacht, sich solche Dinge gut zu überlegen und es mit der Würde des Parlaments ernst zu meinen. Wenn es so gemeint war und wenn es als Appell in dieser Richtung gedacht war, dann kann ich ihn nur unterstützen und dann bitte ich jene, an die er gerichtet war, sich danach zu verhalten und sich in Zukunft gut zu überlegen, was mit der Würde des Parlaments vereinbar ist und was ihr vermutlich nicht nützt. (*Abg. Smolle: Kollege Fischer! Vor allem keine schlampigen Vorlagen wie gestern!*) Kollege Smolle, ich habe zwar Ihre Fraktion, aber nicht Sie im besonderen gemeint. Ich nehme aber Ihren Zwischenruf zur Kenntnis.

Die zweite Frage: Sozialpartner, alle sind mächtiger als das Parlament. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es in der österreichischen Demokratie so ist, daß Sie überhaupt nicht sagen können, alle Macht liegt bei der Regierung, alle Macht liegt beim Bundespräsidenten, alle Macht liegt bei den Sozialpartnern, alle Macht liegt beim Parlament, alle Macht liegt bei den Ländern. Wir haben — und das ist charakteristisch für demokratische Systeme — einen Prozeß der Meinungsbildung, der Willensbildung, wenn Sie wollen auch der Machtausübung, der ungeheuer stark integriert ist, wo es sehr viele Faktoren sind, die zur Willensbildung beitragen, wo in einer oft sehr transparenten, die Öffentlichkeit als Transmissionsriemen benutzenden Art Entscheidungen getroffen werden. Und da hat natürlich das Parlament seine wichtige Funktion, und da hängt es eben von uns ab, wie wir diese Funktion soweit wie möglich ins Spiel bringen und wie

auch dieses Haus hier als Ort der Willensbildung oder der Mitentscheidung neben vielen anderen machtvollen Institutionen seinen Stellenwert behauptet.

Ich kann nur hoffen, daß diese Geschäftsordnung uns diese Aufgabe erleichtern wird, dieser Aufgabe dienen wird, eben dadurch, daß die parlamentarischen Beratungen attraktiver, aktueller werden, daß die Aufgaben der Gesetzgebung, der öffentlichen Erörterung, der Kontrolle, der Präsentation, des Dialoges in bunter Folge erfüllt werden. Das ist meine erste Hoffnung.

Meine zweite Hoffnung ist, daß auch die grüne Fraktion erkennen wird, daß das ein ausgewogenes, vernünftiges Dokument ist, das sein Ziel nicht dadurch erreicht, daß es einer Fraktion irgendwelche Vorteile zu Lasten der anderen gibt, sondern das sein Ziel dadurch erreicht, daß alle Fraktionen von einer vernünftigen Geschäftsordnung profitieren.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, die Arbeiten des Geschäftsordnungsausschusses dadurch zu belohnen, daß eine möglichst breite Mehrheit dieser Geschäftsordnung zustimmt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.06

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm. (*Rufe bei der ÖVP: Die „größte“ Fraktion! Aber immer einstimmige Beschlüsse!*)

11.07

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als „größte“ Fraktion darf ich auch zur Geschäftsordnung reden.

In jeder Gemeinschaft gibt es ja zweifelsohne ungeschriebene oder geschriebene Regeln, die das Zusammenleben ermöglichen und erleichtern. Das ist, glaube ich, unbestritten und wichtig. Die Liberalität dieser Regeln bedeutet zugleich das Ausmaß der vorhandenen Freiräume, bedeutet zugleich auch das Ausmaß der Gestaltungsmöglichkeit und sicher auch das Ausmaß der Mitsprachemöglichkeit.

Erlauben Sie mir einen etwas unpassenden Vergleich zu dieser Geschäftsordnung: Beim Fußballspielen ist es so, wenn die Regeln sehr, sehr restriktiv sind und wenn man noch einen restriktiveren Schiedsrichter hat, der jede Kleinigkeit sieht, dann könnten darunter

10106

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Buchner

der Spielfluß, die Phantasie, das Zuschauerinteresse und letztendlich das ganze Spiel leiden. So ähnlich ist das bei der Geschäftsordnung auch.

Für einen Einzelabgeordneten wie für mich — und im Prinzip gibt es ja 183 Einzelabgeordnete — ist die Geschäftsordnung ein ganz wichtiges Gesetz, weil diese Geschäftsordnung die Möglichkeit oder die Unmöglichkeit des Einzelabgeordneten letztendlich reglementiert und beinhaltet. Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit dieser Spielregeln muß ich bei näherem Hinsehen doch sagen, daß diese Geschäftsordnung für den Einzelabgeordneten doch relativ in Richtung Nullwert geht. Ich möchte das dann auch erklären.

Zuerst möchte ich bekennen, daß von meiner Sicht aus in dieser Geschäftsordnung auch sehr viele positive Elemente enthalten sind, die teilweise schon genannt wurden und die ich ganz kurz noch einmal anreißen darf.

Es ist sicher die Herabsetzung des Antragsrechtes auf fünf Abgeordnete ein positives Element, und es war ja ein gewisser Anachronismus zwischen acht Unterschriften und fünf in bezug auf die Klubstärke; also das ist sicher positiv.

Eines der größten positiven Elemente ist meiner Meinung nach die Möglichkeit der geheimen Abstimmung in einer aufzustellenden Wahlzelle, wenn das, wenn ich das richtig verstanden habe, fünf Abgeordnete beantragen. Das halte ich überhaupt für eine der positivsten Bestimmungen.

Ich würde mir wünschen — ich weiß, das geht natürlich nicht —, daß das bei der heutigen Geschäftsordnungsgesetznovelle-Abstimmung schon in Kraft wäre. Es wäre eine ganz interessante Abstimmung, wenn hier irgendwo eine Wahlzelle stünde und ein freier Abgeordneter nach dem anderen freien Abgeordneten ohne Guckloch seine positive oder auch negative Antwort zu dieser Geschäftsordnung geben könnte. Ich bin mir nicht sicher, ob dann die große Koalition hundertprozentig funktionieren würde. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die freiheitliche Opposition so einstimmig funktionieren würde, die unterliegt ja auch Zwängen, immerhin gibt es einen Dritten Nationalratspräsidenten, immerhin steckt man ja auch selbst in diesem System drinnen und kann dann bei der Ge-

schäftsordnung auch nicht leicht dagegenstimmen.

Die Wahlzellenabstimmung ohne Guckloch ist zweifelsohne eine ganz positive Einrichtung. Andererseits wäre es rationeller und billiger, elektronisch mit Tasten abzustimmen, wie das in anderen Parlamenten geschieht, da kann auch niemand kontrollieren, wie der einzelne abstimmt, aber mir ist klar, das wäre fast zu viel Freiheit für die Abgeordneten, dann würden plötzlich die Klubzwänge nicht mehr so funktionieren, dann käme die große Angst der Parteien, daß ihre Abgeordneten nicht mehr so wie bisher „funktionieren“.

Positiv ist auch die Einführung der aktuellen Stunde, in der die aktuelle Politik effizienter diskutiert werden kann. Das ist ein relativ rasches und scharfes Instrument, und es ist auch richtig, daß man in fünf Minuten gezielt sehr viel sagen kann.

Positiv ist die Einführung der parlamentarischen Bürgerinitiativen, die Möglichkeit für Bevölkerungsgruppen, wenn 500 Personen ihren Willen bekunden und ein Problem an das Parlament herantragen, daß das zumindest in einem Ausschuß des Parlamentes behandelt wird. Ich hätte nur allerdings gewünscht, daß das nicht nur ein Ventil ist oder eine Ventilfunktion hat, sondern daß der Erstunterzeichner beziehungsweise der Bevollmächtigte einer Bürgerinitiative auch die Chance haben soll, im Plenum des Parlaments zu reden und hautnah das Problem darzustellen, denn das wäre eine direkte Verbindung zwischen dem teilweise abgehobenen Hohen Haus und der Bevölkerung.

Vielleicht kommt das noch, vielleicht kann man das als Anregung verstehen. Ich glaube, daß das Sprechrecht dieser Bürgerinitiativen im Parlament fehlt.

Sicher ist auch positiv, daß bei Volksbegehren keine komplizierten Gesetzestexte mehr formuliert werden müssen. Lieber wäre mir gewesen, den Gebrauch dieses Instruments der direkten Demokratie durch die Herabsetzung der Quoren zu erleichtern, das hätte die direkte Demokratie belebt.

Meine Damen und Herren! Zweischneidig ist die Blockrezezeit. Ich kann ohneweiters einem Teil der Argumente zustimmen und weiß auch, wie lange Debatten dauern, und bin manchmal vielleicht auch selbst zu wenig

Buchner

diszipliniert, und man redet auch noch, das ist alles legitim, aber letztendlich muß man immer — da gebe ich meinem ehemaligen Klubkollegen Wabl recht — bei solchen Dingen an den Fall des Falles und an kritische Zeiten denken. Es ist für mich ungeheuer, daß man in kritischen Zeiten eine Opposition auf 60 Minuten Redezeit beschränken kann.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich das einmal bei Besprechungen, Diskussionen, beim Aufzeigen von Riesenskandalen vor. Ich brauche gar nicht von der Steuerhinterziehung zu reden. Denken wir an Lucona, denken wir an die Waffenschieberei, denken wir an die Bundesländer-Versicherung. Da könnte es ja sein, daß die große Opposition sagt, davon wollen wir heute nicht lange etwas hören, wir beschränken euch bis auf das Minimum. Und ich garantiere Ihnen, daß es nicht möglich ist, in 60 Minuten nur den Hintergrund der Affäre Lucona zu nennen, die Informationen zu geben, geschweige denn ordentlich zu diskutieren. Das scheint mir bedenklich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Stellen Sie sich vor, in einen solchen Skandal sind plötzlich drei Parteien dieses Hauses verwickelt. Stellen Sie sich das einmal vor! Es muß ja nicht sein, daß es nur zwei sind, es können ja auch drei sein. *(Abg. Haigermoser: Vier!)* Es können auch vier sein oder mehr. Im Sinne der Demokratie würde ich mir mehr Parteien wünschen.

Stellen Sie sich einmal vor, wie schmal dann das Rederecht hier wird, weil die Interessen des Nichtredens, des Verschweigens, des Vertuschens, des Zudeckens immer größer werden.

Das ist das Gefährliche der Situation. Und das sind die Situationen, in denen diese restriktive Redezeitbeschränkung der Blockredezeit gefährlich werden könnte.

Ich bin aber offen genug, daß ich auf der anderen Seite anerkenne und mich öffentlich bedanke, daß man dem einzig freien Abgeordneten dieses Hauses — fühlen Sie sich nicht provoziert, ich meine es schon so — 20 Minuten Redezeit, auch im Block, zubilligt. Ich halte das, und dafür sage ich öffentlich Dank, für demokratisch, denn ich habe etwas Angst gehabt um mein Rederecht. Ich möchte allen, die hier das Sagen haben, meinen ehrlichen Dank ausdrücken.

Diese Blockredezeit könnte die Ausschaltung der Opposition bei sehr kritischen Materien bedeuten. Hier wird die Präsidiale ganz besonders feinfühlig sein müssen, mir wäre halt das Recht lieber gewesen als der Goodwill einer Präsidiale. Denn was geschrieben steht, ist meistens doch haltbarer.

Meine Damen und Herren! Negativ, weil wir schon bei der Redezeitbeschränkung und beim Rederecht sind, ist § 57. § 57 a Abs. 2 — Debatte über einen Fristsetzungsantrag — sieht vor — Zitat —, für solche Debatten kann jeder Klub einen Redner wählen, dessen Redezeit auf 5 Minuten beschränkt ist. Hier wird einem nach der Verfassung freien Abgeordneten das Rederecht überhaupt entzogen. Das, glaube ich, habe ich nicht mißverstanden. Es ist immerhin bemerkenswert, denn es könnte einmal sein, daß es mehrere freie Abgeordnete gibt, die dann auch nicht mehr zu brisanten Angelegenheiten reden dürfen.

§ 102 ist auch ein kritischer Paragraph, der hat mit der Ordnung des Hauses zu tun, und die Ordnung hat sicher auch mit der Würde zu tun, das alles gebe ich zu. Wenn ein Abgeordneter, sagen wir es einmal sehr salopp, sich „aufführt“, dann kann ihn der Präsident — und das ist sicher notwendig — zur Ordnung rufen. Wenn ihn der Präsident mehrere Male zur Ordnung ruft und der Abgeordnete den Intentionen des Präsidenten nicht folgt, dann kann er ihm für den ganzen Tag das Rederecht entziehen.

Meine Damen und Herren! Transferieren Sie das einmal auf schwierige Zeiten. Der Präsident könnte in einer Angelegenheit, die ihm unbequem ist — und das könnte in diesem Haus ja sehr bald passieren, es gibt ja solche Angelegenheiten, in die der Präsident auch involviert ist —, den Abgeordneten zur Ordnung rufen. Nehmen wir an, der Abgeordnete hält diese Ordnung nicht ein. Der Präsident ruft ihn mehrmals zur Ordnung und verbietet ihm dann für den ganzen Tag das Wort. Das ist natürlich auch ein relativ gefährlicher Paragraph, auch nur in ganz besonderen Situationen, auch nur in ganz schwierigen Zeiten, auch nur in ganz schwierigen Materien, wo es vielleicht persönliche Betroffenheiten gibt.

In „normalen“ Zeiten ist ja der Ruf zur Ordnung kein besonders notwendiges Instrument, weil es ein gewisses Anstandsfilter gibt beziehungsweise geben sollte. Wird dieses Filter nicht wirksam, gäbe es immer noch die

10108

Nationalrat XVII. GP – 88. Sitzung – 14. Dezember 1988

Buchner

Möglichkeit, jemanden in das leere Plenum reden zu lassen, das würde wahrscheinlich seine Emotionen herunterschrauben. Ich meine das nur für kritische Zeiten.

Durch diese Bestimmung in der Geschäftsordnung ist meiner Meinung nach der angeblich freie Abgeordnete – und das bin nicht nur ich, sondern das wären Sie alle – an die kurze Leine der Klubs und der Parteien gelegt.

Der Klub bestimmt, wer reden darf, der Klub bestimmt, wann wer reden darf, der Klub bestimmt, wer Erstredner ist, der Klub bestimmt letztendlich – ich sehe das durch –, was einer Reden darf, denn heikle Dinge dürfen ja nicht unbedingt immer berührt werden. Das bedeutet, der freie Abgeordnete, der aufgrund der Verfassungsbestimmung wirklich frei sein sollte, darf nur „freie“ Parteisteuern zahlen. Das darf er.

Vor kurzem ist ein Kollege mit mir im Zug gefahren, der hat gesagt, ich zahle an fünf Institutionen Parteisteuern. Als er ins Parlament kam, war das erste, das er tun mußte, Daueraufträge für diese Parteisteuern zu unterschreiben, sonst hätte er wahrscheinlich gar nicht ins Parlament dürfen.

Ich habe nachgezählt, das wird der Parlamentsklub sein, das wird die Partei sein, das wird die Landespartei sein, die Bezirkspartei, die Ortspartei, vielleicht der Bauernbund, ich weiß nicht, welche Institutionen es da noch gibt, aber es ist ja fast zum Erbarmen, daß jemand an fünf Stellen zahlen muß. Deshalb kommen ja diese Verwicklungen mit den Parteisteuern, das ist ja nicht mehr weit hin zu anderen Steuern, zu Steuerhinterziehungen. Das sind Zwänge, die auf Abgeordnete ausgeübt werden, soweit ich da hineinsehe, die ja gar nicht so gering sind; aber das nur nebenbei.

Ich möchte damit nur aufzeigen, daß die verfassungsgemäße Freiheit des Einzelabgeordneten sehr gering ist. Ich habe böse Gerüchte gehört – ich weiß nicht, ob es stimmt, ich hoffe, daß es Gerüchte sind –, daß es bei den Großparteien üblich ist, daß die Rücktrittserklärung des sogenannten freien Abgeordneten ab Beginn seiner Karriere unterschrieben im Panzerschrank liegt, damit er nicht unbequem werden kann.

Ich hoffe, das ist nur ein Gerücht. *(Abg. Heinzinger: Das stimmt, aber es gilt*

nicht!) Stimmt es? Der Herr Kollege bestätigt es.

Das ist ja die „ganz große Freiheit“ des Abgeordneten. *(Abg. Dr. Puntigam: Aber sie gilt nicht!)* Sie gelten nicht. *(Abg. Heinzinger: Man braucht nur der Frau Präsident zu sagen, man will nicht!)*

Es ist aber eigentlich schandvoll genug, wenn sie wirklich im Panzerschrank liegen würden, Herr Kollege Heinzinger. *(Abg. Heinzinger: Falls Sie einmal eine große Partei werden sollten, ein Tip für Sie, wie das gemacht wird!)* Wenn ich gehen würde, dann würde ich selbst und aus freien Stücken gehen. *(Abg. Dr. Puntigam: Wenn Sie eine große Partei werden!)* Wenn wir eine große Partei wären, wäre das schön, aber wir würden diese Mechanismen keinesfalls einführen, denn sie sind wirklich äußerst bedrängend für den einzelnen und undemokratisch.

Meine Damen und Herren! Der Klub bestimmt aber nicht nur, wer Erstredner ist. Das hat ja Hintergründe, denn wer Erstredner ist, kommt in die Medien, in die Zeitungen, ins Fernsehen. Dieses Filter wird ganz bewußt eingesetzt, und so werden ja Leute gemacht, so funktioniert es doch. Ich werte das Nicken der Frau Kollegin Motter als Bejahung, daß es so sein könnte. Sie klatscht jetzt auch, und das freut mich. Dann wird also die Politik über die Medien gemacht!

Ich weiß nicht, ob der Kollege Fux sein Mandat jetzt zurückgelegt hat oder nicht, aber ich zitiere ihn gesinnungsmäßig, da ich mit ihm einer Meinung bin: Permanente Fernsehübertragungen – die Kameras laufen ja ohnehin die ganze Zeit – wären sehr gut, denn dann bestünde nicht nur eine gewisse Chancengleichheit, sondern auch eine Informationsfreiheit, und darauf käme es an. Nicht das Filter der Medien, nicht das Filter der Parteien, die hinter diesen Medien stehen, nicht das Filter der Macht! Darum geht es.

Meine Damen und Herren! Der Klub ist das große Zauberwort. Bist du Klub, hast du Rechte. Bist du Klub, hast du Räume, hast du Platz, ich komme noch darauf zurück. Ich habe ein Kellerstübchen, das ich mir erkämpfen habe müssen. Ich bin froh darüber. Gestern haben mich ein paar Leute angesprochen und gesagt: Du hast so viele Quadratmeter. Herr Kollege, ich lade Sie gerne in mein Kellerstübchen ein.

Buchner

Ich bin froh, daß ich es bekommen habe, aber ich habe es mir sehr hart erkämpfen müssen, sonst hätte ich nicht einmal einen Platz für den Koffer und für den Mantel gehabt. Auch das ist ein Mangel in der Geschäftsordnung, daß es keinen Platz für einen freien Abgeordneten normiert gibt.

Bist du Klub, hast du auch Geld. Bist du nicht Klub, hast du Null. Das ist einmal so. Das ist keine Jammerei nach Geld, sondern nur eine sachliche Feststellung, da die Geldverteilung in diesem Staat relativ locker vor sich geht.

Meine Damen und Herren! Jetzt wirklich zurück zu Essentiellern: Was passiert, wenn plötzlich im Parlament Gruppen sind, die nur mehr aus drei oder vier Abgeordneten bestehen, die also nicht Klub sind. Es müssen ja nicht unbedingt die Grün-Alternativen sein, es kann natürlich auch noch so weit kommen, das ist schon möglich, es kann auch sein, daß wir, die VGÖ, einmal nur zu dritt oder zu viert hier sitzen oder auch gar nicht mehr, auch das ist möglich, aber es können auch andere sein, eine Geschäftsordnung ist ja nicht etwas, was man jeden Tag ändert.

Stellen Sie sich vor, es gäbe hier drei Fraktionen mehr mit je vier Leuten. Meine Damen und Herren! Diese zwölf Abgeordneten wären praktisch rechtlos. Sie wären kein Klub, sie könnten keine Gesetzesanträge stellen, sie könnten nicht einmal schriftliche Anfragen stellen, sie dürften herinnen sitzen und sich zu Wort melden. (*Abg. Dr. Puntigam: Gemeinsam schon!*) Ja gemeinsam, aber da gibt es vielleicht Schwierigkeiten. Sie wissen, daß nicht immer Gemeinsamkeiten zu finden sind. Es soll ja, glaube ich, das grundsätzliche Recht jeder Gruppierung, auch jedes Abgeordneten sein, möglichst weit demokratische Rechte ausüben zu können, und der Zwang zur Gemeinsamkeit ist nicht immer, aber doch sehr oft positiv.

Wenn mehr solche Fraktionen einmal hier herinnen sind, hoffe ich, daß die nächste Geschäftsordnungsnovelle fällig ist. Ich halte überhaupt von diesen Klubzwängen nicht sehr viel, und eine Befreiung vom Klubzwang hätte, glaube ich, eine Lawinenwirkung wie die seinerzeitige Sklavenbefreiung. Die einzelnen Abgeordneten trauen sich halt nichts dagegen zu sagen, denn sagen sie etwas, dann sind sie nicht mehr sehr lange Abgeordnete.

Man muß sich einmal vorstellen, wenn Kleinfraktionen nicht mehr in Ausschüssen sein dürfen . . . (*Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege Buchner! Sie müssen fürchterliche Erfahrungen im Grünen Klub gemacht haben!*) Ich habe auch manchmal fürchterliche Erfahrungen gemacht (*Abg. Dr. Fischer: Das erklärt vieles, jetzt ist mir manches klar!*), aber ich jammere nicht, denn das ist alles verkraftbar, Herr Kollege Fischer, das ist alles verkraftbar.

Wenn also in Fraktionen weniger als fünf Abgeordnete sind, dürfen diese auch in Ausschüssen nicht mitreden, sie dürfen nur zuhören. Man muß überhaupt sagen, daß bezüglich der Ausschußpolitik, soweit ich das sehen kann, der Proporz gilt. Es ist relativ sinnlos, wenn in einem Ausschuß an die dreißig Leute sitzen, denn es reden ja nicht mehr als fünf oder sechs davon, das heißt, das Rundherum ist nur Staffage. Warum ist man so kleinlich und läßt nicht alle mitreden, auch Kleinfraktionen mit weniger als fünf Abgeordneten?

Ich kritisiere auch noch die relativ späte Vorlage von Gesetzeswerken, weil für einen Einzelabgeordneten Schwierigkeiten entstehen, sich ernsthaft damit zu befassen, wenn kein Apparat besteht. Sie alle von den Großparteien und den etablierten Parteien, natürlich auch die Grün-Alternativen, die mehr Zuarbeiter als Mandatäre haben, haben einen Apparat. Der Apparat bereitet vor und kann arbeiten. Aber — wie gesagt — für den Einzelabgeordneten ist es oft gar nicht so leicht, sich wirklich ernsthaft damit zu befassen, wenn er die Regierungsvorlage nur einen Tag in der letzten Fassung hat.

Der Einzelabgeordnete, Herr Kollege, darf ja nicht einmal eine schriftliche Anfrage stellen. Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Er muß zu Ihnen bitten gehen. Aber ich kann gar nicht zu Ihnen gehen, denn Sie müßten erst Ihren Klub fragen, ob Sie mit diesem Einzelabgeordneten Buchner gemeinsam eine Anfrage unterschreiben dürfen. Das ist entwürdigend für mich. Und es ist eigentlich auch entwürdigend für Sie alle, daß Sie fragen müssen: Herr Klubobmann, darf ich eine schriftliche Anfrage — und mag sie noch so harmlos sein — abzeichnen, damit der seine paar Unterschriften zusammenbringt und sie einbringen kann?

Aber im Hinblick auf die vielen unrichtigen Antworten, die man auf Anfragen be-

10110

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Buchner

kommt, muß man den Wert der schriftlichen Anfragen ohnehin etwas relativieren. Darauf komme ich morgen aufgrund eines konkreten Falles zu sprechen.

Das Antragstellungsrecht für den einzelnen Abgeordneten ist eine sehr hohe Latte, aber man sollte sie nicht fürchten, weil ich glaube, daß auch einem Einzelabgeordneten etwas einfallen könnte. Es kann doch nicht nur so sein, daß großen Klubs oder Klubs mit vielen Leuten etwas einfällt, es ist doch das Recht des einzelnen und sollte es bleiben, zu denken und die Möglichkeit zu haben, etwas einzubringen. Das vermisse ich, aber vielleicht sehe ich die Dinge zuwenig.

Ich würde mir wünschen, daß die Ausschlußprotokolle öffentlich sind, damit Bürgergruppen oder Betroffene in diese Ausschlußprotokolle einschauen können, denn wenn etwas geschieht in diesem Parlament, dann geschieht es sicherlich nicht im Plenum, sondern in den Ausschüssen — zumindest teilweise —, und dort gibt es, glaube ich, mehr Information für Betroffene als im Plenum.

Ich muß mich wirklich auch an das Gebot der Fairneß halten und die Redezeit auch ohne Beschränkung beachten, weil ich — und das möchte ich auch sagen — von allen vier bestehenden Fraktionen immer fair bedient werde. Denn wenn ich reden will, kann ich auch zu einem angemessenen Zeitpunkt reden, darum möchte ich nicht überziehen.

Ich komme deshalb zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich halte diese Geschäftsordnung für minderheitsfeindlich, sie entspricht meiner Meinung nach nicht dem Verfassungsauftrag des freien Mandatars. Unfreiheit habe ich persönlich immer schon abgelehnt, Sie werden mich deshalb verstehen, wenn ich diese Gesetzesvorlage ablehne. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der ÖVP.) 11.28*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

11.28

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klubobmann Fischer hat schon darauf hingewiesen, daß wir aus dem Regierungsprogramm im Kapitel Demokratie den größeren Teil jener Versprechungen, die wir anlässlich der Regierungsbil-

dung den Österreichern abgegeben haben, bereits erfüllt haben. Mit der heutigen Änderung der Geschäftsordnung wird ein weiterer wesentlicher Abschnitt des Demokratiepaketes erfüllt.

Wir haben sehr lange verhandelt. Ich glaube, die Tatsache, daß sich die beiden großen Fraktionen soviel Zeit und Mühe gegeben haben, auf alle Vorstellungen, Einwendungen und Anregungen der Oppositionsparteien einzugehen und so lange zu verhandeln, zeigt, daß sie ehrlich an einem Konsens interessiert waren. Und wenn wir heute feststellen können, daß dieses Paket — und da muß man, Herr Kollege Wabl, schon ehrlich sein — in der überwiegenden Zahl der Punkte von allen Fraktionen geteilt wird und nur in einer verschwindend kleinen Zahl, nämlich jenen, die die Redezeitbeschränkungen betreffen, von Ihrer Fraktion und vom Abgeordneten Buchner abgelehnt wird, dann kann man wohl sagen, daß hier ein echtes Zeugnis demokratischer Toleranz und demokratischer Gestaltung im Parlament abgelegt wurde.

Herr Abgeordneter Buchner hat aus seiner Sicht mit beachtenswerter und dankenswerter Offenheit anerkannt, was diese Geschäftsordnungsreform gerade für die kleinen Fraktionen, für die Opposition in diesem Hause bringt. Er hat sich damit sehr angenehm von Ihnen, Herr Abgeordneter Wabl, unterschieden. Wir hätten uns eigentlich erwarten können, daß Sie wenigstens jenes Minimum an Fairneß aufbringen, um jene Punkte anzuerkennen, die ausschließlich im Interesse der grünen Fraktion geschaffen wurden.

Wir haben in einer ganz großen Zahl von Fällen — es handelt sich dabei immer um Kontrollmöglichkeiten für die Opposition — der grünen Fraktion wegen die Abgeordnetenzahlen von acht und noch mehr auf fünf heruntersetzt. Wir haben das getan, damit auch die kleinste Fraktion im Haus die Möglichkeit hat, diese Kontrollmechanismen auszuüben. Und es wäre schon ein Gebot des Anstandes und der Fairneß gewesen, Herr Abgeordneter Wabl, dies auch von Ihrer Fraktion her anzuerkennen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang, weil er so sachlich gesprochen hat, mit der Kritik des Abgeordneten Buchner befassen. Er sprach davon, daß für den Einzelabgeordneten zu wenig Raum in der Geschäftsordnung geboten werde.

Dkfm. DDr. König

Ich glaube, wir müssen uns bei der Beurteilung dieses Vorwurfes zunächst einmal vor Augen halten, daß eine Geschäftsordnung immer versuchen muß, ein Gleichgewicht herzustellen; ein Gleichgewicht zwischen der Gefahr einer Zersplitterung, die die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes lähmen würde, und der notwendigen Möglichkeiten für Minderheiten, ihre Funktion in diesem Hause wahrzunehmen. Das heißt, es muß eine abgestufte Möglichkeit des Gebrauches von Minderheitsrechten geben.

Sie haben ja selbst — ich glaube, das ist aner kennenswert — hier gesagt, daß die Schutzbestimmung, daß selbst bei einer Mehrheitsentscheidung hinsichtlich einer Redezeitbeschränkung für den Einzelabgeordneten 20 Minuten Mindestredezeit vorzusehen sei, auch dem Einzelabgeordneten die Chance auf Gehör hier in diesem Hohen Hause sichert. Ich glaube, daß das ein wirklich wertvolles Zeichen für die demokratische Kultur ist, die bei diesen Verhandlungen um die Geschäftsordnung auch von der Mehrheit an den Tag gelegt wurde.

Wir haben noch mehr, Herr Abgeordneter Buchner. Sie haben auch die Möglichkeit, in der mündlichen Fragestunde zu Wort zu kommen. Diese wird auch über Fernsehen übertragen. Sie können von dieser Möglichkeit in einem viel stärkeren Maße als viele der Kollegen der großen Fraktionen Gebrauch machen, weil diese wegen der großen Zahl der Abgeordneten, die den Fraktionen angehören, diese Möglichkeit sehr viel seltener nützen können.

Wenn wir die heutige Debatte betrachten, dann ist es ja symptomatisch, daß Sie die Möglichkeit hatten, als dritter Redner zu sprechen, noch vor den Sprechern zweier anderer Fraktionen, die eben nach Ihnen kommen, weil wir die Möglichkeit offenhalten, daß auch der Einzelabgeordnete, wenn er sich als Kontraredner meldet und daher seine Kritik zum Ausdruck bringen will, nach der Geschäftsordnung früher zu Wort kommen kann. Ich glaube, auch das ist ein Zeichen der Toleranz und auch der Stärke unserer parlamentarischen Demokratie.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit dieser Geschäftsordnungsreform der Opposition eine Fülle neuer Kontrollinstrumente zugänglich gemacht oder überhaupt erst neu geschaffen. Die aktuelle Stunde wird zweifelsohne die Möglichkeit bieten, neben der

dringlichen Anfrage als dem schwersten Geschütz der Opposition und der mündlichen Anfrage aktuelle Themen hier in diesem Hause in einer kurzen, prägnanten und zeitnahen Weise zu diskutieren.

Die Möglichkeit, Fristsetzungsdebatten oder kurze Anfragebesprechungen gleichfalls schon als Minderheitsrecht durch fünf Abgeordnete erzwingen zu können, ist ein weiteres zusätzliches Recht der Opposition.

Wir sind sogar soweit gegangen, über den eigenen Schatten zu springen und bezüglich der dringlichen Anfragen der Opposition die Möglichkeit zu geben, schon durch fünf Abgeordnete — wobei allerdings jeder nur zweimal im Jahr unterschreiben kann — eine dringliche Anfrage einbringen zu können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Möglichkeiten über das Jahr verteilt betrachten, dann bedeutet das im Maximum 9 dringliche Anfragen der Opposition — 7 der Freiheitlichen, 2 der Grünen —, 22 Fristsetzungsdebatten oder Anfragebesprechungen für die Opposition und 14 aktuelle Stunden. Bei etwa 32 bis 35 Sitzungen im Jahr bedeutet das für die Opposition die Möglichkeit für eineinhalb Aktionen an jedem Parlamentstag. Es wird für die Mehrheitsparteien sicher schwieriger werden. Wir müssen sehen, daß wir damit wirklich Grenzen für die Opposition aufgestoßen haben, die uns die Arbeit hier im Hause nicht erleichtern werden.

Warum haben wir das dennoch getan? Wir haben es vor allem deshalb getan — und das haben wir ja schon im Regierungsprogramm vorgesehen —, weil wir verhindern wollten, daß sich eine so breite Mehrheit, wie sie die große Koalition darstellt, nicht einer ausreichenden Kontrolle gegenüberstellt, sondern daß auch eine kleinere Opposition in diesem Hause die Möglichkeit hat, alle Kontrollmechanismen, die die Geschäftsordnung vorsieht — wenn auch in abgestufter Form, wenn ich an Einzelabgeordnete denke —, auszuüben und damit eine wirksame demokratische Kontrolle sicherzustellen, selbst dann, wenn die Regierungsparteien über eine so große Mehrheit verfügen, wie das bei uns der Fall ist.

Wir haben aber diese Instrumente noch wesentlich angereichert. Es ist jetzt möglich — zum Unterschied von früher —, daß die Opposition mit 20 Abgeordneten auch eine

10112

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dkfm. DDr. König

Sonderprüfung des Rechnungshofes verlangen kann, daß sie mit 20 Abgeordneten eine namentliche Abstimmung erzwingen kann und daß 5 Abgeordnete eine erste Lesung erzwingen können — und das innerhalb von drei Monaten. Wenn sie einen Antrag einbringen und der Meinung sind, daß dieser in einer ersten Lesung hier im Haus behandelt werden soll, können sie das in Hinkunft erreichen.

Wir haben noch etwas eingeführt, was ich dem Kollegen Buchner sagen möchte, obwohl ich zugebe, daß das auf seinen Fall nicht zutrifft, wohl aber auf die Rechte des einzelnen Abgeordneten abgestellt ist, der einem Klub angehört. Er kann in Zukunft als Einzelabgeordneter neben einem Minderheitsbericht einer Minderheit noch seine persönliche abweichende Meinung in knapper Form abgeben.

Wir haben also für den Einzelabgeordneten auch eine Erweiterung seiner Möglichkeiten geschaffen. (*Zwischenruf des Abg. W a b l.*) Ich habe Sie nicht verstanden. (*Abg. W a b l.: Das ist doch Zynismus!*) Wenn Sie sagen, daß das zynisch ist, Herr Abgeordneter, dann frage ich mich: Meinen Sie es ernst mit dem Anspruch, daß in der grünen Fraktion jeder für sich nur seine eigene Meinung vertritt und sich nicht einmal mit den anderen abstimmt und einer gemeinsamen Mehrheitsmeinung anschließt? Dann, bitte, ist das nämlich genau ein Punkt für Sie, weil er jedem Ihrer Abgeordneten die Möglichkeit bietet, seine eigene, ganz persönliche, vom Kollegen abweichende Meinung darzutun. Zu sagen, das sei Zynismus, ist blanke Demagogie. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. W a b l.: Halten Sie es für eine besondere Begünstigung, daß die Minderheit ihre Meinung darlegen kann?*)

Meine Damen und Herren! Wir haben auch für den Staatsbürger selbst, der sich außerhalb der Parteien organisiert, der Bürgerinitiativen startet, der versucht, Petitionen ins Parlament zu bringen, den direkten Weg in das Hohe Haus geschaffen. Während es bisher notwendig war, einen Abgeordneten zu finden, der eine Petition einbringt, wird es in Zukunft einer Bürgerinitiative möglich sein, selbst dafür zu sorgen, daß ihre Bürgerinitiative in dem neu zu errichtenden Petitionsausschuß behandelt werden muß, sofern sie ein allgemeines Anliegen der Gesetzgebung oder Vollziehung betrifft.

Wir haben weiters vorgesehen, daß auch die Vertreter gehört werden müssen. Ebenso wie beim Volksbegehren haben wir das — Kollege Buchner hat das anerkannt — hier ausdrücklich festgehalten.

Wir haben die Möglichkeit geboten, daß man Anfragen auch an den Rechnungshofpräsidenten stellen kann, was es bisher nicht gegeben hat.

Sie brauchen es nur nachzulesen, Herr Abgeordneter Wabl. Aber Sie haben sich eben offensichtlich mit dem Inhalt nicht befaßt, Sie haben ja auch hier nichts anderes geboten (*Zwischenruf des Abg. W a b l.*) als eine wirklich lamentable Vorstellung, die man zweifelsohne nur dann geben kann, wenn man sich mit dem Inhalt nicht beschäftigt hat. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Wir haben auch der Öffentlichkeit schlechthin mehr Zugang zu den Beratungen des Hauses eröffnet, indem wir die Medienöffentlichkeit bei der Einvernahme in Untersuchungsausschüssen und bei den Enqueten eingeführt haben. Das heißt, wir haben dieses Haus wirklich weit geöffnet. Wir müssen uns heute schon die Frage stellen: Werden wir angesichts der vielen Instrumente, die wir vor allem der Opposition eröffnen, in der Lage sein, auch jene Aufgaben zu erfüllen, die eben die Regierungsparteien haben und deren Erfüllung die Wähler von uns erwarten können, nämlich daß auch die Gesetze, die einfach für dieses Land und seine Fortentwicklung erforderlich sind, in vernünftiger Zeit beschlossen werden.

Und da komme ich zur ganz entscheidenden Frage der Redezeitbeschränkung. Meine Damen und Herren! Wir müssen auch hier eine Ausgewogenheit zwischen dem Erfordernis der Gesetzgebung und dem Erfordernis der Kontrolle finden. Es kann das Parlament sich nicht nur in Kontrolle erschöpfen, und es soll sich das Parlament auch nicht nur mit Gesetzgebung beschäftigen. Sowohl die Opposition als auch die Regierungsparteien müssen die Möglichkeit haben, ihrer Aufgabe hier nachzukommen.

Herr Abgeordneter Wabl hat von der Arroganz der Mächtigen gesprochen. Ich glaube, daß das, was wir in der Geschäftsordnung den Oppositionsparteien ermöglichen, das Gegenteil von Arroganz ist, nämlich die Bereitschaft zum demokratischen Dialog.

Dkfm. DDr. König

Aber ich möchte jetzt an Ihre Adresse gerichtet doch einmal den Appell zur Besinnung richten. Wenn nämlich spät am Abend, nachdem alle Ihre Abgeordneten schon am Morgen gesprochen haben, weil Sie ja als Kontraredner immer am Anfang eines Tagesordnungspunktes drankommen, zwei oder bestenfalls drei Abgeordnete Ihrer Fraktion noch da sind, während die Regierungsparteien für die notwendigen Beschlußquoren sorgen müssen, und dann Abgeordnete Ihrer Fraktion hier herausgehen und sich überhaupt nicht um Kollegialität scheren, sich überhaupt nicht darum scheren, daß man auch rücksichtsvoll gegenüber den anderen sein muß, die sich ja auch rücksichtsvoll Ihnen gegenüber benehmen, dann, muß ich sagen, werden Sie vielleicht doch zu der Auffassung kommen müssen, auch wenn Sie es nicht zugeben, daß das eine Provokation der anderen ist und ein Zeichen von Überheblichkeit, das zutiefst bedauerlich ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. W a b l.: Ein einziges Beispiel!)*

Herr Abgeordneter Wabl! Gestern am Abend haben Sie das Beispiel erlebt. Ich meine, das war wirklich eine Zumutung angesichts der Tatsache, daß Abgeordnete der Regierungsparteien ihre Rede bewußt kurz halten, daß sie darauf verzichten, ihre Argumente voll auszubreiten und daß alle zu Wort kommen. Es liegt auch im Interesse der Beamten und der Kollegen, daß zu Themen, die wirklich nicht zu den zentralen Anliegen gehören, nicht jeder endlos spricht. Es ist aber notwendig, daß jeder die Möglichkeit bekommt, überhaupt zu sprechen.

Parlamentarismus besteht nicht darin, daß einer die Redezeit dominiert und möglichst stundenlange Monologe hält. Parlamentarismus ist Dialog, ist die Bereitschaft zum Gespräch, und diese lassen Sie leider sehr häufig vermissen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nun zur Blockzeit. Ich darf daran erinnern, daß mein Vorschlag, nach ausländischem, nach internationalem Vorbild einvernehmlich in der Präsidiale eine Redezeituteilung an die Fraktionen vorzunehmen und den Abgeordneten Buchner dabei auch nicht zu vergessen, als Knebelung der Opposition angesehen wurde.

Ich freue mich, daß man davon abgerückt ist, daß man selbst festgestellt hat, daß die Art von Einigung zwischen den Fraktionen letzten Endes im Interesse aller Abgeordne-

ten ist und daß es keine Diktatur der Klubobmänner in der Präsidiale ist, sondern im vernünftigen, wohlverstandenen Interesse der gesamten Abgeordneten dieses Hauses.

Wir haben auch in der Budgetdebatte des Vorjahres mit sehr großem Erfolg und, wie ich anerkennen möchte, auch mit Disziplin im wesentlichen von allen Seiten vorexerziert, daß das funktioniert und geht. Wir haben es wegen dieses Erfolges auch für dieses Budget wieder gemeinsam vereinbart. *(Zwischenruf des Abg. W a b l.)* Ich werde es Ihnen gleich sagen. Ich werde die Frage gleich beantworten, Herr Abgeordneter Wabl.

Die Vereinbarungen für die grüne Fraktion wurden nämlich mit Frau Meissner-Blau geschlossen. Diese ist dann selbst immer wieder gekommen und sagte: Ich habe festgestellt, daß ich in meiner Fraktion nicht damit durchgekommen bin.

Als ein gewisser Abgeordneter Wabl in die Präsidiale kam, hat er dort erklärt: Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, wir stimmen grundsätzlich keiner Redezeitbeschränkung zu.

Wie soll man denn zu einer vernünftigen, vereinbarten Blockzeit kommen, wenn eine Fraktion von Haus aus erklärt, sie stimme grundsätzlich keiner Redezeitbeschränkung zu?

Da muß ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Wabl, ich bin für Toleranz. Ich bin auch dafür, daß man von der Möglichkeit, Mehrheitsentscheidungen hinsichtlich der Redezeit zu treffen, sehr spärlich Gebrauch macht. Aber dort, wo das Verhalten einer Gruppe zur puren Obstruktion ausartet, ist die Mehrheit im Interesse des Funktionierens des Parlaments, im Interesse des Funktionierens der Demokratie berufen, auch von ihrer Mehrheit Gebrauch zu machen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, es wird hier im Parlament sehr viel lebendiger werden. Es wird für uns, für die Regierungsparteien, schwieriger werden. Wir nehmen diese Schwierigkeiten im Interesse eines besseren Gleichgewichtes zwischen parlamentarischer Kontrolle, auch einer kleineren Opposition, und einer großen Mehrheit der Regierungsparteien in Kauf.

10114

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dkfm. DDr. König

Die neue Geschäftsordnung, meine Damen und Herren, wird dann ein Erfolg werden, wenn sie von beiden, von den Regierungsfractionen und von den Oppositionsparteien, mit Augenmaß und mit Verantwortungsbeußtsein befolgt werden wird. In diesem Sinne geben wir der Vorlage die Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.47*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

11.47

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann König! Herr Klubobmann Fischer hat sich offensichtlich vorzeitig entfernen müssen. Deswegen zunächst einmal, bis er vielleicht wieder zurückkommt, zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege König.

Wenn wir heute über die freie Rede des Abgeordneten und darüber, welche Rechte der einzelne Abgeordnete haben soll, diskutieren, dann nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis, daß Ihnen, Herr Klubobmann König, die Schlafgewohnheiten der Hinterbänker wichtiger sind als das freie Rederecht des einzelnen Abgeordneten. Anders kann man das nicht verstehen, was Sie heute hier vorge tragen haben. *(Abg. S c h i e d e r: Sie haben gestern den freien Schlaf gehabt, nicht die freie Rede!)*

Jetzt frage ich Sie alle einmal: Wozu sitzen 80 Prozent der gewählten Abgeordneten überhaupt in diesem Haus? — Meiner Meinung nach dazu, daß sie frei ihren Wählerauftrag erfüllen. *(Abg. S c h w a r z e n b e r g e r: Wo waren Sie gestern den ganzen Tag?)* Es ist Ihnen unangenehm, wenn Sie daran erinnert werden, welchen Wählerauftrag Sie zu erfüllen haben — nämlich frei nach Ihrem Gewissen hier Ihr Mandat auszuüben. Diese Freiheit ist Ihnen längst genommen worden. *(Abg. S c h i e d e r: Ihr Wählerauftrag dürfte gestern schlummern gewesen sein!)*

Das einzige Recht, für das Sie, Herr Kollege Schieder, heute hier — jetzt nach Ihrem Abstieg auch schon langsam Sie — kämpfen können, ist das Recht, als freigewählter Abgeordneter am Abend rechtzeitig ins Bett zu kommen. *(Abg. S c h i e d e r: Sie waren im Bett!)* Das ist das einzige, was Ihnen geblieben ist. Das ist das einzige, wofür Sie eigentlich hier noch kämpfen, und nicht für das freie Rederecht, nicht gegen den Klubzwang,

nicht für die Demokratie und Freiheit im Parlament, sondern für die Schlafgewohnheiten geknechteter, geknebelter und dem Klubzwang unterworfenen Abgeordneter. Das ist das einzige, wofür Sie hier noch kämpfen. Das verstehen Sie unter — wie nennen Sie es? — Verhandlungsökonomie. Das ist die Schlafökonomie der großen Koalition und nichts anderes. Und das sollten wir einmal hier ganz klar festhalten. *(Abg. L u d w i g: Sie sind doch tagelang nicht im Haus!)*

Dazu paßt natürlich auch das Eingehen des Klubobmanns Dr. Fischer auf meinen Freund Andreas Wabl. Er sagt: Zwischenrufe wollen wir keine, das ist undemokratisch.

Wenn ein Abgeordneter der Opposition penibel zuhört, Zwischenrufe macht und damit die Lebendigkeit der Diskussion garantiert, dann paßt das nicht, denn vor die Alternative gestellt: entweder Zwischenrufe und eine lebendige Diskussion oder ein schlafendes Plenum, wo sich alles ohne Widerspruch sagen läßt, da wählt Klubobmann Fischer natürlich jederzeit das Plenum in Tiefschlaf. Davon zeugt auch dieser unglaubliche Anschlag auf das freie Rederecht des Abgeordneten, wie er hier in dieser Geschäftsordnungsgesetznovelle jetzt vorgenommen wird.

Wie stellen Sie sich eigentlich die freie Rede des Abgeordneten vor, wenn ein Zeitbudget von 50, 60, 90 oder 100 Minuten vergeben wird, dann einfach nichts mehr übrig ist und möglicherweise einmal ein Abgeordneter in seiner eigenen Fraktion etwas Gegenteiliges, etwas Kritisches sagen will? Aber dann ist keine Zeit mehr da, dann gibt es kein Rederecht, dann hat ein Abgeordneter dieses Hauses nicht einmal mehr das Recht, eine Minute lang zu einem Tagesordnungspunkt zu reden, wenn sein Klub vorher dieses Blockrederecht komplett konsumiert hat. *(Abg. S c h i e d e r: Wie stellen Sie sich das vor, wenn das 80 von uns machen wollten?)*

Dann schauen Sie sich einmal an, wie das konkret ausschaut. Wenn man sich das durchrechnet aus den letzten zwei Jahren Praxis, dann sieht man, daß beim Blockrederecht doppelt soviel Zeit der Abgeordneten der großen Koalition wie jenen der Oppositionsparteien gegenübersteht. Das ist ganz wichtig, das ist Ihr Verständnis von Parlamentarismus. Die Koalition, die noch dazu die Regierung in der Hand hat, bekommt in einem Parlament, das auch den Auftrag hat, die Regierung zu kontrollieren, doppelt so-

Dr. Pilz

viel Redezeit wie die Opposition. Und wenn die Opposition eine Minute drübergeht, noch ein Wort sagen will und möglicherweise in einer wichtigen Debatte zusätzlich das Wort ergreifen will, dann steht die Frau Präsidentin — auf die ist besonders viel Verlaß — auf und sagt: Aus, hier wird nicht mehr diskutiert. Die Opposition hat ausdiskutiert, die Regierungspartei hat doppelt soviel Zeit.

So schaut Ihr Verständnis von Demokratie, von freier Rede, vom Rederecht und von der Freiheit des Abgeordneten aus. Sie verletzen damit den Gleichheitsgrundsatz. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Blockzeit wird nicht von mir verordnet, sondern in der Präsidiäle vereinbart! Das ist eine Unterstellung!*) Zu Ihnen, Frau Kollegin Hubinek, komme ich noch, und zu etwas, was Sie heute da bereits wieder gemacht haben.

Vielleicht kennen Sie den Gleichheitsgrundsatz in der österreichischen Verfassung. Dieser Gleichheitsgrundsatz besagt auch, daß jeder Abgeordnete das gleiche Rederecht in diesem Haus hat. Sie versuchen, es ihm jetzt per Gesetz zu nehmen. Wir werden das von Juristen prüfen lassen, und wenn eine Chance besteht, werden wir mit dieser Frage zum Verfassungsgerichtshof gehen und werden vom Verfassungsgerichtshof klären lassen, ob es Ihnen möglich ist, das freie Rederecht des Abgeordneten in dieser unerhörten Art und Weise hier zu knebeln.

Ich verstehe schon, daß sich die FPÖ hat kaufen lassen. Die FPÖ ist eine Partei, bei der Grundsätze immer einen gewissen Wert haben, und wenn dieser Wert abgegolten wird, dann ist die FPÖ durchaus auch bei der Knebelung von Minderheiten dabei. Wir kennen diesmal den Preis, der Preis hat diesmal sieben dringliche Anfragen betragen, wahrscheinlich aus Sicht der FPÖ ein guter Preis, und da stimmt man auch für die Knebelung von Minderheiten, da stimmt man auch gegen verfassungsmäßige Rechte, da stimmt man auch gegen das freie Rederecht des Abgeordneten.

Sie, Herr Kollege Frischenschlager, der Sie immer die Liberalität und die Grundsätze der Demokratie in diesem Haus ganz besonders betont haben, werden das in aller Öffentlichkeit mit Ihrem Gewissen ausmachen müssen, daß Sie hier in aller Öffentlichkeit diese Prinzipien, die Sie immer propagiert haben, auf das schlimmste verletzt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Kollege Fischer hat heute versucht, in Form von Paragraphen zu kleiden, wie sich die Grünen das Parlament vorstellen: § 1, § 2, § 3. Man könnte auch in Paragraphen kleiden, wie sich Kollege Fischer und wahrscheinlich auch Kollege König bis auf den letzten Paragraphen dieses Parlament vorstellen, nämlich:

§ 1: Österreich ist eine Volksdemokratie (*Abg. Dr. Blenk: Gott sei Dank anders, als Sie es sich vorstellen!*)

§ 2: Das Volk besteht aus SPÖ, ÖVP und FPÖ.

§ 3: Im Zweifelsfall entscheidet der Club 45.

Das ist Ihre Vorstellung von Demokratie, so stellen Sie sich wirklich Demokratie vor. (*Beifall bei den Grünen.*) Bei Lucona und bei allem möglichen läßt sich nachvollziehen, wir erleben es doch jeden Tag, daß das die wahren Paragraphen der Demokratie der großen Koalition in Österreich sind.

Frau Kollegin Hubinek, weil Sie mich vorher zu unterbrechen versuchten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.*) Es ist heute wieder einmal etwas passiert, woran man gesehen hat, wie in diesem Haus mit der Geschäftsordnung von Frau Präsidentin Hubinek umgegangen wird.

Andreas Wabl hat fairerweise Klubobmann Fischer davon informiert, daß wir heute vom Kontrarederecht, weil es um eine Grundfrage der Demokratie in Österreich geht, ausführlich Gebrauch machen werden und daß er mich als zweiten Kontraredner im Wechselspiel pro und kontra gleich melden wird.

Daraufhin hat Klubobmann Fischer zum Kollegen Wabl, obwohl die Rednerliste bereits feststand, gesagt: Dann ändern wir eben die Rednerliste. Dann ziehen wir den Kollegen Buchner vor und reihen den Kollegen Pilz zurück. Das hat auch funktioniert. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Was ist da undemokratisch?*) Die Frau Präsidentin hat sofort den Wink des Klubobmanns Fischer aufgenommen.

Ich stelle einfach fest, Frau Präsidentin Hubinek: Jederzeit ist hier die Bereitschaft da, eine bereits feststehende Rednerliste zu manipulieren, und ich stelle fest, daß Sie heute öffentlich unter Beweis gestellt haben,

10116

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Pilz

daß Sie längst unter dem Kuratel des Klubobmanns Fischer in Fragen der Rednerliste und der Geschäftsordnung stehen. Das ist eine ganz wichtige Feststellung, die einmal zeigt, wie es mit der Demokratie in diesem Haus aussieht. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schüssel: Ist der Herr Buchner weniger wert als Sie? Ein arroganter Genosse!)*

Ich möchte, damit ich nicht mißverstanden werde, nicht das Rederecht des Kollegen Buchner schmälern. Kollege Buchner hat als Kontraredner das selbstverständliche Recht, sofort und möglichst schnell und auch an meiner Stelle hier in die Debatte einzugreifen. Dieses Recht werden wir nie schmälern. Wir haben deswegen auch nicht gegen diese Änderung der Rednerliste protestiert. Das einzige, wogegen ich protestiere, ist diese selbstherrliche und von der Demokratie so weit entfernte Art der Verhandlungsleitung, wie sie von Frau Präsidentin Hubinek nicht zum erstenmal in diesem Haus gepflogen wird. *(Abg. Weinberger: Wie wäre es, wenn Sie einmal etwas Gescheites redeten!)*

Meine Damen und Herren! Es ist leider in diesem Parlament üblich — wir haben zwei Jahre lang diese Erfahrung machen müssen —, daß in wesentlichen Fragen die große Koalition jederzeit bereit ist, gegen öffentliche Kritik und gegen jedes Schamgefühl wie eine Dampfwalze über jeden Widerstand drüberzufahren. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Ich werde Ihnen jetzt ein zweites Beispiel erzählen, Herr Kollege Blenk. Es geht nicht nur um das freie Rederecht des Abgeordneten, obwohl dieses freie Rederecht schon wichtig genug wäre, es geht um mehr. Ich sage Ihnen ein Beispiel.

Es gibt heute spätabends den Tagesordnungspunkt 15. Dieser Tagesordnungspunkt 15 ist ein Bericht des Finanzausschusses: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 202/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Steidl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuer-gesetz 1953 sowie die Einkommensteuergesetz-novelle 1975 geändert werden.

Und da steht zu Abschnitt III: „Die Absenkung des Steuersatzes bei der Abgabe von Zuwendungen steht mit der Neugestaltung der Steuertarife im Einkommensteuer-

gesetz 1988, BGBl. Nr. 400, und im Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 401, im Zusammenhang. Diese Absenkung soll gleichzeitig mit dem Wirksamwerden der erwähnten Tarifsenkung in Kraft treten.“ *(Abg. Dr. Frizberg: Zur Tagesordnung, Herr Kollege!)*

Das wollen Sie heute spätnachts in dieses Plenum einbringen. Sie waren nicht einmal fair und mutig genug, öffentlich zu erklären, worum es geht. Sie wollen die Besteuerung von Parteispenden von 35 Prozent auf 15 Prozent absenken. Sie wollen fast um Mitternacht, zu einer Zeit, in der sich auch andere Leute außerhalb des Parlaments an das Eigentum der Staatsbürger heranmachen, den Staatsbürgern, den Steuerzahlern wieder einmal tief in die Tasche greifen, zu einer Zeit, zu der Sie glauben, daß es keine Öffentlichkeit gibt. Das ist die Art und Weise, wie Sie mit der Geschäftsordnung umgehen. Sie haben das gut versteckt, Sie haben diese „Sallaberger-Steuer“ gut versteckt, die Sie heute abend vor leeren Journalistenlogen durchpeitschen wollen, nach 22, 23 Uhr.

Und ich verstehe sehr gut, was Abgeordneter Fischer vorhin erklärt hat, nämlich: Ihr müßt ja verstehen, daß wir die Geschäftsordnung straffen und Verhandlungsökonomie einführen, denn ab 18 Uhr, ab 19 Uhr reden ja die Abgeordneten nicht mehr so gerne, da ist eigentlich nichts mehr los, da ist es doch sinnlos, in diesem Haus zu diskutieren. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Frizberg.)* Aber eines haben Sie zu sagen vergessen: daß nach 18, nach 19 Uhr immer Gesetze unter allen möglichen Deckmänteln in dieses Haus kommen, mit denen Sie versuchen, sich beziehungsweise Ihre Partei auf Kosten der Steuerzahler zu bereichern. *(Abg. Dr. Blenk: Sie sind auch tagsüber nicht da! Ihnen kann es ja Wurst sein! Sie sind eh nie da!)* Genau solche Gesetze kommen dann immer rund um Mitternacht.

Sie müssen heute möglichst geheim eine „Sallaberger-Steuer“ einführen, weil Sie 20 Millionen zusätzlich brauchen, um endlich alle Parteiangestelltegehälter ordentlich versteuern zu können. Sie sind nicht bereit, auch nur auf einen Schilling Steuergeld, den Sie irgendwo kriegen können, zu verzichten. Deshalb benutzen Sie die Geschäftsordnung. Deshalb benutzen Sie Ihre Zweidrittelmehrheit im Parlament, diesen Tagesordnungspunkt möglichst spät anzusetzen, damit Sie bei diesem Vorhaben, eine „Sallaberger-Steu-

Dr. Pilz

er“ einzuführen, nicht von der Öffentlichkeit ertappt und kontrolliert werden können. *(Zwischenruf des Abg. Dr. H ö c h t l.)*

Das ist der Punkt, um den es geht, und da kann sich jetzt jeder ein Bild machen, wie weit es mit dieser großen Koalition und mit der Geschäftsordnung ist.

Ich verstehe den „Kurier“-Kommentar von heute sehr gut, der das Fingerspitzengefühl der großen Koalition beschreibt und sagt: Die Koalition hat das Fingerspitzengefühl nur mehr im Daumen und im Zeigefinger, denn das sind die beiden Finger, die man zum Geldzählen braucht. In den anderen acht Fingern ist Ihnen, meine Damen und Herren, das Fingerspitzengefühl längst verlorengegangen. *(Abg. Dr. B l e n k: Kassieren Sie nicht auch Steuergelder?)*

Ich fasse zusammen, Herr Abgeordneter Blenk. Auch wenn es Ihnen nicht paßt, auch wenn wir Ihnen jetzt einen Strich durch die Rechnung machen bei diesem Versuch, mitten in der Nacht Ihre Parteibereicherungsprojekte durchzuführen *(Abg. Dr. Marga H u b i n e k: Verzichten Sie auf Ihren Beitrag?)*, stelle ich fest: Dieser heutige Tag ist in zweierlei Hinsicht ein schwarzer Tag für die Demokratie in Österreich *(Abg. Dr. B l e n k: Scheinheilig!)*, und zwar zum ersten, weil ein unglaublicher Anschlag auf das freie Rederecht des Abgeordneten erfolgt ist, und zum zweiten, weil Sie hier heute nacht einen unverschämten Versuch zur Bereicherung Ihrer Parteien starten wollen. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.)*

Meine Damen und Herren! Ich stelle von diesem Platz aus an diesem Tag erste Würge-male am Hals der österreichischen Demokratie fest. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das, was Sie heute hier versuchen, nämlich das Rederecht einzuschränken und sich gleichzeitig unverschämt mitten in der Nacht auf Kosten der Steuerzahler zu bereichern, ist nichts anderes als ein Anschlag auf die österreichische Demokratie. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Zumutung für das Parlament!)*

Wir werden dem in aller Öffentlichkeit weiter entgegentreten, auch wenn es eine übergroßkoalitionäre Einigung zwischen ÖVP, SPÖ und FPÖ gibt. Denn man darf nicht vergessen, daß der Hauptnutznießer dieser Steuersache heute in der Nacht gar nicht die SPÖ ist, sondern ÖVP und FPÖ

werden in erster Linie davon profitieren, weil sie die großen Empfänger ganz bestimmter privater Spenden sind, weil sie genau diejenigen sind, die sich bis heute weigern, die Parteifinzen offenzulegen, zu sagen, was wird kassiert, von wem wird kassiert und aus welchem Interesse wird kassiert. *(Abg. Dr. S c h ü s s e l: Sie waren nicht einmal im Ausschuß, als das verhandelt wurde!)*

Legen Sie einmal Ihre Parteifinzen offen! Legen Sie doch einmal offen, von wem Sie private Spenden beziehen! *(Abg. Dr. B l e n k: Das würde mich bei Ihnen noch mehr interessieren!)* Unsere Parteifinzen sind weit offen, sie können jederzeit kontrolliert werden. Wir haben diese Anträge gestern wieder im Parlament eingebracht. Alles von uns liegt auf dem Tisch und ist jederzeit kontrollierbar. Wir werden auch demnächst eine Pressekonferenz machen, bei der wir unsere persönlichen Einkommen bis ins letzte Detail offenlegen werden. *(Zwischenruf des Abg. Dr. B l e n k.)*

Sie können sich das nicht leisten, Herr Abgeordneter Blenk. Wenn einmal herauskommt, von wem allem Sie Geld für Ihre Partei beziehen, dann liegt auch völlig klar auf dem Tisch, für wen Sie hier Politik machen. Es sind nicht die kleinen Steuerzahler, es sind nicht die kleinen Bauern, es sind nicht die kleinen Angestellten, die Ihnen die Millionenspenden machen *(Abg. Dr. B l e n k: Bei Ihnen kommt es aus dem Ausland!)*, wobei Sie jetzt schauen, daß Sie statt 35 Prozent nur 15 Prozent Steuer zahlen. Das sind nicht die Kleinen in diesem Land, sondern das sind große Interessen und große Geldgeber. Das wäre einmal sauber, es wäre Sauberkeit in der Demokratie, wenn Sie das endlich einmal auf den Tisch legen würden. Aber dazu sind Sie nicht in der Lage! Und mich freut es, wie einer, der es wirklich wissen muß, weil er dort am Drücker sitzt, nämlich der Abgeordnete Schüssel, pikiert zur Seite schaut und wirklich so richtig zum Ausdruck bringt: Davon will ich nichts wissen! Natürlich, Herr Abgeordneter Schüssel, von einer wirklichen Offenlegung der Parteifinzen wollen Sie nichts wissen, weil Sie nichts davon wissen dürfen.

Meine Damen und Herren! Es ist heute ein schwarzer Tag für die Demokratie. Sie sind offensichtlich nicht bereit, hier gegenzusteuern. Es bleibt uns wie sonst auch nichts anderes übrig, als mit aller Macht an die Öffentlichkeit zu gehen und zu schauen, daß

10118

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Pilz

sich diese Öffentlichkeit, diese demokratische Öffentlichkeit endlich gegen diese Anschläge auf die Demokratie mit allen ihr möglichen Mitteln zur Wehr setzt. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. B l e n k: Der schwarze Fleck auf der Demokratie sind Sie!)* 12.06

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Buchner zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß diese die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf. Ich erteile Ihnen das Wort.

12.06

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörnd): Herr Präsident! Die Berichtigung wird nur eine Minute dauern. Ich stelle fest, um der Wahrheit die Ehre zu geben, daß ich durch den Beamten als dritter Redner auf der Rednerliste eingetragen wurde und daher keine Rede davon sein kann, daß da irgend etwas geschoben wurde. Vor mir waren als erster Kontraredner Herr Kollege Wabl und als Proredner Herr Klubobmann Fischer, und ich bin als dritter Redner eingetragen worden. Ich bin mein eigener Ordner, ich kann das also öffentlich bezeugen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. K ö n i g: Pilz soll sich entschuldigen! — Abg. S c h i e d e r: Jetzt haben Sie Mut und entschuldigen Sie sich! — Abg. H a i g e r m o s e r: Sie können das doch vom Herrn Pilz nicht verlangen!)* 12.07

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

12.07

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ein Tag, an dem wir in aller kritischer Distanz darüber reden sollten, wie es um den Parlamentarismus in Österreich steht, artet dazu aus, daß Kollege Pilz in maßloser Überheblichkeit meint, den anderen Abgeordneten absprechen zu können, daß sie ihren parlamentarischen Funktionen nachkommen. Ein Abgeordneter, der in den letzten Wochen durch permanentes Abwesendsein persönlich bewiesen hat, daß er das Parlament nicht ernst nimmt, wirft den anderen Abgeordneten vor, daß sie ihre Pflichten verletzen. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)*

Ein Zweites, Kollege Pilz: Sie sprechen von der Verletzung von Grundsätzen. Mein Grundsatz ist nicht: Alles oder nichts! Wir haben heute dafür zu sorgen, daß wir trotz einer großen Koalition, trotz eines laufenden

Verlustes an echtem Parlamentarismus gemeinsam tätig sind, und zwar auch mit Mehrheitsbeschlüssen, die eben zu einer Demokratie gehören, denn wir leben nicht in einem totalitären System, wo eine Minderheit der anderen vorschreiben kann, was sie tun soll. Und deshalb bekenne ich mich zu diesem Konsens, der der österreichischen Republik ein Mehr an Parlamentarismus und daher ein Mehr an Demokratie bringt. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Nach der bisherigen Debatte hat man fast den Eindruck, wenn man auf der einen Seite den grünen Abgeordneten folgt, daß den Minderheiten, der kontrollierenden Opposition geradezu ein Tort angetan wird, während auf der anderen Seite Kollege König fast schon Krokodilstränen vergossen hat, daß es ihm leid täte, wie weit er bei den Verhandlungen gegangen sei, nachdem er klagend darauf hingewiesen hat, daß jetzt die Arbeit für die Regierungsfraktionen schwieriger werde, und er hat sich echt Sorge gemacht, daß die Bundesregierung mit der Gesetzgebung nicht zusammenkommen könnte. Also daran sieht man die ganze Verkehrung, die sich in der parlamentarischen Entwicklung ergeben hat. *(Abg. Dr. K ö n i g: Beides ist wichtig!)*

Herr Kollege König, halten wir fest: Es geht heute nicht darum, ob die Regierung oder die Opposition Rechte bekommt, sondern es geht um eine ganz einfache Sache, nämlich darum, ob wir Parlamentarier, gleichgültig auf welcher Seite wir stehen, unsere Arbeitsverhältnisse, unsere politische Arbeitsgrundlage den gegebenen neuen politischen Verhältnissen und Notwendigkeiten durch eine Reform anpassen. Das ist der Sinn des heutigen Beschlusses, und das war der Sinn unserer einjährigen Verhandlungen.

Es ist weder, Kollege König, eine Gnade der Mehrheit, die nun der Opposition Kontrollrechte überläßt, noch ist es eine Frage, ob das Parlament in seiner Gesamtheit die Regierung noch regieren läßt. Es geht um unser Parlament, es geht um den Parlamentarismus, es geht um die Rechte der Abgeordneten, die von der Bevölkerung gewählt sind.

Meine Damen und Herren! Was sind denn die Gründe, die zwingend zu dieser Parlamentsreform geführt haben? — Es sind zwei Dinge.

Dr. Frischenschlager

Erstens: Wir müssen klar herausarbeiten, daß eine große Koalition natürlich von Haus aus ein Negativum für den Parlamentarismus bedeutet. Es muß uns klar sein, daß eine Regierung, die für Krisensituationen vorgesehen und nur dann gerechtfertigt ist, durch ihre massiven Mehrheitsverhältnisse die Möglichkeiten des Parlamentes einschränkt. Das ist der erste Grund, warum diese Parlamentsreform notwendig ist.

Und der zweite, Kollege Pilz — und darauf lege ich Wert —: Die Freiheitliche Partei ist immer für eine Verhältniswahl, für ein Mehrparteiensystem und daher für ein Mehrfraktionenparlament eingetreten. Und, Kollege Pilz, wir sind immer — schon lange, bevor Sie da waren, aber erst recht auch jetzt, wo Sie da sind — dafür eingetreten, daß die parlamentarischen Fraktionen — und seien sie auch noch so klein — alle wesentlichen Instrumentarien des Parlamentes auch benutzen können. Und das nicht, weil wir für unsere Fraktion etwas herausholen wollten, sondern weil wir glauben, daß nur so ein lebendiger Parlamentarismus möglich ist. Und ich finde daher das, was Sie heute hier am Rednerpult aufgeführt haben, extrem unfair. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben im Sinne der parlamentarischen Demokratie diesen Grundsatz vertreten. Wir sind nicht die Hauptnutznießer dieser Geschäftsordnungsreform, sondern Sie sind es. Und wir haben das bewußt mitgetragen, mitverlangt, damit dieses Mehrfraktionenparlament wirksam sein kann. Und jetzt sagen Sie mir, wo ich liberale Grundsätze vernachlässigt habe! *(Abg. Dr. Pilz: Was gilt Ihnen das Rederecht?)*

Kollege Pilz! Zum Rederecht werde ich noch kommen. Ich wollte nur jetzt einmal hervorheben: Es ist heute eine demokratiepolitische Aufgabe, die wir haben, das Mehrfraktionenparlament gegenüber einer großen Koalition wirksam zu halten. Das ist unsere Aufgabe, das ist der Zweck dieser Geschäftsordnungsreform. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das ist nämlich keine Selbstverständlichkeit; das soll auch deutlich gesagt werden. Ein paar Häuser weiter ist das Niederösterreichische Landhaus, und wir haben die ganze Lächerlichkeit und Groteske eines Landtages — das heißt einer Mehrheitsfraktion — dort ja unlängst vorgeführt bekommen. Dort hat eine Landtagspartei, die seit Jahrzehnten mit absoluter Mehr-

heit ausgestattet ist, einer etwa zehnprozentigen Wählergruppe das Normalste vom Normalen in einem Parlament vorenthalten, nämlich in einem Ausschuß wirksam mit Stimmrecht mitarbeiten zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, aber auch von der SPÖ, die Sie da aus dieser niederösterreichischen demokratiepolitischen Plüschcke kommen! Diese Strategie wird nichts nützen, denn der Wähler tut da nicht mehr mit. Und wir meinen, daß beide Fraktionen in dieser Geschäftsordnungsdebatte der vergangenen Monate bewiesen haben, daß sie den Parlamentarismus ernst nehmen. Sorgen Sie dafür, daß auch in der demokratiepolitischen Plüschcke Niederösterreich die Normalzustände des Parlamentarismus Platz greifen! Ich ersuche Sie darum. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nun zu einzelnen konkreten Punkten, und hier zunächst zur Dringlichen. Ich weiß, daß eine dringliche Anfrage etwas Unangenehmes ist, ja auch unangenehm sein soll. *(Abg. Dr. Schüssel: Nur wenn sie gut ist!)* Ich weiß, daß sich damit der parlamentarische Ablauf eher überraschend ausdehnt. Und wir wissen, daß die dringliche Anfrage der Regierung unangenehm ist. *(Abg. Dr. Schüssel: Sein kann!)* Aber das Wesentliche, Kollege Schüssel — Sie haben ja Erfahrung auf diesem Gebiet —, ist — und deshalb, Kollege Pilz, haben wir das in den Mittelpunkt gestellt —: Wir meinen, daß trotz einer großen Koalition alle wesentlichen Kontrollmittel gegenüber dieser übermächtigen Regierungsmehrheit wirksam bleiben müssen.

Das haben wir in den Mittelpunkt unserer Verhandlungen gestellt, weil wir meinen, daß es tatsächlich einer Selbstbeschneidung des Parlamentes entsprechen würde, wenn bei einer 85prozentigen Mehrheit gerade gegenüber dieser Regierungsmacht nicht alle Kontrollmittel eingesetzt oder wirksam gemacht werden könnten. Das haben wir in den Mittelpunkt unserer Verhandlungen gestellt, und es ist nicht, Kollege Pilz, was Sie offensichtlich meinen mit Ihrem Uraltverständnis von Parlamentarismus, darum gegangen, wer es länger hier am Rednerpult aushält. Das haben wir nicht in den Mittelpunkt gestellt und nicht zur Fahnenfrage gemacht.

Meine Damen und Herren! An diese Regelung der dringlichen Anfrage haben wir unse-

10120

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Frischenschlager

re Zustimmung zu dieser Geschäftsordnungsreform geknüpft, und wir meinen, daß wir dem Parlamentarismus und auch der grünen Fraktion einen guten Dienst erwiesen haben, weil so diese schärfste Waffe der Opposition, noch dazu gebunden an Fraktionsstärke, nun tatsächlich wirksam werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde wurde erwähnt. Ich meine, es ist auch das eine ganz wesentliche Verbesserung, wenn hier in einem kurzen, aber sehr, sehr lebendigen Schlagabtausch, der natürlich zeitlich beschränkt sein muß, das Regierungsmitglied gezwungen sein wird, auch bei politischen Maßnahmen, die im Vollzugsbereich liegen, dem Plenum Rede und Antwort zu stehen. Das ist ein echter Fortschritt für unser Parlament.

Und noch etwas, Kollege Pilz: Wir sind dafür eingetreten, daß auch eine kleine Abgeordnetengruppe die Fraktionsrechte bekommt, die eben die wesentlichen Arbeitsgrundlagen der Parlamentarier sind, nämlich das Antragsrecht für fünf Abgeordnete. Wir sind dafür eingetreten, daß auch fünf Abgeordnete wenigstens zwei dringliche Anfragen im Jahr stellen können. Wir sind dafür eingetreten, daß auch Sie die Aktuelle Stunde verwenden können. Das sind alles Dinge, die Sie in Rechnung zu stellen haben, nicht als Gnadenakt, sondern aus dem Grundsatz heraus, daß die Fraktionen dieses Hauses bei dieser Konstellation einer so übermächtigen großen Koalition diese wesentlichen Instrumentarien einsetzen können.

Und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Frage der Redezeitbeschränkung. Ich verstehe schon, daß eine Oppositionsfraktion, vor allem dann, wenn sie noch nicht lange hier im Haus ist, besonders sensibel ist, was die Redezeit betrifft. Und auch wir, Kollege Pilz, sind zutiefst mißtrauisch. Nur eines haben wir auch zur Kenntnis genommen, und wir tun das als Demokraten: Für uns sind die gemeinsamen Arbeitsgrundlagen — und das ist die Geschäftsordnung — eine Sache, die so wichtig ist, daß sie eben nicht mit Mehrheit durchgesetzt werden soll.

Ich sage es ganz offen: Es war uns wichtig, daß sich die Mehrheit nicht bei einer zunehmenden politischen Verschärfung, in Krisensituationen, darauf berufen kann: Die Geschäftsordnung ist eben eine ganz normale Mehrheitsangelegenheit wie jede andere. Ich sage es ganz offen: Wir wollten diese Mög-

lichkeit als Argument den Fraktionen der Regierung nicht eröffnen.

Und deshalb heißt es eben auch in der Demokratie, in diesen Dingen Kooperation zu üben, vor allem dann, wenn es darum geht, unsere politischen Arbeitsgrundlagen als Parlamentarier sicherzustellen. Das ist uns etwas wert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie waren der Auffassung, an der Redezeitbeschränkung Ihr Veto gegen diese Geschäftsordnung aufhängen zu müssen. Wir haben es bei der dringlichen Anfrage gemacht, bei einer ganz realen Angelegenheit, wo das Parlament sich selbst beschneidet, wenn die Opposition gegenüber einer übermächtigen Mehrheit ein derartiges Instrument nicht einsetzen kann. Aber ich gebe zu, es war auch für uns eine große Hürde, die Redezeitbeschränkung, wie sie jetzt von ÖVP und SPÖ beschlossen werden wird, zu tragen.

Ich möchte zur Beschränkung der Redezeit von 20 auf 15 Minuten mit Mehrheitsbeschluß aber folgendes sagen: Ich meine, Kollege Pilz — wenn Sie ehrlich sind, geben Sie es zu —, das ist keine essentielle Einschränkung des Rederechtes, wie Sie gesagt haben, als ob in Hinkunft der Opposition überhaupt das Reden hier verboten wäre. Ich meine, eine Beschränkung von 20 auf 15 Minuten ist keine essentielle Änderung. Ich meine, sie ist akzeptabel, wenn wir auch finden, daß bei der Redezeit der Grundsatz der freiwilligen und damit einvernehmlichen Beschränkung an sich richtiger ist.

Die zweite Frage war die Blockredezeit. Das ist der wirkliche Kritikpunkt: Sie kann in einer Krisensituation tatsächlich dazu führen, daß eine ganz essentielle Angelegenheit in einer unangemessenen Kürze parlamentarisch über die Bühne getrieben wird. Es war unser Vorschlag, sage ich dazu, das Rederecht der Fraktionen nicht unter 60 Minuten absinken zu lassen. Aber trotzdem bleibt dieser Vorwurf, daß die Mehrheit bei mißbräuchlichem Einsatz ihrer Macht die parlamentarische Debatte auch über Lebensfragen der Republik über Gebühr kürzen kann.

Meine Damen und Herren! Es kommt heraus, daß ein derartiges Thema zumindest vier Stunden abgehandelt werden muß. Das ist ein parlamentarischer Halbtag. *(Abg. Schieder: Sogar 4 Stunden 20 Minuten!)* Bei insgesamt vier Fraktionen, Kollege Schieder, kommen vier Stunden heraus. *(Abg.*

Dr. Frischenschlager

Schiedler: Mit Buchner sind es 4 Stunden 20!) Das ist zumindest eine Zeit, in der die wichtigsten Argumente vorgetragen werden können. Trotzdem werden wir, um auch zu signalisieren, daß hier die Grenze des Akzeptablen überschritten wurde, in zweiter Lesung gegen diese Bestimmungen stimmen, weil wir meinen, daß die Grundlage des Parlamentarismus bei mißbräuchlichem Mehrheitseinsatz tatsächlich verletzt werden kann. Und es wird Aufgabe der Zukunft sein, in der Präsidiäle am Prinzip der Freiwilligkeit der Redezeitbeschränkung in der Praxis festzuhalten.

Meine Damen und Herren! Kollege König hat mit Recht darauf hingewiesen, daß auch die inhaltliche Politikbestimmung Aufgabe des Parlaments ist. Ich freue mich über diese Aussage und möchte daher noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der bisher zu kurz gekommen ist.

Es ist einer der wirklichen Mängel der Parlamentspraxis nicht nur in Österreich, sondern vieler Parlamente, daß die inhaltliche Bestimmung der Politik, im wesentlichen die Gesetzgebung, de facto von der Regierung übernommen wurde und das Parlament vielleicht nachträglich korrigierend durch Ausschußarbeit und dann durch Sanktionierung im Plenum gerade noch das eine oder andere etwas abändern kann. Aber wir wissen, und das ist bedauerliche Realität, daß die Gesetzgebungsfunktion weitestgehend auf die Regierung übergegangen ist.

Aber trotzdem sollten wir jedenfalls nicht unversucht lassen — und darin sehe ich den Hauptsinn des Parlaments unter den gegebenen Umständen —, daß das Parlament zumindest der zentrale Ort der politischen Auseinandersetzung bleibt, wo die Probleme aufgezeigt und die Problemlösungsalternativen in öffentlicher Argumentation in unterschiedlicher, kontroversieller Form vorgetragen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darin sehe ich unter den gegebenen Umständen den Hauptzweck des Parlaments.

Deshalb glaube ich, daß es einer der ganz wesentlichen Vorteile dieser Geschäftsordnungsreform ist, daß wir nun mit der sogenannten Enquetekommission die Chance haben, bei der Gestaltung der politischen Inhalte dem Parlament eine Kompetenz zurückzuerobern, die am Anfang des Parlamentarismus gestanden ist. Ich halte es für einen großen Vorteil, daß wir mit der Enquetekommission die Chance bekommen, an Pro-

bleme, bei denen nicht jede Fraktion schon mit einer vorgefaßten Meinung in Verhandlungen geht oder ein Regierungsentwurf eigentlich ohnehin schon klarmacht, wo es langgeht, so heranzugehen, daß das Parlament in seiner Gesamtheit, alle Fraktionen, sagt: Wir sehen ein großes Problem, eine wichtige politische Frage vor uns liegen, wir wissen alle miteinander noch nicht, was die richtige Lösung ist, tun wir uns zusammen, auch mit Experten, auch mit Interessenvertretungen, erörtern wir, diskutieren wir. Und wenn wir zu einem Ergebnis kommen, dann legen wir das dem Parlament vor, und es kommt dann zur „normalen“ parlamentarischen Behandlung. Ich sehe darin wirklich eine große Chance, daß das Parlament sich die inhaltliche Politikbestimmung zumindest zum Teil wieder zurückerobert kann.

Meine Damen und Herren! Das sind die wesentlichen Punkte dieser Geschäftsordnungsreform. Sie wird nicht die letzte sein. Wir haben zur Situation der großen Koalition eine flankierende Maßnahme gesetzt, damit trotz dieser massiven Mehrheit die parlamentarische Arbeit und vor allem die parlamentarische Kontrolle wirksam bleiben und verbessert werden, und wir haben zugleich die Konsequenz daraus gezogen, daß es nun vier vom Wähler entsandte Fraktionen in diesem Haus gibt, die alle die wesentlichsten Arbeitsgrundlagen und Instrumente für ihre parlamentarische Arbeit tatsächlich nützen können müssen.

Meine Damen und Herren! Wir sind in den letzten Wochen Zeugen gewesen, daß eine so essentielle politische Frage wie die europäische Integration so abgehandelt wurde, daß die Regierung streitet, wer dem Parlament berichten darf. Und ich sage das ganz bewußt als Angehöriger einer Fraktion, die für die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft eintritt: Die nächste große Parlamentsreform wird dann kommen, wenn wir dafür Sorge tragen müssen, daß die wesentlichsten politischen Entscheidungen nicht zwischen der Bürokratie in Brüssel und den Experten des Außenamtes ausgehandelt werden. Es wird ein Kampf um die Demokratie, es wird ein Kampf um die Rechte des Parlamentes sein, wenn es darum geht, die politischen Inhalte und die gesellschaftspolitischen Konsequenzen des EG-Beitrittes der demokratischen Legitimation des Parlamentes und damit des Bürgers zu unterwerfen. Das wird die nächste große demokratie- und parlamentspolitische Herausforderung werden,

10122

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Frischenschlager

und ich hoffe, daß wir dann in ähnlich fairer und sachlicher Art und Weise gemeinsam für einen wirksamen und lebendigen Parlamentarismus eintreten.

Ich persönlich freue mich, daß wir in diesem Jahr trotz vieler Gegensätze, trotz großer Interessengegensätze zwischen Regierung und Oppositionsfraktionen bewiesen haben — und das sage ich auch bewußt in diesen Tagen, da es um die politische Kultur und um das Ansehen der Politik ja nicht sehr gut aussieht —, daß wir, zumindest drei Fraktionen, in der Lage waren, eine wesentliche demokratiepolitische Arbeit zu leisten, nämlich das Parlament auf die gegebenen politischen Verhältnisse der großen Koalition und eines Mehrfraktionenhauses abzustimmen und zu reformieren.

Ich sage das bewußt als einer, dem das Parlament, Kollege Pitz, sehr grundsätzlich am Herzen liegt und der das auch bewiesen hat, wie übrigens die gesamte Fraktion, an deren Demokratieverständnis oft ganz gerne gerüttelt wird. Ich sage das ganz bewußt als einer, der weiß, daß dieses Parlament heute nicht dieses Ansehen und auch nicht diese Wirksamkeit hätte, wenn nicht die Freiheitlichen durch Jahrzehnte als sehr kleine Fraktion mit sechs Abgeordneten dafür gesorgt hätten, daß hier lebendiger Parlamentarismus Praxis bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aus diesem Grunde unterstützen wir und bestimmen wir diese Geschäftsordnungsreform im Interesse der parlamentarischen Demokratie mit, auch wenn es ein Kompromiß ist, Kollege Pitz! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)* 12.28

Präsident: Zu einer Erwiderung auf die von Herrn Abgeordneten Buchner abgegebene tatsächliche Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß sich die Erwiderung gemäß der Geschäftsordnung auf eine persönliche Angelegenheit des zum Wort gemeldeten Abgeordneten zu beziehen hat und die Redezeit von 5 Minuten nicht übersteigen darf.

12.29

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Abgeordneter Buchner hat hier eine Berichtigung vorgenommen. Ich wiederhole, weil mich das persönlich betrifft, ganz klar und deutlich: Ich habe Klubobmann Fischer mitgeteilt, daß wir von unse-

rem Rederecht als Kontraredner Gebrauch machen werden und Kollege Pitz nach ihm reden wird. Daraufhin hat er angemerkt: Gut, dann werden wir dafür sorgen, daß Herr Abgeordneter Buchner vor dem Kollegen Pitz redet.

Ich glaube, Sie können sich jetzt selbst eine Meinung bilden, wie der Sachverhalt ist. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schieder: Wabl irrt, weil nicht der Abgeordnete Fischer Wortmeldungen entgegennimmt! Das macht das Präsidium!)* 12.30

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

12.30

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Geschäftsordnungsreform hat langer Beratungen bedurft. Ich glaube, daß es sich dafür gestanden hat. Für mich sind es insbesondere zwei positive Momente: Einerseits werden die Debatten spannender werden, und der zweite Gewinn ist, daß die Minderheitsrechte gestärkt werden. Interessanterweise hat sich eigentlich die grüne Fraktion mit der Tatsache, daß die Minderheitsrechte gestärkt werden, kaum auseinandergesetzt.

Im Mittelpunkt der Kritik stand die Redezeitbeschränkung. Wahrscheinlich hat man sich nie damit beschäftigt, wie das in internationalen Gremien geregelt ist. Die Kollegen, die mit mir im Europarat sind, wissen, daß oft, auch bei sehr fundamentalen Auseinandersetzungen, wenn sich viele Redner eintragen lassen, die Redezeit auf 5 oder 7 Minuten beschränkt wird. *(Abg. Smolle: Noch sind wir nicht in der EG!)*

Herr Abgeordneter Smolle! Ich sage Ihnen, man kann seine Argumente auch in 5 oder 7 Minuten darlegen. Vor allem gibt es ja immer mehrere Redner der Fraktionen, es muß ja nicht jeder ab ovo seine Gründe darlegen.

Ich weiß schon, daß die Geschäftsordnung, wie sie nun beschlossen wird, in der Frage der Redezeitbeschränkung natürlich Marathonreden verhindern wird. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es auch nicht sehr demokratisch, wenn zu einem Tagesordnungspunkt ein einzelner Abgeordneter 8 oder 9 Stunden spricht und eigentlich andere wichtige Vorhaben nicht besprochen werden, nicht transparent gemacht

Dr. Marga Hubinek

werden können und nicht mehr von den Medien wahrgenommen werden. Ich meine, so einen Unfug wird man verhindern können.

Gerade die Angehörigen der grünen Fraktion bemüßigen sich auch gar nicht, bis zum Ende der Sitzungen zu bleiben. Normalerweise, wenn die Sitzung in den Abendstunden noch andauert, sieht man ja kaum einen, höchstens einen! (*Abg. Smolle: Frau Präsidentin! Ich bleibe Ihnen nie erspart!*) Sie bleiben mir erhalten, Herr Abgeordneter Smolle! Das habe ich schon zur Kenntnis genommen.

Eine Bemerkung möchte ich noch machen, obwohl das dann schon richtiggestellt wurde. Ich glaube, daß Herr Abgeordneter Pilz offenbar nicht informiert ist, wer die Rednerliste zusammenstellt. Das ist nicht der Präsident, sondern der jeweilige vorsitzende Präsident exekutiert die Rednerliste und hat somit gar nicht Gelegenheit zu Manipulationen, zumal wir — und hier glaube ich, auch im Namen der Herren Präsidenten Gratz und Stix sprechen zu können — gar nicht die Absicht haben, eine Rednerliste zu manipulieren. Ich glaube, das ist richtiggestellt worden.

Wenn Sie so sehr auf dem demokratischen Rederecht beharren, dann frage ich mich eigentlich, warum man in unterschiedlichem Maße das Rederecht des Herrn Abgeordneten Buchner bekämpfen will. Er hat sich als Kontraredner eintragen lassen, und es ist nur recht und billig, wenn im ersten Durchgang alle Fraktionen, auch wenn es sich nur um eine Ein-Mann-Fraktion handelt, ans Rednerpult gelangen und dann die Rednerliste weiter durchgegangen wird.

Ich glaube, daß die Reform wichtige Vorhaben durchgeführt hat — für mich ist es vor allem die Stärkung der Minderheitsrechte —, und ich meine, daß man die Reform nicht unterschätzen soll. Sie zeigt, in welchem Geist dieses Parlament agiert, sie gibt aber auch da oder dort Antwort auf partielle Kritik am herrschenden System.

Ich meine, daß gerade der Ausbau der plebiszitären Elemente ganz wichtig ist. Er ist deshalb wichtig, weil ja die Bevölkerung in den letzten Jahren, wie mir scheint, zu Recht, mehr Mitsprache urgiert hat. Wir erleben diese Form der Mitsprache bei den Bürgerinitiativen und Petitionen.

Ehrlich gesagt, mich hat es heute wirklich erstaunt, daß sich die grüne Fraktion mit dieser Tatsache nicht auseinandersetzt, welche Möglichkeiten sich für Bürgerinitiativen eröffnen, für Bevollmächtigte von Volksbegehren. Es sind doch eigentlich die plebiszitären Elemente, die, wie ich bisher annahm — offenbar fälschlich annahm —, ein besonderes Anliegen gerade der grünen Fraktion sein sollten (*Abg. Srb: Natürlich sind sie das! — Abg. Smolle: Sehr positiv!*), die sich aber heute überhaupt nicht damit auseinandersetzt, sondern als zentralen Punkt nur die Redezeitbeschränkung kritisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Redezeit wird letztlich ausreichen, um alle wichtigen Argumente in gebührender Form darzulegen. Nur setzt das voraus, Herr Abgeordneter Smolle, daß man sich auch mit dem Tagesordnungspunkt beschäftigt. Ich glaube, Ihr Kollege Pilz hat übersehen, daß wir jetzt nicht den Tagesordnungspunkt 15 diskutieren, sondern bei der Geschäftsordnungsreform sind. (*Abg. Srb: Das hat er sicher nicht!*)

Ich frage mich, warum Sie eigentlich nicht würdigen, daß ein eigener parlamentarischer Ausschuß geschaffen wird, der sich ausschließlich mit Bürgerinitiativen und Petitionen befaßt, daß man darauf Einfluß nehmen kann, in welchen Ausschuß eine Petition gelangen soll, daß die Bürgerinitiativen die Möglichkeit haben, daß ihre Vorschläge hier beraten werden, daß sie ihre Argumente darlegen können, daß sie in einer Phase des Ausschusses auch mit im Ausschuß vertreten sind, daß sie ein Anrecht haben, nachher einen Bericht zu erhalten, was mit der Bürgerinitiative geschehen ist. Damit verhindern wir ja, daß dieser Bürgerinitiative ein stilles Begräbnis gewidmet wird.

Ich halte das deshalb für wichtig, weil man dem Engagement der Bürger Rechnung trägt. Wahrscheinlich wird man nicht jeder Bürgerinitiative recht geben können, es sind ja oft sehr partikularistische Interessen. Aber man setzt sich damit auseinander. Es gibt eine Gesamtschau. Und vielleicht kann man auch den Initiatoren von Bürgerinitiativen klarmachen, daß eine Realisierung nicht möglich ist, aber das Parlament sich damit auseinandergesetzt hat. Ich muß sagen, ich halte das für einen großen Vorteil und Vorzug. Vor allem, wie gesagt, hat sich die Geheimniskrämerei aufgehört, weil die Mitwirkung in verschiedenen Phasen der Beratung möglich ist.

10124

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Marga Hubinek

Sie haben eigentlich auch die Partizipation der Staatsbürger bei der Frage der Volksbegehren nicht gewürdigt. Ich halte das für einen ganz großen Fortschritt der Geschäftsordnung, hier auch mehr Demokratie in den Ablauf des Geschehens zu bringen. Daß heute der Bevollmächtigte eines Volksbegehrens das Recht hat, schon bei der Vorberatung dabei sein zu können, mit beratender Stimme dem Ausschuß beiwohnen zu können, selbst auch das Wort ergreifen kann zu einer persönlichen Stellungnahme, die nicht identisch sein muß mit dem Ausschußbericht, halte ich schon für einen sehr großen Fortschritt. Und ich frage mich, warum Sie das eigentlich nicht hervorheben. (*Abg. S m o l l e: Das machen Sie ja sehr ausführlich!*)

In den vielen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung bricht man auch mit starren Ritualen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich spreche jetzt aus der jüngsten Erfahrung der heutigen Fragestunde.

Man hört da einem starren Ritual zu, bei dem die Zuhörer auf der Galerie und wahrscheinlich oft nicht einmal Sie im Saal wissen, auf welche Frage der Minister Antwort gibt, weil Sie ja den Text der Frage wahrscheinlich gar nicht vorliegen haben, die Damen und Herren auf der Galerie auf keinen Fall. Sie können nur aus der Antwort des Ministers dann errätseln, was der Anfrager eigentlich zu wissen beehrte.

Da habe ich mir gedacht: Die Möglichkeit der Fragestunde wird eigentlich auch von den oppositionellen Abgeordneten viel zuwenig genutzt. Hier werden lange Statements abgegeben, der Minister reagiert mit ebensolangen Statements, und so werden in einer Stunde bestenfalls vier Fragen beantwortet. Es ist eigentlich schade, daß man ein Instrument, das gerade der Opposition dienen und eigentlich sehr spannend sein könnte, so wenig nützt.

Daher freue ich mich, daß wir in der Geschäftsordnung nun andere Möglichkeiten vorsehen, nämlich die Aktuelle Stunde und auch die Erleichterung, dringliche Anfragen zu stellen.

Ich glaube, daß die Aktuelle Stunde schon deshalb bedeutend ist, weil sie einen wichtigen Vorteil gegenüber der normalen Fragestunde hat. Wie Sie wissen, wird die Reihenfolge der zu befragenden Minister durch den Amtskalender vorgegeben. Auch wenn nun

eine spannende Frage an einen anderen Minister zu stellen wäre, Sie haben keine Möglichkeit dazu, denn der Amtskalender bestimmt die Reihenfolge. Daher könnte die Aktuelle Stunde sicherlich ein Instrument werden, nicht nur eine gewisse Aktualität zu bringen, sondern auch das parlamentarische Geschehen spannender zu machen.

Ich glaube, daß wir uns alle bemühen sollten, das parlamentarische Geschehen einsichtiger und spannender zu machen, und für eine ganz wichtige Voraussetzung dafür halte ich eben die Redezeitbeschränkung. Sie können mir doch nicht einreden, daß ein Abgeordneter, wenn er bei einem, wie ich gerne zugebe, wichtigen Anliegen vom Rederecht Gebrauch macht, neun Stunden benötigt, um seine Argumente darzulegen. In neun Stunden sind ihm die Argumente längst ausgegangen. Ich habe dem Abgeordneten Geyer bei seiner neunstündigen Rede zwangsläufig vom Präsidium vier Stunden lang zuhören müssen, aber nach eineinhalb Stunden sind ihm seine Argumente längst ausgegangen. Er hat filibustert. — Na klar, was soll er neun Stunden lang machen?

Glauben Sie wirklich, daß das eine lebendige Demokratie ist? Glauben Sie wirklich, daß die Damen und Herren Abgeordneten oder gar das Publikum auf der Galerie einer Rede so lange zuhören können? — Nein. Ich halte so etwas auch für einen Mißbrauch.

Noch einmal gesagt: Argumente lassen sich auch in 15 oder 20 Minuten darlegen, zumal dann, wenn nicht nur ein Redner einer Fraktion zum Rednerpult kommt.

Das, was in internationalen Foren durchaus gang und gäbe ist und was keiner als undemokratisch empfindet, müßte doch auch bei uns möglich sein.

Ich erinnere mich nicht, daß irgend jemand im Europarat, wo immerhin 21 Länder vertreten sind, bald 22, es als undemokratisch empfunden hätte, wenn der Präsident der Versammlung, der den Vorsitz führt, mittels einer Tafel kundmacht, ob es nun 5 Minuten oder 7 Minuten Redezeit gibt, und wenn eine rote Lampe, dreimal so groß wie unsere, unsere ist ja sehr diskret, ein leuchtendes, flammendes Licht sichtbar werden läßt, das auf jeden Fall den Redner dazu bewegt, möglichst geschwind zum Ende zu kommen.

Dr. Marga Hubinek

Dr. Pilz hat gemeint, es handle sich um eine Beschränkung des freien Rederechtes. Nun, vielleicht meint er, die langatmigen Lesübungen dort oder da auch unter freies Rederecht subsumieren zu müssen. Je länger die Zeit für eine Rede ist, desto eher kommt man in Versuchung, eine lange Epistel vorzulesen. Ich glaube, gerade durch die Verkürzung wird die freie Rede verstärkt und damit auch spannender werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sollten doch bemüht sein, das parlamentarische Geschehen, die Entscheidungen, die wir hier fällen, die für die Staatsbürger von großer, oft von sehr persönlicher Konsequenz sind, einsichtig werden zu lassen. Aber diese Einsichtigkeit können Sie mit Marathonreden wahrscheinlich nicht erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, in Zukunft wird nicht nur die Befolgung der Geschäftsordnung wichtig sein, sondern wichtig wird auch sein, in welchem Stil die Debatten abgeführt werden. Der Austausch von Argumenten bedarf nicht persönlicher Kränkungen, bedarf auch nicht persönlicher Unterstellungen; ich habe aber Verständnis dafür, daß einzelne Fraktionen einen Reibebaum brauchen, ich scheinere der Reibebaum für die grüne Fraktion zu sein, der immer wieder zitiert wird, wenn ein Abgeordneter keine Argumente mehr hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß mir gestern sehr wohl aufgefallen ist, daß Herr Abgeordneter Smolle gemeint hat, ich würde sein Rederecht von 20 Minuten beschränken, weil ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Uhr auch dann läuft, wenn er sich auf dem Weg von der letzten Bankreihe bis zum Rednerpult mit einigen Kollegen unterhält. Die Uhr läuft eben. Da er dann nach 7 Minuten geendet hat, müßte ich doch eigentlich den Vorwurf, ich hätte ihm in seiner Redezeit beschränkt, zurückweisen. Aber ich habe Verständnis: Man braucht offenbar einen Reibebaum.

Abschließend, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Ich halte es für eine demokratische Reform, die wir heute beschließen werden. Ich glaube, daß nicht nur die Minderheitsrechte gestärkt werden, sondern auch das Parlamentsgeschehen spannender sein wird.

Eine letzte Bitte und Mahnung an uns alle: Bemühen wir uns auch, die Debatten so zu

führen, daß wir auch in der Öffentlichkeit jenes Ansehen erfahren, um das wir uns eigentlich ständig bemühen sollten! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.46

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

12.46

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! 14. Dezember — das heißt, nicht einmal mehr zwei Wochen trennen uns vom Weihnachtsabend. (*Abg. Elmcker: Zehn Tage!*) Zehn Tage für die Scharfrechner. Das heißt, es ist nur zu begreifbar, daß sich langsam vorweihnachtliche Freude in diesem Land ausbreitet. Es möge nicht vermessen sein, wenn ich mich nun in der Debatte jenen anschließe, die meinen, die heutige Beschlußfassung über die Geschäftsordnung diene ebenfalls dieser Freude, daß wir der Demokratie, dem Parlament hoffentlich einen guten Dienst erweisen. Sie haben zumindest von einem Kollegen der grünen Fraktion gehört, daß er mit dieser Freude nichts anfangen kann. — Sie wissen ja: Die Weihnachtsfreude ist nur jenen verheißen, die guten Willens sind. Und dieser gute Wille fehlt offensichtlich. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Mich erheitert ja bei unseren Grün-Kollegen, insbesondere bei Kollegen Pilz, immer nur das eine: Man gebärdet sich als Superdemokrat, obwohl ganz offensichtlich Demokratie ein Fremdbegriff ist. Aber das ist deren Problem und nicht unseres. Kollege Pilz könnte sich aber einmal mit seinem Fraktionskollegen Fux unterhalten. Er könnte seine Stellungnahme studieren, die dieser zum Abschied abgegeben hat. Fux will als Grüner nichts mit einer grünen Gesellschaft zu tun haben, in der der Haß regiert. Er hat dabei den Kollegen Pilz namentlich angesprochen. — Das sind, wie gesagt, innerfraktionelle Kämpfe.

Für uns geht mit dieser Vorlage ein Wunsch in Erfüllung, Kollege Dr. Fischer hat ihn schon zitiert. Es ist also festgehalten im Koalitionsabkommen, es steht im Zusammenhang mit der Demokratiereform, es steht im Zusammenhang mit anderen Reformen, die zum Teil bereits beschlossen sind, wie die Verfassungsreform, aber auch die Wahlrechtsreform ist ein Kapitel, das noch offen und zu erledigen ist.

10126

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

DDr. Gmoser

Warum wir gerade dieser Geschäftsordnungsreform so besondere Bedeutung zumessen, mögen Sie erkennen an der Geschichte der Geschäftsordnung. Wenn Sie die Einleitung zu dem allen Abgeordneten übergebenen Kommentar studieren, dann sehen Sie, es ist eigentlich viele, viele Jahre lang, auch in der Republik Österreich, nach wie vor die Geschäftsordnung des K. u. k. Reichsrates aus dem Jahr 1875 angewandt worden. Es gab nur immer wieder Fortsetzung dieser Tradition, weil man bei der Geschäftsordnung Parlamentstradition nicht hoch genug schätzen kann. Aber es hat dann erst einer umfassenden Arbeit bedurft, die 1975 abgeschlossen wurde, um tatsächlich dem Parlament der Zweiten Republik die Geschäftsordnung zu geben, die sie notwendig braucht.

Ich glaube, daß es ein guter Ansatz der Novelle 1988 ist, daß sie zwei Grundanliegen in den Mittelpunkt stellt, die ich mit einem Wort von Willy Brandt umschreiben würde: mehr Demokratie wagen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich glaube, der konkrete Niederschlag dieser generellen Forderung sind erstens die Stärkung der Wirkungsmöglichkeiten der Minderheit, zu der natürlich in unserem Haus in erster Linie die beiden Oppositionsparteien zählen, und zweitens die Respektierung der Mündigkeit des Bürgers und seine Mitinvolvierung in die parlamentarische Willensbildung. Dazu gehört aber auch — dritter Schwerpunkt — selbstverständlich — und das ist nicht undemokratisch — die Effizienz, die Leistungsfähigkeit eines Parlaments.

Es ist, glaube ich, von Kollegin Hubinek mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es zum Beispiel kein demokratiefördernder Beitrag ist, auch kein Beitrag zur Förderung des Parlamentarismus, wenn man Filibuster-Methoden wieder hochjubelt und sich als Rekordhalter mit Neun- oder Zehn- oder Zwölfstundenreden in das „Buch der Rekorde“ einträgt.

Was haben hier grüne Abgeordnete vor-exerziert? — Sie haben nicht nur den anderen Fraktionen die Redemöglichkeit genommen, sondern etwa Kollege Geyer hat damit auch seine eigene grüne Fraktion um die Chance gebracht, ihren Standpunkt ausführlicher behandeln zu dürfen.

Ich glaube allerdings, daß zwei Punkte in unserer heutigen Diskussion erwähnt werden

müssen. Spielregeln sind notwendig. Demokratiereform in allen Bereichen ist ein Anliegen, das ich selber seit Jahren in Wort und Schrift vertrete; aber die Spielregeln sind noch nicht das Spiel.

Ich halte es zwar für etwas Verhängnisvolles, wenn sich Superdemokraten immer den Spielregeln entgegenstellen, weil sie meinen, das sei Formaldemokratie. Die Formaldemokratie ist essentieller Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Aber es ist noch nicht das Spiel. Zum Spiel selber gehört — und es scheint mir eine gute Fügung zu sein, daß wir das heute debattieren — natürlich auch die Frage der politischen Kultur im Haus.

Praktische Beispiele: Ich sehe erfreulicherweise Kollegin Partik-Pablé gerade in unserer Mitte, und ich habe das letzte Mal in meinem Beitrag die bange Frage gestellt, ob sich nicht Kollegin Pablé, bei allem Respekt, den ich immer wieder für ihr Engagieren habe, auch an Spielregeln halten sollte.

Sie hat damals in einer Pressekonferenz, glaube ich, das Amt des Parlamentspräsidenten zur Diskussion gestellt und hat gefragt, wieweit ein Parlamentspräsident im Zusammenhang mit einem Untersuchungsausschuß nicht etwa seine Rechte zur Vorteilsbeschaffung mißbraucht. Ich habe gefragt, ob nicht die in der Geschäftsordnung vorgesehene Rolle des Präsidenten fehleingeschätzt wurde.

Ich las dieser Tage eine Aussendung der Kollegin Pablé und darf mit Freude nun feststellen, daß sie gerade im Zusammenhang mit dem Lucona-Ausschuß festgestellt hat, sie wolle die persönliche Integrität des Parlamentspräsidenten in keinerlei Weise in Frage stellen. Sie gibt sogar zu, daß er das Menschenmögliche getan hat, um die Objektivität eines Untersuchungsausschusses zu sichern.

Sie sehen also an einem praktischen Beispiel der Oppositionspolitik, daß es durchaus möglich ist, seinen Standpunkt, seine Sorgen, seine Anliegen zu vertreten, aber dabei Untergriffe zu vermeiden. Dafür danke schön, Kollegin Partik-Pablé. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich bin immer sehr sachlich, die gesamte FPÖ-Oppositionspolitik!*) Nicht immer. Nein, nicht immer. Das ist jetzt schon wieder Ihr Wunschtraum. Daß Sie Zukunftswünsche haben, sei Ihnen unbenommen.

DDr. Gmoser

Aber ich nehme gleich eine andere Kollegin aus Ihren Reihen her, die ich am Fernschirm erleben durfte. Es ist Ihre neue Generalsekretärin, Frau Dr. Schmidt. Ich muß sagen, ihr Bemühen um eine faire, sachliche Diskussion, auch nach einem vollzogenen Wahlkampf, ist durchaus aner kennenswert. Nur, was mir da jetzt als Schwierigkeit auffällt, ist, ob nicht einzelne der Damen und Herren der FPÖ vierhändiges Klavierspiel betreiben wollen, sich aber nicht einig sind darüber, was sie wirklich spielen wollen. Ihr Klubobmann und Parteivorsitzender agiert dann nämlich völlig anders. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Soll vorkommen!*) Kommt vor!

Es soll nicht vorkommen, meinen Sie, aber es kommt vor, und das untergräbt die Glaubwürdigkeit der beiden Kolleginnen. Ich lese etwa eine Aussendung von Parteiobmann Haider und weiß, aha, jetzt gehöre ich einer Gaunerpartie an. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Und das mit Zilk ist wohl ein Betriebsunfall des ORF!*)

Ich bleibe nur bei den Gaunerpartien des Jörgler Haider. Es ist natürlich nur die Frage, ob er selber ... (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Welcher Partie? Das ist ja ein Ordnungsruf!*) Haben Sie das nicht gelesen, Kollegin Partik-Pablé? Er hat sich mit der SPÖ auseinandergesetzt, hat sie als Partei der Schieber, der Korruptionisten, der Steuerhinterzieher bezeichnet und sonstige Vokabel verwendet. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) SPÖ. Nein, nein, er hat nicht von der FPÖ gesprochen. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Haben Sie einen Artikel in der Zeitung geschrieben, der mit „Skandalrepublik“ überschrieben war? Oder war das jemand anderer?*) Richtig. Nein, das ist gar keine Frage. Nur haben Sie in dem Zusammenhang mit Skandalrepublik wahrscheinlich von mir keinen Satz gelesen, daß ich der FPÖ unterstelle, sie sei eine Schieberpartei. Bei allem politischem Meinungsunterschied würde ich nie ... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Was meinen Sie, Frau Kollegin Partik-Pablé? (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Dazu haben Sie ja gar keinen Grund!*) Glauben Sie das wirklich? Dann würde ich Ihnen nur raten, studieren Sie steirische FPÖ-Nachrichten. Sie sind am Samstag Gegenstand eines außerordentlichen Parteitages. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist an den Haaren herbeigezogen!*)

Aber noch einmal, soviel nur zum Stil für uns selber. Das gilt für alle Fraktionen. Sie könnten genausogut auch Koalitionspartnerbeispiele heranziehen, meine Damen und Herren.

Ich weiß schon, ich muß offensichtlich auch für einen Teil des Koalitionspartners so etwas wie ein domestiziertes Haustier sein. Ich habe zumindest gehört, daß ich da am Nasenring herausgeführt werde. (*Abg. Probst: Was ist das Gegenteil von einem domestizierten Haustier? – Abg. Schieder: Ein wildes!*) Ein wildes. Ein wilder Hund, ein streunender Hund zum Beispiel. Es kann etwa so sein.

Noch einmal: Sie können jedenfalls andere Vergleiche hernehmen, Kollege Probst. Ich wollte nur sagen, für beide Fälle gilt dasselbe Bedenken. (*Abg. Probst: Das war ein rein sprachlicher Einwand!*) Ich weiß nicht, ob solch ein politischer Stil, rein sprachlich betrachtet, dem Parlament guttut. Dabei ist es gleichgültig, ob er von Regierung oder Opposition betrieben wird.

Letzter Punkt, dramatischster Punkt, un-mittelbarer Punkt: Mit Worten läßt sich prächtig streiten. Es gibt natürlich bei der politischen Kultur in diesen Tagen noch ein anderes Kapitel: Politik und Moral, Politik und Ethik. Das ist in der Geschäftsordnung wahrscheinlich sehr schwer in Paragraphen zu fassen. Ich bin für Perestrojka und Glasnost auch im eigenen Hausbereich. Wo immer Klarstellungen notwendig sind, sollen sie geschehen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich bin aber selbstverständlich – ja, Kollege Wabl, auch wenn Sie Beifall klatschen, möchte ich das dazusagen – dagegen, daß man aus gegebenem Anlaß Politikerhatz macht, daß man Köpferollen macht. Ich stelle fest, daß etwa Pilze bekömmlich sind, aber nicht dann, wenn sie vergiftete Pilze sind. Das gilt auch für eine Fraktion.

Ich meine, wenn diese Geschäftsordnung dazu beiträgt, dieses ganze Spektrum parlamentarischer Arbeitsweise zu verbessern, zu stärken, das Bewußtsein der funktionierenden Demokratie bei möglichst vielen Bürgern zu vertiefen, dann hat sie einen guten Dienst geleistet. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 12.59

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

10128

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Bergmann

13.00

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Nebelwand der Grünen von heute mittag kann nicht verbergen, was dem Hohen Haus heute hier zur Beschlußfassung vorliegt: eine Geschäftsordnungsreform, die wesentliche Bedingungen einer gesunden Weiterentwicklung des Parlamentarismus erfüllt. Daß das zu keiner Zeit zufriedenstellend sein kann, daß es nie mehr Weiterentwicklungen geben kann, steht ja außer Frage.

Zu diesen wesentlichen Bedingungen gehören meiner Meinung nach folgende Punkte:

1. Die Minderheitsrechte werden dramatisch ausgebaut. Vis-à-vis der großen Mehrheit der Koalitionsparteien wird die Aktionsplattform der Opposition so verbreitert, daß bezüglich der Mitwirkung auch Minderheitsparteien, die von Zerfallserscheinungen geplagt sind, noch immer handlungsfähige Parlamentsgruppen bleiben und in ihrem Recht, an der Gesetzgebung, an der Kontrolle, an der Interpellation mitzuwirken, nicht behindert werden. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

2. Dem Bürger wird der Zugang zum Parlament ohne jeden Filter eröffnet.

3. Punkt — das halte ich für eines der innovatorischen Elemente dieser Geschäftsordnungsreform —: Untersuchungsausschüsse und Enqueten werden in Zukunft den Medien zugänglich sein, sodaß die Berichterstattung darüber nicht mehr auf die Gerüchthörse der Cafeteria angewiesen ist, sondern daß man sich an Ort und Stelle vom Geschehen überzeugen kann.

4. Die neue Aktuelle Stunde und der neue Zugang zur dringlichen Anfrage auch für die kleinste Gruppe hier im Haus. Beide werden die Diskussion, wie Frau Präsident Hubinek vorhin gemeint hat, in diesem Haus spannender, interessanter, öffentlichkeitsnaher gestalten.

5. Die neue Enquete-Kommission — hier bin ich vor allem dem Abgeordneten Frischenschlager für seine Interpretation sehr dankbar —, diese Neueinrichtung, die so als Nebenprodukt unserer Diskussionen herausgekommen ist, bietet die Chance, in wichtigen Zukunftsfragen künftighin gemeinsam mit Experten, mit Betroffenen sachliche Ent-

scheidungen vorzubereiten und vom Start weg auf der Ebene sachlicher Diskussion zu halten. Insgesamt ist es — obwohl es im Ausschuß nicht immer so ausgesehen hat; das kann man durchaus auch selbstkritisch vermerken — am Ende eine große Reform geworden, auch wenn uns hier beispielsweise erst das Ereignis und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses das Transparentmachen eines solchen Untersuchungsausschusses die Türen zur tatsächlichen Veränderung geöffnet haben.

Wenn hier von diesem Pult aus ein Abgeordneter heute Würgemale an der Demokratie zu sehen vermeint hat, dann kann es sich dabei nur um die Hinterlassenschaft einer Selbstwürgung handeln, und zwar von jemandem, der sich persönlich mit der Demokratie verwechselt. Das Produkt, das wir heute vorlegen, kann sich, glaube ich, sehen lassen.

Ich habe mir vorgenommen, auf die Argumentation der Grünen nicht sehr stark einzugehen, weil die Sache wichtiger ist als die Polemik. Sie gestatten mir trotzdem eine Feststellung dazu — ich habe das auch schon im Ausschuß gesagt —: Ich bin durch all die Verhandlungen, seit Kollege Geyer nicht mehr dabei war, das Gefühl nicht losgeworden, daß es bei diesen Gesprächen nicht mehr darum ging, den vierten Partner durch Zugeständnisse, durch Entgegenkommen, durch Neudiskussion zu einer Zustimmung zu bewegen, sondern daß es der vierten Gruppe nur darum ging, eine Geschäftsordnungsreform, wie immer sie aussieht, von ihren positiven Seiten zu lukrieren und ansonsten dagegengestimmen. Warum? — Weil diese vierte Gruppe das Infragestellen des Parlaments für seine Außenagitation braucht, weil diese kleine Gruppe, die vierte Gruppe, ununterbrochen — das hat Kollege Fischer als „Larmoyanz“ bezeichnet — es als ein wichtiges Element ihrer Propagandatätigkeit ansieht, das Parlament im Ansehen der Bürger herunterzumachen und zu sagen: Seht zu, wie sie uns dort behandeln!

Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte ich jedes Verständnis dafür gehabt, daß eine kleine Gruppe durchaus auch auf dem Standpunkt stehen kann, die Redezeitbeschränkung beziehungsweise die Blockredezeit ist etwas, was uns nicht gefällt.

Aber beim Abwägen der Vorteile und der Nachteile muß man fairerweise sagen, daß die Vorteile für die Oppositionsparteien bei

Bergmann

weitem das überwiegen — was sie ohnehin nur befürchten —, was eine Redezeitbeschränkung vielleicht herbeiführen kann.

Es ging also nicht darum, in dieser Frage die große Fahnenfrage um das demokratische Rederecht zu sehen, sondern es ging darum, in diesem Bereich die Argumentation zu finden, warum man das ganze Paket zwar nimmt — wir werden das alle in den nächsten Monaten erleben —, alle Rechte, die der Opposition daraus erwachsen, benützt und trotzdem dagegen ist, weil es sich außerhalb des Hauses so leichter für eine Gruppe, die politisch offensichtlich Tritt verloren hat, argumentieren läßt.

Hohes Haus! Ein paar Sätze noch. Ein funktionierender Parlamentarismus hat meiner Meinung nach vier funktionierende Elemente zur Voraussetzung: die handelnden Personen, die Inhalte, die Spielregeln und die Außenwirkung.

In drei dieser vier Bereiche sind die politischen Gruppen ständig bemüht, Verbesserungen durchzuführen: bei den Personen, bei der Auswahl der Kandidatenliste, bei der Diskussion und möglichen Beschlußfassung eines Persönlichkeitswahlrechts, bei den Inhalten im Zusammenspiel einer Regierung mit dem Parlament, einer Regierung, die ihr Programm erfüllen will, und die Initiativen vis-à-vis, die von Opposition und Regierungsparteien kommen.

Bei den Spielregeln werden wir heute eine breite Mehrheit für eine Verbesserung finden.

Womit wir uns hier zuwenig befassen — und vielleicht ein bißchen betriebsblind zuwenig befassen —, ist die Wirkung, die wir nach außen mit dem österreichischen Parlamentarismus, mit unserer Tätigkeit hier erzielen. Wie wirkt das, was wir hier tun, auf den Bürger, auf den Wähler?

Ich möchte nur zwei Punkte dazu bemerken. Ich glaube, daß es dringend notwendig wäre, sich nach der Veränderung der Spielregeln einmal formlos hier im Haus zu treffen und darüber zu reden, ob denn der Ablauf und die Diskussionsform, die wir heute den Medien bieten und die aus dem vorigen Jahrhundert stammt, wirklich dem entspricht, was man ordnungs- und zielbewußte Präsentation des Parlaments nennen kann.

Ich nenne immer nur ein Beispiel: Unser Rednerpult — ein Redner wendet sich gelegentlich an die Regierung — ist so gestaltet, daß man mit dieser Regierung nicht kommunizieren kann, wohl aber kann die Regierung, im Bildausschnitt des Fernsehens gesehen, jederzeit von der Botschaft der Abgeordneten durch Tratscherei, durch Aktenlesen et cetera ablenken.

Wir sollten uns die Frage stellen, ob eine Forumdiskussion in weniger kontroversiellen Punkten nicht ein viel gefälligeres Instrument wäre als das Hintereinanderreihen von Rednern, wo der siebente Redner frühestens auf das Argument des ersten Redners eingehen kann, et cetera.

Wir sollten uns etwas überlegen, um den zweiten Ärgernispunkt dieses Hauses endlich zu beseitigen, weil 20 Jahre Fernsehübertragung dazu geführt haben, daß sich der Bürger eines vom Parlament besonders merkt: daß der Saal immer leer ist und daß wir uns in der Diskussion mit jeder Schulklasse mit dieser Argumentation auseinandersetzen müssen, weil die Vorstellung herrscht, daß man, wenn man gewählt ist und hierhergeschickt wird und dafür auch noch Geld bezieht, gefälligst von 9 Uhr früh bis 24 Uhr nachts anwesend zu sein hat, und es erhebt sich die Frage, ob wir nicht ein Szenario, das eigentlich nur dazu da ist, Plätze für Abstimmungen zu verteilen, so verändern sollten, daß wir in ein neues Diskussionsforum gehen können und daß wir die Abstimmungen möglicherweise einmal auf bestimmte Punkte mit bestimmten neuen Verfahrensfragen konzentrieren.

Das nur als eine Randbemerkung von einem, der von Berufs wegen ein bißchen von den Medien herkommt, sich daher ganz gern mit der Wirkung auf die Bürger auseinandersetzt und der aber auch immer wieder in den Fehler verfällt, diese Wirkung zuwenig ernst zu nehmen, weil er von der Tätigkeit, die er hier ausübt, durchaus ausgelastet und in positiven Fällen sogar fasziniert ist.

Wir — ich sage das jetzt für meine Fraktion, ich glaube aber, daß das auch für die andere Regierungspartei gilt, nur bin ich nicht berufen, für sie zu reden —, wir von der ÖVP können uns vis-à-vis dieser heutigen Geschäftsordnungsreform durchaus in den Spiegel schauen. Was wir vor wenigen Jahren als Oppositionspartei verlangt haben, haben wir im Zusammenwirken mit unserem

10130

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Bergmann

Regierungspartner weitgehend durchsetzen können.

Ich sage das auch deshalb, weil der Verzicht auf die Rechte der Stärkeren zugunsten der Rechte der Minderheit nur dann eine Qualität hat, wenn er auch schmerzt. Und daran werden Sie uns in den nächsten Monaten und Jahren messen können. Denn diese Reform wird für die Abgeordneten der Regierungsparteien in den nächsten Jahren durchaus eine hohe Qualität an Leidensfähigkeit erfordern. Vielleicht ist die Quantität dieser Leidensfähigkeit bei jenen Aktionen, die wir aufgrund dessen, was wir heute beschließen, erwarten dürfen, das eigentliche Kompliment an diese Reform.

Meine Damen und Herren! Natürlich bleibt bei dieser Reform auch wieder einiges offen. Das heißt, wir beginnen irgendwann wieder, in Gespräche für die nächste Reform einzutreten. Ich glaube aber, daß die Erfahrungen aus dem, was wir jetzt tun, zeigen werden, daß es sich um eine gute Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus handelt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.13

Präsident Dr. Stix: Zum zweitenmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

13.13

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bergmann! Ich finde es schon überraschend, wie Sie die Verhandlungen dann im nachhinein beurteilen, wie Sie die Gespräche und die Auseinandersetzungen im Ausschuß beurteilen und daß Sie uns von vornherein unterstellen, daß wir die Frage der Redezeit zu einer Fahnenfrage gemacht haben, um das propagandistisch nach außenhin gut verkaufen zu können.

Ich nehme zur Kenntnis, Herr Kollege Bergmann, daß Sie für einen kurzfristigen Beifall in der Öffentlichkeit durchaus ein gutes Klima riskieren. Daß Sie für einen kurzfristigen Effekt, den Sie hier in diesem Parlament erreichen, glaube ich, die letzten wenigen, aber doch soliden Brücken, die es in diesem Haus doch gibt, gefährden, nehme ich zur Kenntnis.

Herr Klubobmann König! Ich nehme auch Ihre Beteuerungen in der Präsidiäle zur Kenntnis, daß das, was dort gesprochen wird, dann frei von Polemik sein sollte, wenn da-

von Gebrauch gemacht wird. Ich erlebe jetzt schon tagelang, daß immer Menschen zitiert werden, die sich nicht mehr dazu äußern können, Menschen, die in unserem Klub waren.

Ich muß zur Kenntnis nehmen, daß ein Minister Graf sagt: Freda Meissner-Blau war einverstanden mit der Staustufe Wien. Ich muß zur Kenntnis nehmen, was Sie erzählen, was Herr Kollege Geyer im Ausschuß gesagt hat, was Kollege Geyer angeblich in der Präsidiäle gesagt hat. Ich nehme zur Kenntnis, daß Ihre Regeln, die Sie in der Präsidiäle ständig monieren, aufstellen, verlangen, für Sie vollkommen Luft sind.

Herr Klubobmann Fischer! Ich nehme auch zur Kenntnis, daß es Ihnen sehr wohl gelungen ist, hier den Beifall der Mehrheit zu bekommen. Aber eines ist Ihnen nicht gelungen: daß Sie in der wichtigen Frage der Redezeit hier die Mehrheit so für sich reklamieren könnten, daß Sie sagen könnten, die Vernünftigen waren auf Ihrer Seite. *(Abg. Dr. Fischer: Herr Wabl! Was halten Sie für vernünftig?)*

Herr Abgeordneter Frischenschlager! Ein ganz persönliches Wort zu Ihnen. Ich habe mit Ihnen in den Ausschußgesprächen über die Redezeit gesprochen. Ich habe auch im Anschluß mit Ihnen darüber gesprochen. Und ich hatte den Eindruck, daß Ihnen dieses Problem auch sehr wichtig ist. Ich könnte Ihnen jetzt erzählen, wie peinlich die Präsidiäle war, wie dieser Beschluß, daß auch Ihre Fraktion jetzt dieser Redezeitbeschränkung zustimmt, zustande gekommen ist. Ich werde mich aber hüten und würde das nur tun mit Ihrer Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Ich habe in diesen Ausschüssen nicht einmal davon geredet, daß ich die Fortschritte, auch wenn sie zum Teil nur halbherzig sind, sehr wohl respektiere, auch akzeptiere und sie für gut halte. Das habe ich auch in meiner ersten Rede angemerkt.

Meine Damen und Herren! Hier in diesem Haus ist nicht nur ein Abgeordneter der Mehrheitsfraktionen und der Regierungsparteien, die meinen, sie geben uns, den Grünen oder den Blauen, Rechte. Das Mißverständnis, daß irgend jemand einem anderen, einem Grünen oder einem Blauen oder sonst einer Farbe, Rechte gibt, das ist so eklatant, daß ich mich wundere, wie sich das Demokratie-

Wabl

verständnis bei den einzelnen Personen verankert hat.

Ich muß zur Kenntnis nehmen, daß die österreichische Demokratie sehr jung ist und daß wir einiges Verständnis noch nicht haben, was selbstverständlich sein sollte.

Herr Kollege Fischer! Ich nehme Ihre demagogische Feststellung schon zur Kenntnis, daß für uns die Geschäftsordnung am besten wäre: Punkt eins: Die Grünen haben immer recht. — Das weitere erspare ich mir jetzt. Ich verstehe einfach nicht, daß Sie hier bei dieser Geschäftsordnungsreform die Chance — ich habe das sehr wohl offengelassen und ich habe das sehr wohl angeboten —, daß es ein einstimmiger Beschluß werden kann bei dieser Frage der Redezeitbeschränkung, vertan haben, obwohl es in der Vergangenheit immer im Konsens funktioniert hat. Das Entscheidende bei der Disziplinierung ist, daß es im Konsens passiert.

Ich gebe allen Rednern recht, wenn sie sagen, es ist sehr oft zweckdienlich für eine Diskussion, wenn sich die Menschen kurz halten. Es ist zweckdienlich für eine Diskussion, wenn die Menschen hier nicht die Argumente ständig wiederholen, nur weil sie glauben, sie müssen. Diesbezüglich gebe ich Ihnen recht.

Aber wenn dann die Mehrheit entscheiden darf, wann der Redner zuviel wiederholt, wann er zulang redet, ob das schon von der Verhandlungsökonomie her gesehen eine Überschreitung der zulässigen Kapazität ist, wenn das die Mehrheit beschließt, dann, Herr Kollege Fischer, halte ich das für ein Problem! Das ist ein ganz elementares Ding hier in diesem Haus.

Ich verstehe es überhaupt nicht, da ich doch in diesen Ausschüssen sehr wohl signalisiert habe, daß wir bereit sind, trotz Nichterfüllung vieler Dinge, die wir — und vor allem ich als Vorsitzender im Rechnungshofausschuß — uns sehr, sehr gewünscht hätten, dieser Geschäftsordnungsnovelle zuzustimmen.

Aber in der Frage der Redezeit haben wir den Eindruck gewonnen, daß eine Arroganz Platz greift, die unerträglich ist und die nichts mehr mit den individuellen Rechten der grünen Fraktion zu tun hat, sondern die einzig und allein mit den Rechten einer Op-

position in diesem Land und der Legitimation der Mächtigen zu tun hat.

Herr Klubobmann Fischer! Ich habe Ihnen unseren Antrag — ich muß ihn jetzt gleich verlesen — über die Änderung im Rechnungshofausschuß vorgelegt. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, daß dafür keine Zeit war, daß Sie darüber nicht mehr diskutieren konnten oder wollten, aber das will ich jetzt dahingestellt lassen. Ich kann nach zwei Jahren feststellen, daß es für die Opposition in einem Kontrollausschuß unerträglich ist, daß sie ständig abhängig ist von Mehrheitsentscheidungen, daß sogar der Termin, ob ein Minister kommt oder so gnädig ist, vor den Rechnungshofausschuß zu treten und Auskunft zu geben, von der Mehrheit abhängig ist.

Meine Damen und Herren! Zwei Jahre lang bin ich nun im Rechnungshofausschuß, und bei jedem Antrag, den die Opposition betreffend Auskunftspersonen, Unterlagen, Informationen, Abwicklungen, Termine bringt, diktiert die Mehrheit, was gefragt werden darf, wer gefragt werden darf und welchen Zugang zu den Berichten sein darf. *(Abg. Burgstaller: Was getan werden darf! So ein Blödsinn!)*

Meine Damen und Herren! Herr Burgstaller! *(Abg. Burgstaller: Wer sagt, was gefragt werden kann? Das ist ja falsch!)* Herr Abgeordneter Burgstaller! Es ist vorgeschrieben, ich kann nicht fragen. Ich kann so schwer jemanden fragen, der gar nicht drinnen sitzt. Wenn ich jemandem Fragen stellen will, was er in dieser und jener Amtszeit gemacht hat und warum er das nicht gemacht hat, und Sie die Auskunftsperson gar nicht zulassen, dann verhindern Sie auch, was dort gefragt werden darf.

Ich kann zwar rhetorisch die Frage stellen: Herr ehemaliger Minister Haiden, wie war das damals? Sie sind ja leider nicht da, weil die Mehrheit gesagt hat: Sie dürfen nicht kommen, oder: Sie brauchen nicht zu kommen, weil Sie schon in der wohlverdienten Pension sind. Damit darf ich auch nicht fragen, was ich will, Herr Kollege Burgstaller! *(Abg. Burgstaller: Das sind pausenlos solche Dummheiten, die du hier verbreitest! Bleib doch bei der Sache!)*

Herr Abgeordneter Burgstaller! Ich erinnere nur an den einfachen, bescheidenen Fall, bei dem es um den Mißbrauch von Rechten

10132

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Wabl

eines Ministers gegangen ist. Wir haben gebeten, daß dieser Minister befragt werden soll, der damals für diese Korruptionsvorfälle zuständig war. Und was hat die Mehrheit getan? Die Mehrheit hat gesagt: Nein, der Minister ist wirklich im wohlverdienten Ruhestand, der braucht nicht mehr zu kommen!

Dann kommt ein anderer Fall. Es ging um irgendeinen Hofrat, der auch in sträflicher Weise seine Rechte mißbraucht hatte. Da hatte niemand ein parteipolitisches Interesse, daß der nicht kommt. Selbstverständlich ist er dann vorgeladen worden. Da haben ÖVP und SPÖ ihr großzügiges Ja gegeben. Das halte ich für unerträglich.

Kollege Burgstaller! Du weißt ganz genau, was ich meine. Nehmen wir den jetzigen Fall mit der Terminfestsetzung für den nächsten Rechnungshofausschuß. Da sind ein Gebitte und Gebettel notwendig. Bitte schön, wann wird die Mehrheit sich mit ihrem Minister geeinigt haben, wann wird er endlich Zeit haben und so gnädig sein, daß er vor den Rechnungshofausschuß tritt und dann dort, wenn die Fragen anständig genug gestellt worden sind, auch gnädig die Antworten gibt? Das werden mir die Kollegen aus der FPÖ bestätigen, Kollege Burgstaller. Daran gibt es wenig zu deuteln.

Wir haben dazu einen Antrag eingebracht, der nicht einmal im Ansatz diskutiert worden ist. Das nehme ich zur Kenntnis. Ich weiß schon, man kann auch manchmal einem Gesetz zustimmen, wenn nicht alles drinnen ist, was man sich wünscht. Das haben wir nicht zu einer Fahnenfrage gemacht, denn ich glaube, daß bezüglich Rechnungshof doch ein Ansatz in irgendeiner Form erfolgt ist, auch wenn es noch sehr wenig ist.

Trotzdem sind wir der Meinung, daß gerade dieses wichtige Kontrollinstrument von der Mehrheit bestimmt wird. Bitte, wo sind wir denn, daß die Mehrheit sagen kann: Nein, die Auskunftsperson, Herr Kollege Wabl, dürfen Sie nicht haben! Das war zwar der damals zuständige Minister, das war zwar der zuständige Vorstandsdirektor, aber den wollen wir nicht, denn wir sind die Mehrheit! Wir bestimmen im Kontrollausschuß, wer vorgeladen wird, und damit natürlich auch, Kollege Burgstaller, was gefragt wird.

Ich lese Ihnen nun einmal die Anträge vor, die wir im Ausschuß eingebracht haben und die ich auch jetzt einbringe.

Ich werde dann noch auf diese Anträge eingehen, soweit es mir opportun erscheint.

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Wabl zum Bericht des Geschäftsordnungsausschusses über den Antrag 1611A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975 geändert wird (850 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes wird geändert wie folgt:

1. Nach Ziffer 20 wird folgende Z. 20a eingefügt:

„20a. In § 33 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

„(3) Auf Beschluß des Untersuchungsausschusses wird Medienvertretern bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen vom Präsidenten nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten Zutritt gewährt. Der Präsident kann sich hiebei der Vereinigung der Parlamentsredakteure und anderer beruflicher Interessenvertretungen von Journalisten bedienen.“

2. In Ziffer 25 lautet § 37 Abs. 3:

„(3) Die Ausschüsse sind verpflichtet, jenen Teilen ihrer Sitzungen, die der Vorberatung eines Volksbegehrens dienen, den Bevollmächtigten sowie zwei weitere von diesem namhaft gemachte Personen im Sinne des Volksbegehrgesetzes 1973 beizuziehen.“

Folgender Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) Ist ein Klub aufgrund der Zuteilung im Sinne des § 30 Abs. 4 dieses Gesetzes nicht in einem Ausschuß vertreten, so hat er das Recht, einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden.“

Die bisherigen Abs. 4 bis 8 erhalten die Bezeichnungen „(5)“ bis „(9)“.

3. Nach Z. 19 wird folgende Z. 19a eingefügt:

„Nach § 32a wird folgender § 32b eingefügt:

Wahl

„§ 32b. (1) Der Nationalrat wählt aus seiner Mitte nach den folgenden Grundsätzen den Rechnungshofausschuß.

(2) Die Zahl der Mitglieder des Rechnungshofausschusses wird durch Beschluß des Nationalrates festgesetzt, darf jedoch höchstens 20 betragen.

(3) Der Rechnungshofausschuß sowie die von ihm eingesetzten Unterausschüsse bestehen zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des (der) parlamentarischen Klub(s) der Regierungspartei(en) und Mitgliedern der übrigen im Parlament durch einen Klub vertretenen Parteien. Sind innerhalb dieser beiden Teile dergestalt mehrere Klubs vertreten, so ist ebenfalls auf eine paritätische Vertretung zu achten.

(4) Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahllisten (Wahlvorschlägen), die beim Präsidenten einzureichen sind.

(5) Abgeordnete, die keinem parlamentarischen Klub angehören, dürfen an den Verhandlungen des Rechnungshof(unter)ausschusses mit beratender Stimme teilnehmen. Sie sind berechtigt, zu Verfahrensfragen (insbesondere zur Ladung von Auskunftspersonen, zur Einholung schriftlicher Äußerungen usw.) Anträge zu stellen.“

4. In Z. 43 lautet § 57 Abs. 3:

„(3) In keinem Fall jedoch darf die Redezeit auf weniger als zwanzig Minuten herabgesetzt werden.“

Abs. 4 entfällt, der bisherige Abs. 5 erhält die Bezeichnung „(4)“.

5. Nach der Ziffer 67 wird folgende Ziffer 67a eingefügt:

„Nach § 91 sind folgende §§ 91a und 91b einzufügen:

„§ 91a. (1) Abgeordnete haben das Recht, innerhalb einer Tagung an den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Rechnungshofes betreffend Gebarungsüberprüfungen, die bereits Gegenstand einer Berichterstattung an den Nationalrat waren, Anfragen zu richten.

Meine Damen und Herren, das fehlt nach wie vor.

(2) Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 91 sinngemäß.

§ 91b. (1) Sobald ein Tätigkeitsbericht oder Sonderbericht dem Rechnungshofausschuß zur Vorberatung zugewiesen ist, kann jedes Mitglied des Rechnungshofausschusses die diesem Bericht zugrunde liegenden Originalberichte verlangen.

(2) Das Verlangen ist schriftlich dem Präsidenten des Nationalrates zu übergeben; es hat neben dem Bericht die überprüfte Stelle sowie den Gegenstand der Überprüfung zu bezeichnen.

(3) Dem Verlangen ist vom Präsidenten des Rechnungshofes innerhalb von zwei Wochen zu entsprechen. Mit Einverständnis des betroffenen Abgeordneten kann dem Verlangen auch derart entsprochen werden, daß die Einsicht in den jeweiligen Originalbericht beim Rechnungshof selbst gewährt wird. Langt beim Präsidenten des Nationalrates eine solche Einverständniserklärung schriftlich ein, so gilt das Verlangen damit als erledigt.“

Meine Damen und Herren! Sie sehen, wir haben Anträge eingebracht, wo wir nicht gesagt haben: Wenn das nicht erfüllt wird, stimmen wir nicht zu. Wir hätten noch sehr viele Vorschläge gehabt, aber wir nehmen zur Kenntnis, daß die Welt nicht von einem Tag auf den anderen zu ändern ist.

Aber ich frage Sie noch einmal — und ich habe bisher noch keinen klaren Grund dafür gehört —: Warum müssen Sie in einer Geschäftsordnungsreform, die Ihrer Meinung nach, aber auch unserer Meinung nach Elemente enthält, die wirklich Fortschritte sind, gerade bei einem so sensiblen Bereich wie der Redezeit Ihre Mehrheitsrechte in dieser Art und Weise festschreiben, wo es doch bisher, in diesen zwei Jahren, über den Konsensweg möglich war, hier die selbstauferlegte Disziplin durchzuhalten?

Frau Präsidentin Hubinek hat die lange Rede des Abgeordneten Geyer angeführt. Ich habe schon im Ausschuß dazu gesagt: Es ist kein Problem, daß sich die Redner in einer Diskussion, wo im wesentlichen die Richtung stimmt, wo im wesentlichen Konsens herrscht, auch ganz diszipliniert in kurzen klaren Sätzen und ohne viel Demagogie und ohne viele Untergriffe durchsetzen können und ihren Argumenten Ausdruck verleihen können.

Aber wenn in einer ganz, ganz entscheidenden Frage — und ich halte nach wie vor

10134

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Wabl

die Frage des Waldsterbens für eine Existenzfrage der österreichischen Bevölkerung – ein Abgeordneter meint, dieses Problem sei so wichtig, daß er mit allen Argumenten, die ihm zur Verfügung stehen . . . (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*)

Herr Kollege Burgstaller, Sie wissen als Mitglied der Regierungspartei, daß die Argumente sehr wenig zählen, sondern daß es nur eine Frage der Macht und der Lobbies ist, ob ein Gesetz so oder so durchgesetzt wird.

Aber ich glaube nach wie vor, daß es in allen Parteien hier in diesem Haus Menschen gibt, die auf Argumente reagieren, auch bei den Grünen, und deshalb ist es notwendig, daß man bei so entscheidenden Fragen, wo hier in diesem Haus kein Konsens ist, wo die Meinungen auseinandergehen, wo die Meinungen so diametral sind, länger als 5 Minuten oder länger als 15 Minuten reden kann.

Stellen Sie sich einmal vor: Die Regierungsmehrheit hat befunden, das Thema ist nicht wichtig. Dann sind die Kontingente ausgeschöpft, und irgendein Abgeordneter möchte noch etwas sagen.

Es war einmal eine Debatte – da waren wir noch nicht im Haus –, bei der es um die Abtreibungsfrage gegangen ist. Und da hat ein Abgeordneter von der ÖVP gemeint: Ich kann es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, daß ich hier nichts gesagt habe. – Wie immer man zu dieser Abtreibungsfrage stehen mag: Wenn ein freigewählter Mandatar, ein freigewählter Abgeordneter hier in diesem Haus das Recht in Anspruch nehmen will, in einer für ihn entscheidenden Frage das Wort zu nehmen – nicht weil die Mehrheit will, die Mehrheit hat das schon längst abgehakt, die Mehrheit hat zur Kenntnis genommen, daß die Mehrheitsverhältnisse entschieden sind, daß das Gesetz so beschlossen werden muß, wie es vorliegt –, wenn ein Abgeordneter, ganz gleich von welcher Fraktion, ganz gleich, in welcher Reihe er sitzt, ob er in der ersten Reihe sitzt wie Sie, Herr Kollege Fischer, oder wie Sie, Herr Kollege König, wenn er in der letzten Reihe sitzt und das Wort haben will, so wie damals dieser Abgeordnete der ÖVP, der gesagt hat: Ich möchte zu dieser für mich ganz entscheidenden Frage der Abtreibung noch einmal hier in diesem Haus das Wort ergreifen, weil ich der Meinung bin, es ist nicht alles gesagt worden!, dann verunmöglichen Sie das, in-

dem Sie hier verbindlich, strikt dem Präsidenten die Handhabe geben, daß er mit einem Knopfdruck das freie Rederecht beschränken kann. Und das ist eine ganz sensible Frage!

Kollege Bruckmann hat sehr wohl argumentiert und gesagt: Das ist doch eine Frage der Selbstdisziplin! – Da gebe ich ihm hundertprozentig recht.

Es würde vielen Rednern, auch mir sicher, manchmal anstehen, weniger lang zu reden. Aber bitte schön, das muß doch in einer Demokratie durch Übereinkunft festgehalten werden, nicht durch die Mehrheit, die in diesem Land regiert! Die darf doch nicht sagen dürfen: Ihr habt jetzt genug geredet, jetzt ist Schluß, aus, fertig, ihr mißbraucht das! Herr Kollege Fischer! Es tut mir leid, daß Sie mein Argument so mißverstehen wollen und für Ihre demagogischen Untergriffe benützen, weil ich gesagt habe: Wenn hier wirklich die Opposition versucht, den Gesetzesapparat zum Stoppen zu bringen, wenn hier wirklich Oppositionsredner versuchen, die Maschine Parlament aufzuhalten, dann steht Ihnen das drastische Mittel „Schluß der Debatte“ zur Verfügung. – Aber dann müssen Sie argumentieren! Sie müssen argumentieren in der Öffentlichkeit, warum Sie diese Rede, diese Diskussion unterbrochen haben. Und das finde ich gut so!

Sie haben ein Beispiel angeführt, daß irgendwann einmal die ÖVP, glaube ich, von diesem Recht Gebrauch gemacht hat, daß danach eine furchtbare Aufregung war. Oder war es die SPÖ, ich weiß es nicht mehr genau, eine der Parteien hat das auf jeden Fall unverhältnismäßig eingesetzt. Es mußte dann diskutiert werden, und die Bestürzung war bei allen relativ groß, wie leichtfertig man dieses Instrument einsetzt.

Und das möchte ich auch hier erhalten haben, daß in einer entscheidenden Frage argumentiert werden muß: Warum darf jetzt nicht mehr jeder reden?

Ich habe Ihnen – und das, Herr Kollege König, ärgert mich wirklich – in der Präsidiäle wirklich ganz klar gesagt: Wir sind weiterhin bereit, dafür zu sorgen, und wir sehen natürlich die Notwendigkeit ein, daß Regierungsmehrheiten auch die Möglichkeiten haben müssen, damit sie ihre Gesetze beschließen. Aber die haben Sie doch ununterbrochen! Und Sie benützen diese Argumente,

Wabl

um wieder einmal groß zu dokumentieren, wie unmöglich sich die grüne Fraktion bestimmt.

Gut, ich nehme zur Kenntnis, daß Sie von Angeboten wenig halten, ich nehme zur Kenntnis, daß Sie die letzten Brücken ruinieren wollen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Die grüne Fraktion kämpft nicht für ihre Rechte. Auch wenn wir davon Gebrauch machen können, weil wir ebenfalls Abgeordnete sind. Aber die grüne Fraktion kämpft hier für eine Geschäftsordnung, die allen Abgeordneten das Recht ermöglicht, ihren Vertretungsanspruch voll zur Wirkung zu bringen und sich durchsetzen zu können, wenn es möglich ist.

Zum Abschluß noch: Herr Kollege Gmoser, Sie haben gesagt, es ist halt nur eine Freude für jene, die guten Willens sind. (*Abg. Dr. Gmoser: Das ist aber nicht von mir!*) Ich weiß schon, aber Sie haben es zitiert, also ist es offensichtlich in Ihrem Sinne.

Es tut mir wirklich leid, daß diese Geschäftsordnungsreform nicht einstimmig vonstatten geht. Aber warum muß die Mehrheit in diesem Haus, die ohnedies alles und jedes in einer Art und Weise durchziehen kann, wie es jedem Lichal hier einfällt oder wie es jedem einfällt, der glaubt, es müsse möglichst rasch und möglichst schnell gehen, warum müssen Sie gerade in dieser Frage eine Verschlechterung herbeiführen, die durch nichts, durch keinen Vorfall — das Argument mit den neun Stunden stimmt nicht — gerechtfertigt ist?

Und Selbstdisziplinierung — da zitiere ich noch einmal den Herrn Professor Bruckmann — wird Fremddisziplinierung, wenn sich die Regierungsmehrheit herausnimmt, zu bestimmen, was wichtig, was entscheidend ist und was lange diskutiert werden darf.

Was Ihre wohlwollenden Äußerungen betrifft, Sie werden von diesem Recht, das jetzt in der Geschäftsordnung niedergeschrieben wird, das jetzt offensichtlich beschlossen wird, sehr selten Gebrauch machen, gebe ich dem Kollegen Buchner recht: Die Gesetze sind doch nicht für den Fall gemacht, daß Menschen einander gut verstehen, daß Menschen miteinander diskutieren und daß Menschen im Konsens auf Dinge zugehen, sondern Gesetze werden dafür gemacht, daß im Streitfall die Vereinbarungen aus der Vergan-

genheit herangezogen werden können, um doch noch zu einer Lösung zu kommen.

Aber Sie, meine Damen und Herren, benützen jetzt ein Recht, das sie durchaus legitim hier durchsetzen können. Später dann werden Sie es im entscheidenden Augenblick, wenn Sie zornig sind über ein ungestümes Verhalten von irgend jemand, einsetzen. Sie werden dann nicht sagen: Heute sind wir großzügig, denn es ist wirklich wichtig, was die grüne Fraktion sagt!, sondern Sie werden sagen: Wir haben das schon so oft diskutiert, Herr Kollege Wabl, wir haben das schon so oft diskutiert, Herr Kollege Smolle! Denken sie an die Verhandlungsökonomie.

Und das ist das Problem. In kritischen Situationen werden Sie ganz sicher — und das beweist die Geschichte — von allen Rechten Gebrauch machen. Ich denke nur an die Immunitätsdebatte: Da haben Sie jeden Absatz in der Geschäftsordnung benützt. Das betrachte ich als Ihr legitimes Recht. Aber in einer kritischen Situation benützt hier die Mehrheit mit garantierter Sicherheit jedes Recht.

Ich erinnere Sie nur daran, daß in diesem Haus Verhandlungen über einen Tagesordnungspunkt nicht Stunden, nicht zehn Stunden gedauert haben, sondern Tage gedauert haben.

Ich glaube, wenn Sie mit Ihrer Mehrheit entscheiden wollen, wann dieser Tag gekommen ist, dann sind Sie schlecht beraten und tun sich selber einen schlechten Dienst. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.38

Präsident Dr. Stix: Der von den Abgeordneten Wabl und Genossen gestellte Abänderungsantrag trägt nur 6 Unterschriften. Wäre jene Geschäftsordnung schon in Kraft, die heute mit Mehrheit beschlossen wird, dann würden 5 Unterschriften genügen, und der Antrag wäre genügend unterstützt. Da wir aber die gegenwärtige Geschäftsordnung anzuwenden haben, ist dieser Antrag mit 6 Unterschriften nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen und dies nicht bereits durch ihre Unterschrift zum Ausdruck gebracht haben, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Unterstützung ist nicht ausreichend.

10136

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Präsident Dr. Stix

Ich muß auch noch dem Herrn Abgeordneten Burgstaller wegen seines deutlich geäußerten Vorwurfes der Dummheit in Richtung des Herrn Abgeordneten Wabl einen *Ordnungsruf* erteilen. (Abg. *Burgstaller*: *Ich nehme den Ordnungsruf zur Kenntnis, aber ich bleibe bei meiner Behauptung! — Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ.*)

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schieder.

13.40

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich habe dem Herrn Klubobmann Wabl sehr genau zugehört bei dem, was er gesagt hat, ich habe darüber nachgedacht beziehungsweise versucht mitzudenken, mich in ihn hineinzuversetzen. (Abg. *Dr. Schüssel*: *Ist Ihnen das gelungen?*) Ich bitte auch ihn, jetzt mitzudenken, vielleicht auch mitzurechnen: Wenn er nämlich sagt, es gehe ihm bei seinen Wünschen nicht bloß um das Recht der Abgeordneten seiner eigenen Fraktion, ausführlich reden zu können, sondern es gehe ihm um alle Abgeordneten hier im Hause und deren Recht auf Selbstverwirklichung und freie Meinungsäußerung, und zwar für alle zeitlich uneingeschränkt, vielleicht nur auf 20 Minuten eingeschränkt, dann müssen wir hier eine Grenzrechnung anstellen, um zu sehen, ob das im Prinzip möglich ist oder nicht. Diese Grenzfallrechnung ist übrigens auch in den Umweltwissenschaften eine zulässige und oft benutzte Methode zur Überprüfung von Theorien.

Wenn ich bei dieser Rechnung von bloß 20 Minuten Redezeit für jeden Abgeordneten und vom Recht ausgehe, daß jeder Abgeordnete hier im Haus zu jedem Punkt, zu jeder Vorlage, diese 20 Minuten nützt, und wenn ich fast alle Tage als Arbeitstage nehme — vielleicht 14 Tage oder drei Wochen im Jahr als Ferien — und diese Zeit nun halbiere und sage: Hälfte Ausschußberatungen, Hälfte Plenum, und wenn ich sogar dann noch mehr als acht Stunden pro Tag — etwa 10 oder 12 Stunden — als verfügbare Arbeits- und Redezeit kalkuliere und wenn ich das Ganze jetzt noch abrunde, damit es nicht so arg wird, dann komme ich bei diesem System als „Grenze“ dazu, daß wir höchstens 20 Vorlagen pro Jahr hier im Nationalrat behandeln könnten. Alles andere — und es sind so 90 bis 110 Vorlagen insgesamt pro Jahr — müß-

ten wir vor uns herschieben. (Abg. *Wabl*: *Das ist doch falsch!*)

Es wird also schon rein rechnerisch — an den Grenzen betrachtet — klar, daß nicht jeder Abgeordnete, auch wenn er sich selbst verwirklichen will, zu jedem Vorhaben in extenso hier Stellung beziehen kann. (Abg. *Wabl*: *Man könnte theoretisch, rechnerisch eine Million Anträge hier einbringen, und wir würden mit dem Vorlesen nicht mehr nachkommen . . . !*) Selbstverständlich, das zeigt ja das auch.

Man muß also ein System finden, indem die Rechte der Opposition, die Rechte der Fraktionen insgesamt und die Rechte des einzelnen Abgeordneten in der Geschäftsordnung zum Ausdruck kommen und gleichzeitig alle Aufgaben des Parlaments erfüllt werden können. Das ist die Aufgabenstellung: die Kontrolle zu ermöglichen, das Frage-Rede-Recht sehr extensiv zu erhalten, dem einzelnen Abgeordneten Selbstdarstellungsmöglichkeiten zu geben, aber, bitte, auch gleichzeitig die Einhaltung der Verpflichtung zu ermöglichen, daß das Parlament die Gesetzgebung zu sein hat.

Und da scheint mir ein bißchen, Kollege Wabl, daß Sie sich halt die Selbstdarstellungsrosinen aus dem Parlamentskuchen herausklauben wollen, daß Sie bei den Kontrollen ja sagen, daß Sie ein sehr extensives Frage-Rede-Recht haben wollen, aber wenn es zur Aufgabe Gesetzgebung kommt, zur Einhaltung dieser Aufgabe, für die wir gewählt und angelobt sind, gehen Sie schon ein bißchen locker mit dieser Aufgabe um, weil es Ihnen halt — denken Sie darüber nach! — mehr darum geht, Dinge bewußtzumachen, Dinge aufzuzeigen, Dinge zu kritisieren, aber nicht in gleichem Maße — wenn es Ihnen keine Herzensangelegenheit ist — zu schauen, daß auch die Gesetzgebung in dieser Republik funktioniert.

Weiters: Die Wirklichkeit, von der wir hier bei der Geschäftsordnung sprechen, ist ja, wenn man es kritisch sehen wollte, nur eine Wirklichkeit für die Gesetzgebung, für das Stenographische Protokoll und vielleicht eine Wirklichkeit für die im Moment Anwesenden. Das Bild, das die einzelnen Bürger vom Parlament haben, das Abbild der hier vorhandenen Wirklichkeit, wird ja von dieser als die wahre Wirklichkeit verstanden. Und wenn ich mir das Abbild der Wirklichkeit für den Bürger — als TV-Betrachter, als Hörer

Schieder

im Hörfunk, Leser in den Zeitungen —, das, was er als Wirklichkeit empfindet, anschauet, so muß ich sagen, daß Sie von den Grünen in dieser verbreiteten Wirklichkeit als Abbild der realen Wirklichkeit ja noch viel besser dran sind als hier im Parlament.

Es ist ja so, daß in den Medien im Regelfall von jeder Fraktion der Standpunkt gebracht wird, und im Abbild in der Wirklichkeit, also in der empfundenen Wirklichkeit, sind Sie damit fast zum Viertel geworden in der Darstellung, was sicherlich nicht den realen Verhältnissen hier entspricht. (*Abg. Steinbauer: Du sprichst ja wie Plato!*)

Sie wissen — Sie haben eben Kästner gut gelesen —, daß in der heutigen Zeit der Held ohne Mikrophone ein tragischer Held geworden ist. (*Abg. Steinbauer: Schieder kommt uns platonisch!*)

Die Geschäftsordnung wird ja eigentlich nicht für eine bestimmte Opposition oder für eine bestimmte Regierungsmehrheit gemacht, sondern eine Geschäftsordnung wird ja für quasi jeweilige Regierungsfraktion, für jeweilige Opposition gemacht. Sie sollte nicht aus Anlaß einer bestimmten Größe geschaffen werden, sondern sie sollte darüber hinaus auch bei anderen Zusammensetzungen einer Regierungsmehrheit oder Opposition Gültigkeit haben.

Wenn wir uns diese Reform anschauen, dann müssen wir sagen, daß sie inhaltlich so gestaltet ist, als ob wir eine zahlenmäßig große Opposition in diesem Hause hätten, aber bei den Quoren, bei den Einstiegsrechten ist sie auf die kleinstmögliche Opposition abgestellt. Ich glaube, das ist eine demokratiepolitische richtige Vorgangsweise, die fairerweise auch von Ihnen honoriert werden sollte.

Nur ein paar Worte zu den Ausführungen des Abgeordneten Pilz. Mir gefällt es einfach nicht, daß er hier sagt: Am Abend geht die Debatte dahin, daß nur jeder schneller spricht oder einer weniger spricht, damit alle früher ins Bett kommen. Ich bezweifle das „alle“, denn für sich selbst hat es Abgeordneter Pilz meistens schon entschieden. Ich will nicht in seine Intimsphäre eindringen, aber ich vermute, er ist meistens schon schlafen gegangen, und er regt sich darüber auf, daß die anderen früher schlafen gehen wollen. Er ist ja meistens nicht mehr hier am Abend. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Abgeordneter Pilz spricht heute hier davon, daß manche reden und dann kurz hinausgehen. Er sagte: Der Kollege Fischer geht schon wieder kurz hinaus!, aber kurz darauf ist Pilz weg und ward nicht mehr gesehen in dieser Debatte hier im Haus. Und ich glaube, ein bißchen ist hier dieses persönliche „Quod-licet-boleto“ des Herrn Pilz vielleicht politisch verkraftbar, psychologisch interessant, aber menschlich und kollegial nicht in der Form, daß man es goutieren kann.

Es sagen hier auch einige Abgeordnete der Grünen: Na ja die Mehrheit, die großen Fraktionen — und sie halten quasi diesen Fraktionen ihre Größe vor. Nicht, weil uns das so wichtig wäre, nicht, weil es das einzige Argument ist, sondern nur, weil es auch ein Argument ist, möchte ich Ihnen sagen: Die Mehrheiten, die diese Fraktionen hier haben, haben sie sich nicht erschwindelt und die haben sie nicht in der Lotterie gewonnen. Das sind nicht Mehrheiten, die sie selbst für sich bestimmt haben, sondern das sind Mehrheiten, die die Wähler entschieden haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es müssen auch deshalb diese Mehrheiten anerkannt werden, weil es nicht darum geht, daß wir uns als Fraktion von 80 Abgeordneten stark fühlen, sondern es 2 092 024 Wähler gewollt haben, daß wir so stark sind, daß 2 003 663 Wähler gewollt haben, daß die ÖVP so stark ist, und 472 205 Wähler, daß die FPÖ so stark ist. 234 028 Wähler haben Ihnen von den Grünen diese Stärke zugeteilt; dabei habe ich gar nicht jene abgezogen, die vielleicht den Kollegen Buchner, den Kollegen Fux oder die Kollegin Meissner-Blau gewählt haben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.50

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

13.51

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner meiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich noch einmal diese Geschäftsordnungsreform in einen größeren Zusammenhang stellen. — Trotz all der kleinen Anmerkungen, die heute gemacht wurden, trotz aller Detailkritik, können wir, so glaube ich, alle feststellen: Heute machen wir einen entscheidenden Schritt weiter in die Richtung, daß unser Nationalrat, unser Parlament, von einem Honoratiorenparlament zu einem Arbeitsparlament wird.

10138

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Khol

Wir haben heute unsere Arbeit noch mehr öffentlich gemacht; die Arbeit wird transparenter; die Rechte der Minderheiten werden großzügig — wie es einem geänderten Parlamentsverständnis entspricht — ausgeweitet; und es wird — worauf ich einen besonderen Akzent setzen will — der Direktkontakt des Nationalrates zu den Bürgern unserer Heimat, vor allem aber zu initiativen Bürgergruppen in diesem Land wesentlich ausgeweitet.

Meine Damen und Herren! Das Petitionsrecht ist ein wesentliches Recht des Parlamentes. Es ist in unserem Nationalrat bisher eher verkümmert, seine geschäftsordnungsmäßige Ausgestaltung war derart, daß Petitionen nur von einem Abgeordneten zum Nationalrat eingebracht werden konnten; dies hatte zur Folge, daß wir von diesem parlamentarischen Elementarrecht in der Demokratie nur spärlich Gebrauch machten. Andere Parlamente haben große Petitionsausschüsse, die sehr gewichtige Rechtsschutzarbeit leisten.

Wir sind 1975 — als wir die Volksanwaltschaft einrichteten — den Weg gegangen, das Petitionsrecht des Bürgers an den Nationalrat zur Volksanwaltschaft umzuleiten. Ich kann heute feststellen, daß sich die Volksanwaltschaft im Bewußtsein der Bürger und auch der Fraktionen bewährt hat.

Heute, wenn wir nun diese Geschäftsordnungsreform in zweiter Lesung annehmen, werden wir einen wichtigen Schritt **n e b e n** dieses Petitionsrecht im Wege der Volksanwaltschaft setzen. Erstmals werden initiative Gruppen, von 500 Bürgern unterstützt, den direkten Dialog mit dem Nationalrat führen können. Die direkte Demokratie wird auf diese Weise in einem Bezug gestärkt: Diese initiative Gruppen werden ihr Anliegen — sofern es um Verbesserungen der Gesetzgebung geht — direkt mit dem Nationalrat erörtern.

Ich glaube also, daß wir heute damit einen wichtigen Schritt in Richtung von mehr Bürgerbeteiligung setzen, aber auch in Richtung eines Kontaktes nicht nur des einzelnen Abgeordneten mit seinen Wählern, sondern des Nationalrates und seiner Ausschüsse mit initiativen Bürgergruppen.

Wir haben eine Lücke im Petitionsrecht geschlossen und einen weiteren Schritt zur partizipatorischen Demokratie gewagt. Das

Parlament, meine Damen und Herren, wird dadurch aufgewertet, und es wird auch unsere Arbeitsbelastung — auch das soll hier angemerkt werden — erneut deutlich steigen.

Der Petitionsausschuß, den wir neu zu bilden haben werden, wird ein Arbeitsausschuß sein. Die Mitglieder in diesem Petitionsausschuß werden viele Arbeitstage im Dienste der Bürger verwenden, und es wird auch die Arbeit insgesamt in diesem Hohen Hause mehr werden. Und das ist auch ein Grund, warum ich sagen kann: Wir haben einen weiteren Schritt zu einem Arbeitsparlament gesetzt. Aber, meine Damen und Herren, den korrespondierenden Schritt, daß nämlich die Arbeitsmöglichkeiten der einzelnen Parlamentarier ebenso wachsen wie seine Aufgaben, diesen Schritt haben wir noch nicht gesetzt.

Ich habe vor mir hier eine Anfragebeantwortung unseres Präsidenten auf eine Anfrage der Abgeordneten Auer und Dr. Feurstein, die hier wichtige Fragen stellten und aufschlußreiche Antworten enthalten: Wieviel Arbeitsraum hat jeder einzelne Abgeordnete hier in diesem Hause? Die Antwort: Ein sozialistischer Abgeordneter hat 18 Quadratmeter Arbeitsraum, ein Abgeordneter der Volkspartei hat 16,7 Quadratmeter, ein Freiheitlicher hat schon 35 Quadratmeter, und ein Grüner hat 46 Quadratmeter; das sind ja schon zwei Räumlichkeiten für jeden Grünen.

Ich glaube, daß dies sogar gerechtfertigt ist: als besonderer Ausdruck des Minderheitenschutzes. Ich möchte keinem dieser Kollegen die Arbeitsmöglichkeiten beschränken oder neiden, aber bei uns in der Volkspartei gibt es Ausschußvorsitzende und Fraktionsführer in den Ausschüssen, die **k e i n e** Räumlichkeiten haben. Das gleiche gilt aber auch für die Telefonanschlüsse. Im Klub der FPÖ hat jeder einzelne Abgeordnete einen direkten Telefonanschluß. (*Abg. E i g r u b e r*: *Wir haben eben mehr zu tun!*) Das gleiche gilt für den Klub der Grünen. (*Abg. W a b l*: *Sie vergessen, wie viele Möglichkeiten etwa die ÖVP in den Kammern hat ... !*) Das sind wichtige Hilfsmittel, die ich mir nicht nur für die kleineren Fraktionen in diesem Haus wünsche, sondern für jeden Abgeordneten, der in diesem Haus seine Arbeit leistet. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute in Versammlungen diskutieren — und die

Dr. Khol

Damen und Herren, die auf der Galerie sitzen, werden das bestätigen —, so kann man immer wieder hören, daß jeder von uns so eingeschätzt wird, als habe er ein Büro; als habe er eine Hilfskraft, als habe er ein Dienstauto. Jeder von uns wird so eingeschätzt, als fände er wissenschaftliche Arbeitsmöglichkeiten in Fülle vor. — In Wahrheit haben wir das nicht!

Ich glaube, es sollte also der nächste Schritt in diesem Schritt zum Arbeitsparlament gesetzt werden, und wir sollten besser auf die Arbeitsmöglichkeiten aller in diesem Haus arbeitenden Abgeordneten schauen und mehr dafür tun. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich glaube auch, wir müßten endlich auch etwas differenzieren: Die Arbeitsbelastung eines Ausschußvorsitzenden, die Arbeitsbelastung eines Fraktionsführers in einem Ausschuß, desjenigen, der einen Unterausschuß leitet, ist wesentlich größer als die Arbeitsbelastung eines „einfachen“ Mitglieds eines Ausschusses. In allen anderen Parlamenten, die ich kenne, wird eine solche Differenzierung vorgenommen: nämlich was Arbeitsbelastung und sonstige Fazilitäten betrifft.

Und ich möchte auch noch folgendes sagen: Das Parlamentsverständnis der Öffentlichkeit wird sehr oft von einem Bewußtsein geprägt, daß ein Abgeordneter eben drei, vier Tage pro Monat im Nationalrat in Plenarsitzungen sitzt, nicht mehr. Ich möchte im Nationalrat nun einmal das Loblied des Abgeordneten singen, der die Knochenarbeit leistet und durchschnittlich 150 bis 180 Arbeitstage im Jahr in Ausschüssen, im Plenum, in Unterausschüssen, in Klubsitzungen, in Tagungen verbringt; 140 Tage ist die Untergrenze!

Meine Damen und Herren! Das „normale“ Arbeitsjahr hat 205 Arbeitstage, wenn Sie Urlaubstage abrechnen, dann kommen Sie auf 180 Tage. Und durchschnittlich 180 Tage verbringt ein Abgeordneter neben seinem bürgerlichen Beruf, neben seinem Brotberuf, neben seiner bürgerlichen Existenz in diesem Hohen Haus. Also eine volle Arbeitsleistung! Ich glaube, es wäre daher an der Zeit — und damit möchte ich schließen —, daß man mit den Vorstellungen des Honoratiorenparlaments des Reichsrates endlich aufräumt: als die „Herren Abgeordneten“ mit Kutschen vorfahren und sich den Aufenthalt im Parlament „leisteten“ und leisten konnten; sie hat-

ten andere, die für sie arbeiteten. Neben der Geschäftsordnung eines Arbeitsparlamentes mit Rechten für alle sollten endlich auch die Hilfsmittel für jeden dieser Abgeordneten bereitgestellt werden, Hilfsmittel, die wir ganz unverständlichlicherweise noch nicht haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.58

Präsident Dr. **Stix**: Zum zweitenmal zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

13.58

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ein zweites Mal heute hat ein Vertreter der ÖVP fast schon Krokodilstränen geweint über die großzügige Ausgestaltung der Arbeitsräume der Freiheitlichen Partei.

Lieber Kollege Khol, ich kann dich beruhigen: Aufgrund der zunehmenden Wahlerfolge sind die Verhältnisse bei uns zunehmend beengend, bei euch wird es leichter werden. Wir sehen also diesbezüglich einen gewissen Ausgleich *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ)*, der uns aber nicht zufriedenstellt. Ich würde daher wirklich vorschlagen, auch bei dieser Gelegenheit, wo es um die Arbeitsgrundlagen geht ... *(Abg. Schwarzenberger: Herr Kollege, glauben Sie, daß Sie in der nächsten Periode noch hier sitzen werden?)* Lieber Kollege Schwarzenberger, im Landtag in Salzburg wird es auch bald ähnlich sein. Ich kann es dir versprechen. Warte den 12. März ab! *(Abg. Schwarzenberger: Glauben Sie, daß Sie in der nächsten Periode noch hier sitzen werden?)* Kollege Schwarzenberger, das soll nicht deine Sorge, sondern die meiner Wähler und meiner Partei sein! Wir werden schauen, ob du herinnen sitzen wirst beziehungsweise deine Freunde aus Salzburg. *(Beifall bei der FPÖ.)* Meine Angst ist es nicht. *(Abg. Schwarzenberger: Der Haider hat auch applaudiert!)* Siehst du, so hast du die Antwort bekommen: Du wirst in der nächsten Legislaturperiode auch mit mir Vorlieb nehmen müssen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber zurück zum Kollegen Khol. Er hat sehr deutlich seinen Neid zum Ausdruck kommen lassen. *(Widersprüche des Abg. Dr. Khol.)* Doch, doch! Ich habe dir zugehört und würde dir daher etwas vorschlagen. Wir wissen alle, daß die Arbeitsgrundlagen der Abgeordneten einem Arbeitsparlament nicht entsprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

10140

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Frischenschlager

Aber, lieber Kollege Khol, ihr seid in der angenehmen Situation einer Mehrheit, die Regierung hat ja in diesem Fall, was das Budget betrifft, ein gewichtiges Mitspracherecht neben dem Parlament. Ich würde daher vorschlagen, daß wir uns gemeinsam bemühen, diese Arbeitsgrundlagen, die tatsächlich zum Teil menschenunwürdig sind, abzustellen. Das sollte unser gemeinsames Anliegen sein. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen aber heute, wo es um Demokratie geht, um das Mehr-Fraktionen-Parlament, noch etwas zur Kenntnis bringen. Ich hatte bei meiner Hauptrede Gelegenheit, auf die Demokratieverhältnisse in Niederösterreich zu sprechen zu kommen. In der Zwischenzeit habe ich erfahren, was gestern geschehen ist, Kollege Steinbauer. Nachdem man feststellen mußte, daß die Freiheitliche Partei aufgrund ihres Wahlerfolges nach der bisherigen Gesetzeslage und Usance in Landes- und Bezirksschulräte aufgrund des Wählerauftrages einziehen sollte und könnte, hat sich gestern die ÖVP-Niederösterreich eine Interpretation einfallen lassen, um das zu verhindern, damit auch dort die Freiheitlichen Partei das demokratische Recht und der Anspruch auf Mitsprache — wenn man schon die Organisation im Lehr- und Schulbereich so macht — wieder abgesprochen werden. — Das ist Ihre Demokratiepraxis in Niederösterreich! Ich wollte das als Ergänzung und Nachtrag zu dem, was ich zuerst gesagt habe, noch bringen — Ihnen zur Erinnerung, daß Sie dort, Kollege Steinbauer, wo Sie und Ihre Partei die Möglichkeit haben, für mehr Demokratie und lebendigen Parlamentarismus einzutreten, den Worten die entsprechenden Taten folgen lassen. Das wollte ich noch nachtragen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Nicht der Fall.

Wir gelangen zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 850 der Beilagen.

Hiezu liegen Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich einiger Teile des Gesetzentwurfes vor.

Ich werde daher zunächst über diese Teile und dann über die restlichen, noch nicht

abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang jeweils in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer 2 kann das Geschäftsordnungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen abgeändert werden.

Zunächst stelle ich die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bringe nun Artikel I Ziffer 43 § 57 Absätze 1, 2 und 5 sowie 7 bis 9 zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich komme nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 43 § 57 Absätze 3, 4 und 6 und ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich bringe nun Artikel I Ziffer 67a betreffend den § 91a zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich komme zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 68 § 92 Abs. 5 und ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Präsident Dr. Stix

Ich bringe Artikel I Ziffer 72 betreffend § 93 Abs. 5 zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich komme zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 79 § 102 Abs. 3 und ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Damit ist das Erfordernis des Artikels 30 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Die dritte Lesung wird am 16. Dezember stattfinden. (*Siehe Stenographisches Protokoll der 91. Sitzung.*)

2. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (823 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1988) (858 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (823 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (858 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Posch: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über 858 der Beilagen: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (823 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz geändert wird (AMG-Novelle 1988).

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes 1984 bei dessen Vollziehung gewonnen wurden, berücksichtigt werden.

Vor allem soll unter Aufrechterhaltung der Produktsicherheit und des Verbraucherschutzes jene Vereinfachung für Antragsteller und Behörden erwirkt werden, die möglich sind.

Bei der Interpretation der Begriffsbestimmungen ergab sich, daß eine größere Anzahl von Produkten dem Geltungsbereich dieses Gesetzes untergeordnet wurde, als ursprünglich erwartet wurde.

Der Gesundheitsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Dr. Zernatto, Helmuth Stokker, Probst und Smolle einen Abänderungsantrag zu Artikel I Z 57 § 58 Abs. 1 ein.

Der Ausschuß stellt übereinstimmend fest, daß im Artikel I Z 1 § 1 Abs. 3 Z 8 unter den Begriff „Anwendung und Wirkung auf die gesunde Haut und deren Anhangsgebilde“ ausschließlich das Auftragen auf die Oberfläche der Haut impliziert wird.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in 823 der Beilagen unter Berücksichtigung der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

10142

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Berichterstatter Posch

Sehr geehrter Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

14.10

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im Jahr 1987 haben die Krankenversicherungsträger rund 8 Milliarden Schilling für Heilmittel aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs um 6,5 Prozent. Statistisch gesehen entfallen auf jeden der rund 7,3 Millionen Anspruchsberechtigten 1987 10,3 Arzneimittelpackungen. Dabei sind die Medikamente, die sich die Österreicher ohne ärztliche Verschreibung in den Apotheken besorgen, bei diesen Zahlen noch gar nicht berücksichtigt. Man kann also davon ausgehen, daß wiederum statistisch betrachtet, 1987 auf jeden Österreicher Arzneimittelkosten in der Höhe von durchschnittlich 1 091 S entfallen.

Meine Damen und Herren! Die Hauptursache für den Kostenanstieg liegt nach Feststellung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger in der Verschreibung von teureren Medikamenten, wobei ich allerdings hinzufügen möchte, daß in den letzten Jahren viele neue, teure Arzneimittel für die Behandlung bisher medikamentös kaum beeinflussbarer Krankheiten auf den Markt gebracht worden sind.

Aber auch die demographische Entwicklung, nämlich die Tatsache, daß die Menschen unseres Landes älter werden, hat auf den Arzneimittelverbrauch Auswirkungen. Rund 55 Prozent der Ausgaben für Heilmittel wurden für nur rund 20 Prozent der Anspruchsberechtigten aufgewendet, nämlich für Personen, die älter als 60 Jahre sind. Das soll nun beileibe kein Vorwurf an die ältere Generation sein, sondern lediglich eine Begründung dafür, daß mit zunehmendem Alter leider mit einem Anstieg des Arzneimittelverbrauchs gerechnet werden muß.

Hohes Haus! Noch ein bemerkenswertes Detail vermittelt uns die Statistik: 52,2 Prozent der Gesamtausgaben an Heilmitteln konzentrierten sich nur auf wenige, exakt auf fünf Indikationsgruppen, nämlich Gefäß- und Herztherapeutika, Antibiotika, sowie Magen- und Darmtherapeutika. Daraus lassen sich aber auch eindeutige Schlüsse in bezug auf Lebensstil und die Zivilisationskrankheiten unserer Zeit ziehen.

Hohes Haus! Noch ein paar Bemerkungen zum Arzneimittelverkehr in Österreich: 1987 waren in Österreich 5 365 Arzneispezialitäten zugelassen, davon 4 867 für den Bereich der Humanmedizin. Das sind um rund tausend weniger als im Jahr 1986. Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist dieser Rückgang im wesentlichen auf Zurücklegungen von Zulassungen zurückzuführen.

Nicht unerwähnt möchte ich aber auch lassen, daß bei den zugelassenen Arzneispezialitäten der Anteil der in Österreich hergestellten Medikamente 1987 auf 41,5 Prozent abgesunken ist. Das bedeutet immerhin gegenüber 1986 einen Rückgang um 2,7 Prozent. In einem Fünf-Jahres-Vergleich allerdings stellt sich dieser Rückgang noch krasser dar. 1982 war nämlich die Inlandsproduktion bei den zugelassenen Arzneimitteln immerhin noch mit einem Anteil von 46 Prozent vertreten.

Hohes Haus! Das von mir soeben in aller Kürze dokumentierte Zahlenmaterial zeigt die gesundheitspolitische, aber auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Arzneimittelwesens auf. Es macht auch deutlich, daß der Arzneimittelsektor im Interesse der Sicherheit der Verbraucher ohne klare Ordnungsvorschriften nicht auskommt.

Meine Damen und Herren! Nach der 1984 vorgenommenen legislativen Neuordnung des Arzneimittelwesens wurde das Arzneimittelgesetz allgemein als eines der strengsten der Welt gewürdigt. Die nun vorliegende Novelle berücksichtigt Erfahrungen aus der Vollzugspraxis des Arzneimittelgesetzes. Sie nimmt auf neue Entwicklungen Bedacht, und sie schafft eine Reihe von Erleichterungen im administrativen Bereich, ohne dabei die hohen Anforderungen an Verbraucherschutz und Produktsicherheit in Frage zu stellen.

Lassen Sie mich daher auf einige mir wichtig erscheinende Neuerungen im Rahmen dieser Novelle kurz eingehen. Ich begrüße es,

Helmuth Stocker

daß die Novelle eine klarere Abgrenzung zu anderen Rechtsmaterien, insbesondere zum Lebensmittelgesetz, bringen wird. Dabei soll das Prinzip zum Tragen kommen, alles, was in Spezialgesetzen geregelt ist, soll nicht vom Arzneimittelgesetz zusätzlich noch einmal erfaßt werden.

Ein wichtiges Vorhaben erblicke ich auch in der Vereinfachung bei der Zulassung von Arzneimitteln. Der Anlaß dafür ist folgender: Seit dem Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes sind durch eine Reihe von Interpretationen der Vollzugsbehörden und des Verwaltungsgerichtshofes in einem nicht erwarteten Ausmaß Produktgruppen, die vorher zu anderen Warenkategorien gehört haben und für die damals andere gesetzliche Regelungen galten haben, plötzlich dem Arzneimittelgesetz zugeordnet worden. Es handelt sich dabei vielfach um bewährte und bekannte Mittel, die eigentlich ein kompliziertes Zulassungsverfahren nicht rechtfertigen.

Ich halte es daher für vertretbar, daß Arzneimittel dann einem vereinfachten beschleunigten Zulassungsverfahren unterzogen werden, wenn die Produktsicherheit und der Verbraucherschutz in optimaler Weise gewährleistet bleiben. Ich nenne hier als konkrete Beispiele Präparate mit nachweisbar keinem oder geringem Nebenwirkungspotential beziehungsweise Impfstoffe und Allergiepräparate.

Einen wichtigen Bestandteil dieses Gesetzes bilden auch die Bestimmungen über die klinische Prüfung von Arzneimitteln. Dieser Themenkreis wurde erstmalig in Österreich mit dem Arzneimittelgesetz einer ins Detail gehenden Regelung unterzogen.

Die strengen Vorschriften wurden aber nach ihrer Einführung von manchen Medizinern als Behinderung ihrer wissenschaftlichen Arbeit betrachtet. Diese Bedenken, so hoffe ich, sind inzwischen wohl weitgehend der Einsicht gewichen, daß mit diesen Bestimmungen ein bestmöglicher Schutz der Versuchspersonen gewährleistet werden soll. Unter diesem Sicherheitsaspekt betrachte ich auch die in dieser Novelle enthaltenen Neuerungen: Es soll nämlich dem ärztlichen Leiter der Krankenanstalt nunmehr ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt werden, in jedem Einzelfall zu beurteilen, ob durch die geplante klinische Prüfung eines Arzneimittels am Patienten allenfalls gesetzliche Vorschriften verletzt werden könnten. Durch einen in die

Erläuterungen aufgenommenen Hinweis auf das Krankenanstaltengesetz besteht meines Erachtens in solchen Fällen auch die Möglichkeit einer Befassung der Ethikkommission.

Das ist auch der Grund, warum meine Fraktion den im Ausschuß gestellten Antrag des Abgeordneten Smolle auf Aufnahme einer gesonderten Bestimmung in das Arzneimittelgesetz abgelehnt hat.

Mit Genugtuung stelle ich hier auch fest, daß eine klinische Arzneimittelprüfung an Präsenzdienern mit dieser Novelle generell verboten wird.

Für einen bemerkenswerten Fortschritt halte ich es, daß künftig die gegenseitige Anerkennung von Bewertungsberichten über pharmazeutische Produkte möglich sein wird, und zwar dann, wenn mit einem anderen Staat ein diesbezügliches Abkommen abgeschlossen wurde. Die Voraussetzungen dafür sind in Österreich besonders günstig, weil unser Land gemeinsam mit den EFTA-Ländern Finnland, Norwegen, Schweden und der Schweiz an einem solchen seit dem 13. 6. 1979 in Kraft stehenden Abkommen teilnimmt.

Dazu kommt, daß es mit der Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland - nämlich seit 1986 - und Großbritanniens an dieser Übereinkunft darüber hinaus als gesichert erscheint, daß die nach den EG-Richtlinien zu erstellenden Bewertungsberichte mit den übrigen elf EG-Mitgliedsstaaten und den fünf EFTA-Staaten kompatibel sind. Damit eröffnet sich die große Chance, daß in Zukunft in einer Reihe von Fällen ein klinisches Gutachten im Zulassungsverfahren entbehrlich sein wird.

Hohes Haus! Nun noch einige Bemerkungen zur Arzneimittelwerbung. Für rezeptpflichtige Arzneimittel gibt es bekanntlich ein Werbeverbot. Mit dieser Novelle wird nun ein Schlupfloch gestopft, nämlich die indirekte Bewerbung für rezeptpflichtige Medikamente.

Die Konsequenz für die Arzneimittelwerbung ist folgende: Bei Namensgleichheit mit einem rezeptpflichtigen Arzneimittel gilt in Zukunft das Werbeverbot auch für das rezeptfreie Produkt. - Es wird also keine Umgehungsmöglichkeiten mehr geben.

10144

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Helmuth Stocker

Meine Damen und Herren! Zu einer erfreulich klaren Regelung kommt es auch bei den Ärztemustern. Sie können nach Wirksamwerden dieser Novelle nicht mehr zum Handelsgegenstand gemacht werden, denn das Gesetz verbietet künftig den Verkauf von Ärztemustern und begrenzt auch deren Abgabe zeitlich und mengenmäßig. — Ich glaube, meine Damen und Herren, eine notwendige und eine saubere Lösung, die hier geschaffen wurde.

Hohes Haus! Das Arzneimittelgesetz hat auch für die Vertriebswege — wie ich glaube, zu Recht — eine strenge Regelung getroffen. In diesem System nimmt natürlich die Apotheke eine Sonderstellung ein. Aber die Vielzahl der dem Arzneimittelgesetz nun zugeordneten Produktgruppen und deren unterschiedliche Wertigkeit ließen es gerechtfertigt erscheinen, die Zweckmäßigkeit mancher Vertriebswege zu überprüfen und neu zu überdenken. Das Ergebnis in dieser Novelle sind praxisgerechtere Vertriebswege, die ich an folgendem Beispiel dokumentieren möchte:

Es werden in Zukunft Hersteller oder Großhändler Arzneimittel, deren Abgabe im Kleinverkauf Apotheken nicht vorbehalten ist, direkt an Gewerbetreibende abgeben können, und zwar an Gewerbetreibende, die Arzneimittel für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen. Das können beispielsweise Zahn-techniker, Masseur, Orthopädie-Schuhmacher oder Orthopädie-Mechaniker und einige andere mehr sein.

Hohes Haus! Zum Schluß kommend möchte ich zusammenfassen: Mit dieser Novelle wird aufgrund der gemachten Erfahrungen die Vollzugspraxis des Arzneimittelgesetzes verbessert und neuen Entwicklungen Rechnung getragen. Aber mir ist es vor allem wichtig festzuhalten: Das österreichische Arzneimittelgesetz wird weiterhin im Interesse des Verbraucherschutzes eines der schärfsten Gesetze der Welt bleiben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Zernatto.

14.22

Abgeordneter Dr. Zernatto (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich meine Rede mit der Auflistung einiger Schlagworte beginne, die da lauten: Budgetentlastung,

Entbürokratisierung, weniger Staat — mehr Eigenverantwortlichkeit für den Unternehmer, realitätsbezogenere Normen, Rücksicht auf internationale Entwicklungen, Reduzierung vermeidbarer Kosten, Wahrung der Arzneimittelsicherheit, rasche Verfügbarkeit sicherer Medikamente für den Patienten.

Sie werden sich vielleicht fragen, welchen Zweck diese Auflistung verfolgt. Sie soll uns ganz einfach schlagwortartig aufzeigen, welche Ziele die vor uns liegende Arzneimittelgesetz-Novelle angepeilt hat. Ich darf Ihnen versichern, daß der vorliegende Text durchaus die Verwirklichung dieser Ziele ermöglicht.

Es ist sicher auch interessant, die Motive für diese Novellierung festzuhalten und diese aus der Nähe zu betrachten.

1. — aus der Sicht der vollziehenden Behörde: Das Bundeskanzleramt stand mit Stichtag vom 18. November 1988 vor der unlösbaren Aufgabe, etwa 5 000 unerledigte Anträge auf Neuzulassung bereits genehmigter Arzneyspezialitäten und zirka 1 000 unerledigte Anträge auf Zulassung neuentwickelter Produkte innerhalb kürzester Zeit durchpeitschen zu müssen.

2. — aus der Sicht der Unternehmer: Eine unbefriedigende beziehungsweise unzumutbare Situation für die Pharmawirtschaft, die neben der zeitlichen auch noch die finanzielle Belastung in der Höhe von zirka 200 000 bis 300 000 S pro Registrierung tragen muß. Des weiteren hat der sicherlich überzogene Arzneimittelbegriff im Zusammenhalt mit den teilweise verunglückten Abgrenzungskriterien gegen andere Rechtsmaterien nicht nur zu massiven Behinderungen in den Vertriebswegen, sondern auch zu erheblichen gewerblichen Problemen geführt.

3. — aus der Sicht der Konsumenten: Durch die nicht zu vertretende Dauer der Zulassung einzelner Produkte war nicht gewährleistet, daß alle für den Patienten benötigten Medikamente rasch verfügbar waren.

Die Aufzählung der Motive der einzelnen Gruppen könnte noch weitergeführt werden, ich möchte es aber bei den wenigen Beispielen belassen und vielleicht abschließend diesen Bereich anhand eines Bonmots charakterisieren.

Dr. Zernatto

Mit der Frage konfrontiert, ob es denn zutreffend sei, daß ein Hundeflohband ein Arzneimittel ist (*Ruf bei der SPÖ: Für den Hund schon!*), mußte ich nach eingehender Befragung von Experten zu meinem großen Erstaunen diese Frage mit Ja beantworten. Daß diese Konsequenzen niemals in der Absicht des Gesetzgebers gelegen waren, hat dem Vernehmen nach Bundesminister Dr. Löschnak in seinem Bericht an den Ministerpräsidenten eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Wie sehen nun die einzelnen Problemlösungsansätze in der Novelle selbst aus? Gestatten Sie mir bitte, daß ich mich auch hier auf eine mehr oder weniger schlagwortartige Auflistung beschränke:

Zum einen finden wir eine Verbesserung der Abgrenzungskriterien gegen andere Rechtsvorschriften — wie Kollege Stocker schon ausgeführt hat —, wie zum Beispiel das Lebensmittelgesetz, das Futtermittelgesetz, das Heilvorkommen- und Kurortgesetz, um nur einige zu nennen.

Ein weiterer Schritt war die Ausklammerung bestimmter Produktgruppen aus dem Arzneimittelgesetz, etwa bestimmte Desinfektionsmittel, die nicht der Vorbereitung für operative Eingriffe und ähnliche ärztliche Tätigkeiten dienen, oder auch die Gruppe der ebenfalls schon erwähnten Dentalwerkstoffe.

Um allfällige Kritik der Konsumentenschützer gleich im Keime zu ersticken, sei gesagt, daß all diese Erleichterungen ausschließlich administrativer Art sind und keineswegs die Arzneimittelsicherheit in Frage stellen. Dies gilt insbesondere auch für die Sonderregelungen für spezielle Arzneimittel wie Homöopathika oder Radiopharmaka, die ganz einfach aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften anders zu behandeln sind als die klassischen Medikamente und auch nach anderen Kriterien zuzulassen sind. Durch die Erarbeitung dieser Sonderregelungen ist es gelungen, die genannten Produkte für den Konsumenten rascher verfügbar zu machen, ohne dabei eine Einbuße auf dem Gebiet der Sicherheit in Kauf nehmen zu müssen.

Einen Eckpfeiler — auch schon erwähnt — der Novelle stellt die Neueinführung eines sogenannten erleichterten Zulassungsverfahrens für Arzneimittel dar, die hauptsächlich aus altbekannten, in der Literatur ausreichend dokumentierten und unbedenklichen

Wirkstoffen und Hilfsstoffen erzeugt werden. Die Konstruktion dieses Zulassungsverfahrens sieht so aus, daß das Bundeskanzleramt in einer Verordnung all jene Hilfs- und Wirkstoffe auflistet, die im Regelfall nicht der Rezeptpflicht unterliegen und aufgrund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse als unbedenklich angesehen werden können. Ein Arzneimittel, das in den Genuß der vereinfachten Zulassung gelangen soll, muß jedenfalls zwei Kriterien erfüllen: Es darf erstens nur die aufgelisteten Stoffe enthalten und zweitens nicht der Rezeptpflicht unterliegen.

Eine weitere Entlastung für die Behörde wurde durch die Entrümpelung der Zulassungsformalitäten erreicht, etwa durch die Möglichkeit der teilweisen Gruppenzulassung für den Fall, daß sich einzelne Arzneimittel beispielsweise nur durch die Farbe oder unerhebliche Dosierungsschwankungen unterscheiden, sowie durch die nunmehr mögliche teilweise Anerkennung ausländischer Prüfunterlagen, ohne daß diese durch langwierige Untersuchungen nochmals nachvollzogen werden müssen, ferner durch den Ersatz der Zulassung durch eine einfache Meldepflicht bei bestimmten unbedenklichen formalen Änderungen — wie Änderung des Firmennamens oder des Sitzes des Unternehmens und ähnliches —, was bisher ebenfalls zulassungspflichtig war!

Was das Problem der etwa 5 000 unerledigten Anträge auf Neuzulassung bereits genehmigter Arzneyspezialitäten betrifft — die nichts anderes darstellt, als die Genehmigung der vom Unternehmer vorzulegenden Fach- und Gebrauchsinformation, die ja vor dem 1. April 1984 noch nicht vorgeschrieben war —, kam man überein, daß diese rein formale Anpassung an das Gesetz in der Eigenverantwortlichkeit des Herstellers liegen soll, sofern keine wirkungsspezifischen Änderungen durch den Zulassungsinhaber vorgenommen werden. Die Texte der Fach- und Gebrauchsinformation sind nach dem Wortlaut der vorliegenden Novelle nur mehr meldepflichtig und müssen beim Bundeskanzleramt hinterlegt werden.

Eine Erleichterung für die Unternehmer stellt sicherlich die behutsame Lockerung der Vertriebswegebeschränkungen für bestimmte Produkte dar. Dazu zählen — auch das wurde erwähnt — die sogenannten Dentalarzneimittel, das sind solche Arzneimittel, die nicht

10146

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Zernatto

der Rezeptpflicht unterliegen und direkt vom Zahnarzt oder vom Dentisten angewendet werden. Als weiteres Beispiel seien die medizinischen Gase genannt oder die Produkte, die von Masseuren, Orthopädietechnikern, Fußpflegern oder anderen Ausübenden sogenannter gewerblicher Gesundheitsberufe ausschließlich für ihre Tätigkeit benötigt werden.

Die Beschränkung der Ärztemuster muß ich nicht noch einmal erwähnen, das ist bereits geschehen.

Insgesamt ist festzuhalten, daß die Novelle für alle Betroffenen eine Reihe von Erleichterungen bringt, da und dort aber auch — insbesondere für die Wirtschaft — zusätzliche Beschränkungen vorsieht. Einzig — und das ist erfreulich — der Konsument kann ausschließlich Vorteile aus der Arzneimittelgesetz-Novelle 1988 erwarten. Deshalb wird die ÖVP dieser Novelle gerne ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.31

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Probst.

14.31

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es ist heute vormittag hinsichtlich der Geschäftsordnungsnovelle sehr viel über Stil, Würde, Arbeitsweise, Arbeitsmethoden in diesem Haus gesprochen worden. Das jetzt in Verhandlung stehende Arzneimittelgesetz gibt mir Gelegenheit, das Kapitel „Arbeitsweise“ hervorzuheben, und zwar in einer positiven Art, also unoppositionell, in einem Gleichklang; so stelle ich es mir vor. Die Arbeit am Arzneimittelgesetz und an seiner Novellierung war sehr angenehm und vor allem von einer allgemeinen Fairneß getragen.

Ich bin vor rund einem Jahr hier gestanden und habe mich zu Recht über ein unfaires Vorgehen bei der Ärztegesetznovelle beklagt. Umso lieber und umso erfreuter stelle ich diesmal das Gegenteil fest. Ich vermute, daß ein solches Vorgehen natürlich sehr stark personenbezogen ist, daß es von jenen abhängt, die das Sagen haben.

Wir haben zwei neue Gesundheitssprecher bei den anderen Fraktionen. Meinen Sie nicht, daß ich den ausgeschiedenen Sprechern Steine nachwerfen möchte, aber ich

hoffe, daß die neuen Gesundheitssprecher jetzt der Überzeugung sind, daß es so auch geht, daß man so genauso zum einvernehmlichen Ziel kommen kann, daß einer fairen Gangart überhaupt nichts entgegensteht.

Dem Herrn Bundesminister Löschnak möchte ich sagen: Ich habe gerade einen Blick in ein koloriertes Blatt neueren Datums geworfen und habe gehört, Sie seien Favorit für den Verlust des Gesundheitsministeriums. — Ich drücke es umgekehrt aus: Ich stehe nicht an, zu gestehen, daß mir das leid täte, was Ihre Arbeitsweise und Ihren Stil angeht, ungeachtet Ihrer persönlichen Wünsche, denn die kenne ich nicht. (*Allgemeiner Beifall.* — *Abg. Steinbauer: Er fällt unter das Washingtoner Artenschutzabkommen!*)

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht alles das wiederholen, was vom sachlichen Teil von meinen Kollegen bereits gesagt wurde. Es ist über eine Novelle dieser Art nicht allzu viel zu sagen. Ich möchte hinzufügen — das wurde vielleicht nicht erwähnt —, daß der Stellenwert des Arzneimittels in diesem Haus heute wenigstens nicht mehr bestritten ist. Wir wissen genau, welche Wertigkeit wir dem Arzneimittel geben müssen; wir wissen das über die Grenzen der Fraktionen hinweg. Es wird nicht mehr — den neuen Abgeordneten sei das gesagt und in Erinnerung gerufen — über das Arzneimittel an sich debattiert, das ist ja auch passiert, so unter dem Motto: Die gesunden Geschäfte, die kapitalistische Industrie bereichert sich am Leid der Armen.

Wir wissen heute, welche Faktoren Ursache für einen eventuell erhöhten Arzneimittelverbrauch sind. Ein Faktor, den ich nur positiv sehen kann und der natürlich Probleme mit sich bringt, ist die Chance jedes einzelnen Menschen, älter zu werden als früher, und die Chance, Krankheiten zu erleben, die er früher einfach nicht mehr erlebt hat, weil er schon vorher an anderen Krankheiten gestorben ist. (*Abg. Roppert: Eine Chance ist das gerade nicht!*) Natürlich, Herr Kollege! Schauen Sie sich die Alterspyramide an, und Sie werden feststellen, daß das richtig ist.

Ich sage Ihnen noch etwas — ich glaube, Herr Kollege Stocker hat es gesagt, ich wiederhole es für Sie, ausschließlich für Sie, ein Privatissimum —: Es gibt heutzutage Leiden, die wir vor fünf oder zehn Jahren überhaupt nicht behandelt haben, für die es heute wirk-

Probst

lich suffiziente, das heißt, wirksame Heilmittel gibt. (*Abg. R o p p e r t: Sie haben gesagt, daß sie eine Chance haben, so eine Krankheit zu bekommen!*) Natürlich meine ich Chance, Sie haben mich schon richtig verstanden, Herr Kollege. Es ist die Chance, als Siebzigjähriger eine Krankheit zu bekommen, die man natürlich nicht bekommt, wenn man mit 60 schon stirbt, Herr Kollege! Ich wünsche mir leichtere Krankheiten im hohen Alter schon eher als ein mühsames Dahinsiechen in früherem Alter. Und so geht es doch den meisten hier. Es sollte aber wirklich kein ideologischer Streit entstehen. Ich glaube, Herr Kollege Roppert, Sie revanchieren sich für die kleine Streiterei, die wir im Soldatengespräch hatten. (*Abg. R e s c h: So ist es!*) So ist es.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Lebensstil. Wenn ich den Kollegen Steinbauer ansehe, merke ich, daß der Lebensstil doch ein sehr wesentlicher Faktor für unser gesundes Leben ist. Neben einer ärztlichen Versorgung der Bevölkerung ist natürlich die Hinführung zu einem gesundheitsbewußteren Leben eine permanente Herausforderung an alle damit befaßten Stellen, an alle Mitbürger und an alle Politiker.

Wir reden vom Lebensstil. Wir bilden uns doch alle ein, wir leben gesünder. Es ist unglaublich — ich beginne mit einer Nachricht, die mir sensationell erschienen ist —: Ich habe vor kurzem gelesen, daß in den letzten zehn Jahren, wo doch keiner mehr Schmalz ißt, sondern nur mehr mageres Schweinefleisch et cetera, in Österreich der Fettkonsum der Bürger um 7 Prozent gestiegen ist. Das heißt, wir essen um 7 Prozent mehr Fett und leben dementsprechend ungesünder. Das hätte ja kein Mensch geglaubt.

Lebensstil. — Immer mehr lassen wir uns in Streß hineintreiben. Das ist nicht nur eine Frage äußerer Umstände, das ist auch eine Frage der inneren Einstellung zum Streß. Sie kennen das Phänomen des Pensionisten, der viel weniger Zeit hat als in seiner Aktivzeit, obwohl kein Mensch weiß, was er eigentlich tut.

Der Lebensstil unserer Jugend heute wird immer gefährlicher. Immer riskanter werden die beliebtesten Sportarten. Nicht die Jugend betreibt den gefährlichen Sport, ich muß bekennen, ich muß mir das einmal vor Augen führen: Mein Sohn ist es, ausgerechnet mein Sohn, der nach dem Turnierreiten jetzt das

Paragleiten als Lieblingssport gewählt hat. Ich muß jedesmal zittern, ob er auch wieder lebend herunterkommt.

Lebensstil. — Die anderen fahren zu schnell, zu riskant. Das ist eine Lüge. Ich fahre immer zu spät von zu Hause weg, muß durch Fahren mit dem Auto an der Risikogrenze die Zeit wieder einholen, ich lebe riskant auf diese Art und ruiniere nebenbei meine Nerven.

Im Sport, beim Skifahren. — Auch ich muß mir ins Gesicht sagen, daß ich den Fehler mache, beim Skifahren, wenn es irgendwie zulässig ist, weit über der Risikogrenze zu fahren, und bisher nur Glück gehabt habe, daß mir nichts Ernstliches passiert ist.

Es ist jeder aufgerufen, bei sich selbst zu beginnen. Und das tut ihm sicher nicht schlecht.

Meine Damen und Herren! Zurück zum Arzneimittelgesetz. Es ist ein sehr wichtiger Sektor. Durch die Alterspyramide ist natürlich eine Art neuer Krankheiten auf uns zugekommen, eine andere Qualität von Zivilisationskrankheiten. Ich habe dies nur ausgeführt, um Ihnen auch vor Augen zu führen — zugegeben, auch mir vor Augen zu führen —, daß wir diese Zivilisationskrankheiten als Herausforderung auffassen müssen, daß wir erkennen müssen, daß die Zivilisationskrankheiten heute etwa die Stelle einnehmen, die in den vergangenen Jahrhunderten die Seuchen, die Infektionskrankheiten eingenommen haben. Diesen Krankheiten wurde man erst Herr, als man dorthin ging, wo man sie wirklich bekämpfen konnte, an die Quelle, als man die Ursachen ausräumte, als man Hygiene einführte et cetera.

Bei den Zivilisationskrankheiten, glaube ich, wird uns auch kein anderer Weg übrigbleiben, als die Ursachen zu bekämpfen. Das heißt wohl in erster Linie die Einstellung der Menschen zu ihrer eigenen Gesundheit, die Wertigkeit, die sie ihrer eigenen Gesundheit geben, die Fragen: Was darf mir die eigene Gesundheit wert sein? Was ist jetzt wichtiger — ich habe es schon einmal gesagt —: Lebensumstände, Luxus, Autos, Autobahnen, Straßen oder einfach die Gesundheit? Woher beziehen wir unsere Erkrankungen? Was können wir denn dagegen tun? — Da kommen die Schlagworte: Prävention, Vorsorge, Früherkennung, und diesbezüglich ist Öster-

10148

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Probst

reich halt weit hinten. Nur 2,5 bis 3,5 Prozent der Staatsbürger unterziehen sich einer Gesunden-, einer Vorsorgeuntersuchung, meine Damen und Herren, und daher können in einigen Fällen auch die Arzneimittel nicht helfen.

Ich möchte noch sagen — die Zahlen wurden alle genannt —: Wir liegen im Vergleich zu den OECD-Staaten ziemlich weit unten, was die Anzahl der zugelassenen Spezialitäten anbelangt. Das heißt, bei uns gibt es relativ wenig Arzneimittel. Das werden mir meine Kollegen von den anderen Fraktionen sicher auch bestätigen. Der Arzneimittelkonsum ist in Österreich auch eher im unteren Drittel angesiedelt.

Es ist also nicht so, wie wir glauben. Wir haben auch eine Pendelbewegung zu registrieren, die gegen die übermäßige Einnahme läuft. Das ist gut so, so lange es im vernünftigen Rahmen verläuft. Ich glaube, das wird sich wieder einpendeln. Wir sind da auch Strömungen und Moden unterworfen.

Nun zum Anlaß, zur Novelle selbst. Diese Novelle ist ganz sicher eine Art Manöverkritik am Arzneimittelgesetz, wie wir es im Jahr 1983 beschlossen haben. Wir haben damals im Unterausschuß gesagt: Es ist ein ungeheuer kompliziertes Feld, und es wird sich nach Jahren herausstellen, ob man damit leben kann. Jetzt hat man festgestellt, wo es sich spießt, und hat darauf reagiert. Wir hoffen, daß wir in einigen Jahren schon viel weniger werden novellieren müssen. Wir sind aber insgeheim davon überzeugt, daß dies und jenes natürlich noch zu verbessern sein wird, um einen vernünftigeren Umgang zu finden.

Ich möchte ein positives Beispiel herausgreifen. Durch das von den Kollegen Stocker und Zernatto zitierte internationale Übereinkommen kann man sich manche klinische Prüfung in Österreich ersparen. Das ist eine alte Forderung von uns, ist keine Ideologiesache, sondern etwas Vernünftiges.

Wenn wir anderen Staaten zutrauen, daß sie auch etwas können, müssen wir auch zufrieden sein mit dem, was sie für ihre eigenen Staatsbürger für gut befinden. Es sind Staaten, die sich im Hygiene- und Arzneimittelstandard durchaus mit uns vergleichen lassen. Diese Nachricht muß vor allem unsere österreichischen Tierschützer befriedigen. Neben der pharmazeutischen Industrie, die, so es sich um Importeure handelt, froh sein

wird, sich nicht diesen wahnsinnig kostspieligen Tierversuchen unterziehen zu müssen, sind es vor allem die Tierschützer, die ich extra auf diese Bestimmung aufmerksam machen möchte. Sie wird vielen Tieren in Österreich Leid ersparen, das, davon bin ich überzeugt, in Zweifelsfällen notwendig und unumgänglich sein wird. Aber wir alle wollen, daß das eine möglichst geringe Anzahl ist. Das ist auch vernünftig so.

Ein weiteres Problem sind die Neuzulassungen und die Nachregistrierungen der alten Präparate, die eben dem neuen Standard angepaßt werden. Es wurde die Zahl von rund 1 000 Auflassungen erwähnt. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, nicht alle 1 000 Medikamente waren für nichts, um das kraß auszudrücken. Es waren gute, alte, bewährte dabei, die einen Nachteil hatten: Aufgrund der gesetzlichen Regelung unseres Preises waren sie billig, und es hat sich eine Nachregistrierung ganz einfach nicht gelohnt. Das ist aber mit eine Ursache für das, was Sie, Herr Kollege, beklagt haben, als Sie meinten, die Medikamente werden immer teurer. Das ist der große Fehler, zu dem ich mich mitbekennen muß, den wir eingestehen mußten, weil wir ein moderneres Gesetz schaffen wollten.

Wir zwingen unsere Importeure, unsere Industrie dazu — das tut sie wahrscheinlich gar nicht ungern —, immer neue, immer teurere Medikamente auf den Markt zu bringen, weil für alte Präparate unter Umständen gar kein wissenschaftlicher Wirkungsnachweis oder Unbedenklichkeitsnachweis vorliegt, vorhanden ist.

Es gibt tatsächlich in Österreich registrierte Präparate, die gut und hundert Jahre alt sind. Aber da kosten halt 100 Stück 20 oder 25 S oder vielleicht sogar weniger, als die Rezeptgebühr ausmacht. Da wird kein Unternehmer das wirtschaftliche Risiko eingehen und sich einer Nachregistrierung unterziehen. Da importiert er lieber ein neues oder komponiert ein neues aus verschiedenen bekannten Bestandteilen. (*Zwischenruf des Abg. Roppert.*) Das ist ein Nachteil, der geht zu Lasten des Konsumenten und zu Lasten der österreichischen Sozialversicherungsträger und zu Lasten des österreichischen Staatshaushaltes.

Wir haben einen Stau von 1 275 Neuzulassungen, die nicht und nicht fertig werden. Das ist ein uralt' Lied. Seit 23 Jahren bin ich

Probst

in der Pharmaindustrie tätig - am 1. Dezember waren es volle 23 Jahre -, und seither dauern die Registrierungen in Österreich einfach zu lange. Wir hoffen, daß durch diese Neuregelung ein bißchen Kapazität frei wird und daß es schneller geht.

Meine Damen und Herren! Es hat schon seinen Vorteil, wenn Neuregistrierungen ihre Zeit brauchen. Es gibt aber auch einen gewaltigen Nachteil. Es ist nicht nur die Sicherheit, daß die anderen zuerst erproben; wenn die Medikamente bei uns eingeführt werden, sind sie in anderen Ländern ja meist schon über viele Jahre in Gebrauch. - Aber es gibt auch den Nachteil, daß dem österreichischen Patienten der letzte Stand der Wissenschaft in diesem Sinne vorenthalten wird.

Die hohen Kosten haben noch einen Nachteil - 300 000 S für eine Registrierung; das wurde auch von meinem Freund Zernatto hier genannt; bitte, das ist ungeheuer viel Geld, wenn es sich um ein sogenanntes Bagatellmedikament handelt -: Es gibt eine ganze Reihe von hochwertigen Augentropfen und Ohrentropfen, vor allem Augentropfen für Kontaktlinsenträger, die diese dringend brauchen, die es in Österreich einfach nicht gibt, weil aufgrund der geringen benötigten Menge der Preis gering ist und sich eine Registrierung in Österreich bei diesen hohen Kosten und dieser ungeheuren bürokratischen Hürde einfach nicht lohnt. Und das ist ein Nachteil. Ich kenne das aus dem eigenen Familienbereich und weiß das aus Klagen vieler Ärzte, vor allem Augenärzte. Es gibt diesen Zustand in vielen Bereichen.

Wir Freiheitlichen sind für ein ausgewogenes, gesichertes Maß an Selbstmedikation, und das betrifft die Bagatellpräparate. Das hilft Kosten sparen, denn ein Präparat, das ich selbst bezahle, und wenn es nur 30 oder 40 S sind, werde ich anders einsetzen. Das heißt, ich werde mir schon vor dem Kauf die Frage stellen, ob ich es wirklich brauche, sehr zum Unterschied von einem Medikament, das ich mitbekomme oder verschrieben bekomme, das am zweiten oder dritten Tag nicht mehr angesehen wird und in der Schublade verrottet. Dies ist ein Nachteil. Da müßte etwas geschehen.

Herr Bundesminister! Nützen Sie die Zeit, solange Sie noch können, und versuchen Sie, da in die Bürokratie die notwendige Bresche zu schlagen. Das ist notwendig, damit die Neuzulassungen schneller geregelt werden.

Das ist sicher nicht Gegenstand des Parlaments, sondern der Verwaltung.

Noch etwas: Ein weiterer Stau bildet sich - da gibt es irrsinnig viele Klagen - bei jetzt noch rund 4 500 älteren Präparaten, die seit 1. April 1984 der Nachregistrierung unterliegen. Das ist ein Stau, der schädlich ist. Es wird natürlich aufgrund der Gesetzeslage so weit kommen, daß auch davon etliche verschwinden. Und viele - ich sage das offen - nutzen die Gelegenheit, um ein bewährtes, billiges umzutaufen und durch den gleichen Wirkstoff, womöglich viel teurer, zu ersetzen. Das wird dann eben neu registriert, was unter Umständen sogar schneller geht als die Nachregistrierung.

Meine Damen und Herren! Es ist mir ein persönliches Anliegen, auch über einen Punkt zu reden, für dessen Erfüllung ich meinen Kollegen Stocker und Zernatto und auch dem Herrn Bundesminister und seinen Mitarbeitern zu danken habe. Aus unbegreiflichen Gründen stand zum Beispiel bei der Begrenzung der Mustermenge drinnen - eine Begrenzung, die ich hier ausdrücklich gutheiße, wir haben uns geeinigt; ich wäre sogar einverstanden gewesen, wenn die Mustermengen im Krankenhaus etwa auf die Hälfte reduziert worden wären; das ist durchaus im Sinne der Ökonomie und der Vermeidung von unerwünschten Nebenwirkungen, wie wir sie in Büchern und Zeitschriften lesen konnten -, und zwar in einem Nebensatz, der nicht zur Begutachtung stand: Arzneimittel, die älter als ein Jahr sind, dürfen von Pharmareferenten nicht abgegeben werden. Das heißt, er darf sie nicht bemustern, er darf höchstens mit einem Pack Zettel hingehen und eine Bestellung aufnehmen, und das Muster wird per Post geschickt. Wir konnten das nicht verstehen und haben in dieser Richtung argumentiert und fanden offene Ohren. Das, wofür ich mich bedanken möchte, ist, daß man uns zugehört hat. Die Argumente liegen auf der Hand. *(Beifall des Abg. Fauland.)*

Meine Damen und Herren! Das wäre eine krasse Verschiebung in genau die Richtung gewesen, von der ich die ganze Zeit spreche. Bewährte Medikamente wären unter ein Muster-, sprich Werbeverbot in Fachkreisen, gefallen, neue Nachahmermedikamente, teurer verpackt, teurer aufgemascherlt, hätten die alten verdrängt, die hätten fast unbegrenzt bemustert werden können, und ein altes - mit eineinhalb Jahren ist ein Medikament

10150

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Probst

nicht alt — hätte keine Chance gehabt, diesem Druck einen Gegendruck entgegenzusetzen. Also frei nach dem Motto: „Wer nicht wirbt, der stirbt!“ Auch das wurde bereinigt und korrigiert.

Das, was mir an dem Punkt besonders unverständlich ist — und das möchte ich hier öffentlich aufwerfen —, ist die Frage: Wie konnte sich die pharmazeutische Industrie in Österreich mit einer derartigen Bestimmung einverstanden erklären? Das ist mir ein Rätsel. Die Lösung kann nur darin liegen, daß es einige wenige sind, die sich eben auf Nachahmerpräparate verlegen wollen.

Meine Damen und Herren! Die Zahl der Redner des heutigen Tages verlangt es, daß ich zum Schluß komme. (*Beifall des Abg. Fauland.*) Ich möchte erwähnen, daß Herr Kollege Haupt aus Gründen der Zeitökonomie auf seine Wortmeldung verzichtet hat. Auch das verdient Ihren Dank, meine lieben Kollegen, denn 68 Redner pro Tag sind genug.

Ich möchte schließen mit dem Wunsch, daß die Kooperation, daß dieses gegenseitige Zuhören und Verstehen in dieser für unsere Menschen in Österreich so wichtigen Materie andauert und bleibt.

Wir Freiheitlichen sind gerne bereit, unseren konstruktiven Beitrag zu leisten, daß Besseres und mehr für die Gesundheit in Österreich in diesem Haus beschlossen werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Smolle.

14.51

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte grundsätzlich mit Bedauern feststellen, daß uns offensichtlich Herr Bundesminister Löschnak verläßt. Er ist zu Höherem berufen. Ist es so? — Er war sicher ein sehr kooperativer Minister, der Argumenten zugänglich war.

Ich möchte gleichzeitig auch mitteilen, daß ich mit dem heutigen Tage meine Verantwortung für das Gesundheitswesen im Rahmen der grünen Fraktion zurücklege und daß meine Nachfolgerin die Frau Abgeordnete Kuttner ist. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Erlauben Sie mir doch — ich möchte mich nicht wiederholen — einige spezielle Anmerkungen zum Arzneimittelgesetz, die für die grüne Fraktion von besonderer Wichtigkeit sind.

Man müßte auch bei den Medikamenten zu einer Versöhnung von Schulmedizin und alternativen Heilmethoden kommen.

Allzulang herrscht in Österreich Zweigeisigkeit, die eine Seite verteufelt die andere. Das ist nicht vernünftig, im Gegenteil, es wäre vernünftiger, würden beide Systeme kooperieren, sich ergänzen, denn beide wollen den Menschen heilen.

Ein betagter Arzt hat in einer Zeitschrift festgestellt, daß mit dem Eintritt in den Arztberuf der Lernprozeß bezüglich der Verwendung von Medikamenten erst beginnt. Das bedeutet, wer im Bereich der Medizin tätig ist, muß immer bereit sein, noch zu lernen, und zwar nicht nur deswegen, weil immer neue Präparate, neue Heilmethoden erprobt werden, sondern vor allem deshalb, weil man mit Menschen zu tun hat, mit Personen, die sich in ihrer Psyche und in ihrem Soma verändern. Das macht die Medizin so spannend, aber gleichzeitig auch so schwierig.

Es gibt schwere psychosomatische Erkrankungen, die man auch mit homöopathischen Mitteln behandeln kann. Aber man muß selektiv vorgehen und überlegen, welche dieser Krankheiten homöopathisch zu behandeln sind.

Dies geht weniger in Richtung der Ärzte, sondern vor allem in Richtung der Medien, die sehr oft über sogenannte besonders erfolgreiche Heilmethoden, über ganze, halbe oder Viertelwunder in einer Weise berichten, daß viele Patienten verunsichert werden. Meist wird auch berichtet, welches Präparat das war, welches Salberl, welche Knoblauchzehe, welches Pflänzchen mit welchen Zutaten stundenlang gekocht wurde.

Ich appelliere von dieser Stelle aus an die Medien, sorgfältiger zu berichten. Ich glaube, man kann sich auch zu einer medizinischen Berichterstattung in den Medien bekennen, aber ich moniere auf jeden Fall mehr Sorgfalt, denn in sehr vielen Personen wird über Nacht Hoffnung geweckt, die langsam rezipiert wird, und dann gibt es Pilgerfahrten zu irgendeiner Madame Sowieso. Das bringt einerseits oft medizinische Katastrophen mit

Smolle

sich, andererseits verlieren Personen ihre letzte Hoffnung.

Das als Einleitung zum Arzneimittelgesetz. Die Arzneimittel sind mit etwa 30 Prozent an den Kosten beteiligt. Der Geschäftsbericht der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft weist einen Sachaufwand von 1 320 Millionen auf, das sind 25,6 Prozent. Dieser Sachaufwand untergliedert sich in medizinische Güter; das macht 702 Millionen oder 53 Prozent aus. Und wenn man diese medizinischen Güter untergliedert, so sind das dann letztlich 245 Millionen, daß heißt etwa 34,9 Prozent.

Diese Zahlen sind sehr charakteristisch für das gesamte Gesundheitswesen. Wir können festhalten, daß Medikamente mit einem hohen Prozentsatz an der Medizin beteiligt sind, und deshalb ist die Frage der Kosten mit Recht zu stellen.

Wir müssen aber festhalten, daß dieses Gesetz — und das macht es den Grünen schwer, zuzustimmen — den Staat ein bißchen aus seinem Bereich drängt. Man kann schon grundsätzlich fragen, ob Staat überall richtig ist, man kann schon fragen, ob die Einmischung der Verwaltung, der Ministerien, in allen Bereichen notwendig ist, aber in diesem Bereich kann es nicht genug Kontrolle geben. Wir sind deshalb der Auffassung, man beginnt einen Weg zu beschreiten, den man teilweise schon im Ausland, vor allem in den USA, beschritten hat, daß man Medikamente wie Backpulver oder Käse aus irgendeinem Regal eines Supermarktes nehmen kann.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf § 59 Abs. 4 der Vorlage, der dem Bundeskanzler bestimmte Ermächtigungen gibt. Das stimmt mich bedenklich. Ich möchte auch festhalten — meine Kollegin Kuttner wird die Gesundheitspolitik bei den Grünen maßgeblich beeinflussen und auch festlegen, wie wir uns zu verhalten haben —: Ich hätte dem Gesetz gerade noch zugestimmt, aber Frau Kuttner (*Abg. Dr. Schwiemer: Wer ist das?*) ist der Auffassung, wir sollten das Gesetz ablehnen, und ich werde mich daran halten. (*Abg. Auer: Ist das Klubzwang?*)

Nein, das ist kein Klubzwang, aber ich habe im Handelsausschuß erlebt, daß die lieben Herren Abgeordneten, statt Argumente vorzubringen, mir immer wieder vorgehalten haben: Mit der Frau Meissner-Blau haben wir das aber so besprechen können und mit

dem so und mit dem so. Bei diesem Spielchen werde ich nicht mitmachen.

Ich möchte auf eine weitere bedenkliche Angelegenheit verweisen, auf die ich auch im Ausschuß hingewiesen habe. (*Abg. Dr. Schwiemer: Sie machen das, was die Frau Kuttner will! Sie verstecken sich unter der Kutte der Frau Kuttner!*) Hören Sie doch zu! (*Abg. Dr. Schwiemer: Wenn Sie eine eigene Meinung hätten, würde ich Ihnen zuhören, aber Sie haben die Meinung der Frau Kuttner!*) Ich habe im Ausschuß sehr klar meine Meinung vertreten. (*Abg. Dr. Schwiemer: Ich brauche Ihnen nicht zuzuhören! Der Frau Kuttner höre ich dann gerne zu!*)

Wir wollen im Bereich der Gesundheit nicht Belangloses besprechen, nicht solche Spielereien betreiben. Bleiben wir beim Gesundheitswesen und nicht bei dieser Diskussion!

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, der uns Grünen Sorge macht, ist die Frage der Bewerbung von Arzneimitteln. Wir sind der Auffassung, daß man eine Werbung im Bereich der Arzneimittel überhaupt nicht zulassen sollte, denn wir meinen, daß die Werbung vieles verfälscht. Viele Menschen greifen aufgrund der Werbung nach einem Präparat, ohne zu überlegen, ob es ihnen auch tatsächlich hilft. Sie stehen sehr stark unter dem Einfluß der Werbung und tauschen im Büro untereinander Erfahrungen aus, ob es dem anderen geholfen hat, und wenn ja, dann kaufen es die Leute, ohne es zu überprüfen.

Das Alltagsleben der Apotheker zeigt, daß Patienten immer wieder ein bestimmtes Medikament wünschen, ohne auf ihre tatsächliche Erkrankung Rücksicht zu nehmen, weil es beworben wird.

Es kann natürlich auch nicht der Forderung der Pharmaindustrie zugestimmt werden, die überhaupt mehr oder minder darauf aus ist, den Staat, also die Kontrolle, möglichst auszuschalten. Herr Kollege Probst hilft der Pharmaindustrie insofern, als er sagt, wir müssen die Selbstmedikation zulassen, wir müssen sie in größerem Maße machen. Ja, Kollege Probst, aber nur dann, wenn wir vorher wirklich eine sorgfältige Information haben, sei es in den Schulen, sei es in den Medien oder auch in den Zeitungen,

10152

Nationalrat XVII. GP – 88. Sitzung – 14. Dezember 1988

Smolle

und zwar eine gute objektive Information, was in der Medizin schädlich und was gut ist.

Gerade in den Printmedien wird oft das Gefühl vermittelt, als ob alles möglich wäre, als ob sogar schon der Tod irgendwie abzuschaffen wäre. Wir schaffen bald alles. Dieses Gefühl erweckt gerade bei labilen Menschen oder bei Kranken eine letzte Hoffnung, die aber dann schlußendlich enttäuscht wird.

In diesem Sinn kann man sich der Meinung der Industrie nicht anschließen, daß Staat und Politik aus den Pharmaüberlegungen, aus der Kontrolle ausgeschlossen werden sollen. Der Patient kontrolliert sich selbst, der Hersteller kontrolliert sich auch selbst. Das heißt, letztlich „kontrollieren“ sich – unter Anführungszeichen – alle selbst. Das verkauft man dann als „mündiger Patient“ und als „mündige Wirtschaft“!

Ich glaube, die Gesellschaft hat, vertreten durch die Staatsorgane, ganz wichtige Aufgaben: sich einzumengen, eine verschärfte, etwas flexiblere Kontrolle durchzuführen und sich in die öffentliche Diskussion in den Medien einzuschalten.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, ist dieses Arzneimittelgesetz in Teilen zwar ein Fortschritt, aber der große, neue Wurf ist nicht gelungen. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.03

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 823 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 858 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein

diesbezügliches Zeichen. – Das ist die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 197/A der Abgeordneten Helmut Stocker, Dr. Zernatto, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (799 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Scheucher: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Abgeordneten Helmut Stocker, Dr. Zernatto, Mag. Haupt und Genossen haben am 9. November 1988 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Den Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten kommt eine besondere Bedeutung im Rahmen der Rehabilitation zu. Um die entsprechenden Rehabilitationsmaßnahmen auch außerhalb von Krankenanstalten im Lebens- bzw. Wohnbereich der Patienten durchführen zu können, erscheint die Berechtigung zur freiberuflichen Ausübung des beschäftigungs- und arbeitstherapeutischen Dienstes besonders vordringlich.

Der Gesundheitsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. November 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatter Scheucher

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich erteile es ihr.

15.06

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Antrag ist ein Vorgriff auf eine Novelle des Krankenpflegefachdienstgesetzes, und wir schlagen vor, mit diesem Antrag eine zusätzliche Gruppe freiberuflich tätig werden zu lassen.

Rehabilitation durch Beschäftigungs- und Arbeitstherapie hat in unserer Gesellschaft zunehmende Bedeutung gewonnen, insbesondere dadurch, daß durch den Straßenverkehr und am Arbeitsplatz immer mehr Unfälle geschehen und die Menschen nach diesen Unfällen wieder zur Gesundheit zurückgeführt werden und ihre volle Leistungskraft wieder erreichen sollen. (*Abg. S r b: Wie wollen Sie auch Rehabilitation nach einem Unfall vornehmen?*)

Therapeutinnen konnten bisher nur in Institutionen tätig sein. Ab jetzt wird es möglich sein, auch am Wohn- oder Arbeitsort Rehabilitation durchzuführen. Ich stelle mir vor, daß in Zukunft eine sehr gute Ergänzung zu arbeitsmedizinischen Zentren, zur betriebsärztlichen Betreuung, eventuell auch in Fitnesshotels, aber auch zur ärztlichen Betreuung in der Art der Einzeltherapie, wie es zum Beispiel heute schon bei der Physiotherapie der Fall ist, geschehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, daß eine Anstellung in einem Spital, in einer Institution berufliche Sicherheit bietet, aber ich glaube, daß wir, wenn wir heute diese freiberufliche Tätigkeit beschließen, nicht übersehen sollten, daß Freiberuflichkeit auch Herausforderung und die Chance bedeutet, selbstbestimmt und abwechslungsreich das Berufsleben zu gestalten.

Die Beratungen für die von mir anfangs angeführte Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz gestalten sich deshalb nicht so

ganz einfach, weil es ein sehr wichtiges Gesetz ist und weil es sehr unterschiedliche Interessen gibt, die bei der Gestaltung einer Novelle berücksichtigt werden müssen.

Es geht einerseits darum, daß die Krankenhauserhalter an die Kosten der Krankenhäuser, der Krankenpflege denken müssen, und andererseits darum, daß die berechtigten Forderungen der Personalvertreter und -vertreterinnen berücksichtigt werden. Es geht auch sicherlich darum, regionale Unterschiede innerhalb von Österreich auszugleichen.

Es ist mir sehr wichtig und ein großes Anliegen, daß diese Reform genau ausdiskutiert wird, weil ich glaube, daß gerade der Krankenpflegefachdienst und die medizinisch-technischen Berufe, die traditionell Frauenberufe sind, Frauen die Chance bieten, einen interessanten Beruf zu ergreifen, einen Beruf, der auch Veränderungen und Aufstieg in verschiedene Positionen möglich macht. Es ist mir auch wichtig, daß dieser Aufstieg weiterhin möglich sein wird.

Deshalb glaube ich, daß man bei der Reform zu berücksichtigen hat, daß die Fortbildung in die Ausbildung stärker integriert wird. Ich stelle mir da eine Art Baukastensystem vor. Es sollen nach der Grundausbildung, zum Beispiel zum Krankenpflegefachdienst oder zur Therapeutin, zusätzliche Ausbildungen in der Art eines Baukastensystems gemacht werden können.

Ich glaube auch, daß im Rahmen der Ausbildung die Vortragenden weiter auszubilden wären, insbesondere jene Vortragenden, die nicht aus der Schwesternschaft kommen, die zwar das Fachwissen für die Krankenpflegeschule mitbringen, allerdings keinerlei methodisch-didaktische Ausbildung haben.

Ich würde auch meinen, daß der Beruf der Krankenschwester attraktiver zu gestalten ist. Hierbei handelt es sich um einen Beruf, bei dem die Dauer der Berufsausübung in einem krassen Mißverhältnis zu der Dauer der Ausbildung steht. Im allgemeinen verbringen die Krankenschwestern nur wenige Jahre in ihrem Beruf, obwohl die Ausbildung mindestens drei, in den meisten Fällen vier Jahre dauert.

Ich denke, daß eine attraktivere Gestaltung des Berufes nicht nur über die Entlohnung möglich sein sollte, sondern auch durch eine Verbesserung der Organisation im Kranken-

10154

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dkfm. Ilona Graenitz

haus zu erzielen wäre, etwa durch Möglichkeiten für Schwestern, über die psychische Belastung zu sprechen, der sie in den Krankenhäusern ausgesetzt sind.

Ich habe vor allem von jüngeren Krankenschwestern gehört, daß es sehr schwierig ist, tagaus, tagein, jahraus, jahrein in Abteilungen, in denen Schwerstkranke untergebracht sind, zuzusehen, wie Menschen sterben, und kaum helfen zu können und wenig Möglichkeit zu haben, sich darüber auszusprechen und eine Stütze zu finden.

Wir müssen mit einer Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz aber auch für die nächsten Jahrzehnte vorsorgen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle kennen die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung, wir alle wissen, daß in 20 Jahren ein großer Teil der Bevölkerung über 60, über 70 Jahre alt sein wird und daß dann die Hauskrankenpflege, der Ausbau der sozialen Dienste, die mobile Krankenschwester sehr wichtig sein werden. Es ist daher notwendig, heute schon im Rahmen der Ausbildung der jungen Frauen und Männer Vorsorge dafür zu treffen. Wir haben ja auch bei den Regelungen zum KRAZAF Vorsorge getroffen, und es gilt, dies weiter auszubauen.

Ich möchte mich abschließend noch ganz kurz mit einem Problem beschäftigen, das der Herr Kollege Probst in seiner Rede vorhin schon angesprochen hat. Er ist jetzt leider nicht hier. Ich darf bitten, ihm auszurichten: Im Hinblick auf sein Verhalten beim Autofahren, beim Schifahren sollte er bitte auch daran denken, daß er damit nicht nur sich selbst an die Grenze des Risikos bringt, sondern auch andere gefährdet. Da wäre ein Überdenken, vor allem was ihn selbst betrifft, sehr notwendig.

In Gesprächen mit Österreicherinnen und Österreichern hören wir immer wieder, daß die Gesundheit das höchste Gut ist. Wenn wir beobachten, wie die Menschen in unserem Land handeln, dann stellen wir aber fest, daß das nicht so ist. Ich frage mich oft: Müssen Leute erst krank werden, um gesund zu essen? Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, daß bei uns erst die Kranken Menschen gesund zu essen beginnen, wir anderen, die wir uns gesund wähnen, es aber nicht tun.

Ich begrüße daher deshalb mit großer Freude die Initiative der steirischen Abgeord-

neten Dr. Kalnoky, die untersucht hat, wie es denn mit den Eßgewohnheiten der Politiker aussieht und wie die Lebensumstände der Politiker sind, ob es ihnen überhaupt möglich ist, Eßgewohnheiten zu haben, die ihre Gesundheit fördern. Ich könnte mir vorstellen, daß eine solche Untersuchung auch in diesem Hause sehr interessante Ergebnisse bringen würde. *(Zustimmung.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit dem Verein „Gesundes Österreich“ einen Fonds, mit dem wir Gesundheitsbewußtsein bei den Österreichern fördern können. Ich stelle mir vor, daß auch die Gesundheitsberufe, die in dem Gesetz geregelt sind, zu dem wir heute einen Antrag auf Erweiterung gestellt haben, die Ärzte in der Gesundheitsvorsorge unterstützen können und ein weites Betätigungsfeld finden.

Ich darf Sie daher bitten, den Antrag, der einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der österreichischen Bevölkerung bringt, zuzustimmen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.) 15.15*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Ich erteile es ihr.

15.15

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich kann die Worte meiner Vorrednerin in verschiedenen Punkten, aber auch generell sehr gerne unterstützen.

Ich möchte dort anschließen, wo sie gesagt hat, daß im Zuge der Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, kurz KRAZAF genannt, die Hauskrankenpflege — jetzt sollen ja durch die zahlenmäßige Bettenreduzierung der Hauskrankenpflege Mittel zugeführt werden; das ist einer der wichtigsten Punkte und eine langjährige Forderung von uns — ausgebaut werden soll. Diese Meinung wurde seitens der ÖVP schon im Mai des Jahres 1988 vertreten. In den einzelnen Bundesländern entsteht ein Netz von sozialen Diensten. Wir haben diesbezüglich immer von der Strategie der kleinen Netze gesprochen. Ich glaube, gerade für diese kleinen Netze beziehungsweise für diese Sozialstationen ist der Einsatz der Ergotherapeuten, der durch die heutige Beschlußfassung möglich gemacht werden soll, enorm

Rosemarie Bauer

wichtig. Für Außenstehende ist das vielleicht nur eine kleine Gesetzesänderung, ein kleiner Schritt, aber er hat tatsächlich eine große Auswirkung, weil er so zukunftsbezogen ist.

Als Niederösterreicherin muß ich sagen, daß der Wunsch nach dieser Gesetzesänderung von meinem Bundesland gekommen ist, denn wir haben schon seit sehr vielen Jahren diese kleinen Netze, diese Sozialstationen ausgebaut. Im Jahre 1978 wurde von der Landesregierung die landesweite Durchführung sozialer beziehungsweise sozialmedizinischer Dienste beschlossen. Man war damals der Meinung, daß nicht das Land eigene Organisationen schaffen, sondern man den landesweiten Sozialorganisationen diese Dienste übertragen, diese damit betrauen sollte.

Es sind dies drei Gruppen von Diensten: die eine ist die Caritas, die zweite die Volkshilfe und die dritte das Soziale Hilfswerk. Diese drei Organisationen haben in den Jahren seit 1978 ein fast flächendeckendes Netz über ganz Niederösterreich, also bis hin zur kleinsten Region ausgebaut, das heute natürlich besonders wertvoll ist und sehr gute Arbeit leistet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Inzwischen gibt es, nur um sich ein Bild machen zu können, 44 Sozialstationen des Hilfswerkes, 30 der Volkshilfe und ebenso viele der Caritas. Sie sehen, daß das gestreut ist, daß man sehr viele Regionen erfaßt hat. In manchen Bereichen, gerade im großstädtischen Raum, gibt es oft zwei dieser Sozialstationen, eben von den einzelnen Organisationen, oder sogar alle drei, sodaß der Hilfebedürftige nicht gezwungen ist, eine solche Sozialeinrichtung in Anspruch zu nehmen, sondern auch die Wahlfreiheit hat.

Die Bilanz des Sozialen Hilfswerkes für das Jahr 1987 ist sehr interessant. Die Bilanz für 1988 liegt noch nicht vor. Ich will keine Propaganda für das Soziale Hilfswerk machen, aber ich habe hier die Zahlen dieser Organisation vorliegen. Monatlich wurden durchschnittlich 1 128 Hilfeempfänger betreut, was 207 012,5 Einsatzstunden bedeutet. Das sind also die Zahlen betreffend das Soziale Hilfswerk. Umgelegt haben Volkshilfe und Caritas sicherlich ähnliche Zahlen. Schon daran kann man ganz genau ersehen, wie groß der Wunsch nach dieser Hilfe und wie notwendig ein solches Angebot ist.

Man will auch wissen, was das kostet. Pro Monat sind auf einen Hilfeempfänger in etwa

15,3 Einsatzstunden entfallen. Der durchschnittliche Beitrag, den er selbst dazu geleistet hat, lag bei 784 S und der Subventionsbeitrag, der vom Land zugeschossen wurde, bei 1 392 S. 40 Prozent dieser Leistungen sind medizinische Leistungen, 60 Prozent Nachbarschaftshilfe, Aufräumdienste und andere Betreuungsdienste. Aber ich glaube, es ist eine sehr interessante Bilanz, die einen tiefen Einblick ermöglicht und die wieder einmal mehr bestätigt, wie wichtig diese Einrichtung ist.

Ich bin der Frau Kollegin Graenitz auch sehr dankbar — ich schweife jetzt von diesen Dingen ab — für den frauenpolitischen Hinweis auf diese Berufsgruppe, die jetzt freiberuflich außerhalb von Anstalten tätig sein kann. Es wird natürlich für unsere Frauen in den einzelnen Regionen, die bis jetzt nur an zentralen Orten ihre Tätigkeit ausüben konnten, ein großer Gewinn und ein großer Vorteil sein, wenn sie jetzt in ihrem Wohnort, unter Umständen in Zusammenarbeit mit einer Sozialstation, diesen Dienst verrichten können, trotz Familienpflichten, wenn sie Beruf und Familienpflichten vereinbaren wollen.

Frau Kollegin Graenitz hat schon gesagt: Es kommt natürlich der Familie als Pflgeinstitution immer mehr Bedeutung zu. Wenn wir uns die Pyramide der Bevölkerungsentwicklung anschauen, sehen wir das. In Zukunft werden aber unsere Familien, weil sie immer kleiner werden, auch mit diesen Aufgaben überfordert sein. Die Bereitstellung oder Inanspruchnahme solcher Dienste wird sicherlich für die Familien von großem Vorteil sein, weil sie dadurch unterstützt und ergänzt wird.

Ich möchte dem noch hinzufügen, daß vielen Menschen der Krankenhausaufenthalt natürlich dadurch verkürzt wird, daß sie nach Hause gehen können. In gewohnter Umgebung, in der man sich wohlfühlt, im Bereich der Familie, gesundet man natürlich auch wesentlich schneller — abgesehen vom wirtschaftlichen Aspekt und von den Kostenfragen. Die Kosten sind dann natürlich auch dementsprechend niedriger, man kann sich da vieles ersparen.

Es ist äußerst interessant, daß im Bereich der Inanspruchnahme dieser sozialen Dienste bei uns in Niederösterreich — das, glaube ich, muß auch gesagt werden — durch die Mitfinanzierung seitens der Hilfeempfänger

10156

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Rosemarie Bauer

nicht einfach Hilfe aufgepfropft wird. Der Hilfsbedürftige kommt sich nicht als Betreuungsobjekt des Staates oder einer Gruppe oder als soziales Betreuungsobjekt vor. Er finanziert mit, je nach Familieneinkommen, und immerhin wird ein Drittel der Kosten durch die Hilfeempfänger selbst abgedeckt. Das ist also auch eine wirtschaftliche Frage. Ich glaube, daß das auch eine gute Vorbildfunktion für alle anderen Bundesländer haben könnte, daß man also nicht nur Geld verteilt, sondern daß die Hilfeempfänger sehr wohl in der Lage sind, sich an den Kosten zu beteiligen, und es sogar gerne tun.

Ich glaube — ich darf es kurz machen —, dieser heutige Beschluß ist ein kleiner Beschluß, der für die Zukunft große Auswirkungen hat. Es ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Es ist ein richtiger und wichtiger Schritt zu mehr menschlicher Betreuung in familiärer Umgebung. Es ist ein richtiger Schritt zu mehr Wirtschaftlichkeit auch in diesem sozialen Bereich, und es ist ein richtiger Schritt zu mehr Hilfe, zur Selbsthilfe, die wir von der Österreichischen Volkspartei uns immer wieder gewünscht und gefordert haben. Daher freuen wir uns über diese Gesetzesregelung und stimmen ihr selbstverständlich gerne zu. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 15.23

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

15.23

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die beiden Vorrednerinnen haben ja schon in charmanter Art und Weise auf die Problematik der extramuralen Dienste in Österreich und die Zusammenhänge mit den Krankenanstaltenfinanzierungen deutlich hingewiesen.

Es bleibt mir daher als Redner der Freiheitlichen Partei erstens einmal nur übrig, dafür zu danken, daß die beiden Großparteien über ihren Schatten gesprungen sind und bereit waren, entgegen den ursprünglichen Intentionen die heute vorliegende geringfügige Novelle im Zusammenhang mit den Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten schon im Hohen Hause im Sinne eines Initiativantrages der Verabschiedung zuzuführen und nicht erst auf die im Ministerium vorbereitete Gesamtreform für die Heilberufe in Österreich zu warten, die ohnehin dann diese jetzt vorweggenommene Reform gebracht hätte.

Es ist für mich bedeutsam, daß wir noch im Dezember dieses Jahres, bevor die ersten finanziellen Tranchen für die extramurale Besserstellung der Versorgung in Österreich den Bundesländern zugeteilt werden, auch den wichtigen Beruf der Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten aus den Krankenanstalten hinaus in eine freiberufliche Tätigkeit entlassen haben, denn es ist bekannt, daß in Österreich gerade auf den Märkten des Gesundheitswesens ein heftiger Verteilungskampf um die finanziellen Mittel herrscht und der sprichwörtliche Neid der Freiberufler sich gerade auf diesem Sektor sehr stark austobt. Es ist daher immer wichtig, daß jeder Berufsstand von Anfang an bei einer Neuregelung auch in entsprechender Form mitwirken kann und seine Bedeutung entsprechend seiner qualitativen Ausbildung auch unter Beweis stellen kann.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß vom Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs anläßlich der Tagung „Gesundheit 2000“ am 11. und 12. März 1988 in Salzburg eine größere Plattform gefunden wurde, um die Themenkreise, Ideen und Lösungsvorschläge für die Zukunft für diese im Dachverband zusammengefaßten medizinisch-technischen Dienste zu formulieren.

Lassen Sie mich rekapitulieren. Es wurden drei wichtige Forderungen abgeleitet.

Die erste ist die Förderung, der Ausbau der extramuralen Dienste, der ohnehin jetzt im Zusammenhang mit der Reform des Krankenanstaltenwesens in Österreich in Angriff genommen wird.

Die zweite Forderung ist der vermehrte Einsatz der Angehörigen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention. Wir machen, glaube ich, mit dem heute vorliegenden Gesetz einen ersten Schritt. Es wird aber sicherlich noch zukünftiger Novellen bedürfen, um den derzeit noch unbefriedigenden gesetzlichen Raum deutlich abzustrecken und entsprechende Formulierungen vorzunehmen.

Vom dritten Punkt der dort erhobenen Postulate, der Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen zur Verlängerung der Ausbildung zur Angleichung an die internationalen Standards und zur Abgrenzung von minderqualifizier-

Mag. Haupt

ten Berufen und Personalständen, sind wir eigentlich leider noch weit entfernt.

Ich darf Sie daher, Herr Minister, zum Abschluß meiner Rede bitten, dieser dritten Forderung, die von den Dachverbänden der gehobenen medizinisch-technischen Dienste erhoben wurde, ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und es vielleicht doch zu ermöglichen, bereits zu Beginn des nächsten Jahres einen entsprechenden Gesetzesantrag zur Neuformulierung dieser wichtigen berufsspezifischen Qualifikations- und Ausbildungsziele durchzuführen.

Ich darf zum Abschluß namens der freiheitlichen Fraktion unsere Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesmaterie bekanntgeben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 15.28*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 799 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist ebenfalls **e i n s t i m m i g**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (733 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert und das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose aufgehoben werden (Tierseuchengesetznovelle 1988) (798 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Tierseuchengesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Lackner:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht zur Tierseuchengesetznovelle 1988.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll das Tierseuchengesetz den ständig fortschreitenden Erkenntnissen der Veterinärmedizin angepaßt werden; gleichzeitig sollen die bei der Vollziehung gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt werden.

Als Hauptinhalt der in Aussicht genommenen Novelle sind folgende Punkte zu nennen:

Schaffung einer einwandfreien Rechtsgrundlage für die veterinärbehördliche Grenzkontrolle;

verbesserte gesetzliche Möglichkeiten zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen;

Abschaffung der Tierpässe und Einführung einer Kennzeichnung für Rinder und Schweine;

tierärztliche Untersuchung und Zeugnisausstellung für Tiere beim Export;

weitere Einschränkung der Verfütterung von Speiseabfällen sowie

Anpassung einiger Bestimmungen an die Erfordernisse der Vollziehung.

Der Gesundheitsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. November 1988 in Verhandlung genommen.

Im Rahmen der Debatte stellten die Abgeordneten Dr. Zernatto, Helmuth Stocker und Mag. Haupt einen Abänderungsantrag betreffend den § 4 Abs. 4 zweiter Satz in Artikel I Z 2; weiters legten die Abgeordneten Mag. Haupt und Probst einen Abänderungsantrag vor, welcher sich auf eine Reihe von Bestimmungen bezog.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Zernatto, Helmuth Stocker und Mag. Haupt mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

10158

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Berichterstatter Dr. Lackner

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Probst fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm.

15.30

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte wirklich nur in aller Kürze erläuternd zu diesem Gesetz Stellung nehmen. Es ist insofern ein wichtiges Gesetz, als es den Tierbestand unserer Tierhalter, insbesondere der Landwirtschaft, vor Tierseuchen schützen soll. Es ist auch indirekt von Bedeutung für den Konsumenten, da dadurch im Inland bessere Kontrollmechanismen ermöglicht werden.

Das Gesetz stammt bereits aus dem Jahre 1909 und mußte immer wieder angepaßt werden. Die letzte Novellierung stammt aus dem Jahre 1978. Es gibt immer wieder neue veterinärmedizinische Erkenntnisse, die wahrscheinlich auch in Zukunft in kürzeren oder längeren Zeiträumen eine Anpassung notwendig machen werden.

Derzeit gibt es neben dem Tierseuchengesetz eine große Anzahl von Verordnungen, Staatsverträgen und dergleichen, sodaß diese Gesetzesmaterie einigermaßen unübersichtlich geworden ist. Experten sagen immer wieder, daß eine Gesamtreform notwendig wäre, um alles in einer Kodifikation zusammenfassen zu können. Aber, wie gesagt, die Ereignisse werden wahrscheinlich diesem Gesetz immer vorauslaufen, auch in Zukunft werden erst nach Ereignissen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden müssen, um schützend eingreifen zu können. Vielleicht muß man auch dieses Gesetz bald wieder novellieren,

da derzeit die Schafe von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind, obwohl Zigttausende Schafe importiert werden. Es könnte möglich sein, daß man bald in irgendeiner Form auch in diesem Bereich Maßnahmen setzen muß, um eventuell die Einschleppung von Krankheiten zu verhindern.

Das neue Gesetz schafft vor allem für die Grenzkontrollen durch die Veterinärbehörde einwandfreie Grundlagen. Es ist vor allem auch ein besserer Schutz gegen die Einschleppung von Seuchen gegeben. In einer Zeit, in der Entfernungen keine Rolle mehr spielen, kann es auch in Bereichen, die man bisher nicht beachtet hat, zu Gefahren kommen. Wenn man beispielsweise bedenkt, daß aus Flugzeugküchenabfällen der verschiedensten Luftfahrtlinien im Inland eventuell noch die Verwertung durch Verfütterung gegeben ist, so kann man sagen: Dieses Gesetz gibt nun die Handhabe, daß dieser Gefahr ein Riegel vorgeschoben wird.

Wie bei allen Gesetzen geht es auch bei diesem um die praktische Durchführung. Ich bin froh, daß innerhalb des Parlaments die Gespräche noch so stattfinden, daß man aus der Sicht des Praktikers noch einiges da und dort reparieren kann. Ich bin in diesem Zusammenhang, gerade was die nunmehrige Kennzeichnungspflicht anlangt, dem Gesundheitsministerium dankbar dafür, daß Anregungen, die von Bauern gekommen sind, sofort auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Mit dem neuen Gesetz entfällt ja der eigentlich nutzlos gewesene Tierpaß, und es kommt zu einer neuen Kennzeichnung. Den Bauern wird durch den Wegfall des Tierpasses Geld erspart, und die neue Kennzeichnung von Schweinen und Rindern mit Marken ist auch wesentlich effizienter. Nur bei den Schweinen stellte sich heraus, daß die Praxis der Durchführung fast unmöglich gewesen wäre. Das heißt, es wäre so gewesen, daß beispielsweise genossenschaftlich organisierte Ferkelringe profitiert hätten und die letzten freien Bauern sozusagen in die Arme dieser genossenschaftlichen Organisationen getrieben worden wären.

Es ist vielleicht unabsichtlich passiert — unabsichtlich oder absichtlich, ich kann das von hier aus nicht beurteilen —, daß die Interessenvertretungen der Bauern bei der Begutachtung des neuen Gesetzes über diese Modalitäten drübergestolpert sind. Weder die Landwirtschaftskammer noch die Präsidentenkonferenz hatte jedenfalls irgendwelche

Hofmann

diesbezüglichen Einwände. Erst hier im Parlament ist es in gegenseitigen Kontakten zwischen Abgeordneten gelungen, in einem Abänderungsantrag diesbezüglich Chancengleichheit - zumindest auf gesetzlicher Basis - der freien Bauern mit den Genossenschaftsbetrieben herzustellen. Dieser Abänderungsantrag wird von meinem Kollegen Auer noch näher erläutert werden.

Ich glaube, durch Beschlußfassung dieses Gesetzes und auch des Abänderungsantrages wird den neuen Bedürfnissen der Bauern insofern Rechnung getragen, als auch dessen praktische Durchführung möglich ist. Ich darf deshalb allen an diesem Abänderungsantrag Beteiligten noch einmal danken. Ich glaube, in dieser Form ist das Gesetz zu befürworten und wirklich eine Handhabe, um das Ausbreiten von Tierseuchen möglichst hintanzuhalten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.36

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile es ihm.

15.36

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Ziel der Gesetzgebung ist nicht nur das Erarbeiten von vielen Gesetzesvorlagen oder das fallweise Novellieren bestehender Gesetze, sondern es ist vor allem immer darauf Bedacht zu nehmen, daß Gesetze praktikabel gestaltet werden.

Die heute zur Beratung und Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage, mit der das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert wird, soll den ständig fortschreitenden Erkenntnissen der Veterinärmedizin angepaßt werden.

Nun zu den Hauptinhalten dieser Novelle. Darin wird der Bereich der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle sehr ausführlich dargestellt. Dies bedeutet verbesserte gesetzliche Möglichkeiten zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen. Für die Praxis sehr wichtig ist, daß die Tierpässe abgeschafft werden und eine neue Kennzeichnung für Rinder und Schweine kommen soll. Auch wird die tierärztliche Untersuchung und Zeugnisausstellung für Tiere bei Export total neu geregelt. Weiters erfolgt die Einschränkung der Verfütterung von Speiseabfällen sowie die Anpassung einiger Bestimmungen an die Erfordernisse der Vollziehung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein praxisbezogenes Tierseuchengesetz soll den Tierhalter genauso schützen wie den Verbraucher, und das unter voller Einbindung der Tierärzte. Insgesamt kennen wir zirka 15 Tierseuchen, die anzeigepflichtig sind und die es gilt, auch im Interesse der Öffentlichkeit zu bekämpfen oder sogar auszumerzen.

Eine kurze Darstellung der gesetzlichen Grundlage der Bangseuche und der Rinderleukosebekämpfung: Von ersterer wissen wir, daß sie seit dem Jänner 1958 auf gesetzlicher Grundlage vom Bund aus bekämpft wird; die Rinderleukose seit dem 1. Oktober 1982. Für beide Seuchen kann aus heutiger Sicht gesagt werden: Sie liegen in der Verbreitung unter den internationalen Normen, und Österreich ist praktisch frei von diesen beiden Seuchen.

In diesem Zusammenhang muß aber die Frage andiskutiert werden: Können Tierseuchen auch auf die bäuerliche Bevölkerung negative Auswirkungen haben? Die Antwort lautet eindeutig ja.

Von der Sozialversicherungsanstalt wissen wir, daß im letzten Jahr 23 Bauern wegen Tierkrankheiten ärztlich behandelt werden mußten, vier dieser Personen beziehen seit diesem Umstand sogar eine Rente. Daher muß volles Augenmerk der Gefahr für Personen geschenkt werden.

An dieser Stelle ist der § 4 der Regierungsvorlage zu erwähnen: veterinärbehördliche Grenzkontrolle. Die Sendungen sind an der Eintrittsstelle einer Grenzkontrolle zu unterziehen. Die Grenzkontrolle wird von bestellten Grenztierärzten ausgeübt, und diese Grenztierärzte unterstehen dem Bundeskanzleramt. Es dürfte also nichts passieren. Doch die Tagesordnung ist anders.

Als in der Bundesrepublik Deutschland der Hormonskandal tobte, wurde auch die Grenzkontrolle verschärft. Und bei einer Kontrolle an der Grenze von Holland zur Bundesrepublik Deutschland wurde Fleisch entdeckt, welches gegen alle nur erdenklichen hygienischen Vorschriften verstoßen hat. Festgestellt wurden Salmonellen, Wurmknötchen und vieles mehr. Dies war möglich, obwohl die Fleischimporteure tierärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorzuweisen hatten.

10160

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Schuster

Daher ist es wichtig für uns, schon bei der Produktion alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen. Wichtig ist vor allem, daß Bauern, Verbraucher, Gesetzgeber und Tierärzte Hand in Hand vorgehen und arbeiten.

Eine der besten Garantien ist diesbezüglich die bäuerliche Familie, der bäuerliche Familienbetrieb, der bodengebunden in kleinen Produktionseinheiten unter sorgfältiger Beachtung auf die Erhaltung einer gesunden Umwelt wirtschaftet. Wir lehnen daher aus dieser Verantwortung heraus eine industrialisierte Landwirtschaft ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine wesentliche Änderung dieser Tierseuchengesetznovelle wird auch im Bereich der Kennzeichnungspflicht liegen. Wie schaut die Praxis aus, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Ein Bauer will Schweine oder Rinder verkaufen, die an einen anderen Ort zur Weiterzucht oder Schlachtung transportiert werden müssen. In diesem Fall muß der Produzent zu einem vom Gemeinderat bestellten Bürger gehen, der die Beschauzettel ausstellt. Dieser hat aber die betreffende Lieferung überhaupt nicht gesehen und ist angewiesen auf das, was er erfährt. Mit diesem Beschauzettel geht der Bauer dann zur Gemeinde, bekommt dort für seine Schweine oder seine Rinder einen Tierpaß und die dazugehörigen Ohrmarken ausgefolgt.

§ 8 dieser Novelle regelt die Kennzeichnung von Tieren neu, es sollen diese Aufgaben wegfallen. Mein Kollege Auer wird nachher aus der Praxis konkret einige Beispiele bringen, die zeigen, wie notwendig eine diesbezügliche Novelle ist.

Nun zur Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung, die Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Löschnak, untersteht. Am 1. September dieses Jahres teilte auf Weisung des Bundeskanzleramtes die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung den oberösterreichischen Veterinärbehörden mit, daß in zwei Fleischproben, die im Rahmen einer routinemäßigen Hormonkontrolle am 16. August im Schlachthof Linz gezogen wurden, Spuren einer hormonähnlichen Substanz gefunden wurden.

Die schriftlichen Befunde werden in den nächsten Tagen folgen, aber es wird noch

einmal Proben geben — so lautete die Antwort.

Gleichzeitig hat das Bundeskanzleramt eine Presseerklärung hinausgegeben, in der es hieß, daß bei zwei oberösterreichischen Kälbern Hormonzusätze gefunden wurden. Und damit wurde der oberösterreichische Hormonskandal geboren.

Sofortige Nachforschungen ergaben aber, diese Proben stammten nicht von Kälbern, sondern von fertig gemästeten Stieren. Beide beschuldigten Betriebe erklärten glaubwürdig: Das darf man uns doch nicht antun, wir haben nichts gespritzt, wir haben nichts beigefüttert! Trotzdem wurde als Vorsichtsmaßnahme eine Sperre der Betriebe nach dem Fleischuntersuchungsgesetz verhängt.

2. September dieses Jahres: Der oberösterreichische Agrarlandesrat ordnet eine Probenentnahme aus einem repräsentativen Querschnitt des gesamten Viehstandes dieser beiden Betriebe an. In Absprache mit der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung werden noch am selben Tag die Untersuchungen nach Wien gebracht. Neuerlich beteuern beide Bauern, sie hätten bestimmt nichts Unrechtes getan.

7. September dieses Jahres: Neuerlich müssen die Behörden und die betroffenen Bauern aus den Medien erfahren: Jawohl, die eingesandten Proben weisen Hormonrückstände auf.

Auf eine telefonische Anfrage seitens der Landesregierung bei der Bundesanstalt, wann denn die schriftlichen Befunde kommen werden, hieß es: Zirka in einer Woche, es werden noch einmal Proben genommen und es wird noch einmal untersucht. Aber eines ist klar: In der auf dem einen Bauernhof gezogenen Probe liegen Hormonrückstände vor, beim anderen klar positiv. Die Messungen und Befunde der Bundesanstalt seien hieb- und stichfest.

Ein paar Tage später, am 7. September, bringt die oberösterreichische Landwirtschaftskammer einen Teil der bereits am 2. September gezogenen Gegenproben zum staatlichen bayerischen Gesundheitsdienst nach Grub bei München; also einerseits die Einrichtungen der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung, dort eine Paralleluntersuchung durch Behörden in München.

Schuster

Am 14. September übermittelt die Bundesanstalt von Wien den oberösterreichischen Behörden schriftliche Befunde über die Rückstandsuntersuchung. In diesen Befunden hieß es: Bei einem Betrieb stehen ganz genaue Untersuchungswerte fest, beim zweiten ist ein Verdacht gegeben.

Am 22. September dieses Jahres trifft bei der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer der Untersuchungsbefund des staatlichen Tiergesundheitsdienstes aus Bayern ein. Ergebnis: Nach intensiver und gründlicher Untersuchung hat man in den bayerischen Labors keine Spuren von Hormonzusätzen gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Zwischenzeit sind diese beiden verdächtigsten Familien physischem und psychischem Druck ausgesetzt gewesen, die Nachbarn sprachen nicht mehr mit ihnen. All das ist in Oberösterreich zu der Zeit passiert, als die Welser Messe die Pforten geöffnet hatte, die größte Menschenansammlung in Oberösterreich. Tagesthema war in Oberösterreich der Hormonskandal.

Am 5. Oktober 1988 gab es ein Fernschreiben von der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung an die Behörden von Oberösterreich. Ich darf Ihnen dieses Fernschreiben wortwörtlich bringen:

Der am 1. 9. 1988 mittels Fernschreiben an das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und den Magistrat der Stadt Linz durchgegebene Befund betreffend die Betriebe — dann werden die beiden Namen genannt — wird nach einer von der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung veranlaßten Gegenprüfung nicht mehr aufrechterhalten. Um weitere Veranlassung wird ersucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang haben oberösterreichische Abgeordnete Herrn Bundesminister Dr. Löschnak schriftlich befragt, wie denn aus seiner Sicht der Schaden minimiert werden könnte und wie er überhaupt zur ganzen Sache stehe.

Die Frage lautete: Welche Schäden sind den österreichischen Viehhaltern aus der Veröffentlichung der unzutreffenden Untersuchungsergebnisse über eine Hormonbelastung entstanden?

Der Herr Bundesminister hat ausführlich geantwortet — ich darf Ihnen diese Antwort zu Gehör bringen —:

Rückgänge beim Kalbfleischkonsum sind sofort nach Bekanntwerden der Hormonfunde in der BRD aufgetreten. Sie sind daher keineswegs den österreichischen Veröffentlichungen zuzuschreiben.

Eine weitere Frage lautete: Was werden Sie tun, um den betroffenen Bauern die entstandenen Schäden abzugelten?

Herr Bundesminister Dr. Löschnak hat geantwortet: Durch das nur kurze Zeit für die Jungmastrinder bestehende Schlachtverbot ist den Tierhaltern kein nennenswerter finanzieller Schaden erwachsen.

Da die in mittelbarer Bundesverwaltung tätige OÖ-Veterinärbehörde rechtmäßig gehandelt hat, sehe ich zunächst, auch im Sinne des Legalitätsprinzips, keinen Anspruch auf Schadenersatz. Ich habe aber veranlaßt, daß im gegenständlichen Fall auch von der Finanzprokuratur überprüft wird, ob den betroffenen zwei oberösterreichischen Bauern ein Schadenersatz zustehen könnte.

Und nun zur letzten Frage einiger oberösterreichischer Abgeordneten an den Herrn Bundesminister: In welcher Form übernehmen Sie die politische Verantwortung für die verfehltene Vorgangsweise der Ihnen unterstehenden Behörden?

Darauf hat der Herr Bundesminister folgendes geantwortet:

Wie in den vorangehenden Antworten dargelegt, bin ich meiner Verantwortlichkeit für das Ressort durch eine Reihe von Veranlassungen nachgekommen, um den Sachverhalt zu klären und die Öffentlichkeit über das Ergebnis dieser Klärung zu informieren. Ich habe weiters sichergestellt, daß in Zukunft andere Analysemethoden angewandt werden, und habe eine Prüfung durch die Finanzprokuratur veranlaßt.

Mit diesen Maßnahmen habe ich die politische Verantwortung offensichtlich wahrgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Bei der heutigen Diskussion über eine Verbesserung, eine Anpassung des Tierseuchengesetzes an die ständig

10162

Nationalrat XVII. GP – 88. Sitzung – 14. Dezember 1988

Schuster

fortschreitenden Erkenntnisse der Veterinärmedizin möchte ich diese von mir vorgetragene Bedenken in diesem konkreten Zusammenhang wirklich noch einmal an Sie mit dem Ersuchen herantragen, hier nicht nur den Apparat der Behörde spielen zu lassen, sondern sich ganz konkret in die Lage dieser beiden betroffenen Familien zu versetzen, die in ihrer Region einen Imageverlust erlitten haben, der wirklich schwer zu tragen ist. Ich bitte Sie daher, daß Sie angesichts dieser Situation alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit diese, wie ich meine, falsche Darstellung, verfrühte Darstellung, und der daraus resultierende Schaden wieder minimiert werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.53

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

15.53

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Abänderung des Tierseuchengesetzes entspricht in vielen Punkten durchaus der freiheitlichen Meinung und wird daher in der Gesamtheit von uns Freiheitlichen begrüßt und unterstützt.

Ich möchte in meinen Ausführungen zunächst ganz kurz auf die vorhergehenden Ausführungen des Herrn Kollegen Schuster eingehen, auch wenn sie nicht direkt mit diesem jetzt vorliegenden Gesetz in Zusammenhang stehen. Bei all den schmerzlichen Vorfällen, die im Zusammenhang mit den Untersuchungen der Proben in Oberösterreich passiert sind, sollte doch auch berücksichtigt werden, daß das Ministerium sehr wohl auch durch die Anordnung von Doppelproben und zwei Methoden beim Nachweis von Hormonen in Lebensmitteln tierischer Herkunft eine entsprechende Verfahrensverbesserung im Bereiche der Untersuchungsanstalten eingeführt hat. Ich glaube, daß das auch als zielführende Maßnahme für die Zukunft bezeichnet werden kann.

Die Schwierigkeit beim Hormonnachweis in Lebensmitteln tierischer Herkunft ist allen Fachleuten bekannt, weil es sich da um hochwirksame Medikamente handelt, die, im p.p.m.-Bereich liegend, noch hohe pharmakodynamische Wirkungen ausüben und daher aufgrund der geringen Spuren, mit denen sie im Fleisch oder anderen Organen vorzufinden beziehungsweise in Exkrementen nachzuweisen sind, nur sehr schwer und nur bei

sehr hohen Überdosierungen einem entsprechenden wissenschaftlichen Nachweis zu unterwerfen sind.

Daß darüber hinaus auch in Deutschland die Grenzwerte weitaus niedriger als bei uns in Österreich sind, sollte vielleicht auch bei der EG-Diskussion hier der Vollständigkeit halber angeführt werden, denn ich glaube, daß auch die österreichischen Konsumenten in diesem Bereich nicht ganz beruhigt auf die für den Konsumenten oft bedenklich hohen zulässigen Grenzwerte für Belastungen mit Hormonen im Fleisch und in anderen Lebensmittelprodukten tierischer Herkunft blicken können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die politische Komponente würde ich aber im Zusammenhang mit dem Hormonskandal nicht so eng auf das Ministerium beschränkt sehen. Ich möchte auch meine Ausführungen zum Budgetkapitel Gesundheit dazu noch einmal erörtern.

Der Schaden wäre auch zu minimieren gewesen, wenn sich die Parlamentsparteien, etwa die Grünen nicht in überstürzender Eile und Dinsteiligkeit herbeigelassen hätten, sofort den Kalbfleischverzehr in Österreich zu verbieten, zu boykottieren und Boykottaufrufe zu erlassen. Ich glaube, daß eine besonnenere Haltung der Parlamentarier zu durchaus begrüßenswerten Publikationen des Konsumentenschutzes auch eine Aufgabe dieses Hohen Hauses wäre und daß nicht jede über die APA hinausgegebene Meldung jeden Abgeordneten schon in einer Panikreaktion im Sinne von Profilierungen, ohne die wirtschaftlichen Schäden seines Tuns abzuschätzen, dazu hinreißen läßt, sich in das breite Licht der Öffentlichkeit zu drängen, sich aufzuspielen und sich wegen Publicity-Hascherei in die Medien zu drängen, um dann, wenn der Schaden eingetreten ist, auf andere zu zeigen und von diesen die Wiedergutmachung seines Fehlverhaltens zu verlangen, wenn es um politische Verantwortung geht. Das soll hier in aller Deutlichkeit an die Adresse der Grünen gesagt werden! *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte mich aber nun dem vorliegenden Gesetz, das sich mit den Tierseuchen beschäftigt, zuwenden. Sie wissen ja selbst, wie es auch der Berichterstatter mitgeteilt hat, daß wir Freiheitlichen eine Fülle von Abänderungsanträgen eingebracht haben, die in drei Punkten berücksichtigt wurden, aber

Mag. Haupt

in anderen Punkten nicht berücksichtigt wurden.

Ich möchte die nicht berücksichtigten Abänderungsanträge kurz in den Mittelpunkt meiner Debatte stellen, denn es erscheinen mir einige unserer Intentionen, auch wenn sie abgelehnt worden sind, doch so interessant, daß man sie vielleicht in Zukunft einmal berücksichtigen wird und ihnen näher treten kann.

Es geht mir darum, daß es etwa bei den schon eingangs zitierten Verschärfungen der veterinärbehördlichen Grenzkontrollen für Transitsendungen, aber auch für Sendungen aus Drittländern eine deutliche Einschränkung für die Befugnisse des Veterinärgrößendienstes gibt: daß nämlich Übernahmeverpflichtungen bei Transiten auch dann bestehen, wenn an der Grenze offenkundig ist, daß während des Tiertransportes eine Tierseuche ausgebrochen ist, obwohl die diesbezüglichen Papiere und Meldungen aus den Herkunftsländern eine Tierseuchenfreiheit garantiert haben.

Dieser Punkt scheint mir von freiheitlicher Warte aus nicht ganz befriedigend zu sein. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Usancen der heutigen Rechtspraxis des internationalen Wirtschaftsverkehrs, gerade mit der EG, entsprechen. Ich halte das nach wie vor für bedenklich, aber ich möchte dem Hohen Haus nicht noch einmal eine lange und aufwendige Abstimmungsmaschinerie zumuten, die ohnehin im Ausschuß schon eindeutige Ergebnisse gebracht hat. Ich habe daher davon abgesehen, die im Ausschuß vorgelegten Abänderungsanträge hier im Plenum nochmals einzubringen.

Ein weiterer Punkt, der mich berührt hat, sind eigentlich die Erläuterungen des Kollegen Schuster bezüglich der Kennzeichnungspflicht von Rindern und Schweinen und der derzeitigen Praxis.

Er hat nämlich in seinen Ausführungen meiner Ansicht nach etwas Wichtiges vergessen. Die erwünschte Praxis hat nämlich vom Gesetzgeber her ganz anders ausgesehen, als sie tatsächlich durchgeführt wurde. Es wären nämlich alle ausstellungspflichtigen Organe der Gemeinde verpflichtet gewesen, sehr wohl vom Gesetz her die Tiere zu betrachten und erst dann die entsprechenden Bescheinigungen auszustellen.

Daß man jetzt, weil sich das in der Praxis nicht bewährt hat, einen Gesetzesbruch legalisiert und nunmehr mit anderen Maßnahmen, die die direkte Verantwortlichkeit des Bauern bei der Kennzeichnung seiner Rinder und Schweine herstellen, eine lückenlose Verfolgung von Tieren von der Geburt bis zur Schlachtung oder bis zur sonstigen Weiterverwendung garantieren will, ist leider eine bedauerliche, aber notwendige Korrektur von Mißständen, die sich in der Praxis eingeschlichen haben. Vom Gesetzgeber war es eigentlich nie so gedacht, daß die Kennzeichnungspflicht in dieser schamlosen Art unter Umgehung der Gesetze, auch von seiten der Gemeinden, oftmals durchgeführt wurde.

Ich darf zum nächsten Punkt kommen, der sich bei uns Freiheitlichen nicht einer einhelligen Zustimmung erfreut, das ist der § 48. Wir hätten im § 48, wo es um die Entschädigung aus Bundesmitteln geht, unter Punkt 9 d, wie wir es formuliert haben, auch eine besondere Berücksichtigung bei Tollwut, und zwar bei Tötung nach klinischer Diagnose Tollwut, gewünscht.

Wir haben es selbst in der Praxis öfter erlebt, daß Tiere mit zerebralen Ausfallserscheinungen, tollwutähnlichen klinischen Symptomen aufgrund ihrer Gefährlichkeit und ihres Verhaltens im Stall auch im Interesse der dort beschäftigten Landwirte einer Tötung zugeführt werden mußten und daß aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, daß bei Tollwutverdacht eine Verwertung des Fleisches verboten ist, entsprechende Schäden aufgetreten sind, wobei sich oft in langwierigen und schwierigen Tierversuchen und entsprechenden sonstigen Untersuchungen herausgestellt hat, daß andere Krankheiten maßgeblich waren für das Verhalten und nicht die Tollwut.

Der Tierbesitzer hat, wenn die entsprechenden Tötungen nicht auf amtsärztliche, sondern nur auf normale tierärztliche Veranlassung erfolgt sind, keinen Schadenersatz erhalten, sondern erst nach langwierigen Bemühungen, oft über den Zivilrechtsweg, eine Schadensgutmachung bekommen. Ich hätte mir hier eigentlich gewünscht, daß man so wohl um die Verbreitung der Tollwut hintanzuhalten, aber auch aus Sicherheitsgründen für unsere bäuerliche Bevölkerung, die mit diesen Tieren zu manipulieren hat, und auch im Interesse der Bauern, die hier Schaden erlitten haben, eine etwas weitergehende rechtliche Regelung getroffen hätte.

10164

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Mag. Haupt

Im Zusammenhang mit der Ausgabe der Ohrmarken, die nunmehr vom Bundesministerium über die Landeshauptleute und die Bezirksverwaltungsbehörden vorgesehen ist und die fakultativ über die Gemeinden erfolgen wird können, möchte ich eines noch bemerken: Wir Freiheitlichen haben uns gewünscht und sind noch immer der Meinung, daß eine verpflichtende Abgabe über die Gemeinden das einzig richtige wäre, denn wir wissen aus der Praxis, daß es bei der oft weitläufigen Gestaltung unserer österreichischen Verwaltungsbezirke — wenn sich die Landeshauptleute nicht entschließen können, mit der Abgabe der Ohrmarken die Gemeinden zu betrauen — von dem Bauern nicht zu erwarten sein wird, sein Jungvieh, das nicht im Rahmen der amtlichen Impfkation gekennzeichnet ist, mit einer Ohrmarke zu versehen, wenn er 30, 40 oder mehr Kilometer bis zur Verwaltungsbehörde zurücklegen muß, um diese eine Ohrmarke zu bekommen.

Wir glauben, daß die Regelung der Abgabe über die Gemeinden auch eine Sicherheit dafür geboten hätte, daß nunmehr die neue Regelung der Kennzeichnung nicht, so wie in der Vergangenheit die alte Regelung mit den Tierpässen, wieder einen Rechtsbruch ex lege provoziert, weil die gesetzliche Regelung einfach für die Praxis nicht vollziehbar ist beziehungsweise war. Es hat sich leider herausgestellt, daß wir mit unseren Ansichten im Ausschuß nicht durchgekommen sind. Ich hoffe, daß ich nicht in einem Jahr wieder hier am Pult stehen muß bei einer Reform in diesem Bereich, ich hoffe nicht, daß ich leider zum Schaden der Bauern und zum Schaden der Konsumenten recht behalte. Ich bin nicht gern so rechthaberisch in Bereichen, die sich negativ auswirken. Ich möchte aber trotzdem meine Sorge betreffend die vorgeschlagenen Gesetzesmaterien hier nochmals und nicht nur im Ausschuß deponieren.

Die Freiheitliche Partei wird trotz aller Bedenken dieser vorliegenden Gesetzesmaterie ihre Zustimmung geben. Ich glaube aber doch, daß sich der eine oder andere Vorschlag von uns Freiheitlichen durchaus im Ausschuß einer besseren Unterstützung hätte erfreuen können. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.03

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile es ihm.

16.03

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Tierseuchengesetzes ist dringend notwendig, denn die bisherige Form ist sicherlich auf Dauer nicht haltbar. Sie wurde von verschiedensten Standpunkten aus gesehen. Es wurde auch, glaube ich, genau erläutert, daß zum Beispiel der Tierpaß zwar nicht so die Kontrolle oder Rückverfolgung des Ursprunges der einzelnen Tiergattung gewährleistet hat, aber doch ein Instrument für zumindest eine teilweise Überprüfung gewesen ist. Ich bin auch überzeugt, daß die meisten Gemeinden und Beschauer ihrer Aufgabe, wie es im Gesetz vorgesehen war, nachgekommen sind.

Aber das neue Gesetz bietet sicherlich eine wesentlich bessere Möglichkeit für den Produzenten, zu beweisen, daß sein angeliefertes Erzeugnis der Qualität entspricht, daß sein angeliefertes Produkt einwandfrei abgegeben worden ist. Ich freue mich daher, daß es möglich wurde, in einer übereinstimmenden Form zwischen den Regierungsparteien und auch der Freiheitlichen Partei eine neue Fassung im Absatz 2 des § 8 zu finden. Ich werde dann hiezu noch den notwendigen Änderungsantrag einbringen.

Ich danke insbesondere dem Kollegen Hofmann, dem Kollegen Haupt und dem Kollegen Schuster. Man könnte sagen, es wurde diese Materie sozusagen aus der Sicht des Konsumenten, aus der Sicht des Kontrollors, des Veterinärs, und aus der Sicht des Produzenten, des Bauern, doch noch einer Überprüfung unterzogen. Ich freue mich, daß es auch in Zukunft zumindest praxismäßig möglich sein wird, die Markierung und Kennzeichnung insbesondere bei den Schlachtschweinen durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, ich bringe daher ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Auer, Hofmann, Mag. Haupt und Kollegen zur Regierungsvorlage (733 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert und das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden

Auer

Myxomatose aufgehoben wird (Tierseuchengesetznovelle 1988).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 8 Abs. 2 hat zu lauten:

„Schweine, die in Verkehr gebracht werden, sind durch Ohrtätowierung oder Ohrmarken dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung durch Schlagstempel ist zulässig für Schweine, die unmittelbar zur Schlachtung gebracht werden. Über die vorgenommene Kennzeichnung hat der Schlachtbetrieb Aufzeichnungen zu führen.“

Ich möchte hier schon eindeutig festhalten, daß jene Befürchtungen, die seitens der Beamtenschaft geäußert wurden, wonach eine Überprüfung oder Rückverfolgung durch diese Kennzeichnung nicht vollziehbar sei, absolut nicht stimmen. Ich habe hier aus der Praxis eine Abrechnung eines Privatbetriebes — es kennen ihn sicher einige, es ist eine bestimmte Firma in Wels —, die genau festhält, zu welchem Zeitpunkt welche Tiergattung, wieviel Stück, wieviel Lebendgewicht, welche Klassifizierung, ganz genau festgehalten vom jeweiligen Produzenten, auch mit einer Schlagstempelnummer versehen, angeliefert worden ist. Es ist dies somit ohne weiteres möglich.

Ich bin daher sehr froh, daß signalisiert wurde, daß auch dem Abänderungsantrag und insgesamt auch dem Gesetz die Zustimmung gegeben wird. Denn dieses Gesetz kann ein Beweis dafür sein, daß eine Überprüfung lückenlos und doch für den Produzenten erträglich und praxisgerecht sein kann und sein soll im Interesse der Bauernschaft und zwischen den einzelnen Bauern. Denn ich als ordnungsgemäß liefernder Produzent möchte für meine Qualitätsware die entsprechende Bezahlung. Vielleicht sollten ein paar schwarze Schafe auch dementsprechend aufgedeckt werden können.

Meine Damen und Herren! Es ist auch für den Veterinär, für den Tierarzt möglich, hier die Kontrolle genauso wie die Gesundheitsbehörde durchzuführen. Es ist ein Gesetz, das vollziehbar, verständlich und notwendig ist.

Und zum Schluß, meine Damen und Herren, weil es gerade vom Kollegen Haupt und vom Kollegen Schuster angezogen worden ist: die Angelegenheit betreffend die Untersuchung. Es war ja letztlich ein Untersuchungs-

skandal, den es anlässlich der Behauptungen und Beschuldigungen, daß Kalbfleisch in Oberösterreich hormonhaltig ist, gegeben hat. Ich würde gerade die Grünen bitten, jetzt eine Aussendung herauszugeben, daß das Kalbfleisch in Österreich einwandfrei ist. Vorher war man auch sehr schnell! Hier könnte man sicher das eine oder andere im Interesse der Produzenten, aber auch im Interesse der Konsumenten nachholen (*Beifall bei der ÖVP*), die nicht verunsichert werden wollen durch derartige Behauptungen.

Wenn eine Lehre daraus gezogen werden kann, Herr Bundesminister: Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie zugesichert haben, daß in Zukunft auch Gegenproben durchgeführt werden. Ich bitte Sie, auf Ihre Beamtenschaft einzuwirken, daß man zuerst die Kontrolle verstärkt, daß man Gegenproben durchführt und daß man nicht zuerst mit verunsichernden Behauptungen an die Öffentlichkeit geht. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 16.09

Präsident: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Auer, Hofmann, Mag. Haupt und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Entwurf betreffend Tierseuchengesetznovelle 1988 samt Titel und Eingang in 798 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Auer, Hofmann, Mag. Haupt und Genossen vor, der Artikel I Ziffer 4 § 8 Abs. 2 des Entwurfes betrifft.

Ich werde zunächst über den dem Ausschußbericht begedruckten Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen lassen und sodann über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für § 8 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Auer, Hofmann, Mag. Haupt und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

10166

Nationalrat XVII. GP – 88. Sitzung – 14. Dezember 1988

Präsident

Nunmehr bringe ich die übrigen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (810 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden (827 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (811 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (828 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden (810 und 827 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden (811 und 828 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die beiden Berichte zu erstatten.

Berichterstatter Mag. Dr. **Neidhart:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (810 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (48. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührengesetz und das Bundestheaterpensionsgesetz geändert werden.

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Vorlage hat insbesondere eine Anpassung der Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten sowie eine Erhöhung des Pensionsbeitrages ab 1. Jänner 1989 zum Gegenstand. Die Erhöhung des Pensionsbeitrages ist ein Schritt zur Angleichung des Ausmaßes der Pensionsbeiträge der öffentlich Bediensteten an die Höhe der Pensionsversicherungsbeiträge nach dem ASVG.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Dezember 1988 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (810 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (811 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (40. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Die dem Verfassungsausschuß vorgelegene Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 und zur Bundesforste-Dienstordnung 1986 hat vor allem in Sinne des am 18. November 1988 mit den vier Gewerkschaften abgeschlossenen Gehaltsabkommen eine Erhöhung der Bezugsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und der Ausbildungsbeiträge für die Eignungsausbildung, ferner die Erhöhung der Bezugsansätze der Bundesforste-Dienstordnung 1986 zum Gegenstand. Ferner sieht der Gesetzentwurf die Erhöhung der Beitragssätze für die Zusatzpension der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste im gleichen Verhältnis vor, wie dies für

Berichterstatter Mag. Dr. Neidhart

den Pensionsbeitrag für Beamte in der 48. Gehaltsgesetz-Novelle vorgesehen ist.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Dezember 1988 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (811 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pöder. Ich erteile es ihm.

16.15

Abgeordneter **Pöder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der sehr langen Rednerliste werde ich mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Erste grundsätzliche Bemerkung: Ich nehme noch einmal Bezug auf die Generaldebatte vom 6. Dezember, in der ich darauf hingewiesen habe, daß sich die österreichische Volkswirtschaft eindeutig im Aufwind befindet. Lassen Sie mich das mit ganz wenigen Zahlen, die erst gestern durch Wirtschaftsforschungsinstitut und durch IHS verlautbart worden sind, deutlich machen.

Das Wirtschaftswachstum in Österreich wird heuer real 4 Prozent betragen. Es ist eigentlich sonderbar und das erste Mal, daß eine Prognose innerhalb eines Jahres viermal verändert worden ist. Aber wir freuen uns darüber, daß es ein so kräftiges Lebenszeichen der österreichischen Volkswirtschaft gibt.

Die Teuerungsrate wird sich knapp an der 2 Prozentgrenze bewegen, 1,9 wird sie betragen.

Die Arbeitslosenrate ist leicht sinkend, der private Konsum nimmt kräftig zu, und der Export weist eine Steigerungsrate von 9 Prozent auf.

Ich sage das deswegen, weil ich darauf hinweisen möchte, daß das natürlich auch für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes der Anlaß war, nicht noch einmal — und ich bekenne mich dazu — eine so sparsame Lohnpolitik zu machen, wie wir sie für das Jahr 1988 gemacht haben. Und ich wage zu behaupten, daß wir hier eine Lohnpolitik mit Augenmaß und in guter Übereinstimmung mit unseren Verhandlungspartnern gemacht haben.

Österreich unterscheidet sich hier auch von einem nicht unbeträchtlichen Teil der westeuropäischen Industrieländer, in denen gerade der öffentliche Dienst — wir können das sehr oft in den Zeitungen lesen — seine Gehaltsforderungen nur mit gewerkschaftlichen Mitteln durchsetzen konnte. In Österreich gehen eben die Uhren ein bißchen anders. Ich darf das in aller Offenheit sagen: Neben der großen Sozialpartnerschaft gibt es, Herr Kollege Frischenschlager, ja auch die kleine Sozialpartnerschaft, und das, wie ich glaube, weder zum Schaden des Staates noch zum Schaden der rund 590 000 Dienstnehmer bei Bund, Ländern, Gemeinden, Eisenbahn und Post.

Ich möchte noch einmal gebührend auf diese fairen, ordentlichen und sehr zielstrebig geführten Verhandlungen hinweisen, und es fällt mir auch keine Perle aus der Krone, wenn ich sage, daß ich dem Kanzler, den beteiligten Bundesministern, den Vertretern der Länder und der Städte dafür danke, daß diese Verhandlungen in so guter Form und, ich glaube, auch sehr erfolgreich abgeschlossen werden konnten. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Khol.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben — und auch das möchte ich noch ganz kurz vermerken, weil das doch eine gewisse Besonderheit ist — diesmal eine zweigliedrige Verhandlungsrunde geführt.

Ursprünglich wurde es ein bißchen mißverständlich aufgefaßt, als Herr Minister Löschnak im Sommer des heurigen Jahres gemeint hat, er könne sich auch eine zweijährige Laufzeit vorstellen. Wir haben gesagt, wir haben eigentlich nur an ein zwölf Monate lang gültiges Übereinkommen gedacht. Wenn

10168

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Pöder

er meint, daß die Laufzeit 24 Monate sein soll, dann wird das nicht die Zustimmung der Gewerkschaften finden, wenn er aber meint, daß man ein zweigliedriges, jeweils mit 1. Jänner des Jahres einsetzendes Lohnüber-einkommen macht, dann sind wir nicht grundsätzlich dagegen, dann hängt das vom Lauf der Verhandlungen ab. Der Lauf der Verhandlungen war so, daß wir dieses Wagnis eingegangen sind; ein Wagnis sowohl für die Gewerkschaften als auch für die Bundesregierung.

Ich beziehe mich auch hier wieder auf Prognosen der beiden Wirtschaftsforschungsinstitute, die meinen, daß auch im Jahre 1990 eine stabile Lage der österreichischen Volkswirtschaft zu erwarten ist. Es wird sich nach der Prognose das Wirtschaftswachstum ein bißchen abschwächen, es wird die Arbeitslosenrate kleiner werden, es wird die Teuerungsrate weitgehend stabil bleiben, sodaß wir es gewagt haben, ein zweigliedriges Lohnüber-einkommen durchzuführen.

Unter dem Strich betrachtet, werden sich die Löhne und Gehälter in diesem Zeitraum um nahezu, nicht ganz, 6 Prozent entwickeln. Das ist ein durchaus respektables Ergebnis. Ich erinnere mich an die Berichterstattung in meiner Gewerkschaft, wo das von einer großen Zahl von Frauen und Männern, die das ja in ihre Dienststellen und in ihre Landesgruppen weitertragen müssen, als gut bis sehr gut bezeichnet worden ist. Das ist immerhin ein ganz gutes Zeugnis, das der Verhandlungsführung hier von den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen ausgestellt worden ist.

Ich möchte noch mit ganz wenigen Sätzen darauf eingehen, warum wir keinen Fixbetrag genommen haben, wofür zwei Gründe sehr maßgebend sind.

Erster Grund: Die sogenannten Eckrelationen — Mindestlohn im öffentlichen Dienst und Höchstlohn — haben sich in den letzten 15 Jahren entscheidend genähert. Ursprünglich gab es sogar einmal eine Relation 1 : 11; das liegt sehr lange zurück. Aber in den letzten 15 Jahren ist diese Relation von 1 : 8 auf 1 : 6,5 zusammengesoben worden. Das sind sicherlich zwei Eckpunkte, die noch nichts aussagen über den Inhalt der Besoldung. Die Aussage allerdings ist zutreffend, daß sich die Relation der Anfangs- und Endbezüge und Sparten nebeneinander ein bißchen genähert haben. Das hängt damit zu-

sammen, daß wir die niedrigen Löhne immer stärker nachgezogen haben.

Ich darf auch hier mit einer gewissen Zufriedenheit sagen: Im öffentlichen Dienst ist der niedrigste Lohn — das muß ich dazusagen — einer 18jährigen ungelerten Kraft 10 500 S brutto. Das ist ein gutes Ergebnis. Ich weiß, daß viele meiner Kollegen in anderen Gewerkschaften — ich denke hier an den Bereich der Dienstleistungen, der Textilindustrie, des Gastgewerbes — anstreben, etwa in die Nähe dieser Werte zu kommen. Wir sind gerne bereit, solidarische Hilfe zu geben, soweit das möglich ist. Aber ich sage noch einmal: Wir freuen uns, daß es uns gelungen ist, so gute Mindestlöhne im öffentlichen Dienst zu haben. Natürlich gilt die Zahl für den Vollbeschäftigten.

Bei der Netto-relation ist der Abstand sogar noch viel geringer. Das Verhältnis ist etwa 1 : 3, denn man kann die Lohnpolitik, die man bekanntlich mit dem Rechenstift macht und nicht mit dem Herzen, ja nicht ohne steuerliche Auswirkungen sehen. Wir erwarten, daß sich durch die Auswirkungen der Steuerreform, die mit 1. Jänner einsetzen wird, diese Relation ein bißchen öffnen wird. Dann kann man unter Umständen wieder daran denken, auch die Niedrigstlöhne wieder ein bißchen nachzuziehen. Die nächsten Jahre werden uns das zeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben auch vereinbart — und das findet in den pensionsrechtlichen Bestimmungen den Niederschlag —, für unsere soziale Sicherheit, für die Absicherung unserer Pensionen auch wieder einen Beitrag zu leisten. Es werden die Pensionsbeiträge jeweils am 1. Jänner 1989 und am 1. Jänner 1990 um ein Viertelprozent angehoben, sodaß am 1. 1. 1990 der Pensionsbeitrag ohne Höchstbeitragsgrundlage 10 Prozent betragen wird.

Ich glaube, daß wir damit eine Diskussionsfront sozusagen abgedeckt haben, nämlich den Vorwurf, daß die Dienstnehmer der öffentlichen Hand weniger für ihre soziale Sicherheit leisten als die Dienstnehmer in der Privatwirtschaft. Das hat nicht nur den Effekt der Mehreinnahmen für die Gebietskörperschaften, sondern dahinter steht auch gewissermaßen die Absicht, das außer Streit zu stellen und dieses gegenseitige Vor- und Aufrechnen von Pensionsvorteilen und Beitragszahlungen ein bißchen in Grenzen zu halten.

Pöder

Der zweite Grund, warum wir keinen Fixbetrag machen, ist, weil wir eindeutig nachweisen können, daß solche Fixbeträge die Pensionsanpassung völlig in Unordnung bringen. Diese 330 S des heurigen Jahres haben eine Wirkung, die ich nur an drei Zahlen demonstrieren will. Im ASVG sind die Pensionen ein halbes Jahr später, wie auch im öffentlichen Dienst, um 2,3 Prozent angepaßt worden. Pensionen im öffentlichen Dienst von 11 320 S sind nur mehr um 2 Prozent, solche von 15 000 S um 1,76 Prozent und Pensionen in der Höhe von 20 000 S — ich bin nicht höher gegangen als zur Höchstpension des ASVG — nur mehr um 1,32 Prozent angehoben worden.

Wenn wir also solch eine Politik fortsetzen würden, würden wir die Pensionsautomatik im öffentlichen Dienst völlig in Verwirrung bringen. Daher, glaube ich, sollten wir immer wieder mit dem Rechenstift in der Hand diese Dinge überdenken und uns nicht an irgendein System festkleben, das in der Optik vielleicht gut aussehen mag, aber in Wahrheit die Pensionsautomatik zerstören könnte.

Ich komme schon zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren. Meine Fraktion wird sehr gerne den Vorlagen 810 und 811 der Beilagen, den Novellen zum Gehaltsgesetz, zum Vertragsbedienstetengesetz und den einschlägigen Dienstrechtsgesetzen und Pensionsgesetzen, die Zustimmung geben. Ich glaube, daß wir mit diesen beiden Vorlagen gerade für den öffentlichen Dienst eine kontinuierliche Entwicklung der Löhne in den nächsten zwei Jahren eingeleitet haben.

Ich möchte noch als Schlußbemerkung dazusagen: Diese beiden an sich gar nicht so bedeutend aussehenden Regierungsvorlagen haben es natürlich schon in sich. Denn wenn man die Kosten zusammenrechnet, kommt man in die Nähe von 9 Milliarden Schilling. Wenn ich noch die Auswirkungen für Bund, Länder und Gemeinden dazurechne, dann werden es etwa 13 bis 14 Milliarden sein. Also eine gewaltige Summe wird hier locker, die allerdings brutto gerechnet ist und die in die Wirtschaft fließt, die den Konsum belebt, die ja nicht gehortet wird und die in Wirklichkeit sicherlich zur Verbesserung sowohl der wirtschaftlichen Situation der Dienstnehmer der öffentlichen Hand als auch der Gesamtwirtschaft beitragen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.27

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stricker. Ich erteile es ihm.

16.27

Abgeordneter Stricker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wie schon heute ausgeführt, sind die vorliegenden Gesetzentwürfe die gesetzgeberischen Ausformungen des Ergebnisses der sicher nicht leicht gewesenen Verhandlungen vom 18. November 1988 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Erhöhung der Bezüge für rund 800 000 Mitarbeiter in diesem öffentlichen Dienst mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1989.

Kollege Pöder hat die wesentlichen Eckpfeiler dieser langen und schwierigen Verhandlungen ausgeführt. Ich darf nur bemerken, daß der Abschluß für zwei Jahre sicher ein interessanter Versuch mit dem Ziel ist, bereits bei der Erstellung des Budgets 1990 möglichst klar definierte Größen zu haben und mit möglichst hoher Sicherheit die Budgetansätze festlegen zu können. Ich darf aber auch bemerken, daß dieser Abschluß für das zweite Jahr wohl auch unter dem Aspekt zu sehen sein wird, daß sich die zugrunde gelegten grundsätzlichen Annahmen und Tangenten nicht allzu erheblich verändern werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nur zu verständlich, daß sich unsere vielen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sicher einen höheren Abschluß erwartet haben, als er dann mit der Vereinbarung über die 2,9 Prozent erfolgt ist. Diese Erwartungen wurden auch bei den Beratungen der Verhandlungsergebnisse in den einzelnen zuständigen Gremien der gewerkschaftlichen Organe klar und deutlich formuliert und präzisiert, zumal der öffentliche Dienst in diesem Jahr 1988 bereits beachtliche Beiträge zur Budgetkonsolidierung, die man auch als Sonderopfer des öffentlichen Dienstes bezeichnet hat, eingebracht hat.

Die Abgeltung der Teuerung in diesem Jahr erfolgte erst mit 1. Juli 1988, und da nur mit einem Fixbetrag von 330 S. Erwähnt wurde schon, daß der Pensionsbeitrag in Etappen jetzt laufend angehoben wurde.

Nach meinem Dafürhalten war es wohl der wesentlichste Beitrag zur Budgetkonsolidie-

10170

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Stricker

rung, daß in jedem einzelnen anfallenden Fall genau überprüft wird, ob ein Dienstposten bei seinem Freiwerden weiterhin notwendig ist, weiter besetzt werden soll. Es ist zu einer ganz beachtlichen Anzahl von Nichtweiterbesetzungen und auch zu einer Reduzierung der Überstunden — je nach Bereich 10 bis 15 Prozent — gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der laufende Arbeitsanfall durch andere Faktoren definiert und durch diese Maßnahme nicht geringer wird, hat einerseits der einzelne Mitarbeiter eine höhere Belastung zu verkraften, andererseits kommt es in nicht wenigen, vor allem nachgeordneten Bereichen zu etlichen Problemfeldern, zu Zurückstellungen nicht termingebundener Erledigungsfälle, was auf Dauer sicher nicht wünschenswert ist.

Gerade dieser große Beitrag des öffentlichen Dienstes zur Konsolidierung des Staatshaushaltes veranlaßt mich, im Rahmen meiner heutigen Ausführungen doch auch einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen. Die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind nicht aus Selbstzweck, sondern im Auftrag der Gemeinschaft und vor allem auch im Auftrag dieses Parlaments tätig. An dieser Stelle darf ich klarstellen: Der kleinste Teil unserer Mitarbeiter ist in der unmittelbaren Verwaltung tätig, der größte Teil unserer Mitarbeiter in jenen Bereichen, die allgemein als Dienstleistungsbereiche zu bezeichnen sind.

Wenn vor allem in der öffentlichen Diskussion, die sich immer um derartige Gehaltsverhandlungen rankt, immer wieder verlangt wird, daß die Zahl der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst noch mehr verringert werden soll, um dadurch für die Gemeinschaft Kosten einsparen zu können, dann darf nach meinem Dafürhalten nicht einseitig, nur auf die Anzahl der Dienstposten ausgerichtet, argumentiert werden. Wenn immer mehr Reglementierungen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft verlangt und auch festgelegt werden, wenn immer komplizierter zu handhabende Rechtsnormen notwendig und auch geschaffen werden, wenn immer mehr und vor allem qualifizierte Dienstleistungen für den einzelnen Staatsbürger im Sinne umfassender Bürgernähe und Bürgerbetreuung verlangt und auch eingerichtet werden, dann ist dies keinesfalls mit weniger Mitarbeitern möglich. Es muß ja jemand da-

sein, der das alles im täglichen Ablauf auch tatsächlich umsetzt.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß für die Verwirklichung der Intentionen der personellen Einsparung im öffentlichen Dienst auch hier in unserem Haus so manch wesentlicher Grundstein gelegt werden kann.

Ich glaube, wir sollten alles daransetzen, daß nicht nur für den Bürger leichter verständliche, sondern vor allem auch für unsere Mitarbeiter leichter handhabbare, vollziehbare und administrierbare gesetzliche Normen geschaffen werden. Vor allem, so glaube ich, sollten wir bei jeder in Verhandlung stehenden neuen Rechtsnorm — auch wenn sie noch so gut gemeint ist —, noch kritischer prüfen, welche Auswirkungen sich im praktischen Vollzug auch auf personeller Ebene ergeben.

Ich glaube, die zweite Ansatzebene muß darin gesehen werden, daß wir noch mehr Mut haben zur Vereinfachung und zur Ökonomisierung der einzelnen Verwaltungsabläufe selbst.

Diese Bundesregierung hat gerade auf diesem Gebiet bereits bedeutsame Impulse gesetzt. Ich glaube, unsere gemeinsame Aufgabe muß es sein, sie dabei weiter zu unterstützen und gemeinsam mit den Vertretern unserer vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Wege der positiven Weiterentwicklung auf diesem Gebiet zu suchen.

In diesen beiden Punkten besteht sicher noch ein nicht unerhebliches Potential in der Richtung, daß in bezug auf die Budgetsanierung notwendige Einsparungen möglich werden, ohne unsere Mitarbeiter durch permanente Überlastung zu demotivieren und ohne die Leistungen dem einzelnen Staatsbürger gegenüber einzuschränken.

Ein weiterer Themenbereich scheint mir sehr wert, heute noch kurz angesprochen zu werden. Beobachtet man die öffentliche Diskussion über den öffentlichen Dienst, dann muß man leider sehr oft feststellen, daß ausgehend von einzelnen Schwach- oder Problemstellen, wie sie auch in anderen Berufsbereichen immer wieder vorkommen, sehr plakative Negativdiskussionen über diesen öffentlichen Dienst geführt werden. Diese plakativen Negativdiskussionen überlagern zu Unrecht das wesentlich größere tatsächliche tägliche Geschehen, nämlich jenes, daß von

Stricker

den vielen Tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes laufend sehr hohe Leistungen für unsere Staatsbürger erbracht werden. Etwas mehr Anerkennung dieser Leistungen und etwas mehr positive Diskussionsbeiträge würden nicht nur mehr Motivation des einzelnen Mitarbeiters, sondern sicher auch ein leichteres Verkräften der erbrachten und der vielleicht noch zu erbringenden Konsolidierungsoffer nach sich ziehen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Zu einer solchen Positivdiskussion lade ich vor allem Sie, meine Damen und Herren Vertreter der Medien, ein!

In Summe gesehen ist der heute zur Beschlußfassung vorliegende Text der beiden Tagesordnungspunkte ein Verhandlungskompromiß mit richtigem Augenmaß, der sowohl den Bedürfnissen der Konsolidierung des Staatshaushaltes als auch den Bedürfnissen der öffentlich Bediensteten gerecht wird und unsere Mitarbeiter auch am laufenden Wirtschaftswachstum ein wenig teilhaben läßt. Daher wird die Österreichische Volkspartei diesen beiden Vorlagen gern die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 16.36

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

16.36

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Da meine beiden Vorredner, wie ich vermute, beide Bestandteile der vom Kollegen Pöder angesprochenen sogenannten kleinen Sozialpartnerschaft, also die Vorteile und positiven Entwicklungen der Bezahlung im öffentlichen Dienst, so vorzüglich geschildert haben, bleibt mir nur noch übrig, auf die grundsätzlichen Äußerungen des Kollegen Stricker ein wenig einzugehen, der gemeint hat, daß im Hinblick auf die Planstellenbesetzung beziehungsweise Dienstpostenbesetzung eine wesentliche verwaltungsreformatorische Aufgabe vor uns liegt.

Die Bundesregierung hat tatsächlich angekündigt, daß sie einsparen wird, daß sie den öffentlichen Dienst reduzieren wird. Das, was wir bisher auf die parlamentarischen Anfragen als Antworten bekommen haben, hat uns nicht sehr überzeugt, aber wir hoffen, daß im nächsten Jahr, wenn wir dieselben Fragen

noch einmal stellen, der Herr Bundesminister Dr. Löschnak, ebenso sein Kollege Dr. Neisser, bessere Ergebnisse werden vorzeigen können als bisher.

Tatsächlich glaube ich, daß die Bezahlung im öffentlichen Dienst nach wie vor so ist, daß sie in höheren Bereichen durchaus den Vergleich mit der Privatwirtschaft aushält — in manchen Spitzenbereichen vielleicht nicht —, daß aber der sogenannte kleine Beamte vor allem in den ersten Dienstjahren, zur Zeit der Familiengründung finanziell in einer nicht sehr angenehmen Situation ist.

Ich meine daher, daß im Rahmen der budgetären Möglichkeiten, daß im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die die öffentliche Hand hat, natürlich die Ressourcen für eine bessere Bezahlung im öffentlichen Dienst durch eine durchgreifende Verwaltungsreform hereinkommen müssen.

Die Bundesregierung hat sich auf diesem Gebiet viel vorgenommen, und ich weiß, daß Herr Bundesminister Neisser eine Reihe von konkreten längerfristigen Projekten auf diesem Gebiet betreibt, und ich kann nur hoffen, daß er sich mit diesen durchsetzen wird.

Zu zwei Punkten möchte ich noch konkret Stellung nehmen, die mit der Planstellenfrage und mit der Arbeitszeit zusammenhängen.

Meine Damen und Herren! Alle Bestrebungen, die jede einzelne Bundesregierung in dieser oder jener Form plakativ in die Regierungserklärung aufgenommen hat, müssen dann scheitern, wenn die öffentliche Hand, wenn die Gebietskörperschaften die Krot der 35-Stunden-Woche schlucken müssen. In diesem Augenblick ist jeglicher Effekt einer Budgetkonsolidierung und damit der Spielräume für eine bessere Bezahlung im öffentlichen Dienst aus der Hand geschlagen. *(Abg. P ö d e r: Ich stimme Ihnen nicht ganz zu!)*

Kollege Pöder! Ich verstehe schon, daß Sie als echter sozialistischer Gewerkschafter sich natürlich an ÖGB-Beschlüsse halten und daher die Generallinie, 35-Stunden-Woche, Generalkollektivvertrag, so unterstützen, aber ich halte es für sachlich letzten Endes nicht haltbar. *(Abg. F i s t e r: Er hält sich nicht daran, er macht die Beschlüsse!)* Die Gelegenheit, dabei mitzuwirken, also soviel innerverbändliche Demokratie wird, nehme ich an, in einer so mächtigen Gewerkschaft wie der der Gemeindebediensteten doch gegeben sein.

10172

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Frischenschlager

Trotzdem möchte ich bei dieser Gelegenheit anfügen und unterstreichen, daß die 35-Stunden-Woche letzten Endes alle diese Nebeneffekte und damit die budgetären Spielräume für eine bessere Bezahlung des öffentlichen Dienstes verhindert.

Deshalb unsere Auffassung: keinen Generalkollektivvertrag, nicht alles über einen Leisten schlagen. Ich kann mir für alle Arbeitsbereiche vorstellen, daß wir nach arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten vorgehen und eine differenzierte Arbeitszeit durchführen, daß wir versuchen, differenziert für die verschiedenen Berufsfelder vorzugehen, nach arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten. Das sollte die Richtschnur sein.

Ein zweiter Punkt, der damit ein bißchen zusammenhängt: Seit vielen Jahren führen wir nun die Debatte um das Pensionsrecht der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen. Es sei auch da nur wieder in Erinnerung gerufen: Auch dort sollten wir nach arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten vorgehen. Darin liegt die Lösung.

Selbstverständlich soll bei dem Bediensteten der Bundesbahn, der bei seiner Berufsausübung extremer gesundheitlicher Belastung ausgesetzt ist, die wöchentliche Arbeitszeit reduziert werden. Aber bei allen anderen Bereichen, in denen der ÖBB-Bedienstete einer normalen Arbeitsbelastung ausgesetzt ist, ist nicht einzusehen, warum wir die Pensionsregelung nicht ähnlich gestalten sollen, wie es in den anderen Berufsbereichen selbstverständliche Norm ist.

Herr Bundesminister! Diese beiden Dinge wollte ich bei dieser Gelegenheit anbringen.

Insgesamt meine ich, daß, wie Kollege Pöder bereits gesagt hat, die rund 6prozentige Bruttoverbesserung der Einkommen der öffentlich Bediensteten über zwei Jahre sicherlich gegenüber den Vorjahren ein Fortschritt ist. Deshalb werden wir diesen Gesetzesvorlagen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.42

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gehaltsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 810 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, samt Titel und Eingang in 811 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (645 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (826 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Blenk:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe im Namen des Verfassungs-

Berichterstatter Dr. Blenk

ausschusses zu berichten über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird.

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Regierungsvorlage sieht eine Novelle vor, die aufgrund der Novellierung verschiedener Bestimmungen der Bundesverfassung notwendig ist, quasi im Nachvollzug zu jüngsten Änderungen dieser Verfassung. Aufgrund dieser Beschlüsse steht künftig das Recht der Anfechtung von Bundesgesetzen wegen Verfassungswidrigkeit auch einem Drittel der Mitglieder des Bundesrates zu.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 66 Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 trägt dem Umstand Rechnung, daß künftighin gemäß Artikel 16 B-VG den Ländern das Recht zustehen wird, in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereiches Staatsverträge mit an Österreich angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten abzuschließen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 6. Dezember 1988 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Entwurfes in der von den Abgeordneten Dr. Khol, Schieder und Dr. Gugerbauer vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

16.46

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich will einige Gedanken zu diesem Gesetzesvorschlag bringen. Mit diesem heutigen Beschluß wird die umfangreichste Verfassungsänderung der letzten zehn Jahre abgeschlossen. Es sind viele sehr, sehr wichtige Ent-

scheidungen, wenn ich nur daran denke, daß die direkte Demokratie durch die Verfassungsänderung enorm gestärkt wird, daß aber auch die Bundesländer enorm viele Rechte bekommen.

Ich möchte mich aus gegebenem Anlaß - die Zeit drängt, wir haben heute noch viele Wortmeldungen vor uns - ganz kurz mit einem Thema befassen: Volksbefragung, Volksbegehren und Volksabstimmung. Die Volksabstimmung haben wir schon in unserer Verfassung. Für das Volksbegehren gibt es nun enorme Erleichterungen.

Wir müssen uns, wenn wir die Volksbefragung in unserer Verfassung neu verankert haben, fragen, wie wir diese Volksbefragung künftig handhaben werden. Es müssen, glaube ich, alle politischen Parteien hier erst die Reifeprüfung ablegen, denn wenn wir uns am Beispiel des Volksbegehrens die Geschichte der letzten Jahre anschauen, dann werden wir sehen, daß zu Beginn des Volksbegehrens die Bürger daran geglaubt haben, daß ihr Begehren Gewicht hat, daß sie mit der Einstellung, sie wollen vom Staat, vom Parlament etwas haben, mit ungeheurer Euphorie darangegangen sind.

Ich darf daran erinnern: Das erste Volksbegehren - 1964 das Rundfunkvolksbegehren - hatte noch eine Teilnehmerzahl von 832 000. Die Zahl steigerte sich. 40-Stunden-Woche-Volksbegehren 1969: 889 000, die teilgenommen haben. Wenige Tage später die 13. Schulstufe: 339 000 - das ist natürlich klar, die Interessengruppe ist eine geringere als bei der 40-Stunden-Woche. 1976 kam dann das Volksbegehren gegen die Abtreibung: 895 000. Das heißt, es gab eine ständige Steigerung. Und wir hatten schließlich dann 1982 das Volksbegehren Konferenzzentrum: 1 361 000 Beteiligte.

Es gab eine ständige Steigerung deshalb, weil jedes Volksbegehren letzten Endes Konsequenzen nach sich gezogen hat. Wir hatten eine Rundfunkreform, die 40-Stunden-Woche wurde eingeführt, und die Schulreform wurde durchgeführt. Plötzlich kam der Knick . . .

Präsident: Ich bitte um Verzeihung, Kollege Arthold. Ich rufe nicht gern in begrenztem Sinn zur Sache, aber wir sind bei der Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, mit dem die Problematik der direkten Demokratie und des Volksbegehrens an sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht.

10174

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Präsident

(Abg. *Steinbauer*: *Es gibt natürlich den großen Hintergrund!*)

Abgeordneter *Arthold* (*fortsetzend*): Herr Präsident! Diese heutige Vorlage ist aber letzten Endes die Konsequenz der Vorlagen — und sie sind untrennbar miteinander verbunden —, die wir vorige Woche beschlossen haben. (Abg. *Probst*: *Letzte Woche waren weniger Redner!*) Ich glaube, daß es bei dieser Verfassungsreform doch sehr wesentlich ist, darauf einzugehen, daß wir aufgrund des heutigen Beschlusses darauf achten, daß wir künftig die Vorhaben, die wir heute beschließen, so anwenden, daß die Bürger das Vertrauen in dieses Parlament haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wir als Parlament sollten hier darauf achten, daß wir die Verfassungsbestimmungen, die wir heute als letzte Konsequenz beschließen, so behandeln, daß das Volk in das Parlament Vertrauen hat und mit uns geht, daß wir heute hier die Beteiligung der Bürger bei der Gesetzwerdung so miteinander beiziehen, daß der Bürger auch die Konsequenzen erkennen kann, daß er erkennen kann, daß seine Mitwirkung auch Sinn und Zweck hat und daß seine Mitwirkung letzten Endes nicht abgestellt wird, so wie es in vielen Belangen der Fall war. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.50

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 826 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist **e i n s t i m m i g**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-88 der Beilagen) über die soziale Lage 1987 (845 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (782 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert wird (853 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (784 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), und über den Antrag 73/A der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (849 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (783 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (851 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (785 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (852 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 8 bis einschließlich 12 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht über die soziale Lage 1987;

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert werden;

Regierungsvorlage und Antrag 73/A; jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird;

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird;

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 8, 9 und 12 ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich bitte ihn um die drei Berichte.

Berichterstatter **Köteles**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Bericht III-88 der Beilagen ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und die sozialpolitische Vorschau. Der zweite Teil ist der Sozialbericht, der die Abschnitte

Die Arbeitsmarktlage 1987,

Arbeitszeitdaten,

Entwicklung und Verteilung der Einkommen,

Die Verteilung der Activeinkommen und Ruhebezüge (Pensionen) bei den Bediensteten des Bundes,

Neuere Entwicklungen im System der Sozialen Sicherheit

umfaßt. Der dritte Teil enthält den Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Schließlich ist auch noch ein Anhang beigegeben, der Beiträge der Interessenvertretungen enthält.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1987 in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Franz Stocker, Dr. Hafner, Srb, Mag. Waltraud Horvath, Mag. Haupt, Gabrielle Traxler, Kräutl, Dipl.-Ing. Flicker, Huber, Dr. Feurstein und Regina Heiß sowie des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dallinger mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisaufnahme des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Arbeit und So-

ziales vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1987 (III-88 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident: Ich danke für diesen Bericht.

Berichterstatter zu den Punkten 10 und 11 ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich ersuche ihm um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Schwarzenberger**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht über die 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und über die 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (73/A).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll ein Auszahlungsanspruch des Ehegatten in der Höhe der Hälfte der Nettopen- den land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr geführt haben beziehungsweise der Ehegatte des Betriebsinhabers in diesem Betrieb hauptberuflich mitgearbeitet hat.

Ferner soll durch die gegenständliche Regierungsvorlage für den Bereich des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes ein Aufschub des Ergebnisses der Hauptfeststellung der Einheitswerte des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens auf 1. Jänner 1990 erfolgen.

Weiters haben die Abgeordneten Huber, Hintermayer und Genossen am 4. Juni 1987 einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 25. Mai 1988 erstmals in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur Vorberatung dieser Vorlage einen Unterausschuß einzusetzen. Der Unterausschuß hat den Initiativantrag in seinen Sitzungen am 5. Juli 1988 und 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage und den vom Obmann des Unterausschusses, Abgeordneten Kokail, vorgetragenen Bericht des Unterausschusses über den **A n t r a g** 73/A in

10176

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Berichterstatter Schwarzenberger

seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Änderungsantrages teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Dadurch gilt auch der Antrag 73/A als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters darf ich noch eine Druckfehlerberichtigung zu 849 der Beilagen anbringen.

Der dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossene Gesetzestext endet mit dem Schluß des Artikels V. Der daran anschließende Text, beginnend mit „Antrag“, wurde infolge eines Druckfehlers irrtümlich eingeschlossen und hat zu entfallen.

Außerdem bringe ich den Bericht zur 15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Kokail wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag betreffend Einfügung eines neuen § 26 a GSVG und Abänderungen im § 35 Abs. 3 und 4 GSVG beziehungsweise im Artikel II Abs. 2 und Artikel IV der Regierungsvorlage gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Änderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Kokail teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke für die beiden Berichte.

Es berichtet jetzt Herr Abgeordneter Köteles noch über die Vorlagen 853 der Beilagen und 852 der Beilagen. Bitte.

Berichterstatter Köteles: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage 782 der Beilagen in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Mag. Haupt, Huber, Ingrid Tichy-Schreder, Hildegard Schorn, Schwarzenberger, Dr. Feurstein, Regina Heiß, Köteles sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger.

Von den Abgeordneten Köteles und Dr. Schwimmer wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag betreffend Einfügung eines Absatzes 2 im § 90 ASVG und Änderungen im § 239 Abs. 1 ASVG beziehungsweise im Artikel VI Abs. 2 der Regierungsvorlage gestellt.

Bei den Abstimmungen wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Änderungsantrages der Abgeordneten Köteles und Dr. Schwimmer teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Zu den Abänderungen und Ergänzungen gegenüber der Regierungsvorlage wird folgendes bemerkt:

Zu § 90:

Durch die Bestimmungen des § 90 ASVG soll die ungeschmälerste gleichzeitige Gewährung von mehreren dem gleichen Zweck, nämlich dem Zweck des Ersatzes des Arbeitsverdienstes, dienenden Leistungen aus der Sozialversicherung verhindert werden.

Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, daß das Ruhen gemäß § 90 ASVG nur dann eintritt, wenn der Pensionsanspruch nach Eintritt des Versicherungsfalles der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit anfällt.

Berichterstatter Köteles

Ein Ruhen gemäß § 90 ASVG soll daher auch dann eintreten, wenn nach Anfall der Pension innerhalb der Schutzfrist wegen Arbeitsunfähigkeit ein Anspruch auf Krankengeld geltend gemacht wird und der Krankengeldanspruch mit jener Beschäftigung zusammenhängt, aus der das Erwerbseinkommen resultierte, das durch die Pension ersetzt werden soll.

Zu § 239 Abs. 1:

Die vorgeschlagene Änderung dient der Beseitigung eines Redaktionsversehens der Regierungsvorlage einer 46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht zu Tagesordnungspunkt 12: 18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die in der Regierungsvorlage betreffend die 46. ASVG-Novelle (782 der Beilagen) vorgesehenen Neuregelungen über

die Genehmigungspflicht von Umbauten der Sozialversicherungsträger und

die Anpassung der Voraussetzungen für sozialversicherungsrechtliche Leistungen an in Schul- oder Berufsausbildung befindlichen Familienangehörigen über 25 Jahre an die Voraussetzungen für den Erhalt der Familienbeihilfe

auch in das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz übernommen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Mag. Haupt, Huber, Ingrid Tichy-Schreder, Hildegard Schorn, Schwarzenberger, Dr. Feurstein, Regina Heiß, Köteles sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallingner.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (785 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Schieder, Dkfm. DDr. König und Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb.

17.04

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe mir gerade die Stenographischen Protokolle aus dem Vorjahr angesehen und zu meiner Verblüffung entdeckt, daß wir vor einem Jahr, als wir unter anderem den Sozialbericht diskutierten, dies auch zu diesem relativ späten Zeitpunkt taten, so daß so wie heute diese Diskussion weitgehend unter Ausschluß der Medienöffentlichkeit stattfand. Vielleicht ist das nur so ein

10178

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Srb

Gefühl von mir, aber ich bin der Meinung, es müßte bei einigem gutem Willen möglich sein, eine derart wichtige Materie etwas früher anzusetzen. Das wollte ich jetzt nur einmal kurz anmerken.

Hohes Haus! Dem Bericht über die soziale Lage ist, was seinen Umfang, aber auch seine Ausführlichkeit betrifft, absolut zuzustimmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch all jenen Beamten, die an seiner Erstellung mitgewirkt haben, meinen herzlichsten Dank für ihre wirklich vorzügliche und ausgezeichnete Arbeit aussprechen.

Dessenungeachtet — und das möchte ich gleich am Anfang sagen — werden wir Grünen diesen Bericht ablehnen (*Abg. Dr. Schwiemer: Das ist grüne Logik!*), und zwar deswegen — ich sage das jetzt deswegen ausführlich, da ich merke, es gibt da immer wieder Unklarheiten —, weil wir mit seinen wesentlichen Aussagen nicht einverstanden sind.

Meine Damen und Herren! Vermißt habe ich in diesem Bericht einige Zahlenangaben, Zahlenangaben, die in Berichten aus früheren Jahren durchaus zu finden gewesen sind, und zwar fehlen mir die Zahlen über die Entwicklung der Unternehmensgewinne oder über die Entwicklung der Einkünfte aus Besitz, die ja bekanntlich überproportional in diesem Lande gestiegen sind. Aber vielleicht ist das der Grund dafür, warum man diese Zahlen absichtlich nicht mehr gebracht hat, warum man diese Zahlen herausnehmen ließ.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre ja wirklich peinlich gewesen, hätte dieser Bericht aufgezeigt, daß es vor dem Hintergrund sozialer Ungerechtigkeiten und verschiedenster sozialer Benachteiligungen diverser Bevölkerungsgruppen in diesem Lande und der damit verbundenen Tatsache, daß es eine immer größere Anzahl von Menschen gibt, die als arm zu bezeichnen sind, eine andere Gruppe von Menschen in diesem Land gibt, die aufgrund der gesetzlichen Situation immer höhere Gewinne machen kann, frei nach dem Motto: Die Armen werden immer ärmer, und die Reichen werden immer reicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tatsache, daß die Umverteilung in diesem Lande nach wie vor zuungunsten der sozial Schwachen läuft und daß dadurch immer mehr Bürger dieses Landes in die Armut

oder an den Rand der Armut gedrängt werden — dieses Gefühl habe ich, und daher sage ich es hier auch klipp und klar —, diese Tatsache wird von der Koalitionsregierung immer wieder ganz einfach schamhaft verschwiegen, diese Fakten, meine Damen und Herren, zeigen aber ganz klar und deutlich auf, welche Art von Politik diese Koalitionsregierung wirklich macht. Das ist auch vermutlich der Grund dafür, daß in diesem Bericht eine Aufstellung über jene Bevölkerungsgruppen, die an der Armutsgrenze leben, nicht zu finden ist. Ich plädiere dafür, daß man versucht, im nächsten Bericht eine derartige Aufstellung zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als erfreulich ist die Tatsache zu vermerken, daß im Jahre 1987 die Arbeitslosenrate nicht in jenem Ausmaß gestiegen ist, wie dies vorherberechnet wurde.

Weiters ist es als erfreulich anzumerken, daß die Jugendarbeitslosigkeit zurückgegangen ist, und dies sicherlich nicht zuletzt deswegen, weil Sie, Herr Bundesminister, in diesem Bereich wirklich eine Reihe von sehr hervorragenden Aktivitäten gesetzt haben und noch immer setzen.

Bestürzend war für mich jedoch, daß ich lesen mußte, daß im Jahr 1987 an die 480 000 Bürger dieses Landes zumindest einmal im Jahr eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bekommen mußten, das heißt, nahezu eine halbe Million Bürger war zumindest einmal im Jahr von der Geißel der Arbeitslosigkeit persönlich betroffen. Und daß in diesem Bereich eine Steigerung von mehr als 5 Prozent zu verzeichnen war, ist in meinen Augen auch ein Alarmsignal.

Noch bestürzender jedoch ist für mich die Tatsache, daß die Anzahl jener Menschen, die von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, um mehr als 12 000 Personen zugenommen hat; das entspricht einer Steigerung von etwa 16 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von diesem Anstieg waren wieder einmal in ganz besonders hohem Ausmaße die Frauen dieses Landes betroffen. Und gegenüber dem Jahr 1980 hat sich die Zahl derjenigen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren, sogar mehr als vervierfacht.

Die Benachteiligung der Frauen ist besonders deutlich nachzulesen bei den durch-

Srb

schnittlichen Bezügen von Arbeitslosengeld und bei den Bezügen der Notstandshilfe. Während die Männer ein mittleres Arbeitslosengeld von über 6 700 S bezogen, betrug dieses bei den Frauen nur 4 600 S, und bei der Notstandshilfe schaute es noch schlechter aus. Hier war der Durchschnittsbezug für Männer über 5 200 S, und der Durchschnittsbezug der Frauen lag gar nur bei 4 100 S im Monat.

Meine Damen und Herren! Es gab einen hohen Funktionär der Sozialistischen Partei, der unlängst meinte, daß die Nachbesteuerung eines Betrages — ich glaube, er lag in der Höhe von etwas über 150 000 S — seiner Meinung nach eine vernachlässigbare Größe dargestellt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte wirklich bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß mit diesem Betrag eine Notstandshilfebezieherin nahezu drei Jahre auskommen muß, nahezu drei Jahre! Das soll die Relationen aufzeigen, die es in diesem Lande gibt, das soll die Distanzen von Spitzenpolitikern, von Spitzenfunktionären zu den einfachen Menschen, zu den Bürgern dieses Landes, die auf öffentliche Leistungen beziehungsweise auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung angewiesen sind, aufzeigen.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind diese Zahlen vor allem ein Ergebnis der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Die Dinge hängen ja — wie wir wissen — zusammen. Frauen verdienen in diesem Lande nach wie vor um rund ein Drittel weniger als Männer. Viele von ihnen haben nach wie vor einen so niedrigen Verdienst, daß sie damit unter dem Existenzminimum liegen und somit auch als arm zu bezeichnen sind. Das sind alles Fakten, die nachzulesen sind.

Natürlich, meine Damen und Herren, setzt sich diese Entwicklung auch im Bereich der Pensionen fort, wie wir wissen. Frauen bekommen deutlich weniger Pension, und etwa drei Viertel aller Ausgleichszulagenbezieher sind Frauen. Das ist ein Faktum!

Natürlich setzt sich diese Entwicklung auch im Bereich der Familie fort. Immer mehr Alleinverdienerhaushalte liegen unter der Armutsgrenze. Meine Damen und Herren, das halte ich überhaupt für ein ganz, ganz bestürzendes Faktum. Ich finde, wenn heute von verschiedenen Seiten in diesem Lande so

sehr davon gesprochen wird, welch hohen Stellenwert die Familien haben, wie wichtig es ist, die Familien zu fördern und so weiter, dann müssen sich auch diejenigen Damen und Herren, die diese Meinung vertreten, aktiv dafür einsetzen, daß die materiellen Grundlagen für Familien, für Frauen, für jugendliche Arbeitslose und so weiter wirklich verbessert werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es läßt sich herrlich philosophieren über die Wichtigkeit der Familie, aber hier zählen die realen politischen Entwicklungen, hier zählen die Taten und nicht Ihre Worte, meine Damen und Herren!

Bei den Doppelverdienerfamilien zum Beispiel — um noch ein Faktum zu bringen — fallen mehr als ein Viertel dieser Familien aus dem Arbeiterbereich unter die Armutsgrenze. 39 Prozent der Familien, und zwar der Arbeiterhaushalte mit zwei Kindern, müssen bereits an der Armutsgrenze leben. Bei jenen Familien, die drei Kinder haben, sind das bereits 61 Prozent.

Sehr schlecht schaut auch die Situation der Alleinerzieher, der Alleinerzieherinnen aus. Auch hier muß bereits ein Drittel unter der Armutsgrenze leben, meine Damen und Herren!

Herr Bundesminister! Diese Zahlen zeigen doch ganz klar und deutlich auf, sind ein Beweis dafür, daß diese Personengruppen von dieser Koalitionsregierung im Stich gelassen werden. All diese Menschen wurden von dieser Bundesregierung in meinen Augen abgeschrieben. Ich vermisste, wie gesagt, ganz klare Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der materiellen Situation dieser Menschen führen. Eine Änderung des Systems ist vonnöten. Alles andere kann man sich abschminken. Leere Worte bringen nichts!

Herr Bundesminister! Ich frage Sie in diesem Zusammenhang auch, was aus der von Ihnen geplanten Reform der Arbeitslosenversicherung geworden ist. Sie haben diese Reform vor einiger Zeit — es war vor zirka einem halben Jahr, wenn ich mich richtig erinnere — angekündigt. Jetzt hört man eher sehr negative Dinge, jetzt hört man eher nichts oder daß es nicht möglich ist. Ich möchte wissen: Was ist aus der geplanten Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld geworden? Wo sind die geplanten Verbesserungen für jugendliche Arbeitslose

10180

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Srb

geblieben? (*Abg. Smolle: Manfred! Der Mock hat ihn so erschreckt, jetzt traut er sich nicht mehr!*) Da hat es einige sehr böse Gerüchte gegeben.

Wo ist die Auszahlung der Notstandshilfe für Gastarbeiter geblieben? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war geplant, daß Gastarbeiter, die länger als acht Jahre in Österreich wohnen, vor allem arbeiten und jeden Monat brav — wie jeder andere Bürger dieses Landes — auch zur Arbeitslosenversicherung einzahlen, jetzt endlich die ihnen bisher vorenthaltenen Bezüge der Notstandshilfe bezahlt bekommen. Es gibt eine Studie der Arbeiterkammer, aus der hervorgeht, daß im Zeitraum zwischen 1974 bis 1986 allein aus den Beträgen der Gastarbeiter dafür 2 Milliarden Schilling einbehalten wurden. 2 Milliarden Schilling wurden einbehalten und an die Gastarbeiter nicht ausbezahlt! Meine Damen und Herren, das muß man sich einmal vor Augen halten!

Diese Vorgangsweise ist in meinen Augen rechtlich schon lange nicht mehr haltbar! Herr Bundesminister! Nach meinem Wissen wird diese Meinung auch von Ihrem Ministerium geteilt, und ich frage Sie: Wo bleibt endlich die konkrete Umsetzung? Wie lange will man noch den Gastarbeitern, die hier zur Vermehrung des Volksvermögens beitragen, diese Gelder beziehungsweise diese Leistungen vorenthalten?

Meine Damen und Herren! Mit dieser Haltung wird ja nicht zuletzt auch ein Beitrag zur Diskriminierung der Ausländer in diesem Lande geleistet. Das muß man sich auch einmal vor Augen halten. Ich bin der Meinung, diese Position ist nicht mehr länger zu halten, und ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister, so rasch wie möglich diese Diskriminierung auszuschalten und dafür zu sorgen, daß die Gastarbeiter so rasch wie möglich auch die Notstandshilfe beziehen können.

Ein weiterer Punkt, der angekündigt und nicht realisiert wurde, ist die Einführung eines Mindeststandards in der Arbeitslosenversicherung. Eine Mindestarbeitslosenversicherung in der Höhe von etwa 5 000 S wurde angekündigt. Meine Damen und Herren! Hier handelt es sich auch um eine alte Forderung von uns Grünen. Wir fordern schon, seit wir hier im Parlament sind, eine Mindestsicherung in der Arbeitslosenversicherung. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Es geht nicht an, daß es arbeitslose Menschen in diesem Lande gibt, die mit 2 500 S, 3 000 S, 3 500 S an Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ihr Leben fristen müssen. Die können nur dahinvegetieren. Das ist in unseren Augen wirklich nicht sozial. Daher fordern wir zumindest eine Absicherung in der Höhe von 5 000 S! Ich appelliere auch hier an Sie, Herr Bundesminister, diese geplante Maßnahme so bald wie möglich einzuführen.

Es ist ja hier auch eine interessante Entwicklung festzustellen: Die Industriellenvereinigung, hört man, ist dagegen, die Bundeswirtschaftskammer ist dagegen. Ich frage mich: Wer hat hier in der Österreichischen Volkspartei wirklich das Sagen?

Auf der anderen Seite schließen sich immer mehr Menschen aus dem bürgerlichen, dem konservativen Lager, die in der Praxis stehen, die mit den Menschen draußen zu tun haben, die wissen, wo es Schwierigkeiten gibt, dieser Meinung an, daß es auch eine Mindestsicherung geben soll. Ich verweise hier nur auf die Aussagen des Herrn Prälaten Ungar, ich verweise auf die Aussagen des Herrn Sommer, und es gibt auch noch andere, die diese Meinung vertreten.

Herr Kollege Schwimmer ist jetzt nicht hier. Ich wollte an ihn appellieren und wollte ihn fragen, welche Interessen er als Sozialsprecher der Österreichischen Volkspartei denn nun wirklich vertritt. Vertritt er die Interessen der Wirtschaft, der Industrie, oder vertritt er die Interessen der sozial Schwachen in diesem Lande? Wenn er die Interessen der sozial Schwachen in diesem Lande vertritt, dann möchte ich wirklich an ihn appellieren, sich im Rahmen seiner Partei für alle diese notwendigen Maßnahmen einzusetzen.

Von dieser geforderten Mindestsicherung in Höhe von 5 000 S in dieser Arbeitslosenversicherung wären im übrigen auch wieder vor allem die Frauen betroffen. Zirka 22 000 Frauen in diesem Lande, deren Einkommen heute deutlich unter dieser Grenze liegen, würden dann diese Leistung bekommen; es sind annähernd 40 Prozent aller betroffenen Frauen.

Herr Bundesminister! Ihre Ausführungen über das Kapitel Soziales im Budgetausschuß haben mich sehr wenig befriedigt. Sie kamen da mit vagen Andeutungen und sagten in

Srb

etwa: In Zukunft wird perspektivisch eine Angleichung der verschiedenen Pensionssysteme angestrebt werden.

Herr Bundesminister, das war mir wirklich zu vage, das war mir wirklich zu wenig konkret. Denn die Menschen in diesem Lande können es ganz einfach nicht verstehen, daß die Durchschnittspension der Bundesbediensteten im Jahre 1987 über 21 000 S betrug, während die Durchschnittspension der ASVG-Pensionisten nur 8 100 S betragen hat.

Die Bürger dieses Landes können es auch nicht verstehen, daß der Zuschuß des Bundes für jede Pension bei den Beamten im Monat 9 800 S betragen hat, bei den ASVG-Pensionisten aber nur 1 300 S im Monat. Herr Bundesminister! Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie diese ungleiche Behandlung der verschiedenen Gruppen von Pensionisten wirklich sachlich begründen.

Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Zusammenhang immer die Rede von den sogenannten wohlerworbenen Rechten; das kommt bekanntlich aus dem Bereich der Beamten. Ich frage Sie jedoch, Herr Bundesminister: Was ist mit den Rechten der ASVG-Pensionisten? Herr Bundesminister! Ich frage Sie auch: Wo bleibt Ihre Solidarität mit den ASVG-Pensionisten?

Die Einsparungsmaßnahmen der letzten Zeit haben ja die ASVG-Pensionisten voll getroffen, während die Bundespensionisten ungeschoren geblieben sind.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Wann beginnen Sie mit der längst überfälligen Angleichung der verschiedenen Pensionssysteme?

Noch einige kurze Worte zum Bereich des Invalideneinstellungsgesetzes. In meinen Augen stellt es eine Schande dar, daß vor allem die öffentliche Hand ihrer gesetzlichen Verpflichtung, behinderte Menschen einzustellen, in nur äußerst ungenügendem Ausmaße nachkommt. Ich sage das bei jeder Gelegenheit. Seit zwei Jahren erfahre ich von Ihnen, Herr Bundesminister, Sie werden dieses und jenes unternehmen. Allein wenn ich mit behinderten Menschen spreche, allein wenn ich mir die Aufstellungen anschau, habe ich den Eindruck, daß in diesem Bereich nichts weitergeht.

Herr Bundesminister! Ich möchte von Ihnen endlich einmal wissen, welche Maßnahmen Sie in diesem Bereich setzen, ob Sie bereit sind, ganz konkrete Schritte zu unternehmen, ob Sie bereit sind, sich dafür einzusetzen, daß die öffentliche Hand ihrer Vorbildwirkung nachkommt und endlich genügend behinderte Menschen einstellt. Von Absichtserklärungen haben die betroffenen behinderten Menschen nichts. Den behinderten Menschen ist nur mit ganz konkreten Taten geholfen. Ich appelliere an Sie, sich endlich ganz konkret dafür einzusetzen, daß vor allem die öffentliche Hand behinderte Menschen in ausreichendem Ausmaß einstellt. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

17.24

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! 1989 wird ein gutes Jahr für die Pensionisten! Erstens durch die Steuerreform: 3 bis 9 Prozent wird netto die Erhöhung der Bezüge der lohnsteuerpflichtigen Pensionisten durch die Steuerreform ausmachen. Dazu kommt, zweitens, voll und pünktlich die Pensionserhöhung von 2,1 Prozent, und bei Ausgleichszulagen gibt es eine Erhöhung von 2,6 Prozent. Das ist eine gute Politik für unsere ältere Generation. *(Abg. Dkfm. Bauer: Habt ihr euch schon ausgerechnet, was Sie ihnen durch neue Steuern, Gebühren und Tarife wegnehmen? Herr Kollege Schranz, haben Sie das schon einmal ausgerechnet?)* Bei welchen zum Beispiel? Fangen S' an. *(Abg. Dkfm. Bauer: Versicherungssteuer, höhere Eisenbahnfahrpreise, höhere Stromgebühren und so weiter!)*

Sie sollten doch einsehen, daß bei den Ausgleichszulagen natürlich noch nicht alles zufriedenstellend ist, aber es sollte Ihnen doch klar sein, daß da seit 1970 eine Entwicklung eingeleitet wurde, die außerordentlich positiv ist. Denn seit 1970 werden die Ausgleichszulagen jetzt bereits zum 15. Mal außerordentlich, über die Pensionsdynamik hinaus erhöht, und man sollte sich das einmal anschauen und die Zahlen sprechen lassen:

1989 wird der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende 5 134 S betragen. Das ist sicherlich außerordentlich wenig, aber wir sollten dazusagen: Er ist seit 1970 um genau 300 Prozent gestiegen, während der Verbrau-

10182

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Schranz

cherpreisindex nur um 152 Prozent und der Pensionistenindex um 158 Prozent gestiegen ist. Es gibt also eine ansehnliche reale Erhöhung für die Bezieher der kleinsten Pensionen.

Meine Damen und Herren! Noch deutlicher sehen Sie das beim Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Er hat 1 782 S im Jahre 1970 betragen, nächstes Jahr sind es 7 354 S; das ist eine Erhöhung um 313 Prozent.

Wenn Sie diese Zahlen mit der Erhöhung des Verbraucherpreisindex und des Pensionistenindex vergleichen, dann werden Sie sofort sehen, daß das eine ganz kräftige Realerhöhung der kleinsten Bezüge ist. Wir sind noch längst nicht am Ziel dieser Entwicklung gelangt, aber jeder Einsichtige muß anerkennen, daß diese Entwicklung gut und richtig ist.

Wir sollten uns aber auch in absoluten Zahlen anschauen, wie sich diese außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze auswirkt. Sie beträgt zusammengenommen immerhin rund 1 000 S für den Richtsatz der Alleinstehenden und 1 600 S für den Richtsatz des Ehepaares. Ohne diese außerordentlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagen hätten diese Pensionisten also erheblich kleinere Bezüge.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns aber auch der Tatsache bewußt sein, daß die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher und damit die Zahl der sozial Schwächsten durch die ständig steigenden Pensionsleistungen deutlich kleiner wird. Trotz der 15maligen außertourlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagen sind die Anteile der Ausgleichszulagen am Pensionsstand wesentlich zurückgegangen. 1972 wurde noch zu 25 Prozent der Pensionen der Unselbständigen Ausgleichszulage bezahlt, jetzt sind es nur noch 12 Prozent. Das heißt: Damals mußte zu jeder vierten Pension eine Ausgleichszulage gewährt werden, und jetzt ist das nur noch bei jeder achten Pension der Fall. Es gäbe noch um 100 000 Ausgleichszulagenbezieher weniger, wenn nicht die 15malige außertourliche Richtsatzserhöhung vorgenommen worden wäre.

Und ich sage nochmals: Die Ausgleichszulagen sind mir viel zu klein, und den meisten von Ihnen sicher auch. Aber anzuerkennen ist, daß die Entwicklung richtig ist, daß es

durch die außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen zu einer gerechteren Verteilung kommt und daß wir diese Entwicklung weiter fortsetzen sollten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen, Novellen, die wir heute beschließen werden, enthalten weitere, nicht sensationelle, aber doch bemerkenswerte Änderungen: Anpassungen auf dem Beitragssektor, eine Verschärfung der Prüfung der Notwendigkeit von Bauvorhaben in der Sozialversicherung, eine Verbesserung der Anspruchsberechtigung von Studenten als Familienangehörige in der Krankenversicherung, aber auch in der Pensions- und Unfallversicherung bei Kinderzuschüssen und Waisenleistungen, eine Verbesserung der Bildung der Bemessungsgrundlage, eine Verbesserung bei der Inanspruchnahme von Witwen- und Witwerpensionen, eine Erhöhung der Mindestleistungen nicht nur in der Pensionsversicherung, sondern darüber hinaus auch in der Kriegsopferversorgung und in der Opferfürsorge und im Bereich der Agrarsozialpolitik eine interessante Neuerung, nämlich die Möglichkeit, daß auf Antrag des Ehegatten bei einer gemeinsamen Betriebsführung oder bei Mittätigkeit des anderen Ehegatten die halbe Pension dem nicht selbst Pensionsberechtigten gewährt wird. Das ist eine Neuerung, die es in der Bauern-Sozialversicherung nun gibt. Ich glaube, sie stellt einen Fortschritt dar, der weiterentwickelt werden sollte.

Meine Damen und Herren! Es sind in den letzten Jahren die Aufwendungen für die soziale Sicherheit erheblich gestiegen. Es gibt Probleme aufgrund der demographischen Entwicklung. Aber wir sollten sehen, daß der Anteil der Sozialleistungen an den Bundesausgaben etwa gleich geblieben ist. Er hat jetzt ungefähr das gleiche Niveau wie viele Jahre hindurch, nämlich rund 27 Prozent. Das heißt, daß keineswegs eine Überforderung eintritt, das heißt aber andererseits auch, daß es bei uns keinen Abbau von Sozialleistungen wie in anderen Ländern gegeben hat.

Wir sollten dafür eintreten, daß durch entsprechende Produktivität und wirtschaftliches Wachstum und — das ist entscheidend — trotz einer ungünstigen demographischen Entwicklung die Pensionen weiter gesichert werden. Wir Sozialisten werden uns so kräf-

Dr. Schranz

tig wie bisher dafür einsetzen, und wir meinen, daß die Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen, die wir heute beschließen, ein nicht unwichtiger Schritt auf diesem richtigen Weg sind. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 17.32

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. *(Abg. Dr. Schwimmer: „Karl Dampf“ in allen Gassen!)*

17.32

Abgeordneter Smolle (Grüne): Schwimmer, du wirst noch Gelegenheit haben, sehr intensiv auf meinen Antrag einzugehen, den ich hier vortragen werde. Ich hoffe, du wirst dann mit derselben Intensität, mit der du Zwischenrufe machst, bei meinem Antrag mitarbeiten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Einen besonderen Gruß an die Frau Präsidentin! *(Heiterkeit.)* Wir haben es heute mit einer ganzen Reihe von Sozialgesetzen zu tun, die ganz wesentlich für die durch diese Gesetze betroffenen Personen sind.

Ich möchte mich kurz mit dem Opferfürsorgegesetz auseinandersetzen, das wir Grüne in der vorgelegten Form ablehnen, weil wir der Meinung sind, daß wesentliche Personengruppen und Bereiche in diesem Opferfürsorgegesetz nicht erfaßt sind.

Wir haben heuer das Bedenkjahr 1988 hinter uns gebracht. Einige sind richtig froh darüber, sie haben aufgeatmet, daß das Bedenken und Gedenken endlich vorbei sind. Die Politiker haben viele Reden gehalten und in dieser Zeit viel versprochen. Aber wir haben es heute auch mit einer Regierungsvorlage zu tun, nämlich dem Opferfürsorgegesetz, das wesentliche Bereiche gerade im heurigen Gedenkjahr nicht mitbehandelt.

Bundeskanzler Vranitzky hat anlässlich der Gedenkveranstaltung in Lackenbach eine Gleichstellung der Zigeuner, der Roma und Sinti, im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes gefordert. Er hat sich klar dafür ausgesprochen. Soweit ich weiß, ist er ja Chef dieser Bundesregierung. Daher meine Frage, sehr geehrter Herr Sozialminister: Warum hat man eigentlich dem Wunsch des Herrn Regierungschefs nicht entsprochen oder nicht entsprechen können?

Ich glaube — da können wir mit Vranitzky einer Meinung sein —, daß diese Personengruppe die Rehabilitierung, die ihr aufgrund der Verfolgungen zur Zeit des NS-Regimes zusteht, einfach noch nicht erfahren hat. Rehabilitierung bedeutet eben — mehr können wir heute nicht mehr tun —, daß wir ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen als kleinen Ersatz dafür, was sie erlitten haben.

Diese Rehabilitierung der Roma und Sinti, der Zigeuner, ist noch nicht erfolgt, im Gegenteil, wir haben nach wie vor in vielen Bereichen eine sehr, sehr negative Haltung dieser Volksgruppe gegenüber.

Die Regierungsvorlage ist eben eine Pseudoverbesserung für diesen Bereich und hat viele Mängel. Die Zigeuner waren, wie Sie wissen, in den Lagern Lackenbach und Maxglan interniert, unter primitivsten Verhältnissen, bei mangelhafter Ernährung, Zwangsarbeit. Aber trotzdem erhalten sie nicht die bekannte Amtsbescheinigung als Voraussetzung für eine Opferrente.

Diese zwei von mir genannten Lager waren lange Zeit nur Übergangslager, bis die Personen dann letztlich in KZs gekommen sind. Viele sind aber in diesen Lagern an Unterernährung, an Krankheiten und fehlender Betreuung verstorben. Die Zahlen sind erschreckend. Wir wissen, 50 Prozent der Roma und Sinti sind während der NS-Zeit in den Lagern des Nationalsozialismus umgekommen. Dennoch stellen wir den Betroffenen keine Amtsbescheinigung aus.

Man argumentiert, daß die Zigeunerverfolgung in den Händen der Kriminalpolizei war, so als ob damals die Kriminalpolizei, man könnte fast sagen, eine Art demokratische Institution gewesen wäre, so ein letztes Refugium einer anständigen Polizei. Wir wissen, die Kriminalpolizei war genauso involviert in das ganze kriminelle Geschehen, in das ganze kriminelle Handeln jener Zeit. Sie hat die Leute abgeholt, vorgeführt und eingekerkert.

Meine Damen und Herren! Diese Leute waren ja auch dem SS-Reichsführer Heinrich Himmler unterstellt, und dieser war gleichzeitig, wie wir ja wissen, SS-Chef. Die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens war direkt diesem Herrn Himmler — wobei mir das Wort „Herr“ etwas schwer über die Lippen kommt — unterstellt. Daher ist die Kriminalpolizei in dieser Zeit auch ihm unterstellt gewesen und ist natür-

10184

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Smolle

lich all jenen Greuelorganisationen gleichzustellen, die es damals gab.

Die Zigeuner erhielten auch keine Entschädigung für Vermögensverluste, Eigentumsverluste oder Einkommensminderung. Eine Entschädigung für Gesundheitsschäden wird ihnen verweigert, weil die Behörden keinen Zusammenhang sehen wollen zwischen der chronischen Krankheit, die sehr viele heute davon haben, viele sind ja schon gestorben, und den Haftbedingungen der damaligen Zeit, obwohl das sehr offenkundig ist.

Zwangssterilisationen von Zigeunern, natürlich nicht nur von Zigeunern, aber da ganz besonders kraß, wurden durchgeführt. Auch dafür gibt es keine Entschädigung.

Eine weitere Gruppe, die ganz extrem unter dem NS-Regime gelitten hat, sind die Homosexuellen. Wir wissen, es gibt auch für diese Gruppe keine Wiedergutmachung. Es gibt aber eine zumindest für uns Grüne sehr fragwürdige Argumentation des Herrn Sozialministers — vielleicht wird er in seiner Stellungnahme doch ein bißchen etwas dazu sagen —, in der er sagt: Homosexualität war vor der NS-Zeit verboten, auch nachher lange verboten, und damit sind auch die Homosexuellen zu den allgemeinen Kriminellen zu rechnen.

Ich glaube, aus unserem heutigen Verständnis können wir nicht mehr so argumentieren. Ich gebe zu, daß das eine zumindest eineinhalb Jahre alte Argumentation des Herrn Sozialministers ist. Auch ein Minister hat Gelegenheit, sich zu bessern, sich zu verändern und sich neuen Erkenntnissen zu erschließen und zu öffnen. (*Bundesminister Dallinger: Zu gültig, Herr Abgeordneter!*)

Zur Argumentation des Sozialministers ist natürlich zu sagen, daß es schon stimmt, daß die Homosexualität zur Zeit der NS-Herrschaft verboten war. Aber es war nicht so, daß man nur gesagt hat: Jemand ist homosexuell und den werden wir jetzt einsperren, sondern die Folge war eben, ähnlich wie bei den Zigeunern, daß man sie kastriert hat, daß man an ihnen Experimente durchgeführt hat, und so weiter. Sie sind ja eben ideologisch verfolgt worden.

Zum Beispiel schrieb ein sogenannter Fachmann für diesen Bereich, ein Himmler unterstellter Fachmann — er wird in meinem

Manuskript sogar als „Rechtsfachmann“ bezeichnet —, nämlich Klare, dazu:

„Wenn die Homosexualität an sich als rassistische Entartung und der Homosexuelle als Feind der völkischen Gemeinschaft gewertet wird, dann entfällt jegliche Begründung der lesbischen Liebe.“ — Ein Zitat, das doch sehr treffend die Situation zeigt.

Wir wissen, diese Verfolgungen haben — ganz klar — genau mit dem Jahr 1933 begonnen. Ab dieser Zeit, so weiß man, haben Zeitungen eigentlich über Homosexuelle nur mehr im Zusammenhang mit Mord, Totschlag, Krankheit geschrieben, so ähnlich, wie es gewisse Zeitungen heute noch tun, wo wir erleben, daß bestimmte Gruppen ausgegrenzt und dann eigentlich an den Rand gedrängt werden, sich dann auch als Randgruppen benehmen, und dann heißt es: Da gibt es Gewalttäter in Wien und so weiter. — Aber wir zerbrechen uns zuwenig den Kopf darüber, woher Gewalt kommt, wieso Gewalt auch oft als Reaktion auf die ungerechtfertigte Gewalt des Staates entsteht.

Die Argumentation des Sozialministers suggeriert, wie ich schon sagte, irgendwie einen Zusammenhang zwischen Kriminellen und Homosexuellen, so als hätten diese eben damals irgendwie ihre gerechte Strafe bekommen. Ich glaube, das widerspricht der heutigen Auffassung. Daher kann man nicht mehr so darüber sprechen. Herr Sozialminister, ich bitte Sie daher, doch ein bißchen umzudenken.

Wir haben uns entschlossen, im Zusammenhang mit dieser Problematik, die ja über diese beiden Gruppen hinausgeht, einen eigenen Antrag zu erstellen, zu erarbeiten. Er liegt den zuständigen Abgeordneten bereits vor, allerdings noch als Zusatzantrag, da ich noch abwarten wollte, wie die Abstimmung über die neue Geschäftsordnung heute ausgehen wird und ob wir ein Antragsrecht bekommen. Da dieser Antrag aber sehr umfangreich ist und er einer sehr eingehenden Beratung bedarf, werden wir diesen Antrag als Selbständigen Antrag einbringen.

Aber ich möchte, sozusagen der Diskussion vorgreifend, doch schon einige Hauptpunkte aus diesem Antrag bringen. Da er sehr umfangreich ist, werden wir darüber im Ausschuß beraten und dann sicher auch Lösungen finden, zumindest für einige Bereiche. Ich habe darüber zum Beispiel mit Kollegen

Smolle

Feurstein und auch mit Kollegen Schranz und anderen schon gesprochen, ohne sie festzulegen auf einzelne Punkte, aber wir haben gesagt, daß wir das sehr ernst angehen werden. Ich hoffe, Kollege Schwimmer wird sich daran auch intensiv beteiligen.

Eine Verbesserung, die in diesem Antrag gefordert wird, liegt vor allem darin, daß wir eine Amtsbescheinigung für aktive Widerstandskämpfer ausgestellt erhalten wollen. Personen, die mindestens sechs Monate in einer Widerstandsbewegung aktiv waren, sollen in eine Rentenversorgung kommen. Weiters Ausstellung einer Amtsbescheinigung für Personen, die zumindest zwei Jahre zwangsweise angehalten wurden oder im Verborgenen leben mußten oder gelebt haben. Dies käme insbesondere den österreichischen Zigeunern, den Roma und Sinti, zugute. Wie wir wissen, hat nämlich der Zigeuner keinen Anspruch auf Rentenversorgung.

Hier finde ich mich in sehr guter Gesellschaft. Auch der frühere Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger hat sich einschlägig eingesetzt in dieser Sache und auch eine solche Regelung befürwortet. Also vielleicht können wir da doch zu einem breiten Konsens kommen.

Auch die Stiefkinder sollten einbezogen werden. Es sind nicht sehr viele, aber es ist eben auch eine Gruppe, die davon betroffen ist und die man einbeziehen sollte, um sie den ehelichen, unehelichen und Wahlkindern gleichzustellen. Dies ist ein Lücke, die zwar nicht sehr groß ist, die man aber doch schließen sollte.

Auch war bisher eine einmalige Entschädigungsleistung für Personen, die aus politischen oder rassischen Gründen emigrieren mußten, nicht vorgesehen. Auch dieser Personenkreis sollte im Opferfürsorgegesetz noch ausdrücklich neuerlich berücksichtigt werden. Im Opferfürsorgegesetz sollten die Homosexuellen als NS-Opfer anerkannt und berücksichtigt werden.

Auch die Frage der Beweispflicht ist in diesem Zusammenhang zu erörtern. Wir haben es hier oft mit älteren Menschen zu tun ... (Abg. Haigermoser - auf die kaum besetzten Abgeordnetenbänkeweisend -: Wir könnten die Regierung stürzen, Herr Schwimmer!) Ich weiß, das Thema Soziales interessiert die Freiheitlichen nicht beson-

ders, vor allem nicht den Haigermoser. Es ist ein etwas unangenehmes Thema für ihn.

Es gibt weitere Mängel in diesem Opferfürsorgegesetz. Die Beweispflicht ist etwas schwierig. Wir wissen, es handelt sich meist um ältere Menschen, wie ich schon sagte. Sie sind einfach oft nicht in der Lage, hier die ganze Prozedur zu übernehmen, Nachforschungen zu betreiben, Beweise zu erbringen. Sie können zwar alles, was sie erlebt haben, erzählen, aber oft nicht belegen oder beweisen. Ich glaube, daß man ihnen das zum Großteil abnehmen sollte.

Es ist auch noch eine ganz wichtige Frage zu erörtern, nämlich ob Firmen, die sich damals bereichert haben, nicht eigentlich ein bißchen zur Wiedergutmachung herangezogen werden sollten. Denn diese haben sich oft bereichert durch Gratiszwangsarbeit dieser Personen, durch oft sehr schwere Arbeit, oft auch gesundheitsgefährdende Arbeit. Ich glaube, das muß ich hier nicht extra erwähnen.

Ein kurzes, aber nicht unwichtiges Kapitel ist die Frage der Entschädigung für das slowenische Genossenschaftsvermögen und die slowenischen Sozial- und Fürsorgevereinigungen und Kulturvereine. Herr Minister, ich muß Ihnen sagen: Der Verband slowenischer Genossenschaften, der 1942 enteignet wurde, hat bisher keine Entschädigung welcher Art auch immer erhalten. Er hat die Rückgabe der Schreibtische, die man ihm 1942 abgenommen hat, in den Jahren 1946 bis 1948 mittels eines umfangreichen Prozesses gegen den Raiffeisenverband und andere Firmen und Banken durchsetzen müssen, hat aber dann tatsächlich die Schreibtische erhalten, nach etwa zehn Jahren. Die alten Schreibtische die hatten nur mehr, man könnte sagen, den Holzwert. Es wäre dringend notwendig, zu überlegen, welche Schritte man da tun könnte.

Es waren zum Beispiel diese Darlehenskassen kleine Kassen. Die Kulturvereine waren sehr häufig beteiligt zum Beispiel an der Altenbetreuung, das heißt, man könnte sagen, es waren Allroundvereine, sie haben zwar vielleicht „Kulturverein“ geheißen, aber diese Kulturvereine hatten auch große soziale Aufgaben, haben Altenbetreuung gemacht, Krankenbetreuung, waren richtige Sozialvereinigungen.

10186

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Smolle

Dies gilt zum Beispiel auch für den Bereich der Wiener Tschechen, die auch so ähnliche Institutionen haben. Auch diese haben keine Entschädigung für das ihnen damals konfiszierte Vermögen erhalten.

Es wird von mir auf jeden Fall im Frühjahr ein Antrag kommen, durch den wir das sanieren werden. Denn ich sehe nicht ein, daß zum Beispiel der kleine slowenische Genossenschaftsverband, der wirklich niemandem als großer Konkurrent entgegentritt, schon seit Jahren Schwierigkeiten hat, sich endlich entsprechend kapitalmäßig zu erhalten. Er war 1942 ein relativ starker Verband, das heißt, es hat sehr viele Ersparnisse gegeben. Dieser Bereich war ein relativ florierender Bereich, und man hat dort das gesamte Geld, Wertsachen und alles, was dort deponiert war, einfach konfisziert. Das meiste davon ist verschwunden und nie wieder aufgetaucht. Das bedeutet natürlich einen enormen Schaden.

Ich kann Ihnen sagen, daß es den slowenischen Genossenschaften bis heute noch nicht gelungen ist, das aufzuholen. Sie sind so ähnlich organisiert wie die Raiffeisengenossenschaften, kooperieren auch mit dem Raiffeisenverband, das heißt, sie sind ein eigener autonomer Teil, werden oberrevidiert vom Raiffeisenverband. Aber sie haben immer Schwierigkeiten . . . (*Abg. E i g r u b e r: Das ist keine Referenz, wenn ihr mit Raiffeisen zusammenarbeitet!*) Kollege Eigruber! Das ist ein autonomer Verband, wo es nur eine Oberrevision gibt, weil man das halt so braucht im österreichischen Bankbereich. Ich kann dem nichts entgegenhalten. Es ist halt vom Gesetz her so notwendig.

Aber hier möchte ich vor allem noch darauf hinweisen, daß eben diese kleinen Kreditinstitutionen ganz wesentlich auch soziale Betreuung gemacht haben, das heißt, daß die Kapitalerträge, die es dort gegeben hat, nicht in irgendwelchen Kanälen verschwunden sind, sondern es wurden Kulturvereine und soziale Institutionen gefördert.

Gerade in Kärnten gibt es auch viele slowenische kirchliche Institutionen, vor allem die Schulschwestern. Diese haben nur eine sehr, sehr geringe Entschädigung erhalten. Ich betone: eine sehr, sehr geringe Entschädigung. Sie haben eine erhalten, aber eine sehr geringe. Man hat sie aus ihrem Kloster vertrieben, aber sie durften dann faktisch wieder ein devastiertes Kloster übernehmen. Dieses

wurde zuerst devastiert von den Nazis, später waren dann auch noch die Engländer drinnen, und dann war es auch ein Anhaltelager. Auch da gibt es Probleme.

Sie sehen, das Opferfürsorgegesetz bringt vielleicht Verbesserungen für einige Gruppen. Aber wir können ihm doch nicht zustimmen, denn das würde heißen, wir würden bestätigen, würden gutheißen, daß ganz wichtige Gruppen, wichtige Bereiche, wichtige Institutionen darin keine Berücksichtigung erfahren sollen. Nach unserer Auffassung, also nach Auffassung der Grünen, muß dieses Opferfürsorgegesetz wesentlich erweitert werden. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.50

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

17.50

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sozialbericht ist eine Gelegenheit, über Sozialpolitik vielleicht etwas anders zu diskutieren, als das sonst der Fall ist.

Zum Budgetkapitel Soziales stehen naturgemäß der Ausgaben- und der Einnahmenrahmen für das kommende Jahr im Vordergrund, man wird sich also auch bei grundsätzlichen Anmerkungen doch sehr stark mit der Tagespolitik auseinandersetzen müssen. Novellen, wie sie auch heute mit zur Diskussion und zur Verhandlung stehen, sind natürlich auch sehr stark von der Tagespolitik bestimmt.

Der Sozialbericht hingegen ist eine Gelegenheit, sich vielleicht doch mit etwas grundsätzlicheren Fragen der sozialen Lage, der Sozialpolitik und der Sozialentwicklung auseinanderzusetzen, und ich halte es für zweitrangig — um auf den Erstredner einzugehen —, zu welcher Tageszeit das geschieht, wenn man sich der Diskussion mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit annimmt.

Ich glaube sogar, daß Grundsatzdiskussionen nicht unbedingt mit dem Blick nach draußen, was jetzt davon in den Medien kommt, stattfinden sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Hier ist wirklich die Diskussion in erster Linie einmal zwischen uns zu führen:

Wie sehen wir die soziale Lage? Wie sehen wir unsere Aufgabe in der Sozialpolitik?

Dr. Schwimmer

Welche grundsätzlichen Entwicklungen sind hier weiter zu verfolgen?

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich ein Wort zum unmittelbaren Vorredner sagen. Ein Antrag ist von ihm angekündigt. Er wird also eingebracht werden durch die Möglichkeit, mit fünf Unterschriften einen Antrag einzubringen, die heute mit der gegen seine Stimme beschlossenen Geschäftsordnungsreform ihm eingeräumt wird, und wir werden uns mit Ernsthaftigkeit mit diesem Antrag auseinandersetzen.

Was mich ein wenig stört dabei und wo ich nicht frei vom Verdacht bin, daß auch das mit dem Blick hinaus beim Fenster gemacht wird, daß diese Anträge nicht im Ausschuß gekommen sind. Wir haben ja auch schon bei anderen Gelegenheiten über das Opferfürsorgegesetz gesprochen, und wir haben ja auch, Herr Abgeordneter Smolle, im Frühjahr eine Novelle zum Opferfürsorgegesetz beschlossen, mit der eine Verbesserung der Rechtssituation der von den Nationalsozialisten verfolgten — und darüber gibt es gar keine Diskussion — Roma und Sinti bereits beschlossen worden ist.

Ich kann jetzt Ihre Vorschläge und Anträge in der Kürze der Zeit als unmittelbarer Nachredner nicht vergleichen. Aber damals wäre die Diskussion im Ausschuß angebracht gewesen, ob das auch in Ihren Augen die ausreichende Verbesserung ist, ja oder nein. Wenn man das dann erst ein halbes Jahr später hier im Hause bringt, habe ich doch leicht den Verdacht — ich will nicht sagen, daß ich recht habe —, daß es sehr stark mit einem Blick nach draußen geschieht. (*Abg. S r b: Was sollen diese Unterstellungen? Das ist ungeheuerlich!*) Ich sage Ihnen von meiner Seite her zu, daß wir uns sicher im Ausschuß mit dem ordnungsgemäß eingebrachten Antrag ernsthaft auseinandersetzen werden.

Ich glaube, die gerechte Behandlung der Opfer der unmenschlichen und grausamen Verfolgung durch die Nationalsozialisten sollten sicher kein Gegenstand eines parteipolitischen Streites hier in diesem Hause sein, auch wenn dieser Antrag — und da kommt es wirklich nicht auf das Jahr an und darf es nicht auf das Jahr ankommen — im nächsten Jahr eingebracht wird und eben nicht im Gedenk- oder Bedenkjahr. Denn ich glaube, die gerechte Behandlung der Opfer sollte wirklich keine Frage von Jahrestagen sein. (*Abg. S m o l l e: Kollege Schwimmer! Wenn*

ihr mit unterschreibt, können wir es heute machen!)

Herr Abgeordneter Smolle! Ich habe schon gesagt, in der Kürze der Zeit ist es leider nicht möglich, so etwas zu überprüfen, da auch im Ausschuß nicht davon die Rede war. Aber Sie werden Ihr Antragsrecht, das Ihnen nach der neuen Geschäftsordnung zusteht, wahrnehmen, und wir werden uns damit ernsthaft auseinandersetzen.

Nun zum Sozialbericht. Wie ich schon ausgeführt habe, bietet der Sozialbericht die Gelegenheit, sich mit Grundsatzfragen der sozialen Lage unserer Gesellschaft und ihrer sozialen Weiterentwicklung zu beschäftigen.

Ich glaube nicht, daß es dabei angebracht ist, wie das von den Oppositionsrednern bisher getan wurde, Armut sozusagen herbeizureden, Österreich arm zu reden, sondern wir müssen die Probleme richtig sehen. Wir leben zweifellos in einer Wohlstandsgesellschaft, die aber — das soll gar nicht geleugnet werden und das darf nicht übersehen werden — nicht alle von vornherein an ihrem Wohlstand teilhaben läßt.

Es ist die besondere Aufgabe der Sozialpolitik, solche soziale Ausschließungen zu verhindern, zu korrigieren, möglichst — wenn das geht, und da wird sicher jeder dieser Meinung sein — von vornherein zu vermeiden, die sozialen Bedingungen so zu gestalten, daß soziale Ausschließung gar nicht passiert, aber, wenn diese passiert, sie zu korrigieren.

Allerdings müssen wir dabei sehen, daß die sozialen Probleme sicher nicht gleich bleiben und es auch hier eine Entwicklung gibt. Aber die sozialen Probleme in der Wohlstandsgesellschaft des Jahres 1988 sind sicher nicht die gleichen Probleme — teilweise vielleicht, aber nicht in der Summe — wie vor 20 oder 40 Jahren.

So zum Beispiel zeigt die Ausgleichszulagestatistik, die Abgeordneter Schranz hier gebracht hat, die zweifellos höchst erfreuliche Entwicklung, daß innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren die Zahl jener Pensionisten, die zu ihrer Pension, welche zu klein ist, eine Ausgleichszulage brauchen, von einem Viertel auf ein Achtel zurückgegangen ist, obwohl der Ausgleichszulagenrichtsatz wie auch jetzt wieder außertourlich erhöht worden ist. Aber da muß man sich auch die Struktur der Be-

10188

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Schwimmer

zieher der Ausgleichszulagen ansehen. Und da wird man sehen, daß die sozialen Probleme heute zum Teil ganz andere sind als die, die es vor 20 oder 40 Jahren gegeben hat.

Denn zweifellos war man früher einmal und vor 60 oder 80 Jahren noch viel mehr der Meinung, daß etwa ein Gewerbetreibender oder ein Bauer sehr wenig Sorgen um sein Alter haben müßte. Man hat den Beruf des Bauern als sehr abgesicherten Berufsstand angesehen, der sich im wesentlichen und zum größten Teil selbst versorgen kann. Noch bei der Einführung der ursprünglichen Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung ist man davon ausgegangen, daß es mit dem Ausgedinge ja an sich ein natürlich gewachsenes System der Altersversorgung aus der Berufsgruppe, aus dem Berufsstand selbst gibt.

Heute stehen wir vor dem Problem, daß hier gerade die Ärmsten zu finden sind, weil durch die Anrechnung eines fiktiven Ausgedinges viele Menschen nicht das erreichen, was wir bei den anderen Ausgleichszulagenrichtsätzen zu Recht als sehr bescheiden betrachten und wobei wir uns auch in der Regierungserklärung dazu bekannt haben, was wir bisher auch eingehalten haben, daß hier stets zusätzliche Verbesserungen notwendig sind.

Aber es gibt Menschen — wir haben das in einer Anfrage an den Herrn Sozialminister erst vor wenigen Tagen zum Ausdruck gebracht —, nicht ausschließlich im bäuerlichen Bereich, die infolge fiktiver Unterhaltsleistungen in Wahrheit mit noch viel weniger auskommen müssen. Ein Beweis dafür, daß man Sozialpolitik nicht allein mit konventionellen Augen betrachten darf, sondern daß man immer wieder sehr genau analysieren muß: Wie schauen die Probleme heute aus? Welche Lösungen sind heute notwendig?

Ich halte es auch für antiquiert, daß etwa im Bereich der Notstandshilfeverordnung differenziert wird zwischen Arbeitslosen schlechthin und solchen Arbeitslosen, die als Arbeitnehmer arbeitslos geworden sind, aber Angehörige von Selbständigen sind, also von gewerblich Selbständigen und von Bauern, und daß hier unterschiedliche Einkommensrichtsätze zur Anwendung gebracht werden, sodaß ein arbeitsloser Arbeitnehmer, der Angehöriger eines Selbständigen, eines Bauern ist, unter Umständen bei einer schlechteren

Einkommenssituation der Familie keine Notstandshilfe erhält.

Ich halte das für eine antiquierte Form der Differenzierung. Hier ist Sozialpolitik heute mit dem Blick auf die wirklichen Probleme und auf die tatsächliche materielle und soziale Situation zu sehen.

Ich glaube, das sind zwei Probleme, die zweifellos einer Lösung harren. Ich habe dem Herrn Minister schon bei der Erlassung der Notstandshilfeverordnung gesagt, daß man das wird beobachten müssen und daß das zweifellos ein Punkt ist, der, wenn es zu ungerechter Behandlung kommt, novellierungsbedürftig ist. Ich glaube, die zwischenzeitige Erfahrung hat gezeigt, daß man diese, meiner Ansicht nach sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung beseitigen sollte.

Ich möchte jetzt, weil ich mich eher mit den grundsätzlichen Fragen beschäftige, nicht in ein Lob dafür ausbrechen, was alles geschehen ist, was wir gemeinsam alles tun konnten, um die soziale Lage zu verbessern — zum Beispiel bei der Steuerreform: 110 000 Pensionisten werden aus der Steuerpflicht herausfallen, ebenso 100 000 Arbeitnehmer mit geringen Einkommen —, sondern darauf hinweisen, daß es im Rahmen eines solchen Diskussionsbeitrages wesentlich mehr darum geht, festzustellen: Was haben wir noch zu tun? Was hat noch zu geschehen im Bereich der Sozialpolitik, um dort, wo noch Lücken bestehen, wo noch ein Regelungsbedürfnis besteht, auch Lösungen zu erreichen?

Ich glaube, daß wir unsere Sozialpolitik viel gezielter auf die Verhältnisse unserer Wohlstandsgesellschaft mit ihren Erscheinungen, auch mit Ihren negativen Erscheinungen, und ihren sozialen Ausschließungen ausrichten müssen und die Mittel und Möglichkeiten gezielt für den sozial Schwachen, vor allem auch gezielt für den schlecht oder gar nicht Organisierten einsetzen müssen. Die gut Vertretenen erreichen in unserer Gesellschaft schon ihren Anteil. Es geht vor allem um die nicht organisierten oder nicht organisierbaren Familien, denn die können keine schlagkräftigen Interessenvertretungen aufbauen. Es geht darum — auch das zeigt der Sozialbericht sehr deutlich —, soziale Benachteiligungen der Familien in Zukunft noch stärker zu bekämpfen, als das bisher geschehen ist.

Dr. Schwimmer

Auf der anderen Seite soll man, da heute trotz Wohlstandsgesellschaft doch der überwiegende Teil unserer Bevölkerung auf die sozialen Einrichtungen angewiesen ist, dafür sorgen, daß das nicht zu einer bloßen Umverteilung für sich allein wird und daß der soziale Gesichtspunkt dabei nicht aus den Augen verloren wird, daß man also auch für Menschen, die auf die Sozialleistungen grundsätzlich angewiesen sind, das Sozialsystem vor Überforderung sichert, damit es in der Lage ist, gezielt vor allem für den sozial Schwachen tätig zu werden.

Das heißt, ich glaube, es ist eine Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß es zusätzliche Möglichkeiten der Eigenvorsorge gibt. (*Abg. Probst: Ein bißchen lauter, bitte!*) Meine Stimme, Herr Abgeordneter Probst, war, glaube ich, noch nie zu leise. Ich brauche auch für meine Zwischenrufe selten ein Mikrofon. Ich nehme jede Kritik dankbar entgegen, aber die Kritik, daß ich zu leise rede, höre ich in diesem Hause, glaube ich, zum erstenmal. Meistens muß ich meine Stimme eher ein wenig dämpfen.

Aber ich erhebe gerne laut meine Stimme, um mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß wir eine Verantwortung dafür haben, unser Sozialsystem vor Überforderungen zu schützen und dafür zu sorgen, daß all jene, die selbst die Möglichkeit haben, zusätzlich etwas zu tun, diese Möglichkeit auch in Anspruch nehmen und nicht alles vom Staat und von den Sozialeinrichtungen verlangen. Dafür sind auch Rahmenbedingungen zu schaffen, und diese Rahmenbedingungen sind nicht zu bestrafen.

Wir haben mit der Steuerreform einen sicherlich guten ersten Schritt zur Schaffung von Pensionskassen gesetzt. Es ist vielleicht nicht alles optimal dabei gelungen, es wird sicher Verbesserungen geben müssen, aber im Gegensatz zur Schweiz und zu anderen Ländern bewegen wir uns ja noch auf Neuland. Deshalb wird nicht alles schon beim ersten Wurf gelingen, vielleicht auch nicht mit der Steuerreform, aber ich halte sie für einen sehr wertvollen, für einen positiven ersten Schritt.

Diesem muß natürlich auch eine gesetzliche Regelung für freiwillige Pensionskassen, für betriebliche und auch für überbetriebliche Pensionskassen folgen, um möglichst vielen die Möglichkeit zu geben, sich hier zu beteiligen.

Das kann ja nicht auf jene Arbeitnehmer beschränkt bleiben, die in Betrieben mit mehr als 1 000 Beschäftigten arbeiten, sondern diese Möglichkeit muß gerade bei der österreichischen Wirtschaftsstruktur, die durch ein Überwiegen der Klein- und Mittelbetriebe gekennzeichnet ist, möglichst vielen Arbeitnehmern zugute kommen. Das heißt, es bedarf der Ergänzung dessen, was bei der Steuerreform im Einkommensteuergesetz beschlossen worden ist, durch ein taugliches Pensionskassengesetz.

Diese Möglichkeit soll dann allerdings nicht bestraft werden. Daher, Herr Sozialminister, appelliere ich an Sie, rechtzeitig mitzuwirken, daß etwa Beiträge zu den Pensionskassen, um ein zusätzliches Standbein zur gesetzlichen Sozialversicherung für die Altersvorsorge aufzubauen, jetzt nicht auch noch zusätzlich einer Sozialversicherungsbeitragspflicht sozusagen überantwortet werden, sodaß letzten Endes das Instrument nicht schon von vornherein zerstört wird. (*Zwischenruf des Abg. Köteles.*)

Herr Abgeordneter Köteles, weil Sie hier die freiwillige Höherversicherung nennen: Diese ist wieder eine Einrichtung der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung ist zweifellos eine gute und wichtige Einrichtung, und wenn es mehr freiwillige Möglichkeiten in der Sozialversicherung gäbe, wäre es auch nicht schlecht. Ich bin daher der letzte, der sagt, die freiwillige Höherversicherung sei etwas Schlechtes, etwas, was abzulehnen ist. Aber eine freiwillige Höherversicherung ist eben etwas Freiwilliges.

Wenn es daneben Pensionskassen durch freiwilligen Zusammenschluß außerhalb der Sozialversicherung gibt — was soll daran schlecht sein? Ich glaube, die Sozialversicherung wäre schlecht beraten, sich vor einer solchen Konkurrenz einer freiwilligen Höherversicherung zu fürchten. Ich glaube, mehr Wahlfreiheiten, mehr Entscheidungsspielraum für den einzelnen Bürger tun uns auch im Bereich der sozialen Vorsorge gut, das ist gut für den, für den es in Betracht kommt. Unsere Wohlstandsgesellschaft ist eben differenziert; der eine wird sich für das entscheiden, der andere wird sich für jenes entscheiden. Aber die Wahlfreiheit soll dem einzelnen persönlich gegeben werden und soll ihm nicht vom Staat abgenommen werden.

Wenn wir diesen Grundsatz befolgen, dann werden wir vielleicht viele soziale Probleme

Astrid Kuttner

nur 1,9 Prozent der Frauen liegen in der Kategorie 10 000 bis 15 000 S, aber nahezu 23 Prozent der Männer.

Die Verteilung der Pensionisten nach der Höhe des gesamten Bruttobezuges — der Stand ist Dezember 1987 — ergab, daß Frauen im unteren Quartil ungefähr 4 000 S und Männer zirka 6 000 S im Monat bezogen haben. Der Median ist bei Frauen bei zirka 5 600 S gelegen, bei Männern allerdings bei 9 300 S, im obersten Quartil für Frauen bei zirka 8 000 S, für Männer aber bei 12 000 S. Also auch da wieder ein Unterschied zwischen Männern und Frauen.

Die Pensionsreformen der letzten Jahre brachten eine kontinuierliche Verschlechterung der Frauen bei Neuzugängen.

Eine Studie aus dem Jahr 1986 hat ergeben, daß 62 Prozent der Arbeiterinnenpensionen unter dem damaligen Ausgleichsrichtsatz von 4 672 S gelegen sind. Der Anteil hat sich allein von 1983 bis 1986 von 57 Prozent auf 62 Prozent erhöht.

Die Folge dieser kleinen Pensionsreform war, daß die Frauen in den Jahren 1984 bis 1987 einen Verlust von 8 Prozent bei der Alterspension hinnehmen mußten, die Männer hingegen haben in dieser Zeit einen Zuwachs von 7 Prozent erfahren. Also: Frauen haben einen Verlust erlitten, Männer einen Zuwachs. Das ist doch eine Ungerechtigkeit! (Abg. *S r b*: *So etwas ist ein Sozialstaat!*) Das ist unser Sozialstaat!

Ein weiteres Detail: 1986 hatten 37 Prozent der Frauen Anspruch auf eine Ausgleichszulage wegen zu geringer eigener Pension. Aber tatsächlich erhielten diese nur 10 Prozent der Frauen. 53 Prozent der Frauen erhielten 1986 eine Arbeitsunfähigkeitspension unter dem Ausgleichsrichtsatz, aber aufgrund der Anrechnung von Nebeneinkünften oder des Einkommens des Ehemanns erhielten nur 26 Prozent dieser Frauen diese Zulage.

Das gesamte Problem der Altersarmut ist also vorrangig ein Frauenproblem und keines, das nur die Bäuerinnen betrifft.

Eine Mindestabsicherung für die Frauen wäre ein eigener Pensionsanspruch für alle Frauen, die gemeinsam immerhin ein Drittel des Bruttosozialprodukts erarbeiten. Das ist dringendst notwendig.

Zum Schluß möchte ich noch eine politische Bemerkung über die Bäuerinnenpension vor allem in Richtung der Kollegen und Kolleginnen von der ÖVP machen. Noch einmal: Ich bin dafür, wir haben nichts dagegen. Es ist aber andererseits für mich ein typisches Wahlzuckerl der ÖVP für Teile ihrer Wählerinnen, als das muß ich das einfach anschauen.

Es ergibt sich für mich da eine andere Problematik, die für mich als Frau schon ganz dringend ist. Einerseits drängt die ÖVP die Frauen zurück in die Familie, in die Nichtberufstätigkeit, wieder zurück an den Herd. In den von der ÖVP regierten Bundesländern wird Frauenberufstätigkeit zu einem guten Teil verhindert, indem es dort zu wenig Kindergartenplätze, zu wenig Ganztagschulplätze gibt. (*Ruf bei der ÖVP: So ein Blödsinn!*) Die Frauen werden mehr oder weniger gezwungen, daheim zu bleiben. Sie haben nicht die Möglichkeit, arbeiten zu gehen. (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: *Die Kindergärten sperren um 12 Uhr!* — Abg. *K a r a s*: *Informieren Sie sich!*)

Ich weiß sehr wohl, wovon ich rede. Ich komme nämlich aus solch einem Bundesland und war jahrelang davon selbst betroffen. Ich weiß, glaube ich, mehr über das, worüber ich rede, als Sie. (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: *Die Kindergärten werden um 12 Uhr zugesperrt!* — *Rufe*: *Die ÖVP-Redner wissen alles besser! Der Karas hat keine Ahnung!* — *Weitere Zwischenrufe*.) Ich warte nur, bis die Herren ausgeredet haben; das macht gar nichts.

Ich habe nicht mehr viel zu sagen und meinen Abschluß finde ich sowieso, denn ich weiß in diesem Punkt sehr genau, wovon ich spreche. (*Weitere anhaltende Zwischenrufe*.) Die Frauen, die freiwillig oder auch nicht freiwillig, das mag jetzt einmal dahingestellt sein — ich glaube, es gibt nämlich auch sehr viele Frauen, die freiwillig gerne daheim bleiben, und das soll man auch einmal anerkennen —, jahre- oder jahrzehntelang zu Hause bleiben, sind dann im Alter finanziell äußerst schlecht gestellt. Und ich glaube, das ist eine Ungerechtigkeit, darüber sollte man reden, und das ist eine Folge auch der konservativen und der Familienpolitik, und darauf möchte ich schon gerne von Ihnen die Antworten hören. — Danke. (*Beifall bei den Grünen*.)

18.17

10192

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

18.18

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es stehen heute viele Novellierungen auf sozialem Gebiet zur Debatte, aber auch der Sozialbericht, und ich verweise auch auf den Bericht des Arbeitsinspektorates. Wir von der freiheitlichen Fraktion werden die beiden Berichte zur Kenntnis nehmen. Es gibt aber sicherlich bei gewissen Novellierungen Meinungsverschiedenheiten, das bedeutet, daß wir den Antrag auf getrennte Abstimmung eingebracht haben.

Gleichzeitig mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz - 46. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz - wird ebenfalls heute novelliert das Kriegsofopferversorgungsgesetz des Jahres 1957 und das Opferfürsorgegesetz.

Dem Bericht über die soziale Lage, auf das Jahr 1987 bezogen, kann man - und man muß dies der Objektivität halber feststellen - eine 2prozentige Einkommensverbesserung entnehmen. Es geht daraus aber auch unmißverständlich hervor - und da möchte ich meiner Vorrednerin recht geben -, daß sich der Einkommensunterschied zwischen reich und arm nicht verringert, sondern weiter vergrößert hat.

Es geht aber daraus auch hervor, daß die gleiche Entlohnung von Männern und Frauen für die gleiche Arbeit nach wie vor eben nicht gegeben ist.

Beim Bericht des Arbeitsinspektorates kann man herauslesen, daß Baufirmen, unter der Tarnung des Tourismus, Arbeiter vor allem aus Polen in der Bauwirtschaft einsetzen.

Man sollte aber auch nicht darüber hinwegsehen, daß bei den Erkrankungen neben Allergien die Lärmschäden - und das, glaube ich, ist sicherlich erwähnenswert - außer den Arbeitsunfällen die häufigste Ursache des Arbeitsausfalles sind.

Es gibt aber auch Veränderungen beim Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz. Im Rahmen der 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1988 die Regelung für die Ermittlung der Beitragsgrundlage geändert.

Es wurden für die Errechnung der Pflichtversicherung nicht alle 12 Monate herangezogen, sondern nur jene Monate, in denen eben eine Pflichtversicherung gegeben war.

Es hat sich aber herausgestellt, daß diese Regelung nicht die vorteilhafteste war, sondern daß es bei der Vollziehung zu vielen Schwierigkeiten und Härten gekommen ist. Daher wird es nunmehr dem Versicherten überlassen bleiben, wie er es wünscht, daß die Ermittlung seiner Beitragsgrundlage erfolgt. Denn wir müssen ja bedenken, daß es in etlichen Monaten oft hohe Einkünfte gegeben hat und daß sich dadurch natürlich bei der Beitragsgrundlagenbildung gewisse Schwierigkeiten ergeben haben. Mit dem heute vorliegenden Novellentwurf sollen diese Härtefälle dadurch bereinigt werden, daß es den Versicherten freigestellt wird, eine Beitragsgrundlagenermittlung vornehmen zu lassen, die die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse widerspiegelt.

Die 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz beinhaltet neben grundlegenden Veränderungen bezüglich der Auszahlung oder Teilung der Bauernpension auch die Richtigstellung eines Redaktionsversehens in der Regierungsvorlage.

Die 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz beinhaltet aber auch eine Erhöhung des Ausgleichszulagensatzes von 2,1 v.H. auf 2,6 v.H., was natürlich eine dementsprechende Erhöhung der Ausgleichszulage ab 1. Jänner des Jahres 1989 zur Folge hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nun doch ein Mißverständnis meiner Vorrednerin, der Frau Kollegin Kuttner, dahin gehend aufklären oder ausräumen, daß es sich bei der Regelung der Bauernpension, daß auch die Bäuerin die Hälfte der Pension erhält, nicht um eine eigene Pension handelt, sondern daß hier lediglich die Pension des Versicherten geteilt wird. Es kann dies in verschiedenen Fällen der Mann sein, es kann aber genauso die Frau sein. Ich glaube, daß es wichtig ist, das klarzustellen.

Ich möchte aber dieses Thema zum Hauptthema meiner heutigen Wortmeldung machen. Ich verweise auf den Antrag 73/A der Abgeordneten Huber, Hintermayer und Genossen, eingebracht am 4. Juni 1987, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird:

Huber

11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Hier möchte ich insbesondere auf das Datum hinweisen, nämlich auf den 4. Juni 1987, während die Regierungsvorlage mit demselben Ziel datiert ist mit 1. Dezember 1988.

Ich glaube, daß einfach heute hier von mir festzustellen ist, daß beide Gesetzesvorlagen bezüglich der Grundidee gar nicht weit auseinanderliegen. Letztlich haben beide als Grundidee die Teilung der Bauernpension, 50 Prozent der Bauer, 50 Prozent die Bäuerin, oder, wenn Sie wollen, auch in umgekehrter Reihenfolge.

Aber ich muß dazu ein paar Worte verlieren, um dies zu untermauern. Es gibt halt doch oft Ehen, die nicht in Ordnung sind. Wenn dann der Hof übergeben wird, ist die Frau eines solchen Hofübergebers sicherlich ein ganz bedauernswerter Mensch, der außer Luft und Wasser, außer Tag und Nacht über keinerlei finanzielle Mittel verfügt, um sich sein Leben einigermaßen lebenswert zu gestalten.

Aber ich glaube auch, daß es nicht genügt, nur von der Partnerschaft zu reden, sondern da muß man auch bereit sein, Partnerschaft zu praktizieren. Das heißt, auch dort, wo die Ehe in Ordnung ist, sollte man es, glaube ich, der Bäuerin, die ein Leben lang fleißig mitgearbeitet hat, auf ihre alten Tage zubilligen, daß sie letztlich auch über eigenes Geld verfügen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir brauchen darüber keinen Vaterschaftsstreit heute hier anzustrengen, denn es ist durchaus beweisbar und nachvollziehbar, daß die Initiative dafür zweifelsfrei und zweifelslos ohne von der Freiheitlichen Partei gesetzt wurde. In dem dazugehörigen Ausschußbericht der Sitzung am 7. Dezember 1988 ist letztlich für jedermann, aber auch für „jederfrau“ ohne Schwierigkeiten feststellbar, daß es die Freiheitliche Fraktion war, die mit ihrem Antrag 73/A vom 4. Juni 1987 den Grundstein für die heute zu beschließende 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz gelegt hat. Und da gibt es kein Wenn und kein Aber! An dieser Tatsache führt kein Weg vorbei! Das ist durchaus nachweisbar.

Am 18. März 1988 wurde unser Antrag im Sozialausschuß zurückgestellt, am 25. Mai 1988 zur Vorbereitung in einen Unterausschuß verwiesen. Der Unterausschuß hat am 5. Juli 1988 getagt. Es ist zu einer Verweisung zur Behandlung in einem weiteren Unterausschuß gekommen, der am 7. Dezember getagt hat.

Und hier hätte ich mir eigentlich gedacht, daß wir aufgrund des Umstandes, daß wir eigentlich keine Meinungsverschiedenheiten gehabt haben, durchaus in der Lage hätten sein müssen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Das war aber nicht möglich, sondern man hat uns auf den Ausschuß verwiesen, und auch dort war es trotz eines nochmaligen Vorstoßes von mir nicht möglich, einen gemeinsamen Antrag zu erreichen.

Das bedaure ich eigentlich, weil ich glaube, daß man es in einer Sachfrage wirklich hätte ermöglichen sollen, irgendwie einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Und wenn ich daran denke, daß wir vor so schwierigen Entscheidungen stehen, wie es meinetwegen der EG-Beitritt oder eine Annäherung an die EG sein wird, dann, glaube ich, sollte man hier auch auf seiten der Regierungsparteien etwas umdenken. Man sollte aus einem Augenblickserfolg heraus nicht eine gemeinsame Einigung verhindern.

Ich möchte hier feststellen: Man braucht von der Opposition wohl die Ideen, nicht aber in einer Fachfrage, bei der man eindeutig federführend und, ich würde sagen, ausschlaggebend tätig war, einen gemeinsamen Antrag.

Geschätzte Damen und Herren! Wir werden aber trotzdem dem Antrag unsere Zustimmung geben, denn uns geht es nicht um den Augenblickserfolg, sondern uns geht es um die Sache. Wir werden aber wohl auch deshalb die Zustimmung geben, weil die Regierungsvorlage — und dies habe ich ja schon erklärt — doch weitgehend auf unserem Antrag fußt.

Und so finden wir uns damit ab, wie es oft in solchen Dingen der Fall ist: Zuerst wird man bei neuen Ideen ausgelacht. Wenn man die Zähigkeit aufbringt, sich von diesen Ideen nicht abbringen zu lassen, dann wird man bekämpft, und wenn dies auch nichts hilft, dann haben es letzten Endes alle anderen gemacht und ermöglicht.

Hier möchte ich auf den „Bauernbündler“ vom 1. Dezember dieses Jahres verweisen, wo zu lesen steht:

10194

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Huber

„Die bäuerlichen Mandatarinnen haben einen Durchbruch erzielt: Die getrennte Pensionsauszahlung dürfte bald Wirklichkeit werden. Näheres auf Seite 2.“

Aber darauf möchte ich gar nicht eingehen. Doch ich glaube, daß man das doch mit ruhigem Gewissen feststellen kann.

Ich komme nun aber zum zweiten Teil des Antrages, denn ich halte den zweiten Teil unseres Antrages für mindestens ebenso wichtig, nämlich die Abschaffung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges auf die Bauernpension.

Ich hebe hier lobend hervor, daß der Herr Sozialminister bereits signalisiert hat, dieses leidige Problem einer Erörterung beziehungsweise Behandlung unterziehen zu wollen. Die derzeitige Regelung ist allein schon im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz für mich auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten.

Und hier möchte ich doch darauf verweisen: Es beträgt beispielsweise der Pensionsversicherungsbeitrag bei einem Einheitswert von 40 000 S, auf das Jahr 1987 bezogen, 423 S monatlich. Nach 420 Versicherungsmonaten hat der Betroffene die Möglichkeit, die Ausgleichszulage zu beantragen, und dann hat er nach dem Familienrichtsatz, das heißt plus Ehegattin oder Ehegatten, eine monatliche Pension von 5 245 S.

Bei einem Einheitswert von 80 000 S hat der Betroffene einen monatlichen Beitrag von 850 S zu bezahlen, hat aber keine Möglichkeit, die Ausgleichszulage zu beantragen. Er hat dann eine Pension nach dem Familienrichtsatz — plus Ehegattin oder Ehegatten — von monatlich 3 727 S.

Ich bin hier wirklich dem „Standard“ von heute echt dankbar, daß er in seiner heutigen Ausgabe unter der Überschrift „Bauernpensionen — zum Sterben zuviel, zum Leben zuwenig“ einen Artikel veröffentlicht hat. Wenn er so weitermacht, kann ich mir durchaus vorstellen, mich bei ihm als Kunde einzustellen. (*Ruf: Das wird eine Auflagensteigerung werden!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie können die Details selbst nachlesen. Ich nenne keinen Namen (*Abg. K ö c k: Vornehm!*), denn ich will niemanden in eine unangenehme Lage bringen. Aber das Beispiel bezieht sich auf einen Bauern mit seiner Gat-

tin, der eine monatliche Pension von 3 640 S bezieht.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist kein Einzelfall, sondern hier ist ebenfalls nachzulesen, daß 60 Prozent der Bauernpensionisten unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum leben, das für Alleinstehende mit 5 004 S und für Ehepaare mit 7 168 S festgelegt ist.

Ich weiß schon die Gegenargumente, aber ich bin doch lange genug praktizierender Landwirt gewesen, der seine Laufbahn als Pächter begonnen hat und deshalb mit den Zuständen auf den bäuerlichen Höfen bestens vertraut ist. Wir wissen, daß dort beim fiktiven Ausgedinge die Wohnung, die Heizung und die Verpflegung mitinbegriffen sind.

Aber, bitte, erlauben Sie mir doch auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft hinzuweisen, die Ihnen allen zur Genüge bekannt ist. Außerdem möchte ich noch auf die völlig veränderte Wirtschaftsweise hinweisen. Waren früher die Bauern Selbstversorger, sind sie es heute bei weitem schon nicht mehr. Allein die Spezialisierung und viele, viele andere Umstände haben dies mit sich gebracht.

Ich komme schon zum Schluß. Sehr geehrter Herr Sozialminister! Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, daß viele der Altbäuerinnen und Altbauern, die ein Leben lang brav und fleißig gearbeitet haben, ihren wohlverdienten Lebensabend in Ärmlichkeit, wenn nicht überhaupt in Not verbringen müssen. Bemühen wir uns auch hier gemeinsam um eine finanzielle Besserstellung dieser Menschen, sie verdienen es! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.35

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun.

18.35

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen einmal im Namen der Fraktion herzlich danke schön sagen zwei Männern, die mit Jahresende aus dem Sozialministerium ausscheiden werden. Es sind dies Herr Sektionschef Felix und Herr Sektionschef Dr. Hausner. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Hesoun

Ich darf beiden Herren, wenn ich so sagen darf, für ihren dritten Lebensabschnitt alles Gute wünschen. Alles soll sie begleiten, was zu ihrem Wohlbefinden beitragen kann, und ich darf mich auch persönlich für die kooperative und freundschaftliche Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Zum Sozialbericht selbst ganz kurz. Ich darf dazu aufrichtig gratulieren. Ich sage das mit Überzeugung, denn dieser Bericht entwickelte sich in den vergangenen Jahren immer mehr und mehr zu einem vorbildlichen Nachschlagewerk, und für sozialpolitisch Tätige ist dieser Tätigkeitsbericht sicherlich auch ein Leistungsbericht darüber, was in den letzten Jahrzehnten in der Sozialpolitik vor sich gegangen ist.

Ich möchte noch ein Zweites ganz offen für alle Österreicher hier stolz hinzufügen: Vieles von dem, was wir heute als selbstverständlich bezeichnen, was wir oft kritisieren und täglich auch unterschiedlich betrachten, ist die Verwirklichung dessen, was wir Sozialdemokraten vor Jahrzehnten als Utopien und Visionen vor uns hergetragen haben und wofür wir oft verlacht wurden.

Ich sage das zu einem Zeitpunkt, wo die Sozialpolitik — gerade in den jetzigen politischen Diskussionen — immer sehr heftig attackiert und kritisiert wird. Ich darf daher ohne Übertreibung sagen, daß wir, obwohl wir gerade in der letzten Zeit in verschiedenen Bereichen Einsparungen und dergleichen mehr vornehmen mußten, bei objektiver Betrachtung der letzten zwei Jahre doch auch verständnisvoll dem Herrn Sozialminister danke schön dafür sagen dürfen, daß es ihm gelungen ist, trotz der restriktiven Budgetpolitik in der Sozialpolitik eine gewisse Entwicklung voranzutreiben, die niemand bei Beginn der Arbeit dieser Bundesregierung dem Herrn Sozialminister zugemutet hätte.

Ich möchte Sie aber, Herr Sozialminister, nicht nur belobigen, sondern ich möchte sehr objektiv diese positive Entwicklung in den Vordergrund stellen, weil hier in diesem Zusammenhang auch die Beschäftigungsentwicklung zu betrachten ist. Wir Gewerkschafter haben selbstverständlich immer wieder der Beschäftigungsentwicklung Vorrang eingeräumt. Und wenn Sie durch verschiedenste Maßnahmen, die oft hart kritisiert werden, einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet haben, dann ist es Sozial-

politik, wie wir sie verstehen. Es sind dies die Grundwerte, auf denen wir aufbauen, denn all das, was im Zusammenhang mit Arbeit zu sehen ist, kann man nur mit diesen Grundwerten in Betracht ziehen. Arbeit, Frieden, Freiheit, soziale Gerechtigkeit sind nur von diesem Grundwert Arbeit abzuleiten.

Ich darf mich aber auch, geschätzte Damen und Herren, bei den Mitwirkenden im Sozialausschuß bedanken, denn viele Diskussionen haben dazu beigetragen, daß es uns gelungen ist — so wie beim Ausländerbeschäftigungsgesetz, bei der Betrachtung und Beurteilung der Leiharbeit, bei der Bauarbeiterabfertigung, bei der Arbeitsstiftung —, doch in einem Konsensbereich Gesetze zu verabschieden, die zum Besseren der Menschen beitragen. Wir haben Maßnahmen gesetzt, die sicherlich imstande sind, eine wesentliche Veränderung in diesen Bereichen zu verwirklichen.

Wir haben in den letzten Jahren und besonders in den letzten zwei Jahren viel weitergebracht in der Sozialpolitik und haben vieles erreicht, was von den Menschen heute in Anspruch genommen wird.

Ich darf noch sagen, daß uns — obwohl wir in vielen Bereichen gezweifelt haben, ob es noch möglich sein wird, das eine oder andere zu verwirklichen — die Verwirklichung vieler Vorhaben gelungen ist.

Ein weiterer Bereich, den ich ganz kurz ansprechen möchte, ist die Pensionsversicherung. In der Pensionsversicherung nehmen wir im Zeitraum von 1985 bis 1995 budgetwirksame Einsparungen in der Höhe von insgesamt etwa 200 Milliarden Schilling vor. Und gerade diese Pensionsversicherung wurde und wird in der gegenwärtigen Diskussion sehr heftig debattiert und kritisiert. Ich bin der Meinung, daß diese Zahlen, die von vielen Kolleginnen und Kollegen als „Reförmchen“, wenn ich so sagen darf, bezeichnet werden, doch zu den sozialpolitischen Wundern gehören, aber wir müssen in diesem Bereich mit dieser Diskussion leben.

Die Entwicklung der Sozialpolitik in den letzten zwei Jahren zeichnet ein Bild, das in diese soziale Gerechtigkeit paßt.

Ich hoffe, es wird dem Herrn Sozialminister gelingen — mit seiner Überzeugungskraft wird ihm das sicherlich möglich sein —, Andersdenkende im Bereich der Pensionspo-

10196

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Hesoun

litik zu überzeugen und somit ein Konsensklima zu schaffen, damit die Diskussion um die Pensionen, die zu einer Verunsicherung der älteren, aber auch jener Menschen führt, die davon in Kürze betroffen sein werden, ein Ende hat.

Kollege Huber! Ich möchte nicht aufrechnen die Differenzen, die Begünstigungen, die Benachteiligungen, die wir in den einzelnen Bereichen der ASVG-, BSVG- oder GSVG-Pensionssysteme antreffen. Das würde zu weit führen.

Ich möchte nur eines damit in Verbindung bringen, geschätzte Damen und Herren! Es ist uns gelungen — das darf ich für den Herrn Sozialminister und für den Bereich, den er zu vertreten hat, in Anspruch nehmen —, die Solidarität in diesen Bereichen weitgehend zu verwirklichen. Daß nicht alles verwirklicht werden konnte, was von der einen oder anderen Seite als negativ betrachtet wird, hat sicherlich seine Begründung, hat seinen Stellenwert.

Ich darf aber bei dieser Gelegenheit doch daran erinnern, daß es in erster Linie die ASVG-Pensionisten waren, die in den fünfziger Jahren dieses Gesetzeswerk angestrebt haben, das heute in vielen Bereichen verwirklicht ist. Es wäre zu begrüßen gewesen, hätten auch die Bauern und andere Berufszweige in den fünfziger Jahren den gleichen Weg beschritten, mitzuzahlen, um heute ihren gerechten Anspruch damit in Verbindung bringen zu können. Mehr möchte ich damit nicht zum Ausdruck bringen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.43

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Korosec.

18.43

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Ich darf an meinen Vorredner anschließen und namens meiner Fraktion den Sektionschefs Felix und Hausner recht, recht herzlich danken für die gute Zusammenarbeit und ihnen für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute wünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gebe der Frau Kollegin Kuttner durchaus recht, die hier gemeint hat, daß in den letzten drei Jahren die Pensionen der Frauen um 7 Prozent zurückgegangen und die der Männer um 7 Prozent gestiegen sind. Aller-

dings ist ihr ein Irrtum dabei unterlaufen: Wir beziehungsweise die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben, wohl wissend, daß das kommen wird, daß vor allem die Frauen betroffen sein werden, der 40. ASVG-Novelle nicht zugestimmt.

Eines ist auch symptomatisch (*Abg. Astrid Kuttner betritt den Saal*) - die Frau Kollegin kommt schon —: Wir hatten bisher sieben Redner, davon drei von der grünen Fraktion, und dann glänzt die grüne Fraktion durch Abwesenheit. Sie kommen hierher, sie kritisieren, sie lehnen alles ab, aber sie sind gar nicht bereit, sich Argumente der anderen Seite überhaupt anzuhören. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Ich danke Ihnen, daß Sie jetzt herinnen sind und damit einige Argumente hören können.

Da kommt gleich meine nächste Frage. Frau Kollegin Kuttner, Sie sagen, die Österreichische Volkspartei möchte die Frauen wieder an den Herd zurückholen. Ich frage Sie: Mit welcher Begründung behaupten Sie das? Die Österreichische Volkspartei tritt ein für eine familienfreundliche Arbeitswelt, die wir in vielen Bereichen nicht haben. Wir wollen mehr Flexibilität, wir wollen qualifizierte Teilzeitplätze, wir wollen einen dreijährigen Karenzurlaub, und zwar einen geteilten Karenzurlaub, sowohl für Mann als auch für Frau, wir wollen das Recht auf Teilzeit für Eltern. Das sind eine ganze Reihe von Maßnahmen, von denen wir uns vorstellen können, daß sie es den Eltern erleichtern, Familie und Arbeitswelt miteinander zu verbinden. Daher verstehe ich Ihren Angriff nicht, aber vielleicht können wir das in einem Privatgespräch klären.

Der vorliegende Sozialbericht spiegelt die soziale Situation in Österreich wider. Es wurde auch schon von einigen Vorrednern gesagt, man solle sich bei diesem Bericht überlegen, welche Maßnahmen, welche Akzente man zur Gestaltung der Sozialpolitik, die ja laufend verbessert werden muß und auch laufend verbessert wird, setzen kann.

Aufgrund des Zeitdruckes gestatten Sie mir, daß ich einen Bereich hier herausgreife, und zwar ist das die Gleichberechtigung, die Chancengerechtigkeit der Frauen vor allem im Berufsleben. Von fast allen Vorrednern, nicht nur von der Kollegin, sondern auch von Kollegen, ist ja diese Chancenungleichheit, so wie wir sie heute haben, immer wieder aufgezeigt worden.

Ingrid Korosec

Es zieht sich ja tatsächlich durch diesen wirklich ausgezeichneten Bericht so wie ein roter Faden durch, daß Frauen in allen Bereichen benachteiligt sind, nicht nur in der Einkommenssituation — das wurde bereits gesagt —, sondern natürlich durch die Einkommenssituation in all jenen Bereichen, wo das Einkommen als Bemessungsgrundlage gilt.

Was mir so ganz besonders negativ aufgefallen ist, ist die Tatsache, daß gerade in jenen Bereichen, in denen qualifizierte Leistungen verlangt werden, ein Universitätsabschluß, ein Hochschulabschluß, der Unterschied zwischen Männer- und Fraueneinkommen am größten ist. Das hat mich von diesem Bericht am meisten deprimiert, und hier sind wir aufgefordert, noch vieles zu verändern.

Natürlich ist beim Arbeitslosenbezug, der sich vom Einkommen ableitet, eine sehr krasse Differenz festzustellen, aber auch bei der Arbeitslosenrate ist der Zuwachs der Frauen viel stärker vorhanden als der der Männer.

Das gilt auch für die Dauer der Arbeitslosigkeit. Männer waren 108 Tage arbeitslos, Frauen 121 Tage.

Dieser Trend setzt sich fort — das wurde auch schon aufgezeigt — ganz besonders im Bereich der Pensionen. Wenn 86 Prozent aller unselbständig tätigen Frauen, die in Pension sind, weniger als 8 000 S Pension bekommen, während „nur“ — unter Anführungszeichen — 40 Prozent der Männer weniger als 8 000 S haben, dann zeigt das, daß wir alle aufgerufen sind, Veränderungen vorzunehmen.

Wir haben den Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, seit Jahrzehnten festgelegt, und trotzdem ist das, was ich hier aufzeige, die Realität.

Warum gibt es diese Ungleichheit? Sie wird immer wieder bedauert, immer wieder festgestellt, aber sie bleibt erhalten. Warum gibt es das, obwohl alle Parteien Aussagen tätigen, in ihren Programmen die Gleichstellung und die Chancengerechtigkeit der Frauen fordern?

Es gibt aber Erfolge, und es wäre jetzt falsch, zu sagen, es gebe überhaupt keine

Erfolge. Aber es gibt für uns Frauen und auch für einen großen Teil der Gesellschaft zuwenig sichtbare Erfolge, vor allem deshalb, weil wir nach wie vor — und zwar auf Schritt und Tritt — immer wieder Vorurteile feststellen müssen. Ein Beispiel: Die Frau ist ja viel emotioneller, daher ist sie disqualifiziert für all jene Bereiche, in denen Sachlichkeit im besonderen gefordert wird. — Für jedes Beispiel kann man genügend Gegenbeispiele anführen.

Oder noch ein Beispiel: Eine Frau anzustellen ist ein Risiko. Sie ist dauernd auf Karenz, im Krankenstand, auf Pflegeurlaub. Wie schaut die Wahrheit aus? „Dauernd auf Karenz“ — auch wieder unter Anführungszeichen — hoffen wir, wenn wir den geteilten Karenzurlaub haben, können auch unsere männlichen Kollegen sein.

Was den Krankenstand betrifft, auch das zeigt dieser Bericht auf, aber nicht nur dieser Bericht, so gibt es seit vielen Jahren die gleiche Tendenz: Frauen sind nachweislich weniger krank als Männer. Die Zahl der Fälle in Tausend im Bericht: 1 540 Männer zu 1 029 Frauen. Seit Jahren herrscht die gleiche Tendenz.

Und doch prägt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Vorurteil Meinung und Realität. Gestatten Sie mir, daß ich einen Forderungskatalog von fünf Punkten aufstelle, die dazu beitragen sollen, daß wir nicht nur bei der sozialen Lage oder bei vielen anderen Gelegenheiten die Probleme aufzeigen, sondern daß wir einfach versuchen, wirklich bewußt zu verändern.

1. Wir brauchen mehr Frauen auf allen Ebenen, beginnend beim Betriebsrat, bei der Personalvertretung, in den Interessengemeinschaften, in der Politik. Denn jene — und das sind die Frauen —, die Diskriminierung selbst erfahren haben, können besser und mit mehr Engagement verändern.

2. Die Frauenarbeit muß neu bewertet werden. Vor einigen Jahren hat Frau Volksanwältin Fast, damals noch in der Gewerkschaft, die Studie „Arbeitsbewertung: Frauenarbeit — Männerarbeit“ initiiert. Darin kommt sehr deutlich zum Ausdruck: Frauen werden unter Hinweis auf ihre geringe formale Qualifikation auf niedrig bewerteten Arbeitsplätzen beschäftigt.

10198

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Ingrid Korosec

Darüber hinaus kommt eine zweite Art der Diskriminierung in der Tendenz zum Ausdruck. Jene Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen verrichtet werden, werden zu gering bewertet. Es wird ein Bewertungsschema vorausgesetzt, das als unproblematisch angesehen wird und das in der Bevölkerung weit verbreitet ist. Zum Beispiel wird Maschinschreiben als eine schematische, mit geringen Anforderungen bewertete Tätigkeit festgelegt.

Herr Minister Dallinger! Sie sagten im Vorwort dazu: „Die Ursachen und Mechanismen der sozialen Ungleichheit zu untersuchen und zu deren Verringerung beizutragen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik.“ — Zitatende. Dreifach zu unterstreichen!

Nun müssen wir versuchen, daß auch tatsächlich Taten folgen. Und Sie, Herr Minister, sind hier der Ansprechpartner stellvertretend natürlich für alle Kräfte in diesem Land, die mitwirken können, daß Gleichwertigkeit eben nicht ein Schlagwort ist, das immer wieder verwendet wird, sondern daß die Gleichwertigkeit tatsächlich realisiert wird.

3. Die Kollektivvertragspolitik. Ich war jahrelang bei Kollektivvertragsverhandlungen und habe immer wieder miterlebt, daß zu Beginn der Verhandlungen prozentuelle Beträge bei den unteren Gruppen zu den oberen Gruppen differenziert festgelegt werden, daß man von Mindestbeträgen, von Sockelbeträgen spricht, daß die unteren Berufsgruppen, in denen vor allem Frauen beschäftigt werden, höher angehoben werden. In der letzten Phase der Verhandlung kommt es dann trotzdem — der Kollege lacht zu mir her, wir waren ja oft genug beisammen — fast immer zu linearen Festlegungen eines fixen Prozentsatzes, der natürlich dazu beiträgt, daß die unteren Gehaltsgruppen und Lohngruppen, wo eben Frauen in erster Linie beschäftigt sind, natürlich nur eine kleine Anhebung haben und damit die Schere nicht größer — das war ein Freudscher Versprecher, ich möchte es umgekehrt —, nicht kleiner, sondern größer wird.

Daher meine Bitte und auch meine Forderung an die Sozialpartner, in Zukunft bei der Kollektivvertragspolitik verstärkt diesen Aspekt zu berücksichtigen.

4. Ein Wunsch an die Wirtschaft, Vorurteile abzubauen. Gerade bei den Krankenständen habe ich Ihnen aufgezeigt, daß Frauen

nicht unzuverlässige Arbeitskräfte sind, obwohl diese Meinung in der Gesellschaft so verbreitet ist. Ganz im Gegenteil!

Ich stelle auch im Berufsleben immer wieder fest, daß ein Familienvater von drei oder vier Kindern im Betrieb durchaus als Junggeselle gilt, während die Frau mit drei oder vier Kindern, die Mutter, eher als unzuverlässige Arbeitskraft angesehen wird. Das sind Vorurteile, die wirklich abgebaut werden müssen, weil sie nicht der Realität entsprechen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

5. Ein Aufruf — und damit komme ich schon zum Schluß — an die Frauen, die in unserem Land in den letzten Jahrzehnten in viele Bereiche vorgedrungen sind und die eine Flexibilität bewiesen haben und dauernd beweisen, die ihresgleichen sucht: Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen, genausowenig wie ein momentaner Stand für eine einzelne Frau ein Leben lang Gültigkeit hat. Beides sei all jenen in Erinnerung gerufen, die sich an einem Zustand der Vergangenheit orientieren, und auch all jenen, die für alle heute lebenden Frauen einen Entwicklungsstand verordnen möchten, der vielleicht für einen Teil von ihnen in Zukunft realistisch und zufriedenstellend sein wird, aber für einen anderen Teil absolut nicht.

Dennoch haben Frauen vieles gemeinsam, und dieses Bewußtsein sei Aufforderung zu weiblicher Solidarität, wo es darum geht, gemeinsame Anliegen durchzusetzen.

Ich ersuche Sie, Herr Minister Dallinger, auch wieder stellvertretend für die Bundesregierung, allen, die verändernd wirken können, zu helfen, einen guten Weg in eine gemeinsame Zukunft, zu dem das weibliche Prinzip genauso und genauso gleichwertig gehört wie das männliche, zu ermöglichen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.58*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

18.59

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin heute sehr überrascht über den „Kamerton“, der vorherrscht, füge aber gleich hinzu, daß ich angenehm überrascht bin, weil ich glaube, daß das eine sachliche Diskussion ermöglicht und vielleicht ein gutes Vorzeichen für Überlegungen für die Zukunft ist.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

Ich möchte eindeutig feststellen, daß der Sozialbericht natürlich nur die Widerspiegelung der gesellschaftlichen Realität und daher bloß der Überbringer der Nachricht ist, daß er also nicht für das eine oder andere verantwortlich gemacht werden soll, sondern daß wir die Gesellschaft selbst untersuchen, wo Notwendigkeiten zu Änderungen vorhanden sind.

Frau Abgeordnete Korosec! Wenn ich stellvertretend für den Rest von Österreich angesprochen worden bin, so möchte ich sagen, daß ich persönlich absolut bereit bin, für die Beseitigung der Ungleichheit zwischen der Behandlung von Männern und Frauen – im positiven Sinne für die Frauen – den Durchbruch zu setzen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Dort, wo ich persönlich die Möglichkeit habe, habe ich das, glaube ich, in der entsprechenden Weise getan. Ich möchte einmal mehr in Erinnerung rufen, daß ich zum Beispiel im Bereich meiner Gewerkschaft erstmals eine Frau zur Zentralsekretärin vorgeschlagen habe, daß erst jüngst erstmals eine Frau in unserer Gewerkschaft zur Vorsitzenden-Stellvertreterin gewählt worden ist, daß ich erstmals eine Obfrau für eine Sozialversicherungseinrichtung vorgeschlagen habe und daß schließlich einer von den zwei Sektionsleitern beziehungsweise Sektionschefs, die Sie heute hier so dankend verabschiedet haben, durch eine Frau ersetzt wird, und zwar in einem Bereich, der von ganz großer Bedeutung für die Sozialpolitik ist, nämlich im Bereich des Arbeitsinspektorates. Meines Wissens ist das die zweite Frau, die eine so hohe Stelle bekommt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sie sehen also, daß ich von den Dingen nicht nur rede, sondern auch versuche, sie in die Praxis umzusetzen, wobei mir natürlich klar ist, daß das nicht eine grundsätzliche Änderung herbeiführt, aber es kommt darauf an, daß man solche Signale setzt. Sie sollten beispielgebend wirken, und ich bin absolut bereit, auch hier entsprechend mitzuwirken.

Aber natürlich ist die Wirtschaft – doch es geht da nicht nur um die Wirtschaft, sondern um die Männer überhaupt – angesprochen, diese Partnerschaft nicht nur in der Familie zu vertreten, sondern auch in der Arbeitswelt umzusetzen und zu realisieren. Da gibt es mannigfache Widerstände, die hier vorhanden sind und die wir abschaffen müssen.

Meine Damen und Herren! Zum Klima selbst möchte ich sagen, daß heute durchgeklungen ist, wozu ich mich ausdrücklich bekenne, daß wir im Augenblick sicherlich nicht quantitativ so viele Veränderungen benötigen, sondern daß es sich um qualitative Veränderungen handeln muß und soll, die wir vorzunehmen haben. Ich biete den Parteienvertretern, ob sie jetzt in der Regierung oder in Opposition sind, an, daß wir uns im Jänner/Februar des kommenden Jahres einmal außerhalb des Parlaments zu einer Aussprache zusammensetzen, um solche qualitative Verbesserungen ins Auge zu fassen, eine Prioritätenliste zu erstellen, wo wir einen Konsens finden können, um dann Schritt für Schritt diese Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Ich glaube nämlich, daß sich keine andere Frage so gut für einen nationalen Konsens eignet wie die Frage der sozialen Situation der Menschen in Österreich und der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen.

Und wenn wir heute – im Zusammenhang mit einer Spezialregelung, die wirklich eine spezifisch österreichische Regelung ist und damit Neuland auf einem bestimmten Gebiet bedeutet – überwiegend von den Bauern sprechen, so sollte auch das ein Beispiel dafür sein, daß man sich zusammenreden kann.

Wenn Abgeordneter Huber – Huber-Bauer, anders formuliert – heute auf das Datum 1. Juli 1987 und auf seine Priorität im Geistigen auf diesem Gebiet hingewiesen hat und meinte: Was sind schon die anderen, die im Dezember 1988 gekommen sind?, so besteht der rein qualitative Unterschied darin, daß die einen es realisiert haben und die anderen es zunächst einmal nur verlangt haben und wir beide das heute beschließen: Das ist natürlich der absolute Fortschritt und Höhepunkt bei einer solchen Regelung.

Wir können das auch auf anderen Gebieten machen. Ich biete Gespräche – ich habe das schon einmal hier zum Ausdruck gebracht – über das fiktive Ausgedinge an. Ich glaube, daß das eine wichtige Frage ist, über die wir reden müssen.

Ich meine, daß wir über die Gestaltung und über die Zuerkennungskriterien für den Hilflosenzuschuß reden sollen und müssen. Im nächsten Jahr werden es wahrscheinlich 9 Milliarden sein, die wir auf diesem Gebiet ausbezahlen, und es müßte im gemeinsamen Interesse von uns allen liegen, daß diese Mit-

10200

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

tel nur jenen zukommen, die sie wirklich brauchen und wo wirklich eine Hilflosigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt.

Wir sollten und müssen auch über die Ausgleichszulagen reden, auch — wie Srb gemeint hat — über die Frage der Notstandshilfe für Ausländer, wobei hier natürlich Unterschiedlichkeiten vorliegen. Ich möchte noch einmal über die Differenzierungen reden, die bei der Sondernotstandshilfe gegeben sind, über die Auslegung, was ein Einkommen von anderen nahen Angehörigen ist, und darüber, daß hier nicht irgendwie die Eltern zu Leistungen verpflichtet werden, obgleich die Tochter längst aus dem gemeinsamen Familienverband ausgeschieden ist und tatsächlich die Ausgaben und den Unterhalt für das Kind allein besorgen muß. Hier gibt es schon wieder ein Gleichnis zum fiktiven Ausgedinge auf der einen Seite und zu der gegebenen Situation der alleinstehenden Frau auf der anderen Seite.

Wir sollten uns finden über die Frage Pensionsalter: gleiches oder nicht gleiches für Männer und Frauen. Ich möchte einmal mehr hier sagen, weil das niemand erwähnt hat, daß ich für die Beibehaltung der Differenzierung bin, die es jetzt gibt, aber — ich wiederhole das, was ich bei der Budgetdebatte gesagt habe — man sollte mit einer langfristigen Perspektive hier Überlegungen anstellen, wie man eine Annäherung der Geschlechter herbeiführen kann, weil hier sicherlich nicht ein Versteinerungsprozeß ad infinitum eintreten kann. Aber auch darüber müßte gesprochen werden.

Ich möchte ausdrücklich erklären, daß ich zu Verhandlungen sowohl mit den Parteienvertretern als auch mit dem Finanzminister über die jetzt vorgenommene Besteuerung von Unfallrenten bereit bin. Man muß noch einmal darüber reden, um den Betroffenen zu helfen, weil das sicherlich die Ärmsten der Armen sind.

Wir sollen auch über die Fragen der Selbstverwaltung der Sozialversicherung reden, und zwar nicht im Hinblick darauf, daß man sie abbauen soll, sondern im Hinblick darauf, daß man sie effizienter, effektiver, für die Versicherten verständlicher und erkennbarer macht und daß wir hier die guten Gedanken nicht da und dort selbst ad absurdum führen, wie das in Salzburg geschehen ist, wo es ja tatsächlich zu Ereignissen kam, die in jeder Hinsicht abzulehnen sind.

Meine Damen und Herren! Zur Pensionsreform möchte ich unterstreichen, damit das noch einmal gesagt wird: Ich bin der Auffassung, daß es im Bereich der Arbeiter, Angestellten, der Bauern und Gewerbetreibenden für eine absehbare Zeit zu keinen Veränderungen im Pensionsrecht kommen darf, weil in zwei Reformwerken, 40. Novelle per 1. 1. 1985 und 44. Novelle per 1. 1. 1988, also am Beginn dieses Jahres, zwei so bedeutende Reformschritte gesetzt worden sind, die bewirken, daß sich im Zeitraum von 1985 bis 1995, also in zehn Jahren, der Bund Ausgaben im Ausmaß von 202 Milliarden Schilling erspart. 202 Milliarden Schilling Ausgaben-senkung für den Bund aufgrund von Maßnahmen, die zugegebenerweise da und dort für die Betroffenen restriktiv gewirkt haben, die aber das System finanziell sichern helfen, sodaß für diesen Bereich die Pensionsreform für absehbare Zeit beendet ist und keine Neuerungen — sprich, vom Blickpunkt der Versicherten oder der Betroffenen gesehen, Veränderungen in negativer Hinsicht — zu erwarten sind.

Es geht bei den noch zu führenden Gesprächen um die Frage der Ruhens- und Anrechnungsbestimmungen und, wenn wir uns darüber einigen, auch um einen sogenannten gleitenden Übergang in die Pension. Das ist fiskalisch und vom Aufwand her gesehen keine großartige Sache, ist aber in Hinblick auf die Philosophie, daß die Pension der Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen ist, von entscheidender Bedeutung und soll diesen Grundsatz auch durch Maßnahmen auf dem einen oder anderen Gebiet unterstreichen.

Aber auch das, was auf diesem Gebiet neu kommen soll und wird, wird künftige Pensionen und Pensionisten betreffen und wird daher keineswegs Anlaß sein, irgend jemand in der Bevölkerung zu beunruhigen.

Wir haben per 1. 1. 1989 die Pensionsanpassung im normalen Umfange zu erwarten. Ich möchte hier noch einmal unterstreichen, daß diese Pensionsanpassung im Ausmaß von 2,1 Prozent für die Normalpensionisten und von 2,6 Prozent für die Ausgleichszulagenbezieher im Rahmen der Koalitionsgespräche und der Budgetverhandlungen nur deswegen möglich wurde, weil der Pensionsversicherung aus der Arbeitslosenversicherung einmalig für das Jahr 1989 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt worden sind, was die

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

Finanzierung der gesamten Pensionsanpassung bedeutet.

Ich füge aber hinzu, daß ich das Versprechen abgebe, daß, solange jedenfalls ich Sozialminister bin, künftige Pensionsanpassungen sowohl vom Zeitpunkt her, nämlich 1. Jänner, als auch im Sinne der Pensionsanpassungsbestimmungen durchgeführt werden und es daher in Zukunft zu keinerlei restriktiven Maßnahmen auf diesem Gebiet kommen wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Auch da glaube ich, meine Damen und Herren, daß wir das womöglich übereinstimmend feststellen sollen und das auch den Betroffenen mitteilen müßten.

Nun zu einigen Spezialfragen, die Abgeordneter Srb hier zum Ausdruck gebracht hat, ebenso Abgeordneter Smolle. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir im März dieses Jahres ein Gesetz beschlossen haben, das die Sinti und Roma in die Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes einbezieht, wenn sie zumindest ein Jahr lang in den Lagern Lackenbach und Maxglan angehalten worden sind. Wenn sie vorher Verfolgte waren und in anderen Lagern angehalten wurden, dann sind sie ja von Haus aus nach den Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes gleichgestellt.

Darüber hinaus wurde auch festgelegt, daß jene Slowenen, die in einem Lager in der Bundesrepublik Deutschland untergebracht und die bisher aus dem Opferfürsorgegesetz ausgenommen gewesen sind, jetzt unter die Wirkungen dieses Gesetzes fallen und daher Anspruch auf entsprechende Leistungen haben.

Zur Frage der Homosexuellen und ihrer Einbeziehung in die Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes haben eine Vielzahl von Verhandlungen und Gesprächen mit den Betroffenen, aber auch mit den Repräsentanten der Opferverbände stattgefunden. Bisher haben sich die Widerstands- und Opferverbände dagegen gewendet, daß man hier eine Gleichstellung vornimmt, weil es nicht unbeachtlich ist — Smolle hat das herabgespielt —, daß das damals und auch nach dem Krieg unter den Verbrechenstatbestand gefallen ist und auch heute noch die Verführung von Minderjährigen zur Homosexualität nach wie vor strafbar ist und daher ein qualitativer Unterschied besteht.

Wenn Sie das aber jetzt aus meinem Munde hören, so geschieht das nicht aus Unverständnis für Handlungen von Menschen, die eben in diese Richtung tendieren, sondern aus dem Wollen, hier eine Vermittlung herbeizuführen. Ich möchte aber andererseits ausdrücklich sagen, daß ich keine Maßnahme setzen werde, die im Widerspruch zu der Meinung oder Auffassung jener steht, die damals als politische Kämpfer gegen den Nationalsozialismus aktiv Widerstand geleistet haben, eben aufgrund der Maßnahmen dieses Systems, und die deswegen in die KZs geschleift worden sind.

Ich glaube, Sie werden verstehen, daß hier nur eine Konsenslösung möglich ist, nur in Verbindung mit dem Gros der Betroffenen, die Widerstandskämpfer sind, die primär gemeint gewesen sind, wobei natürlich auch andere Fragen hier miteinbezogen werden sollen, aber vom Grundsatz her kann es hier nur eine Lösung oder eine Veränderung geben, wenn das Gros der Widerstandskämpfer mit Maßnahmen für diese spezielle Personengruppe, die hier unter Umständen von uns gemeinsam ins Auge gefaßt wird, einverstanden ist.

Herr Abgeordneter Srb! Die anderen Probleme bezüglich Verbesserungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung sind natürlich Punkte, über die es Auffassungsunterschiede in der Koalition und beim Sozialpartner gibt; das möchte ich gar nicht leugnen. Ich bin natürlich für eine weitergehende Lösung, als sie jetzt im Moment möglich zu sein scheint. Ich werde aber alles daransetzen, dennoch in Kürze eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz dem Hause zuzuleiten, wodurch der leichtere Zutritt von Jugendlichen zur Arbeitslosenversicherung ermöglicht werden wird, wodurch die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes insgesamt verlängert wird, ein einheitliches Verhältnis zwischen Nettoarbeitseinkommen und Arbeitslosengeld hergestellt wird. Das heißt, eben auf diesem Weg und nicht direkt als Mindeststandard, aber es soll doch eine weitgehende Verbesserung für die Bezieher von sehr geringem Arbeitslosengeld geben und schließlich auch — zumindest für einen Teil — ausländischen Arbeitnehmern den Bezug der Notstandshilfe ermöglichen.

Das ist ein Minimalprogramm, aber nicht, weil ich nicht mehr wollte, sondern weil es eben in der Gesellschaft verschiedene Kräfte gibt. Und ich bin bestrebt und bemüht, eine

10202

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

Gemeinsamkeit herbeizuführen. Ich hoffe, daß ich das in sehr kurzer Zeit machen kann, was ja nicht bedeutet, wenn ich jetzt einmal den Schritt setze, daß ich das Ziel außer acht lasse, sondern daß ich das Ziel natürlich nach wie vor verfolge, aber zunächst einmal einen kleinen Schritt weiterkommen möchte, um Verbesserungen für die Betroffenen herbeizuführen zu können.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend: Wenn Sie sich diese Vorschläge überlegen, wenn Sie sich in den Klubs der Auffassung anschließen können, daß es sinnvoll und zweckmäßig ist, auf diesem Gebiet Gespräche über qualitative Verbesserungen des Sozialrechtes zu führen und auch in der Setzung von Prioritäten das praktisch zu ermöglichen, wenn wir uns bemühen, den Standard zu halten, der im Bereich der Sozialpolitik im Vergleich zum Ausland noch immer einer der höchsten in der Welt ist — das wage ich zu behaupten —, wenn man alles in allem nimmt, und wenn Sie, Herr Abgeordneter Srb, in der Lage wären, jeden Tag die Meldungen von den Nachrichtenagenturen zu empfangen und, was das Sozialgebiet anlangt, diese auf den Tisch zu bekommen, dann würden Sie sehen, in welchem großem Umfang negative Veränderungen in der Sozialpolitik in nahezu allen europäischen Ländern stattfinden.

Wenn wir — im Sozialbericht ausgedrückt — auch viele Punkte haben, wo Veränderungen, Verbesserungen notwendig wären, so ist doch auch durch Ihre heutigen Beiträge der Beweis erbracht worden, daß wir einen Standard gehalten haben, der erhaltenswürdig ist und der es auch wert ist, in der Zukunft von uns gemeinsam verteidigt zu werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

19.18

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zu den heute hier zur Behandlung vorliegenden Sozialmaterien möchte ich namens der freiheitlichen Fraktion zunächst einmal deutlich und klar feststellen, daß wir Freiheitlichen im Zusammenhang mit der 46. ASVG-Novelle, mit der 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, mit der 15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und mit der 18. Novelle zum Beamten-, Kranken- und

Unfallversicherungsgesetz getrennte Abstimmung deswegen verlangt haben, weil wir in zwei Punkten den vorliegenden Gesetzesmaterien, so wie das in der Vergangenheit der Fall war, auch heute unsere Zustimmung nicht geben werden.

Diese beiden Punkte, um die es geht — ich sage das, damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck erweckt wird —, sollen hier herausgearbeitet werden. Es sind dies zunächst einmal die Transferierung von 1,2 Milliarden Schilling vom Reservefonds der Arbeitslosenversicherung. Sie wissen selbst, sehr geehrter Herr Sozialminister, daß wir Freiheitlichen immer die Meinung vertreten haben, daß für die Abgeltung der Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger zur Anerkennung und Anrechnung arbeitslosenversicherungsrechtlicher Leistungszeiträume die Ihnen seit einem längeren Zeitraum schon zugestandenen 7,5 Prozent eigentlich ausreichend sein müßten. Wir glauben, daß die Transferierung von 1,2 Milliarden Schilling aus dem Reservefonds eher eine budgetkosmetische Maßnahme darstellt, der wir nicht die Zustimmung geben werden, weil wir glauben, daß es dann sinnvoller wäre, sie tatsächlich auch im Reservefonds für Arbeitslosenversicherungszwecke *eo ipso* anzusparen, oder, wenn sich längerfristig herausstellen sollte, daß aufgrund der Hochkonjunktur Mittel in dieser Höhe nicht mehr notwendig sind, sie bei der Einhebung in Arbeitnehmerhand verbleiben sollten.

Der zweite Punkt, dem wir bei diesen vier zitierten Gesetzesmaterien unsere Zustimmung verweigern, ist die mit 1. Jänner 1988 in Kraft getretene Herabsetzung der Altersgrenze für die Angehörigeneigenschaft zur Schul- und Berufsausbildung. Es ist da vom 27. auf das 25. Lebensjahr zurückgegangen worden.

Es gibt nun — das sei auch hier festgestellt und zugegeben — einige Erleichterungen und Übergangsregelungen, die die Härten mildern sollen. Wir glauben aber, solange wir nicht in der Lage sind, hier vom Parlament aus sicherzustellen, daß sich die Ausbildungssituation auf den österreichischen hohen Schulen stark und entscheidend verbessert, daß im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststudiendauer oder der gesetzlich möglichen Studiendauer auch ein effektiver Studienabschluß zu erzielen ist, daß es sich bei dieser Maßnahme um eine unsoziale Maßnahme handelt. Wir Freiheitlichen blei-

Mag. Haupt

ben daher bei diesen beiden Punkten bei unserer ablehnenden Haltung.

Die anderen Intentionen der vier zitierten Novellen werden auch von uns Freiheitlichen durchwegs unterstrichen. Ich bin besonders froh darüber, Herr Minister, daß Sie in Ihrer gerade erfolgten Rede hier im Parlament deutlich festgestellt haben, daß Sie - ich verweise auf die Korrekturen des Abänderungsantrages der Herren Kollegen Dr. Schwimmer, Köteles und Genossen - die Mißbräuche im Zusammenhang mit der Gebietskrankenkasse Salzburg und dem ungerechtfertigten Bezug von Krankengeldern und Pensionsgeldern aus ein und derselben Arbeitsbeschäftigung durch dieses Gesetz abgestellt haben wollen.

Ich glaube, wenn wir in einem solchen konsensualen Sinn und mit so moderater Diskussion, wie sie heute hier im Hause erfolgt ist, uns auch über die Mißbräuche in der Sozialversicherung einigen können, dann werden wir insgesamt zu einer Verbesserung des Sozialversicherungssystems in Österreich, zu einer sozial höheren Gerechtigkeit und auch in der Bevölkerung bei jenen, die die Kosten zu tragen haben, zu einer höheren Akzeptanz des sozialen Netzes in Österreich kommen. Und das liegt im Interesse der sozial schwachen Schichten und wird daher von uns Freiheitlichen begrüßt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich nun zu meinem eigentlichen Thema, zum Sozialbericht 1987, übergehe, so möchte ich es zunächst auch namens der freiheitlichen Fraktion nicht verabsäumen, den beiden scheidenden Sektionschefs Hausner und Felix unser herzliches Dankeschön auch hier auszusprechen, so wie ich das auch bereits im Ausschuß getan habe.

Es wurde in der Öffentlichkeit oft der Eindruck zu erwecken versucht, daß die Freiheitliche Partei ständig mit Einrichtungen des Sozialministeriums auf Kriegsfuß stünde, aber es war in den letzten Jahren immer möglich, einen fairen Meinungs austausch mit den Beamten des Hauses durchzuführen... *(Bundesminister Dallinger: Mit mir nicht?)* Selbstverständlich in weiten Teilen auch mit Ihnen, Herr Minister, aber leider nicht in allen Punkten. *(Bundesminister Dallinger: Das liegt in der Natur der Sache!)* Sie sehen, der Weihnachtsfriede geht noch nicht so weit, Herr Minister.

Ich glaube aber auch, daß der vorliegende Bericht über die soziale Lage 1987 gerade für den in Pension tretenden Leiter des Arbeitsinspektorats ein Grund ist, eine entsprechende Zufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Wenn man bedenkt, daß die Quote der Unfälle im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen ist, daß jene der tödlichen Unfälle zurückgegangen ist, wenn man bedenkt, daß es bei den Übertretungen nach dem Mutterschutzgesetz, bezüglich Jugendbeschäftigung, nach allen anderen vom Arbeitsinspektorat im Rahmen des Verwendungsschutzes zu observierenden Gesetzesmaterien deutlich besser ausschaut, so muß man sagen: Das ist sicher auch ein Verdienst des Arbeitsinspektorates und seiner Mitarbeiter, denn es ist uns allen bewußt: Auch wenn ein Großteil der österreichischen Unternehmerschaft durchaus eine soziale Gesinnung seinen Arbeitnehmern gegenüber hat, so sind es immer wieder die „schwarzen Schafe“, die zu Beanstandungen Anlaß gegeben haben und die auch im Interesse der korrekt arbeitenden Unternehmer in die Schranken gewiesen worden sind.

Daß die Anzahl der Arbeitsunfälle mit 74 143 noch immer erschreckend hoch ist, sei ebenso festgestellt. Ebenso festzustellen ist, daß jeder der 159 im Berichtszeitraum tödlich verunglückten Erwachsenen und 6 Jugendlichen zuviel ist! Es wird sicherlich auf dem Weg zur Arbeit immer wieder zu Unfällen kommen, aber es sollte doch so sein, daß, so wie im Bericht 1987 die Zahlen zurückgehen, diese Unfälle in den nächsten Jahren auf ein Mindestmaß reduziert werden können.

Ich möchte mein besonderes Augenmerk auf Seite 520 ff. dieses Berichtes richten. Es geht hierbei um Mißstände im Zusammenhang mit dem Baugewerbe in der Region Wien und um Mißstände im Zusammenhang mit dem Holzschlägerungsgewerbe in Kärnten. Ich glaube, daß die aufgezeigten Kritikpunkte, die im Bericht zur sozialen Lage 1987 angeführt sind, durchaus diskussionswürdig sind.

Wenn man etwa die illegale Beschäftigung von polnischen, tschechischen und ungarischen „Touristen“ in der Baubranche in Wien betrachtet und den Sinn der vier zitierten Modelle für die Umgehung der österreichischen Gesetze, aber auch zur Umgehung der in Österreich garantierten Mindestlöhne betrachtet, so erscheint es aus sozialpolitischer Sicht erstrebenswert zu sein, sehr ge-

10204

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Mag. Haupt

ehrter Herr Bundesminister, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß man sich bezüglich österreichischer Firmen, die aufgrund ungesetzlicher Beschäftigung ausländischer „Touristen“ zu Untertarifen greifen und trotzdem bei Ausschreibung öffentlicher Bauten Bauaufträge erhalten, gemeinsam mit dem Bau- und Verkehrsminister ein System überlegt, solche Firmen etwa für ein Jahr für die Anbotstellung zur Errichtung öffentlicher Bauten in Österreich schlichtweg zu sperren.

Ich halte es aus sozialer Sicht einfach für eine Schweinerei, daß man mit Löhnen, die unter dem Kollektivvertrag liegen, Arbeitnehmer aus den benachbarten Oststaaten mit ihren schlechten sozialen Systemen dazu verwendet, um auch einen entsprechenden Leistungs- und Korrektionsdruck, was die Lohngestaltung für die österreichischen Bauarbeiter anlangt, zu erreichen.

Wenn man wirklich an einer sozial ausgewogenen, an einer sozialpartnerschaftlichen Regelung zwischen den Bauunternehmern einerseits und den Bau- und Holzarbeitern andererseits auch in Zukunft interessiert ist, wird man darangehen müssen, diese „schwarzen Schafe“ in der Baubranche deutlich zu kennzeichnen und auszugrenzen.

Wenn man im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundeskanzlers Vranitzky in Spanien etwa den Bericht in der Zeitung „Die Zeit“ vom 9. September 1988 mit der darin aufgeführten Problematik im Zusammenhang mit der Bau- und Transportwirtschaft in der EWG betrachtet, so kann uns all das in der Diskussion um die EWG-Mitgliedschaft Österreichs auch in bezug auf die soziale Frage keineswegs gleichgültig sein.

Daß sich gerade eine sozialistische Regierung wie jene von Felipe González sowie der EG-Kommissar für Soziales, der Spanier Manuel Marín, damit „auszeichnen“, daß sie eher eine Novellierung des sozialen Netzes für die EWG nach unten hin anstreben und nicht hin zum eher höher geknüpften deutschen Sozialnetz, ist eine traurige Tatsache, die hier eindeutig aufzuzeigen ist und die die österreichischen Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der EWG-Diskussion hellhörig werden lassen sollte.

Die Gewerkschaften in der EWG sind erst jetzt — vier Jahre zu spät, glaubt dieser Bericht — daraufgekommen, daß sich die Problematik in diesem Zusammenhang deutlich

verschärft hat und daß mehr Bemühungen, hin zu sozialen Besserstellungen, gerade was die Nord-Süd-Problematik betrifft, in der EWG unternommen werden müssen.

Ich glaube also, daß wir Österreicher gut beraten sind, wenn wir bei den entsprechenden EG-Verhandlungen auf unsere sozialen Netze, die ja anerkanntermaßen gut sind — die österreichischen Verhältnisse sind im Vergleich zu jenen von EWG-Ländern in vielen Bereichen sehr hoch —, schauen, daß wir es für die Anspruchsberechtigten auf sozialem Gebiet in dieser Höhe halten sollten, und wir müssen daher Vorsicht und Verhandlungsgeschick in der EG-Frage walten lassen.

Dies darf ich Ihnen, Herr Sozialminister, sowie allen Gewerkschaftern im Hohen Hause als meine Bedenken zur EWG-Frage mit auf den Weg geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*
19.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kokail.

19.28

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit und der noch sehr langen Rednerliste werde ich mich bemühen, so kurz wie möglich zu sprechen.

Abgeordneter Huber hat in seinem Beitrag gemeint, daß die Idee zur Teilung der Auszahlung der Bauernpension kein Streitpunkt sein soll in diesem Haus — das war so in etwa seine Formulierung —, denn diese Idee stamme eindeutig und nachweislich von ihm. *(Abg. Dr. Hafner: „Vaterschaftsprozesse“ werden im Justizbereich ausgehandelt, aber nicht im Sozialbereich!)*

Ich möchte dich, Kollege Huber, davon informieren, daß, bevor du in dieses Haus gekommen bist — da warst du vielleicht noch Pächter auf einem landwirtschaftlichen Betrieb, so hast du es ja darzustellen versucht —, eine Abgeordnete namens Stangl aus der Steiermark jahrelang mit Engelszungen versucht hat, diese Frage einer positiven Erledigung zuzuführen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Auch in meiner Partei hat es immer wieder seitens unserer Bäuerinnen den Wunsch ge-

Kokail

geben, dieses Problem einer positiven Erledigung zuzuführen.

Es ist natürlich schon so, daß unter Umständen damals die Zeit dafür noch nicht reif war. Und wenn ich ganz ehrlich bin: Ganz glücklich bin ich auch heute über diese Beschlußfassung nicht, denn ich glaube nicht — so wie mein Kollege Huber —, daß das Familienmilieu im bäuerlichen Bereich so miserabel ist, daß man unbedingt diese Maßnahme setzen muß. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Der Kokail ist ein gescheiter Mensch!*) Ich war bisher immer der Meinung, daß gerade die Familie und auch die Großfamilie im bäuerlichen Bereich noch das Herzstück unserer Gesellschaft sind, die beispielgebend für andere Gesellschaftsschichten sein können. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sind sie auch im wesentlichen!*)

Mit einem hat Huber allerdings recht: Huber hat mit dem Antrag vom, ich glaube, Juni 1987 einen neuen Denkanstoß gegeben. Wir haben uns dann im Sozialausschuß im Mai 1988 dazu verstanden, für diese Materien einen Unterausschuß einzusetzen. Der hat dann im Juli 1988 — ich glaube, am 5. oder 6. — erstmals getagt, und nach einer sehr langen eingehenden Debatte haben wir uns eigentlich einhellig dazu verstanden, vom Antrag Huber abzurücken, der ja etwas ganz anderes verlangt hat als das, was wir heute beschließen, und den Bundesminister aufzufordern, uns bis zum Herbst, bis zur Beschlußfassung über die Sozialgesetze, einen brauchbaren Vorschlag als Regierungsvorlage vorzulegen, der zu einer Trennung der Auszahlung führen soll.

Wir haben dann am 7. Dezember kurz vor der Sozialausschußsitzung wieder einhellig — deswegen verstehe ich deine Jammerei nicht — beschlossen, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben. Ich kann mich natürlich erinnern — ich war ja der Vorsitzende dieses Unterausschusses —, daß Huber die Idee gehabt hat, daß er über einen Abänderungsantrag in dieser Regierungsvorlage möglichst namentlich als Abgeordneter Huber genannt wird. (*Abg. Haigermoser: Na also! Das wollten wir ja hören!*) Wir mußten ihm nur sagen, daß das leider bei einer Regierungsvorlage nicht möglich ist.

Er hat noch einen zweiten Antrag eingebracht, den wir auch ablehnen mußten. Er war der Meinung — das hat er mündlich eingebracht —, nicht auf Antrag solle die

Auszahlung der Pension geteilt werden, sondern grundsätzlich solle die Pensionsversicherung der Bauern beauftragt werden, die Pensionen geteilt auszuzahlen. Und da waren wir im Ausschuß der Meinung — und auch ich persönlich war dieser Meinung —, eine Zwangsbeglückung der Bäuerinnen wollen wir absolut nicht.

Was wir wollen, ist die Möglichkeit, ein Problem zu lösen. Sollte es sich zeigen, daß das tatsächlich eine Notwendigkeit ist und daß das in einem großen Rahmen notwendig wird, dann wird es wahrscheinlich — aber da bin ich gar nicht so sicher — diese Überlegungen auch in anderen Sozialversicherungsbereichen geben können. Doch ich glaube noch immer nicht daran; ich meine, das wird sich auf sehr wenige Einzelfälle beschränken.

Damit weg von dieser Teilung der Bauernpension, hin zum ASVG. Zur 46. Novelle nur zwei Anmerkungen. Ich freue mich darüber — das wurde heute schon erwähnt —, daß es im Gegensatz zum heurigen Jahr ab 1. Jänner 1989 wieder zur vollen Anpassung der Pension kommt. Noch mehr freue ich mich darüber, daß, der Regierungserklärung vom Jänner 1987 Rechnung tragend, die sozial Schwachen besonders bevorzugt werden und daß es zu einer außerordentlichen Erhöhung von 2,6 Prozent für die Ausgleichs- oder Richtsatzbezieher kommt. Es ist sicher, daß das Jahr 1989 — wie mein Freund Schranz hier erklärt hat —, wenn man die Steuerreform noch miteinbezieht, ein gutes Jahr für die österreichischen Pensionisten werden wird.

Weiters bin ich auch sehr froh darüber, daß es uns über einen Abänderungsantrag in der Ausschußsitzung gelungen ist, den § 90 ASVG, der die Ruhensbestimmungen regelt, so zu verändern, daß in Zukunft Vorkommnisse, wie sie leider bei der Salzburger Gebietskasse passiert sind, nicht mehr vorkommen können. Darüber freue ich mich auch.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß meine Fraktion den gesamten Sozialgesetzen, die heute zur Beschlußfassung vorliegen, ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hildegard Schorn.

10206

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Hildegard Schorn

19.35

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Den heutigen Tag haben viele Bäuerinnen unseres Landes erwartet, erhofft, vielleicht auch erbetet. Mit der uns vorliegenden 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz wird die partnerschaftliche Pensionsauszahlung im bäuerlichen Bereich nun endlich möglich.

Ich freue mich, daß auch die FPÖ die Notwendigkeit einer geteilten Auszahlung der Betriebspension erkannt hat. Wie Kollege Kokail schon ausgeführt hat, unterscheidet sich ihr Antrag jedoch wesentlich von der Regierungsvorlage.

Kollege Huber hat aber richtig erkannt, daß im bäuerlichen Bereich noch viele Verbesserungen notwendig sein werden. (Abg. Ing. Murer: Das hat er früher erkannt wie Sie!) Das glaube ich allerdings nicht, Herr Kollege Murer! (Abg. Ing. Murer: Na, sicher! Weil er älter ist!) Denn nicht erst seit Juli oder Dezember, sondern seit mehr als zehn Jahren hat die Arbeitsgemeinschaft der Landfrauen eine pensionsrechtliche Besserstellung der Bäuerin verlangt und gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Auf der Suche nach sinnvollen Wegen zur Lösung des Problems wurde die Idee der getrennten Pensionsauszahlung für Bäuerinnen geboren. Viele Hürden mußten nun bewältigt werden, und die Experten verschiedener Gremien haben nun eine Gesetzesformulierung ähnlich dem BRD-Modell ausgearbeitet.

Wir, das heißt die niederösterreichischen Mandatarinnen, führten am 4. Mai dieses Jahres ein Gespräch mit Bundesminister Dallingner, wo, so glaube ich, die letzten Zweifel beseitigt werden konnten. Und ich danke Ihnen, Herr Minister, für die Gesprächsbereitschaft, die Sie heute wieder gezeigt und bekräftigt haben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Das war nicht immer so! — Abg. Burgstaller: Es ist bald Weihnachten! — Abg. Ing. Murer: Der Minister wirkt auf die Frauen! — Bundesminister Dallingner: Nur keinen Neid! — Heiterkeit.)

Nun, was war der Grund, daß eine getrennte Pensionsauszahlung überhaupt so ve-

hement von uns gefordert wurde? Den Anstoß dazu gaben viele Gespräche und Briefe, in denen sich Bäuerinnen bitterlich beklagten, daß sie jahrelang mit ihren Männern in der Landwirtschaft gearbeitet, aber in der Pension keinen Anspruch auf eigenes Geld hätten. Und daher meinen wir, daß die Partnerschaft, die zur Führung des landwirtschaftlichen Betriebes notwendig war, auch im Alter fortgesetzt werden sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation der Bäuerin ist heute eine andere als früher. Wir lassen uns daher weder in ein einseitiges Klischee drängen, noch wollen wir uns mit Selbstmitleid und Resignation zufriedengeben.

Die besondere Stellung einer Bäuerin ist dadurch gekennzeichnet, daß sie in stärkerem Maße, als dies in anderen Gesellschaftsgruppen der Fall ist, Verantwortung nicht nur für Familie und Haushalt, sondern auch für den landwirtschaftlichen Betrieb trägt. Aufgrund dieser Bindegliedfunktion kommt ihr eine Schlüsselfunktion im bäuerlichen Betrieb zu. Wirtschaftliche und finanzielle Probleme belasten Frauen viel schwerer als Männer, führen zu Existenzängsten und sind häufig auch die Ursache von Depressionen. Dabei ist festzustellen, daß es nicht nur physische Belastung gibt, sondern vor allem die psychischen Erkrankungen im Steigen begriffen sind. Die Ursachen dafür sind bekannt. Partnerschaftsprobleme, Sorgen mit Kindern, finanzielle Not und so weiter.

Viele Bäuerinnen verpflichten sich außerdem bei der Hofübergabe vertraglich, die Hofübergeber im Alter zu pflegen und zu versorgen, was sicher in manchen Fällen oft zu großen Belastungen führt.

Laut einer Umfrage aus dem Jahr 1986 fühlen sich daher auch 84 Prozent der Bäuerinnen übermäßig belastet. Daher ist es sicher auch zuwenig, nur zu sagen, wie fleißig und tüchtig Bäuerinnen sind, wenn etwas Wesentliches, nämlich die Anerkennung unserer Berufstätigkeit, fehlt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach geltendem Recht ist jeder Berufstätige pensionsversichert und pensionsberechtigt. Wenn nun Bäuerinnen keinen Pensionsanspruch beziehungsweise keinen Pensionsauszahlungsanspruch besitzen, läßt das den Schluß zu, daß sie auch nicht als berufstätig gelten.

Hildegard Schorn

Dagegen sprechen aber die harten Fakten eines Bäuerinnenlebens. Eine Bäuerin hat nicht nur den Haushalt zu versorgen, der durch größere Personenzahl, durch das Hausumfeld und durch die teilweise Selbstversorgung meist aufwendiger als ein städtischer Haushalt ist, sondern sie muß auch in der Landwirtschaft ihre Frau stellen. Im bäuerlichen Betrieb greifen Haushalt und Betriebs-tätigkeit ineinander und lassen sich daher nur schwer trennen. Zusammen mit Haushalt, mit Stall- und Feldarbeit schafft die Bäuerin im Jahresdurchschnitt spielend eine 70-Stunden-Woche. Vier Fünftel der Bäuerinnen arbeiten auch samstags und sonntags im Betrieb mit.

Daher ist es auch verständlich, daß Bäuerinnen aufgrund der Mehrfachbelastung beziehungsweise der schweren körperlichen Arbeit bei oft ungünstigen Witterungsverhältnissen gesundheitlich sehr gefährdet sind. Eine Verbesserung in diesem Bereich könnte ich mir durch den verstärkten Einsatz von Dorfhelferinnen, Betriebshelfern und Maschinenringen durchaus vorstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung für Familien im ländlichen Raum ist daher die weitere Verbesserung der sozialen Stellung und der sozialen Sicherheit der Frau.

Erfreulicherweise hat ein Großteil der Bäuerinnen eine abgeschlossene Berufsausbildung, sei es im landwirtschaftlichen oder außerlandwirtschaftlichen Bereich. Natürlich drängen diese Frauen besonders darauf, im Alter eine Versorgung zu haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die bäuerliche Familie hat aber auch einen ausgeprägten Familiensinn und übernimmt noch wesentlich mehr Sozialfunktionen, als dies in der Stadt der Fall ist. Dies ist deshalb zu betonen, weil die soziale Verarmung des Menschen zunimmt. In unseren Familien haben auch mehrere Kinder sowie die alternden und kranken Menschen ihren Platz.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn nun den Frauen immer wieder gesagt wird, Selbstverwirklichung sei nur durch Berufstätigkeit, Gleichberechtigung und Emanzipation zu erfahren, so glaube ich, daß Selbstverwirklichung sicher auch in der Familie errungen werden kann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es besteht daher gar kein Zweifel, daß die Bedeutung der Tätigkeit für Haushalt und Familie künftig noch stärker ideelle und materielle Anerkennung finden sollte. Dies beginnt bei der Wertschätzung und Unterstützung im eigenen Familienbereich durch Ehemann und Familienangehörige. *(Beifall bei der ÖVP. - Bravorufe. - Abg. Ruhaltinger: A brav's Leit! - Ruf bei der ÖVP: So eine fehlt dem Ruhaltinger in seiner Heimatgemeinde! - Heiterkeit.)*

Dies gilt aber ebenso für die gesellschaftliche Umwelt und für die kommunalen Gremien, und es gilt aber nicht zuletzt auch für den Staat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie sieht nun die neue Regelung der Pensionsauszahlung aus, und wie kam es dazu?

Frau Kollegin Kuttner! Nun werde ich Ihnen genau erklären, warum Bäuerinnen einen Anspruch auf Auszahlung der Betriebspension erhalten. Die Anrechnung der Erziehungszeiten fordern auch die ÖVP-Frauen. Wir wollen die Frauen durchaus nicht an den Herd drängen. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir in Niederösterreich gerade für die Teilzeitbeschäftigung der Frauen eintreten, daß es ab 1. Jänner 1989 die niederösterreichische Familienhilfe geben wird, wo für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr Erziehungsgeld ausbezahlt wird, und zwar nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern gestaffelt nach Kinderzahl und Familieneinkommen und unabhängig davon, ob die Frau berufstätig war oder nicht. Dadurch wird es der Frau möglich gemacht, länger bei ihren Kindern zu bleiben. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf Sie auch daran erinnern, daß wir in den Kindergärten keine Aufbewahrungsstätten sehen, aber auch keinen Ersatz für die Familie und für die Mütter. Nur in Niederösterreich sind der Kindergartenplatz und der Kindergartenbesuch gratis! *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher.)*

Die berechnete Situation für einen getrennten Auszahlungsanspruch wird dadurch erworben, wenn Bauer und Bäuerin gemeinsam im landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, weil die Bäuerin, Frau Kollegin Kuttner *(Abg. Astrid Kuttner: Ich bin eh dafür!)*, durch ihre Mitarbeit in der Außenwirtschaft wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg des

10208

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Hildegard Schorn

Betriebes beiträgt und weil die Pensionszahlung aufgrund eines fiktiven Einkommens aus dem Einheitswert des Betriebes berechnet wird.

Aufgrund eines Urteils des deutschen Verfassungsgerichtshofes wurde festgestellt, es sei verfassungswidrig, wenn beide Ehegatten gemeinsam einen Betrieb bewirtschaften, aber die Pension nur an einen Anspruchsberechtigten ausbezahlt wird. Dies führte nun dazu, daß in der BRD bereits im Jahre 1986 eine Bäuerinnenpension ausbezahlt wurde. Allerdings beträgt in Deutschland der Auszahlungsanspruch nur 30 Prozent.

Laut dem uns vorliegenden Bericht soll in Österreich der Auszahlungsanspruch des Ehegatten die Hälfte der Nettopension betragen. Diese Regelung gilt aber nicht nur für die Bäuerin, sie ist geschlechtsneutral und kann in manchen Fällen auch ein Vorteil für den Bauern sein. *(Bravorufe und Beifall bei der ÖVP.)*

Die Voraussetzungen für den getrennten Auszahlungsanspruch sind dann gegeben, wenn die Ehepartner zehn Jahre hindurch den Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr geführt haben oder wenn der Ehegatte im Betrieb hauptberuflich mitgearbeitet hat. Es ist also unerheblich, ob man Mitbesitzer war oder nicht. Eine Teilung erfolgt nur dann, wenn der Ehepartner keinen eigenen Pensionsanspruch erworben hat. Es ist auch eine Zustimmung beziehungsweise Unterschrift des Ehegatten für die Teilung nicht erforderlich.

Erfreulich ist sicher auch, daß der Auszahlungsanspruch für bereits laufende Pensionen gilt und daß diese Neuregelung mit keinen finanziellen Mehraufwendungen verbunden ist.

Es ist uns natürlich bewußt, daß wir mit diesem Gesetz kaum eine Ehe verbessern beziehungsweise retten können, aber es ist sicher möglich, wenn schon nicht menschliches Leid, so doch die finanzielle Abhängigkeit zu beseitigen. Viele Frauen haben es dann nicht mehr notwendig, ihre Kinder um finanzielle Hilfe zu bitten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bäuerinnen haben es aber immer als positiv empfunden, selbständig zu handeln, zu organisieren und zu arbeiten. Die Liebe zu unserem Beruf ist eine Voraussetzung für Zufriedenheit und

Erfolg. Ich bin überzeugt, daß partnerschaftliches Zusammenwirken in allen Lebensbereichen notwendig ist. Partnerschaft bedeutet ja gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Anerkennung und Achtung.

Daher geht es bei der getrennten Pensionsauszahlung nicht nur um Geld und Gerechtigkeit, sondern auch um die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit jener Frauen, die ihr Leben lang ihre Arbeitskraft, ihre Gesundheit und Mitverantwortung für den bäuerlichen Bereich eingesetzt und damit wesentlichen Anteil am Betriebserfolg haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei den weiblichen Abgeordneten der SPÖ.)*

Daher ist es mir ein Bedürfnis, allen jenen zu danken, die sich seit mehr als einem Jahrzehnt konsequent und ausdauernd für die getrennte Pensionsauszahlung eingesetzt haben. Stellvertretend für all diese darf ich nur zwei Namen nennen, unsere Frau Bundesbäuerin Maria Stangl und den Präsidenten Schwarzenberger, die seit vielen Jahren die Notwendigkeit der Pensionsteilung in allen Gremien vertreten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sehe daher die Möglichkeit der Pensionsteilung als einen gewaltigen Schritt in Richtung der sozialen Besserstellung der Frauen und hoffe, daß wir Frauen in der Familie, im Beruf und in der Öffentlichkeit jenes Ansehen und jene Gerechtigkeit erhalten, die uns aufgrund unserer gesellschaftspolitischen Aufgaben zukommen! *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.49

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Renner.

19.49

Abgeordneter Renner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Netz der sozialen Sicherheit. Mit den ab 1. Jänner 1989 wirksamen Gesetzesänderungen soll eine weitere erfolgreiche Ausgestaltung der Sozialversicherung erreicht werden. Durch eine neuerliche außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze ist eine Verbesserung der Lage der sozial Schwachen beabsichtigt, die auch im Bereich der Kriegsopferversorgung und der Opferfürsorge zum Tragen kommt.

Im Versicherungsbereich stehen Regelungen über Beitragspflicht beziehungsweise Bei-

Renner

tragsfreiheit von Bezügen wie Tages- und Nächtigungsgelder, Jubiläumsgeschenke, Zinsensparnisse bei Dienstgeberdarlehen, Fehlgeldentschädigungen und dergleichen im Mittelpunkt. Diese Klarstellungen sind notwendig geworden durch die am 7. Juli beschlossene Steuerreform.

Die österreichische Sozialversicherung, meine Damen und Herren, ist eine Pflichtversicherung. Dadurch entsteht, anders als in der Privatversicherung, ein gewünschter Ausgleich zwischen guten und schlechten Risiken. In der Privatversicherung werden bekanntlich schlechte Risiken von vornherein nicht in den Versicherungsschutz miteinbezogen. Mit dem Schlagwort „Mehr privat, weniger Staat“ scheint es zumindest in der Krankenversicherung nicht weit her zu sein.

In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 30. November konnte man unter der Überschrift „Krankenversicherung wird ab 1989 schon wieder teurer“ lesen:

Die Privatkrankenversicherten müssen damit rechnen, bald nach Beginn des nächsten Jahres neuerlich zur Kasse gebeten zu werden. Es muß mit Prämien erhöhungen von 8 bis 11 Prozent gerechnet werden. Im Oktober sind die Versicherungsprämien um 11 bis 15 Prozent angestiegen.

Diese Gangart widerspricht den Vorstellungen des Abgeordneten Heinzinger, der vor einiger Zeit den freien Wettbewerb der Krankenkassen gefordert hat, indem er unter anderem sagte — ich zitiere —:

„Da könnten dann private Versicherungen hergehen und dasselbe Angebot wie die staatliche Sozialversicherung machen, aber billiger, freut sich Heinzinger“ — laut „Kurier“ — „auf preiswertere Versicherungsleistungen im privatisierten Sozialstaat.“ Sie sehen, die Realität schaut anders aus! (Beifall bei der SPÖ.)

Im Sozialausschuß und heute konnte Bundesminister Dallinger feststellen, daß die Pensionsreform im Bereich des ASVG, also im Bereich der Arbeiter und Angestellten, des Gewerbes und in der Bauern-Sozialversicherung aufgrund der 40. und 44. ASVG-Novelle, mit Ausnahme der Ruhensbestimmungen, für einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren abgeschlossen ist. Die 40. Novelle bringt Einsparungen von 13,2 Milliarden Schilling, die 44. Novelle sol-

che von 3,3 Milliarden Schilling. Diese Novellen haben daher ganz entscheidend zur weiteren Finanzierbarkeit der Pensionsversicherung beigetragen.

Wie ungerecht die oppositionelle Betrachtungsweise sein kann, zeigt in diesem Zusammenhang die seinerzeitige Aussage des Abgeordneten Dr. Kohlmaier vom 27. November 1984 zu eben dieser 40. ASVG-Novelle. „Seit heute“ — sagte er —, „wenn es zu dieser Beschlußfassung im Sinne des Beharrungsbeschlusses kommt, sind die Sozialleistungen nicht mehr sicher.“ Sogar die damalige ÖVP-Mehrheit im Bundesrat wurde gegen diese 40. ASVG-Novelle aufgeboten.

Bundesminister Dallinger hat vorsorglich die Finanzierung der Pensionen abgesichert und auch den Kampf für die sozial Schwachen erfolgreich geführt. Zwei Zahlen mögen diese Feststellungen unterstreichen: 254 000 Personen erhalten derzeit zur Pension eine Ausgleichszulage. Beim Amtsantritt des Herrn Bundesministers im Jahr 1980 waren es noch 360 000 Personen.

Es ist bemerkenswert, daß heute der Aufwand an Ausgleichszulagen schon vom Aufwand für die Hilflosenzuschüsse übertroffen wird. Für die Ausgleichszulagen werden 6,4 Milliarden Schilling, für die Hilflosenzuschüsse aber schon 8,3 Milliarden Schilling aufgewendet.

Durch die vorliegende 46. ASVG-Novelle wird die Überweisung von Mitteln der Arbeitslosenversicherung in die Pensionsversicherung veranlaßt. Dieser Transfer ist vollauf gerechtfertigt. Die Pensionsversicherung rechnet Zeiten eines Bezuges einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung, also alle Arbeitslosengeldbezugszeiten, alle Notstandshilfebezugszeiten, die nach dem Jahr 1970 liegen, beitragsfrei als Versicherungszeiten an. Diese Anrechnung bewirkt die leichtere Erreichbarkeit der Anspruchsvoraussetzungen für eine Pension. Diese zusätzlichen Versicherungsmonate ergeben aber auch einen höheren Prozentsatz der Pension. Sie wirken also leistungssteigernd.

Ich erinnere mich, daß es früher etwa die Bauarbeiter oder Saisonarbeiter ohne diese Regelung bei den Arbeitslosenzeiten schwer hatten, zum 60. Lebensjahr die erforderlichen 35 Versicherungsjahre für eine vorzeitige Alterspension aufzubringen, weil ihnen in jedem Jahr durch die Winterarbeitslosigkeit

10210

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Renner

mehrere Versicherungsmonate verlorengegangen sind.

In letzter Zeit, meine Damen und Herren, wurden in der Sozialpolitik wichtige Schritte gesetzt. Ich denke an den Beschluß eines Leiharbeits- und Ausländerbeschäftigungsgesetzes, an günstigere Abfertigungsbestimmungen für die Bauarbeiter, an die Arbeitsstiftungen und so weiter.

Bei einigen weiteren Themen, die Bundesminister Dallinger schon vor Jahren in die Diskussion gebracht hat, hat zumindest ein Umdenken stattgefunden. Ich denke da etwa angesichts der Erklärungen des Herrn Bundesrates Sommer an die als Maschinensteuer verteuflerte Wertschöpfungsabgabe, aber auch an die Auseinandersetzung um die Verkürzung der Arbeitszeit.

Dem Sozialbericht ist zu entnehmen, daß sich die Arbeitszeitverkürzung bis September 1987 auf Industrie und verarbeitendes Gewerbe konzentriert hat. Es kam daher jeder fünfte Mann, aber nicht einmal jede zehnte Frau in den Genuß einer Verkürzung der Arbeitszeit.

Im Jahr 1987 hatten zirka 500 000 Arbeitnehmer eine kollektivvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit unter 40 Stunden. Mit dem Stand April 1988 wurden für das Jahr 1988 für zirka 100 000 Beschäftigte und für 1989 für weitere 500 000 Beschäftigte Arbeitszeitverkürzungen beschlossen. Aufgrund der bis April 1988 vorliegenden Kollektivvertragsabschlüsse werden also am 1. Jänner 1990 insgesamt zirka 1 100 000 Arbeitnehmer wöchentliche Normalarbeitszeiten zwischen 38 und 38 1/2 Stunden haben.

Der eingeschlagene Weg ist zweifellos richtig, und es ist an der Zeit, einen Generalkollektivvertrag mit Richtung zur 35-Stunden-Woche einzufordern, wie es ÖGB-Präsident Verzetnitsch getan hat. Bundesminister Dallinger unterlag vor Jahren mit seinen angefeindeten Vorstellungen wohl nur dem Problem des Rechthabens vor der Zeit.

Der Beschäftigungspolitik, meine Damen und Herren, muß stets Vorrang eingeräumt werden. Nur eine gute Beschäftigungslage garantiert die Finanzierbarkeit unserer sozialen Errungenschaften. Daher ist auch der Rückgang der Arbeitslosenziffern und der Jugendarbeitslosigkeit so erfreulich, denn diese Entwicklung verhindert einen in anderen Län-

dern feststellbaren Sozialstopp und gibt Gelegenheit zum gemeinsamen weiteren Ausbau unseres wirkungsvollen und erfolgreichen Systems der sozialen Sicherheit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 19.59

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

19.59

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich bringe folgenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Hesoun ein:

Entschließungsantrag

Die Bundesregierung wird ersucht, für den Arbeitslosengeldbezug von ehemaligen Soldaten der UNO-Friedenstruppe eine Lösung zu finden, die sicherstellt, daß diese österreichischen Staatsbürger nach ihrer Rückkehr vom UNO-Einsatz nicht vor große finanzielle Probleme gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen Entschließungsantrag begründen. Insgesamt entsenden 23 Staaten Truppen über die Vereinten Nationen für friedenserhaltende Operationen. Mit 950 Mann steht Österreich im Vergleich zu den übrigen Ländern an erster Stelle. Die Verleihung des Friedensnobelpreises für die UNO-Kontingente hat in Österreich daher verständlicherweise besonders große Freude ausgelöst. 400 Mann stehen in Zypern, 450 Mann sind auf den Golanhöhen stationiert und 100 Mann wurden Spezialaufgaben übertragen.

Zirka 30 Prozent dieser UNO-Soldaten kommen aus dem Kaderpersonal, etwa 70 Prozent sind Zeitsoldaten beziehungsweise kommen aus der Reserve. Und gerade in diesem Personenkreis, meine Damen und Herren, sind in letzter Zeit einige Problemfälle aufgetaucht, denn manche dieser Soldaten stehen vor großen finanziellen und wirtschaftlichen Problemen, wenn sie abrüsten und in die Heimat zurückkehren.

Wenn das Dienstverhältnis nämlich nicht schon vor dem UNO-Einsatz gelöst ist, müssen selbstverständlich die Dienstgeber nach dem Arbeitsplatzsicherungsgesetz den betreffenden Mann mindestens einen Monat lang weiter beschäftigen. Kommt es aber nach diesem Behalte Monat zu einer Beendigung des Dienstverhältnisses sofort oder etwas später,

Dr. Hafner

dann kann es passieren, daß diese ehemaligen UNO-Soldaten vor große wirtschaftliche Probleme gestellt sind, vor allem dann — und ich komme jetzt auf mein konkretes Beispiel zu sprechen, Herr Sozialminister —, wenn ein junger Mann zum Beispiel als Versicherungsvertreter auf Provisionsbasis tätig war und sein Einkommen in der Behaltefrist oder auch später stark abfällt.

Im konkreten Fall, der auslösend für diesen Entschließungsantrag war, bekam ein junger Familienerhalter als Zugführer in Zypern ein Nettogehalt von 18 363 S. Sein Bezug vor seinem Einsatz als UNO-Soldat bei der Versicherung hatte etwa 10 000 S netto betragen. Dadurch, daß er dann im Behalte-monat nach seinem UNO-Einsatz, aber auch im zweiten Monat nicht so schnell ins Geschäft gekommen ist, wenn man so sagen kann, war er mehr oder minder auf sein Fixum und auf die Folgeprovisionen aus seiner Tätigkeit vor dem UNO-Einsatz angewiesen, und da betrug das Einkommen für ihn nur etwa 4 000 S. Als er dann gekündigt wurde, hatte das zum Ergebnis, daß dieser junge Familienerhalter ein Arbeitslosengeld von 2 309 S bezog, das heißt, er fiel von 18 300 S auf ein Arbeitslosengeld von 2 300 S herab. Das war natürlich für diese junge Familie eine katastrophale Situation.

Es wird sicher nicht viele Fälle dieser Art geben, Herr Sozialminister, aber ich meine, es müßte doch möglich sein, daß gerade in solchen Fällen entweder das Einkommen bei der UNO während des Einsatzes oder zumindest das Einkommen vor dem UNO-Einsatz als Bemessungsgrundlage für den Arbeitslosengeldbezug herangezogen wird.

Ich möchte Sie ersuchen, Herr Minister, in Ihrem Ministerium diese Frage im Sinne unseres gemeinsamen Entschließungsantrages überprüfen zu lassen.

Ich möchte Sie aber auch ersuchen, eine großzügige Regelung für unsere UNO-Soldaten anzustreben, deren Einsatz für den Frieden in dieser Welt mit dem Nobelpreis ausgezeichnet und damit als besonders lobenswerte Tätigkeit in der Weltöffentlichkeit hervorgehoben wurde. Ich möchte Sie also ausdrücklich um diesbezügliche Untersuchungen und Überprüfungen bitten und doch auch um den Versuch, für diesen kleinen Personenkreis eine positive Lösung ins Auge zu fassen.

Meine Damen und Herren! Der Sozialbericht — und das habe ich auch schon im Ausschuß festgestellt — ist tatsächlich ein großartiges Nachschlagewerk, und das ist auch heute schon rühmend hervorgehoben worden. Es wird unter anderem im Vorwort auf Seite 15 folgendes festgestellt:

„Reformen in dem System der sozialen Sicherheit sind als Antwort auf gesellschaftliche und demographische Entwicklungen ohne Zweifel notwendig.“

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es ist ja inzwischen schon Allgemeingut der Bundesregierung geworden, daß wir vor Problemen stehen, die durch die demographische Entwicklung ausgelöst wurden, Probleme der Bevölkerungsentwicklung, und nicht zuletzt deshalb hat sich auch die Bundesregierung vor nicht allzu langer Zeit, im Oktober, mit der Frage dieser Bevölkerungsentwicklung auseinandergesetzt.

Warum, meine Damen und Herren, stehen wir vor diesen Problemen der demographischen Entwicklung? Die Hauptursache besteht darin, daß die größeren Familien oder die Familien mit mehreren Kindern langsam, aber sicher aus unserem Gesellschaftsbild verschwinden. Das heißt, die Zahl der Familien mit mehreren Kindern ist schon fast nicht mehr registrierbar, sie geht sehr stark zurück.

Ich möchte dafür einige Zahlen nennen, und zwar die Zahlen der Entwicklung von 1971 bis 1986. Wir hatten 1971 431 000 Familien mit einem Kind, 1986 waren es 436 000 Familien. Die Anzahl der Familien mit einem Kind ist also interessanterweise sogar angestiegen.

Familien mit zwei Kindern hatten wir im Jahr 1971 298 000, im Jahre 1986 288 000; also ein leichter Rückgang der Familien mit zwei Kindern.

Alarmierend ist allerdings die Entwicklung bei den Familien mit drei und mehr Kindern. Wir hatten 1971 211 000 Familien mit drei und mehr Kindern, wir haben im Jahr 1986 aber nur mehr 99 000 Familien mit drei und mehr Kindern. Das heißt, die Anzahl der Familien mit drei und mehr Kindern hat sich in diesen 15 Jahren mehr als halbiert!

Die Entwicklung, daß die Anzahl der Mehrkinderfamilien rasant zurückgeht, ist die

10212

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Dr. Hafner

Hauptursache dafür, daß wir in Zukunft vor demographischen Problemen stehen werden.

Herr Minister! Sie haben im Sozialbericht und auch das Statistische Zentralamt hat festgestellt, daß eine Ursache für diese Entwicklung darin besteht, daß die kinderreichen Familien in unserem Land diskriminiert werden.

Ich möchte daher Sie, Herr Minister, als Hüter des Generationenvertrages, aber auch als einen, der für die Einhaltung und für die Erhaltung des Generationenvertrages besonders verantwortlich ist, auch besonders ansprechen: Herr Minister! Helfen Sie mit, den Widerstand in Ihrer Partei zu überwinden, den Widerstand dagegen, daß kinderreichen Familien verstärkt geholfen wird! Ich glaube, Sie würden damit erstens den kinderreichen Familien in diesem Lande, zweitens aber auch unserem System der sozialen Sicherheit und damit auch der Zukunft unseres Landes einen großen Dienst erweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kräutl.

Zuvor darf ich noch bekanntgeben, daß der von Herrn Abgeordneten Dr. Hafner verlesene Entschließungsantrag Dr. Hafner, Hesson und Genossen genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Kräutl.

20.09

Abgeordneter **Kräutl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der zur Debatte stehende Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage im Jahr 1987 gibt in vielen Belangen ausführlichst Auskunft über die Verhältnisse der Selbständigen, der Unselbständigen und der Pensionisten in unserem Lande.

Grundsätzlich ist dazu festzustellen, daß es eine positive Entwicklung gibt, allerdings darf dabei nicht übersehen werden, daß der Bericht im Bereich der unselbständig Beschäftigten doch gravierende Unterschiede in den Einkommensverhältnissen zwischen Männern und Frauen, aber auch nach Branchen und Regionen aufzeigt.

Die Forderungen der Kollegin Korosec passen genau zur Forderung der sozialisti-

schen Frauen, nämlich nach Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Während das mittlere verfügbare Nettoeinkommen ohne Transferleistungen aller Männer bei 10 770 S und das der Frauen bei 8 790 S liegt, konnten 10 Prozent der Arbeitnehmer lediglich ein Nettoeinkommen unter 6 640 S erzielen, und ein Fünftel der Arbeitnehmer erzielte ein Bruttoeinkommen unter 8 300 S.

Das liegt unter anderem daran, daß es nach wie vor Branchen gibt, wo der Kollektivvertragslohn brutto weit unter dem angeführten verfügbaren Nettoeinkommen liegt, Branchen, die überwiegend Frauen beschäftigen, was letztlich auch zu den geringen Einkommen führt. Ich verweise hier auf den Handel, auf die Textilbranche, aber auch auf das Fremdenverkehrsgewerbe und auf einige weitere Gewerbebranchen.

Auswirkungen auf das Einkommen der unselbständig Beschäftigten ergeben sich auch dadurch, daß die Zahl der Beschäftigten in der Industrie beziehungsweise in der Produktion überhaupt abnimmt und der Dienstleistungsbereich mit wesentlich geringerem Lohnniveau größer wird.

Diese Tendenz wird aber auch regional deutlich sichtbar. Zum Beispiel sind durch die gewaltigen Strukturprobleme in der Steiermark die mittleren Nettoeinkommen der Arbeitnehmer an die letzte Stelle der Bundesländerstatistik abgesunken. Das mittlere Einkommen der steirischen Arbeiter, Angestellten und öffentlich Bediensteten betrug 1987 9 560 S. Zum österreichischen Durchschnittseinkommen fehlen den Steirern also monatlich 410 S. Besonders kraß ist die Differenz mit 1 000 S bei den Angestellten. Nur die öffentlich Bediensteten halten einigermaßen Schritt, obwohl auch bei dieser Gruppe eine Differenz von 210 S im Bericht aufgezeigt wird.

Die Schwierigkeiten werden auch in der Beschäftigungssituation sichtbar. Während nämlich 1985/86 die Beschäftigung in allen Bundesländern zugenommen hat, stagnierte sie in der Steiermark und nahm 1986/87 sogar um 0,6 Prozent ab. In sechs Bundesländern gab es jedoch zum Teil erhebliche Zuwächse. Die Arbeitslosenrate lag dementsprechend auch bei 6,5 Prozent; sie war damit um fast ein ganzes Prozent höher als der österreichische Durchschnitt von 5,6 Prozent.

Kräutl

Auch die Andrangsziffer auf einen offenen Arbeitsplatz war in der Steiermark mit fast 8 1/2 am höchsten.

Unser Anliegen muß es daher nach wie vor sein, gemeinsam mit der Landesregierung ehestens einen Weg aus den entstandenen Strukturschwierigkeiten zu finden. Ich bin davon überzeugt, daß von seiten unseres Sozialministers so wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft alle Möglichkeiten für eine positivere Entwicklung ausgeschöpft werden.

Meine Damen und Herren! Nun aber zu positiveren Aspekten aus dem Bericht.

Durch die Lohnabschlüsse konnten Lohn- einkommenszuwächse erzielt werden, die wiederum deutlich über der Inflationsrate lagen. Die Nettorealeinkommen sind insgesamt um 3,75 Prozent gestiegen, auch die Pensionen wurden mit 1. Jänner um 3,8 Prozent brutto angehoben. Die Zahl aller Pensionen betrug im Jahr 1987 1 660 000.

Meine Damen und Herren! Die soziale Lage 1987 drückt sich auch durch einen Höchststand der Sparquote mit 12,4 Prozent und einem Spareinlagenstand von 953,7 Milliarden Schilling aus, aber auch dadurch, daß der Österreicher häufiger auf Urlaub, vor allem ins Ausland, gefahren ist. Von 3,2 Millionen Personen — das sind 42,2 Prozent, im Jahr 1984 waren es noch 38 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher —, die zumindest eine Urlaubsreise angetreten haben, reisten 2,25 Millionen in das Ausland.

Auch auf sozialpolitischem Gebiet konnte im Berichtsjahr laut Sozialbericht ein äußerst wichtiges Gesetz, nämlich das Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz, beschlossen werden. Es wurde auch das Landarbeitsrecht verbessert sowie das Arbeitslosenversicherungsgesetz hinsichtlich der sozialversicherungsmäßigen Gleichstellung der Arbeitsmarktförderungsbeihilfenbezieher mit den Arbeitslosenunterstützungsbeziehern und der Gleichstellung der verheirateten Frauen mit den Männern bezüglich des grundsätzlichen Notstandshilfeanspruches novelliert.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich darauf hinweisen, daß es auch 1987 zu keinen größeren Arbeitskämpfen kam. Es haben sich durch die Warnstreiks der Richter und Staatsanwälte sowie der Hochschullehrer

die Streikstunden gegenüber 1986 zwar erhöht, aufgeteilt auf alle österreichischen Arbeitnehmer ergab die Gesamtdauer der sechs Streiks jedoch nur 1 Minute 23 Sekunden.

Durch das Zusammenwirken aller positiven Kräfte ist der soziale Friede in unserem Lande auch weiterhin gewahrt und damit eine positive soziale Lage gewährleistet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.17

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Regina Heiß.

20.17

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, es ist bezeichnend, daß wir einerseits heute den Bericht über die soziale Lage debattieren und gleichzeitig auch über die 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz reden können, denn die soziale Lage im bäuerlichen Bereich ist ja sicherlich alles andere als so erfreulich, wie wir Bauernvertreter es gerne hätten.

Wenn heute Kollegin Kuttner bei ihrer Wortmeldung gemeint hat, daß die Beschlußfassung über die geteilte Auszahlung der Bauernpension ein reines Wahlzuckerl sei, so möchte ich doch sagen, daß das ein sehr unqualifizierter Untergriff war — auch vom Verhandlungsvorgang her gesehen, der über ein Jahrzehnt gebraucht hat, bis er Realität geworden ist —, den man in keinster Weise als Meldung zu diesem Problempunkt akzeptieren kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht auch eine besondere Verbindung, daß man gerade heuer „100 Jahre Sozialversicherung in Österreich“ feststellen kann und daß es 1928 im besonderen dann zu einer Pflichtversicherung im bäuerlichen Bereich kam.

Und heute, mit der Beschlußfassung zu dieser 13. Novelle, wird — und ich möchte das betonen — doch einer von der ÖVP sehr lange erhobenen Forderung Rechnung getragen, entsprochen, und es wird die Bäuerin — wollen wir sie liebevoll als „ein dem Bauern liebstes und wertvollstes Betriebsmittel“ bezeichnen *(Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Johann Wolf; Regina!)* — endlich sozial so gleichgestellt und gleichberechtigt, wie es ihrer Arbeit und ihrem Werte am Hof entspricht.

10214

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Regina Heiß

Meine Herren Kollegen! Ihre Äußerungen ermuntern mich, diesen Ausdruck wirklich weiterhin liebevoll zu verwenden, um damit den Frauen doch den Mut zu geben, zu ihrer Arbeit auch in der Öffentlichkeit noch mehr zu stehen. (*Abg. Probst: Auch Frauen sind Menschen! - Heiterkeit.*) Es freut mich, Herr Kollege Probst, daß auch Sie das schon gemerkt haben. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute hier den Anfang einer neuen Entwicklung im bäuerlichen Versicherungsbereich feiern können und über diesen Beschluß froh sind, so ist es doch für mich persönlich ein Anlaß, weiter für die Bäuerin und ihre soziale Stellung einzutreten und vor allem Verbesserungen einzufordern. Und um einen falschen Eindruck gleich von allem Anfang an zu vermeiden, sei doch hier festgestellt, daß unberechtigte Hoffnungen, die, wie ich gehört habe, bei einigen Herren noch vorhanden sind, zerstört werden müssen.

Es ist nämlich noch ungeheuer viel in diesem Bereich zu fordern, um die soziale Gleichheit der Frau herzustellen, wie sie derzeit der Bauer schon hat, und es ist viel mehr auch noch von der Gesellschaft einzufordern, daß diese Leistung entsprechend gerecht bewertet wird.

Daß bei keinem Berufsstand so sehr die Partnerschaft bei der Arbeit notwendig ist wie im bäuerlichen Bereich, zeigt sich immer wieder. Daß aber auch bei der Umsetzung von Verhandlungsgegenständen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Damen und Herren notwendig ist, steht ebenfalls außer Zweifel.

Ich möchte hier noch einmal anschließen und sagen, daß es eine Frau Kollegin in der letzten Periode war, Frau Stangl, die sehr für diese Pension gekämpft hat, daß es aber auch - speziell genannt - die Kollegen Schwarzenberger und Puntigam waren, die immer wieder von sich aus auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben und damit eine sehr emanzipierte Rolle einnahmen. Auch euch ein herzlicher Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Herr Minister! Die Bäuerin kann also ab 1. Jänner des kommenden Jahres vollkommen formlos mit ihrer eigenen Unterschrift - und ich glaube, das ist ein Kernpunkt dieser Sache, da es nicht gelungen ist, generell die Auszahlung

von 50 Prozent an sie durchzuführen - die Auszahlung beantragen, um damit doch jenen Teil der Betriebspension zu erhalten, der ihr aufgrund der lebenslangen Leistung einfach zusteht.

Die Sozialversicherung wird Informationen durchführen, und ich glaube, daß es notwendig ist, daß man von unserer Stelle aus noch zusätzlich die Sozialversicherung auffordert, entsprechend unkomplizierte und unbürokratische Informationen auszuteilen, um nicht gute Gesetze durch eine Papierflut wieder zu erschweren und zu verkomplizieren.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Sozialpolitik, sagt man immer wieder, soll vor den Bauernhöfen nicht haltmachen. Ich möchte sagen: Die Sozialpolitik sollte erst recht in den Bauernhöfen ansetzen, dort beginnen, weil jene Gruppe, die doch wesentlich mehr als nur für sich selbst arbeitet, die für das Land erhebliche Leistungen schon erbracht hat und noch erbringt, Aufgaben übernimmt, die für die gesamte Gesellschaft von ungeheurer Bedeutung sind und weil vor allem der Aufgabenanfall in Zukunft nicht geringer, sondern noch viel größer werden wird.

Und gerade deshalb, meine Damen und Herren, darf es in der Zukunft nicht so sein wie in der Vergangenheit, daß dieser Berufsstand immer wieder nachlässig behandelt wird, immer wieder als Bittsteller auftreten muß und immer wieder nur getröstet wird, jene soziale Gleichstellung zu erhalten, wie sie ihm aufgrund seiner gesamtgesellschaftlichen Leistungen zusteht.

Es hat eine Kollegin gesagt, die Leistung der Hausfrau werde dadurch abgewertet, daß die Bäuerin Anspruch auf 50 Prozent der Betriebspension erhält.

Ich möchte da schon einen Irrtum ausräumen. Wir alle wissen, welch hohen Stellenwert die Arbeit der Hausfrau einnimmt, wie wichtig ihre Tätigkeit für die Gesellschaft ist. Daß man aber versucht, die Tätigkeit der Bäuerin, die ja weit über das Maß einer rein hausfraulichen Tätigkeit hinausgeht, mit solchen Zusammenhängen herabzusetzen, das können wir uns beim besten Willen nicht gefallen lassen, weil das eine Verniedlichung einer Tätigkeit ist, die teilweise weit über den Arbeitseinsatz eines Mannes hinausgeht. Eine Bäuerin hat oft nicht einmal jene arbeitsrechtlichen Grundlagen, wie sie ein Knecht

Regina Heiß

hat, für sie gibt es keine 40-Stunden-Woche, für sie gibt es keinen Überstundenzuschlag und keinen Erschwerniszuschlag, sie hat immer, von morgens bis abends und von Montag bis Sonntag, ihre Arbeit zu leisten. Daß man das nicht mit einer anderen Berufsgruppe über einen Leisten schlagen kann, das muß hier auch klar und deutlich gesagt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir gerade dabei sind, uns die Leistungen der bäuerlichen Bevölkerung und insbesondere der Frauen anzuschauen, so kann man an dem einfachen Beispiel Tirol, wo es Vollerwerbsbetriebe und in steigendem Maße Nebenerwerbsbetriebe gibt, aufzeigen, wie wichtig die Mitarbeit der Frau ist. Sie ist es, die im Vollerwerbsbetrieb die abwandernden Arbeitskräfte ersetzen muß, und sie ist es, die im Nebenerwerbsbetrieb untertags jene Aufgaben wahrzunehmen hat, die normalerweise der Mann, wenn der Hof genug tragen würde, leisten würde, nämlich Tätigkeiten, die nicht nur auf Kosten ihrer Gesundheit gehen, sondern sehr oft auch auf Kosten des Familienlebens, weil die Arbeitszeit einen viel zu großen Raum im Tagesablauf einnimmt.

Und schauen wir uns die Versorgungssicherung an, schauen wir uns die Besiedlung und Landschaftserhaltung an — von der sozialen und der familiären Bedeutung, die weit über das hinausgehen, was man sich landläufig vorstellt, ganz zu schweigen.

Diese Frauen, meine Damen und Herren, sind im Betrieb sehr wesentlich an der Wertschöpfung beteiligt, und diese heutige Beschlußfassung kann nur ein erster Schritt in der sozialen Gleich- und in der sozialen Besserstellung der derzeitigen Lage dieser Frauen sein. Bei der Arbeit sind sie nicht nur willkommen, sondern unverzichtbar, und so, wie sie bei der Arbeit nicht weggeschickt werden, so dürfen sie auch, wenn es darum geht, ihre soziale Stellung zu verbessern, nicht weiter unter ihrem Wert eingestuft werden.

Was wir heute als eine Geste für die jetzigen Pensionistinnen beschließen, das ruft nach Perspektiven für jene jungen Frauen, die heute schon Bäuerin sind, aber vor allem für jene, die aus einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf in den bäuerlichen einsteigen, für Frauen, die schon Versicherungsleistungen zu erwarten haben aus einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf und die nicht durch ihre

Heirat beziehungsweise durch die Übernahme einer neuen großen Aufgabe in ihrer sozialen Stellung benachteiligt werden dürfen.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir deshalb, daß die Ausarbeitung eines finanziell tragbaren und der Einkommenssituation der bäuerlichen Betriebe zumutbaren Versicherungsmodelles kommt, um auch diesen Frauen den sozialen Status einzuräumen.

Es hat mich auch gefreut, Herr Minister, daß Sie in Ihrer Wortmeldung wieder davon gesprochen haben, daß das fiktive Ausgedinge, die Berechnung dieser Abzugsposten für die ohnehin schon sehr niedrige Pension überdacht wird, daß Sie sich ganz ernsthaft mit der Abschaffung befassen. Bedanken möchte ich mich dafür wirklich erst, wenn es auf dem Tisch liegt, wenn wir darüber die endgültige Beschlußfassung durchführen können. Für Ihre Zeichen jedoch sei Ihnen unser Wohlwollen jetzt schon kundgemacht.

Ich bin wirklich für dieses heutige Gesetz sehr dankbar. Jedoch, meine Damen und Herren, Dankbarkeit ist etwas sehr Endliches. Ich möchte mich deshalb nicht damit zufriedengeben und nicht sagen: „Jetzt haben wir den geteilten Auszahlungsanspruch, und jetzt ist alles, wenn man es so sagen will, in Ordnung, jetzt ist alles paletti“, sondern wir werden weiterhin insbesondere für eine soziale und vor allem arbeitsrechtliche Besserstellung der Bäuerinnen kämpfen.

Daß der Hilflosenzuschuß im bäuerlichen Bereich so hoch ist, Herr Minister, das haben wir ja schon bei einigen Debatten der letzten Zeit besprochen. Ich glaube aber, wenn wir uns die Situation anschauen, die Statistiken und wie der Gesundheitszustand gerade im bäuerlichen Bereich aussieht, dann werden wir uns halt schon alle darüber im klaren sein müssen, daß es sich da um einen sehr geschundenen Berufsstand handelt und daß die hier gesetzten Maßnahmen mehr als gerechtfertigt sind. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 20.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

20.28

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich stimme gerne in den Chor jener ein, die den

10216

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Mag. Guggenberger

Sozialbericht als ein Dokument würdigen, das den Zustand unserer Gesellschaft in sehr umfassender und ungeschminkter Weise, mit sehr vielen Detailinformationen gespickt, beschreibt. Kurzum, dieser Sozialbericht ist, wie alle seine Vorgänger, eine wahre Fundgrube für politisch Interessierte. Er enthält eine Reihe sehr positiver Feststellungen, so etwa, daß die Jugendarbeitslosigkeit im Berichtszeitraum erfreulicherweise gesunken ist, daß wir erstmals wieder mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende haben, daß die Kaufkraft unserer Pensionisten um 2 Prozent gestiegen ist und daß es nicht zuletzt gelungen ist, die Zahl der Ausgleichszulagenempfänger, also der Mindestpensionisten, zu reduzieren.

Den Mitarbeitern der Landesinvalidenämter ist es gelungen, durch eine vermehrte Informationstätigkeit die Zahl jener Personen, die unter dem Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes stehen, um über 7 Prozent zu erhöhen. Und nicht zuletzt ist es der Arbeitsinspektion gelungen, nahezu 50 Prozent aller Betriebe dieses Landes zu inspizieren und in vielen Fällen Mißstände aufzuzeigen und abzustellen.

Der Bericht enthält aber auch Unerfreuliches — zumindest als Sozialist stelle ich das fest, wenn ich mir die Einkommenssituation anschau, wo sich vieles noch immer nicht zum Besseren und zum sozial Gerechteren gewendet hat. Er enthält auch — und ich stehe nicht an, das festzustellen — Besorgniserregendes, wenn etwa im Sozialbericht über das letzte Jahr festgestellt werden muß, daß sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in einem beängstigenden Ausmaß gesteigert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vielen Stunden der Arbeit, die die Verfasser dafür aufgewendet haben, wären umsonst, wenn der Sozialbericht nach der heutigen Debatte mit dem Vermerk „Erledigt“ in die Regale wandern würde.

Es geht vielmehr darum, aus dieser sehr wichtigen Bestandsaufnahme die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Der Bericht muß eine ständige Aufforderung zum politischen Handeln an die Bundesregierung, an den Gesetzgeber, an die Sozialpartner, kurzum an alle politisch Verantwortlichen in diesem Land sein. Wir Sozialisten jedenfalls werden uns dieser Aufgabe mit besonderer Vehemenz stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Bundesminister! Vor sechs Jahren haben Sie dem Parlament sozusagen als Begleitband für den Sozialbericht einen Band mit der Überschrift „Die soziale Struktur unseres Landes“ vorgelegt. Neben vielem Zahlenmaterial enthielt dieser Bericht auch eine sehr grundlegende Analyse des Systems unserer sozialen Sicherheit. Ich darf mir eine Anregung erlauben: Vielleicht wäre es nach sechs Jahren wieder an der Zeit, diesen Bericht zu überarbeiten, zu adaptieren und neu herauszugeben.

In den siebziger Jahren hat man in Schweden den sogenannten Alva-Myrdal-Report erstellt, den sogenannten Ungleichheitsbericht, einen Bericht, mit dem in allen gesellschaftlichen Bereichen Diskriminierungen, Ungleichheiten aufgespürt wurden. Der alljährliche Sozialbericht könnte in Verbindung mit einem überarbeiteten Bericht über die soziale Struktur unseres Landes für Österreich das werden, was der Alva-Myrdal-Report für Schweden war und ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorgeschrittene Zeit erlaubt es nur, ein Thema aus der Fülle des Materials herauszugreifen. Im Jahr 1987 hat es durchschnittlich 165 000 Arbeitslose gegeben. Relativierend muß gleich hinzugesagt werden, daß es sich hier nur um eine statistische Momentaufnahme handelt. Tatsächlich waren fast eine halbe Million Menschen — das entspricht immerhin der Bevölkerung des Bundeslandes Salzburg — zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen. Angesichts einer derartigen Größenordnung gibt es für jeden, der meint, Arbeitslosigkeit sei nur ein gesellschaftliches Randphänomen, eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist er ein Ignorant oder ein Zyniker.

Das besondere Problem dabei: Die Zahl dieser vorgemerkten Arbeitslosen hat sich seit 1980 verdreifacht. Gleichzeitig hat aber die Zahl der Stellen, die die Arbeitsämter zur Vermittlung anbieten können, dramatisch abgenommen. 1980 hat die sogenannte Arbeitsplatzlücke — also die Differenz zwischen anzubietenden und nachzufragenden Stellen — 17 000 Stellen betragen, 1987 aber haben bereits 140 000 Stellen gefehlt, um — und das ohnedies nur rein theoretisch — jedem vorgemerkten Arbeitslosen einen Job anbieten zu können.

Der langdauernde Überhang an Arbeitssuchenden — und das ist das Problematische

Mag. Guggenberger

dabei — führt dazu, daß immer mehr Arbeitskräfte, die nicht in jeder Hinsicht leistungsfähig sind, gegen bessere ausgetauscht werden. Auf der Strecke bleiben natürlich jene, die dann auch kein anderer Arbeitgeber nimmt. So weist fast die Hälfte aller Arbeitslosen Vermittlungsbeschränkungen auf, Vermittlungsbeschränkungen, die darin bestehen, daß körperliche Behinderungen, psychische Behinderungen vorliegen, aber auch schlechte Qualifikation, Mobilitätsbehinderungen, Kinderbetreuungspflichten und ähnliches mehr.

Es liegt aber nicht nur an den Arbeitslosen, sondern es liegt auch an den Arbeitsplätzen, daß sie so häufig nicht besetzt werden können. Auch da hat die Arbeitsmarktverwaltung eine breitangelegte Analyse jener Stellen angestellt, die lange Zeit unbesetzt blieben, und man hat dabei festgestellt, daß in sehr vielen Fällen von den Bewerbern eine Qualifikation verlangt wird, die sie nicht erbringen können, eine — um es etwas pointiert zu formulieren — olympiareife Qualifikation geradezu, wobei sich auch die Bezahlung häufig am olympischen Gedanken orientiert hat, nämlich: Dabeisein ist wichtiger als gewinnen.

Es liegt also nicht an der Arbeitsmarktverwaltung, nicht an den Arbeitslosen, daß die Zahl der Langzeitarbeitslosen so stark gestiegen ist. Es liegt daran, daß ein nun schon langjähriger Überhang an Arbeitslosen und das Aussieben der nicht in jeder Hinsicht voll einsetzbaren Arbeitslosen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stark auseinanderdriften lassen.

Unsere Arbeitsämter können sich auch im internationalen Vergleich, was ihre Effizienz anlangt, mehr als nur sehen lassen. In Österreich sind trotz der beschriebenen widrigen Umstände 22 Prozent der offenen Stellen 1987 unmittelbar durch Vermittlung besetzt worden, 50 Prozent der Stellen konnten nach längstens zwei Wochen abgedeckt werden. Während in Österreich nur 12 Prozent der Stellen erst nach zehn Wochen von der Arbeitsmarktverwaltung besetzt werden können, gilt das in der Bundesrepublik Deutschland, die oft und oft wegen ihrer angeblichen Effizienz so sehr gerühmt wird, für jede dritte Stelle.

Arbeitslosigkeit kann aber — das muß uns allen klar sein — letztlich nur durch eine ganz konsequente Vollbeschäftigungspolitik bekämpft werden. Die Arbeitsmarktverwal-

tung kann nur Korrekturen anbringen, kann nur Hilfsmittel dazu sein. Aber zumindest die Möglichkeit dazu, meine Damen und Herren, sollten und müssen wir ihr noch mehr als bisher geben. Das nützt ihr sicherlich mehr — das sei an die Adresse all jener gesagt, die oft und oft durch saloppe Sprüche ihren Ruf untergraben wollen. Wir Sozialisten sind jedenfalls dazu bereit, ihr hilfreich die Hand zu geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Franz Stocker.

20.38

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Bericht über die soziale Lage in Österreich vom Jahr 1987 ist zu entnehmen, daß von 1986 bis 1987 die Schichtarbeit zugenommen hat. Ein relativ starker Zuwachs war bei der Kombination von Nacht-, Wochenend- und Schichtarbeit festzustellen.

Das veranlaßt mich, im Rahmen der heutigen Diskussion über den Sozialbericht zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz Stellung zu nehmen. Dieses Gesetz wurde 1981 beschlossen und beinhaltet Maßnahmen, die den besonders erschwerten Umständen dieser Tätigkeit Rechnung tragen sollen, Maßnahmen, die Zusatzurlaub, Kurzpausen, ein Sonderruhegeld und damit im Zusammenhang Abfertigungsbestimmungen sowie vor allem vorbeugenden Arbeitnehmerschutz und Gesundheitsvorsorge umfassen.

Ich sehe die Problematik vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß die Schadensvermeidung Vorrang vor der Schadensreparatur hat. Dieses Gesetz war ein Kompromiß der Sozialpartner, bei dem auf die Belastbarkeit der Wirtschaft Rücksicht genommen wurde, bei dem aber auch beabsichtigt war, einen Beobachtungszeitraum einzuführen und dann zu überlegen, wieweit die gesetzten Maßnahmen auch tatsächlich effektiv sind.

Die Praxis hat gezeigt, daß ursprünglich nur ein relativ kleiner Personenkreis erfaßt worden ist, kleiner jedenfalls als angenommen, und deshalb kam es im Jahr 1984 zu einer Novellierung dieses Gesetzes, bei der Verbesserungen aus der Sicht der betroffenen Arbeitnehmer in der Form erfolgten, daß die Rahmenzeit, innerhalb der die 15 Jahre Nacht- und Schwerarbeit geleistet werden müssen, von 25 auf 30 Jahre ausgedehnt wur-

10218

Nationalrat XVII. GP – 88. Sitzung – 14. Dezember 1988

Franz Stocker

de und die Halbdeckung, derzufolge in den letzten 7 Jahren 3 1/2 Jahre Nacht- und Schwerarbeit geleistet werden muß, weggefallen ist.

Und nun zu den Überlegungen für die Zukunft: Herr Bundesminister, Sie haben heute in Ihrer Wortmeldung eine Reihe von Themen angeschnitten, über die in der nächsten Zeit oder in Zukunft diskutiert werden sollte. Ich meine, wir sollten in die Liste auch eine Diskussion darüber aufnehmen, welchen Effekt diese Maßnahmen tatsächlich mit sich gebracht haben, wieweit die getroffenen Maßnahmen den Zielsetzungen entsprechen.

Ich würde mir auch wünschen, daß vielleicht eine Untersuchung vorgenommen wird, wobei vor allem den Vorsorgemaßnahmen entsprechender Platz eingeräumt wird und dargestellt wird, wieweit es hier zu Verbesserungen gekommen ist, ob die Ruhepausen, ob das Zurverfügungstellen einer warmen Mahlzeit in der Nachtschicht, ob der Zusatzurlaub auch jene Wirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer gehabt haben, die wir ursprünglich bei der Gesetzgebung damit verbunden haben.

Wir wissen aus Untersuchungen, daß Nachtschichtarbeit nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmer hat. Es wurde statistisch erwiesen, daß eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Herz-Kreislauf-Beschwerden festzustellen ist, daß es zu Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes kommt und daß die psychosomatischen Erkrankungen in diesem Bevölkerungsbereich relativ hoch sind.

Nachtschicht und kontinuierlicher Schichtdienst führen aber auch zu Einschränkungen im sozialen Leben und zu Spannungen in der Familie.

Unter diesen Gesichtspunkten sollten die Untersuchungen, die ich angeregt habe, gesehen werden.

Ich möchte auf ein weiteres Thema hinweisen, weil im besonderen Maße diese Belastungen, die mit Nachtschichtarbeit verbunden sind, jenen Bereich treffen, wo Arbeitnehmer im vollkontinuierlichen Schichtdienst eingeteilt sind. Ich glaube, daß der vollkontinuierliche Schichtdienst dem Schichtdienst, der in der Nacht verbunden mit Schwerarbeit erbracht wird, gleichzusetzen ist und daher für diesen betroffenen Personenkreis die glei-

chen Maßnahmen und Bestimmungen gelten sollten.

Die Gesundheit ist das wertvollste Gut des Menschen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Maßnahmen, die für die Erhaltung der Gesundheit notwendig sind, haben absoluten Vorrang, auch Vorrang vor materialien Werten.

Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir die Anliegen der Arbeitnehmer im Schichtdienst unter erschwerten Bedingungen vorrangig behandeln, selbst wenn es sich, gemessen an der Zahl aller Erwerbstätigen, um eine relativ kleine Zahl von Arbeitnehmern handelt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.44

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dallinger.

20.44

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger**: Herr Abgeordneter Stocker! Ich bin gerne bereit, die Frage des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes sofort in Behandlung zu ziehen. Ich werde noch im Jänner die Sozialpartner zur Beratung über dieses Thema einladen und ihnen vorweg Ihre heutige Rede zur Verfügung stellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Das sage ich jetzt natürlich mit einem besonderen Hintergrund: damit Ihr Nachbar bei seinem vormaligen Dienstgeber auch in diesem Sinne schon die entsprechende Vorbereitungsarbeit übernimmt. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwi mm er: Damit haben wir kein Problem!)* 20.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

20.45

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ein Auszahlungsanspruch des Ehepartners auf die Bauernpension, wie wir ihn heute verankern, ist ein Stück mehr sozialer Ordnung. Obwohl dieser Anspruch für beide Geschlechter gilt, war es in erster Linie ein Anliegen der Frauen, der Bäuerinnenorganisation. Ich freue mich, daß dieser langgehegte Wunsch der Bäuerinnen über Initiative des Bauernbundes der Volkspartei in der Regierung der großen Koalition nunmehr erfüllt werden kann.

Die Geburtsstätte — darüber hat es da und dort heute einige Wortmeldungen, jeder aus seiner Sicht, das sei ihm zugestanden, gegeben — liegt eindeutig im Schoße der großen

Dipl.-Ing. Flicker

politischen Interessenvertretung der Bauern, im Bauernbund, Hohes Haus, und in der gesetzlichen Interessenvertretung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern. Es ist ins Finale gegangen, wir haben die Vorgeschichte gehört, und die Namen der verdienstvoll hier wirkenden Frauen und Männer wurden genannt.

Im Sommer 1987 waren wir uns im Sozialausschuß der Präsidentenkonferenz über die Grundzüge einig und haben einen Antrag grundsätzlicher Art an das Sozialministerium herangetragen. Bereits im März 1988 legten wir, wieder von seiten der Präsidentenkonferenz, einen nahezu ausformulierten Gesetzesantrag vor, der heute im wesentlichen erfüllt wird.

Wir greifen mit dieser Novelle — und das muß uns auch bewußt sein, meine Damen und Herren — in einen Bereich ein, der durchaus sensibel ist, nämlich in einen Bereich der Regelung privaten Zusammenlebens oder, sagen wir so, persönlichen Auskommens.

Der Bauernpensionist, der bisher uneingeschränkt die volle Pension beziehen konnte und sowohl nach Moral als auch Recht für den Partner den ordentlichen Unterhalt zu bestreiten hat, muß nunmehr dieses Recht abgeben, wenn der Partner es will. Das wirkt natürlich — wer sich mit der Materie befaßt, weiß das — vom Grundsätzlichen her Fragen auf: Wieso überhaupt? Wozu? Es warf Fragen auf, die der Verfassungsdienst zu prüfen hatte. Und es wirft auch Fragen der Neuverteilung von Verpflichtungen auf, die das Pensionisten-Ehepaar hat, wie Bestreitung der Kosten des täglichen Lebensunterhaltes oder eventueller Schulden und so weiter. Das muß man auch sehen und erwähnen.

Wir haben dieses Für und Wider, das ich jetzt nur kurz aufgezeigt habe, in unseren Gremien, im Bauernbund, im Sozialausschuß der Präsidentenkonferenz und in letzterem unter dem zielstrebigem Vorsitz des heute schon öfter genannten Kollegen Schwarzenberger abgewogen. Er war es durchaus, der bei den Männern, die in dieser Diskussion im Sozialausschuß engagiert waren, den Durchbruch erzielt hat. Das ist also sein Verdienst!

Wir waren uns nach dieser Diskussion — und darauf bin ich sehr stolz — ohne Unterschied des Geschlechtes einig, daß wir diesen Auszahlungsanspruch wollen. Wir ließen uns

dabei vom Grundsatz leiten, der unseren Ordnungsvorstellungen entspricht, den Ordnungsvorstellungen, wie sie die Volkspartei repräsentiert, nämlich vom Subsidiaritätsprinzip, oder auch so gesagt: Soviel Ordnung als nötig und soviel Freiheit als möglich.

Daher haben wir uns für die Wahlfreiheit ausgesprochen. Das heißt, daß die geteilte Auszahlung nicht zwangsverordnet wird, sondern sie kann von dem berechtigten Partner in Anspruch genommen werden, wenn er es will. Das scheint mir, auch im Grundsätzlichen ein Kernstück der heutigen Novelle zu sein.

Ich möchte aber gleich vor einem hier warnen: Wenn es da und dort vielleicht so dargestellt worden wäre oder wenn ich es so verstanden hätte, daß es sich bei denjenigen, die nunmehr diese geteilte Auszahlung in Anspruch nehmen, um solche Gemeinschaften oder Partnerschaften handelt, die problematisch sind, dann muß ich sagen: Das kann man von vornherein nicht sagen, das wäre eine neue Diskriminierung jener, die vielleicht anders denken, die nämlich ein anderes oder neues Verständnis von Partnerschaft auch in dieser Frage haben.

Daher müssen wir das von vornherein klarstellen, um nicht neue Diskriminierungen von Frau und Mann Platz greifen zu lassen.

Unsere Grundsatzhaltung, nämlich die Verankerung der Wahlfreiheit, war für uns nach einiger Diskussion selbstverständlich. Es ist — das möchte ich auch erwähnen — achtenswert, daß unsere sozialistischen Partner hier mit uns voll mitgingen.

Befremdend für mich und meine Kollegen war die Haltung der Freiheitlichen Partei, repräsentiert in einem Punkt, Kollege Huber: Die Freiheitliche Partei hat durch den Abgeordneten Huber — das wurde heute auch vom Kollegen Kokail erwähnt — eigentlich eine Zwangsverordnung gewollt, nämlich eine Auszahlung ohne Wahlfreiheit. Da frage ich mich schon: Wo bleibt denn da der Grundsatz, den Ihre Partei angeblich auch vertritt? Wo ist da überhaupt eine Linie erkennbar, die mit Liberalität etwas zu tun hat? — Ich sehe dabei nichts davon, Herr Kollege Huber! Ich weiß nicht, ob du dir das überhaupt überlegt hast, denn mit Linie bei euch in der FPÖ tut man sich in letzter Zeit sowieso schwer.

10220

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dipl.-Ing. Flicker

Herr Minister! Diese Novelle ist ein Stück mehr sozialer Ordnung. Ach — Sie sind ausnahmsweise — von mir einmal gesehen — rechts auf der Regierungsbank, Herr Minister Dallinger! (*Ruf bei der SPÖ: Nur kurze Zeit!*) Ja, aber es ist eine Hoffnung für mich.

Diese Novelle ist ein Stück mehr sozialer Ordnung, das wir in guter Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien — ich bin auch froh, daß die Oppositionsparteien grundsätzlich hier mitgehen — mit Ihnen vollbringen konnten.

Ich habe abschließend einen Wunsch: Es wurde von vielen Kollegen seitens der ÖVP heute auch angesprochen, daß wir in gleich guter Zusammenarbeit und mit dem Willen zur Hilfe, Herr Minister, eine andere soziale Frage einer Lösung zuführen, nämlich die Frage der Anrechnungsbestimmungen für die Ausgleichszulagen bei den Pensionen. Wie Sie wissen, gibt es da nicht nur bei den Bauern drängende Probleme. Unsere konstruktive, verantwortungsbereite Zusammenarbeit darf ich Ihnen auch hierfür anbieten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

20.53

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer solchen Diskussion kann man tatsächlich kurz sein. Wir beschließen Sozialgesetze, die zum großen Teil einvernehmlich zustande gekommen sind und die ganz wesentliche Verbesserungen für unsere älteren Mitmenschen bringen werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Es war vor sieben Monaten noch nicht klar, daß alle Pensionisten ab 1. Jänner 1989 eine Erhöhung um 2,1 Prozent bekommen werden und daß die Mindestpensionisten eine Erhöhung um 2,6 Prozent erhalten.

Es gibt auch andere wesentliche Verbesserungen, denn neben den Dingen, die jetzt in Blickrichtung auf die Bauern diskutiert worden sind, beschließen wir zugunsten der behinderten Menschen die Rückgängigmachung einer Bestimmung in der 44. ASVG-Novelle. Sie wissen, daß damals beschlossen worden ist, Witwen und natürlich auch Witwern unter 35 Jahren einen Anspruch auf eine Witwenpension beziehungsweise Witwerpension von nur 30 Monaten zuzuerkennen, wenn die

Ehe weniger als zehn Jahre gedauert hat. Diese Bestimmung wird für die Behinderten rückgängig gemacht. Ich betrachte es als sehr wichtig, daß eine behinderte Witwe einen dauernden Anspruch auf eine Pension auch dann bekommt, wenn die Ehe weniger als zehn Jahre gedauert hat. Das ist eine wesentliche Verbesserung, die ich sehr begrüße.

Auch die Verbesserungen im Kriegsoferversorgungsgesetz und im Opferfürsorgegesetz sind zu begrüßen, auch dann, wenn diese Gesetze von den Grünen abgelehnt werden. Ich werde natürlich draußen sagen, daß es die grüne Fraktion abgelehnt hat, die Versorgungsrente für alleinstehende Bezieher nach dem Opferfürsorgegesetz um 200 S auf 7 730 S anzuheben. Eine wesentliche Verbesserung!

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Srb, das ablehnen, so spricht das eben dafür, daß Sie für diese Menschen doch kein Verständnis haben. (*Abg. Srb: Sprechen Sie doch nicht so demagogisch!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich wegen einer bestimmten Sache zu Wort gemeldet. Dieser Bericht über die soziale Lage ist sehr gelobt worden. Ich bin auch der Meinung, daß er die Situation richtig aufzeigt. Aber eine Gruppe in unserer Gesellschaft — das sind die alleinerziehenden Mütter — befindet sich in einer solchen Notlage, daß wir Konsequenzen ziehen müßten.

Meine Damen und Herren! Es wird aufgezeigt, daß ein Viertel der Mütter, die Alleinerzieherinnen sind, ein Einkommen erhalten, das weniger als 4 900 S ausmacht. 70 000 Frauen, 70 000 Mütter müssen für ein Kind allein sorgen. Ein Viertel hat ein Einkommen von weniger als 4 900 S. Und da gehen wir einfach darüber hinweg? Wir sprechen nicht darüber! Fünf von sechs dieser Mütter müssen berufstätig sein, also fünf Sechstel dieser Mütter müssen einem Beruf nachgehen, damit sie sich überhaupt ihren Lebensunterhalt verdienen können.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß die Diskussionen, die in den letzten Wochen und Monaten zur Familienpolitik geführt worden sind, wirklich am eigentlichen Problem vorbeigegangen sind. Hier gibt es einen sozialen Notstand. Herr Minister! Hier müssen wir ernstlich etwas tun, um die Einkommenssituation Alleinerziehender zu verbessern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Feurstein

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt, der auch in diesem Sozialbericht erwähnt ist, zu sprechen kommen. Es geht um die Aktion 8000. Für 2 900 Personen sind im Jahr 1987 Mittel aus der Aktion 8000 zur Verfügung gestellt worden. Dafür sind rund 5 00 Millionen Schilling aufgewendet worden. Der Aufwand pro Beschäftigten betrug also rund 160 000 S. Wir haben heute eine Liste von Organisationen und Vereinigungen bekommen, die in den Genuß dieser Aktion 8000 gekommen sind. In dieser Liste ist eine ganze Reihe von Vereinigungen erwähnt, wo es sich wirklich lohnt, zu debattieren und zu diskutieren, ob die Zuwendung solcher finanzieller Mittel gerechtfertigt war.

Ich werde jetzt diese Vereinigungen nicht aufzählen. Das Verzeichnis liegt vor. Es ist ein dickes Kompendium von Vereinigungen, aber es wird notwendig sein, darüber noch zu reden. Die Kritik, die unser Bundesparteiobmann und Vizekanzler Dr. Mock an dieser Aktion geäußert hat, ist im Lichte dieser Liste zweifellos berechtigt.

Ich komme zum Schluß: Es gibt noch viele Themen, auf die man eingehen müßte. Ich denke an die Pflegeversicherung für die behinderten Menschen und für die alten Menschen, ich denke an die Ausgleichszulagenempfänger. Herr Minister, Sie haben hier erwähnt, daß man auch darüber diskutieren sollte.

Ich denke an die Unfallrentenbesteuerung. Ich habe mich sehr gefreut, daß Sie gesagt haben, Sie seien hier zu Gesprächen mit dem Finanzminister bereit. Ich frage mich nur, ob diese Gespräche noch rechtzeitig geführt werden können. Ich denke auch an die Hilfenzuschußbezieher.

Es sind dies alles Themen, die uns für das Jahr 1989 große Probleme aufgeben, und ich meine, daß die Sozialpolitik trotz dieses Berichtes und trotz der Gesetze, die wir heute beschließen, noch nicht alle Anliegen berücksichtigt, sondern im Gegenteil: sie muß im Jahre 1989 sehr konstruktiv fortgesetzt werden! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.58*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? - Nein, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme. Ich bitte um Geduld und Aufmerksamkeit, denn bei dem, was jetzt kommt, handelt es sich nur um Abstimmungen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die soziale Lage, III-88 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. - Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner, Hesoun und Genossen betreffend Arbeitslosengeld für UNO-Soldaten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen. - Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**. *(E 100.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz und das Opferfürsorgegesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 853 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich lasse daher zuerst über die vom Verlangen betroffenen Teile des Gesetzentwurfes und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes jeweils in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich komme zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6 und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe nun Artikel I Ziffer 9 zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

10222

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Präsident

Schließlich wurde noch getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel III Absatz 4 verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig. (*Widerspruch.*) Es steht leider immer einer davor: Das Sitzenbleiben kann ich weniger genau feststellen als das Aufstehen. Also: Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 13. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 849 der Beilagen, und zwar unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Auch hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor. Ich gehe dabei wie bei der vorhergegangenen Abstimmung vor.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 4 abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe nun Artikel I Ziffer 6 zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 15. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 851 der Beilagen.

Hiezu liegt ebenfalls ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor. Die Abstimmung erfolgt in der gleichen Weise wie die beiden vorhergegangenen.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 6 abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (*Ruf: Nein, die FPÖ ist dagegen!*) Ich korrigiere mich: Es ist mit Mehrheit, aber angenommen.

Ich muß um Entschuldigung bitten, aber ich schaue jetzt immer, ob der Herr Abgeordnete Smolle hinter einem anderen Abgeordneten sitzt oder aufgestanden ist. (*Heiterkeit.*) Ich werde mich jetzt trotz der späten Stunde mehr zusammennehmen.

Ich bringe nun Artikel I Ziffer 8 zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Jetzt ist es einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **einstimmig**.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Entwurf der 18. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 785 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich des Artikels I Ziffern 1 und 2 vor.

Ich bringe daher zunächst diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **einstimmig**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (753 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeits-

marktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, geändert wird, und über die Regierungsvorlage (754 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden, geändert wird (847 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung:

Novelle zum Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden, und

Novelle zum Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Köteles:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über 847 der Beilagen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständlichen Regierungsvorlagen in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 gemeinsam in Verhandlung genommen und der Debatte und Abstimmung die Regierungsvorlage 753 zugrunde gelegt. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Köteles, Srb und Mag. Haupt sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger beteiligten, wurde von den Abgeordneten Köteles und Dr. Schwimmer ein Abänderungsantrag eingebracht, der die Zusammenfassung der beiden vorgeschlagenen Novellen in einem einzigen Gesetzentwurf vorsieht und die Kurzbezeichnung „Beihilfeverlängerungsgesetz“ im Titel des Gesetzentwurfes vorschlägt.

Bei der Abstimmung wurde dieser im Abänderungsantrag enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlosse-

10224

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Berichterstatter Köteles

nen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kräutl. Ich erteile es ihm.

21.09

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Aufgrund der zur Debatte stehenden Regierungsvorlagen und des vorliegenden Berichtes des Sozialausschusses soll die Geltungsdauer der §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bis 31. 12. 1989 verlängert werden.

Die im Jahre 1983 eingerichtete Möglichkeit, rasche und unbürokratische Interventionen auf dem Arbeitsmarkt zu tätigen und Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung zu gewähren, hat sich bestens bewährt.

Im Gegensatz zu den übrigen Förderungsansätzen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung dotiert werden, erfolgt die Mittelaufbringung für Förderungen von Betrieben nach § 39 aus dem Budget, was durch die Definition, daß Beihilfen dann gewährt werden, wenn die Lösung der entsprechenden Beschäftigungsprobleme von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, begründet erscheint, weil ja dafür genauso wie für die Ansiedlung von neuen Betriebsstätten die öffentliche Hand zuständig ist.

Ich sage dabei bewußt „nicht nur der Bund“, weil sich auch andere Gebietskörperschaften, zumindest auch andere Vereinigungen hier beteiligen; in erster Linie natürlich Gebietskörperschaften wie die Länder, die sich dazu auch zuständig und verpflichtet fühlen müßten.

Der größere Teil der Landesregierungen sowie unter anderem auch das Finanzministerium und die Arbeiterkammer haben in der Stellungnahme zum ausgesandten Entwurf,

der eine Verlängerung bis 1991 vorsah, durchaus positiv reagiert.

Seit Bestehen dieses arbeitspolitischen Förderungsinstruments konnten zwischen 1983 und 1987 50 Unternehmen in einer Größenordnung von rund 3,7 Milliarden Schilling gefördert werden. Durch diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme wurden 30 200 Arbeitnehmer erfaßt, deren Beschäftigung gerade durch dieses Instrument gesichert werden konnte.

Ich kann wieder als Beispiel, weil ich aus der betreffenden Gegend komme, die im Jahr 1983 insolvent gewordenen Betriebe der privaten Bauknecht Austria GesmbH anführen, die dadurch aufgefangen werden konnten.

Zunächst waren die zur Debatte stehenden in das Arbeitsmarktförderungsgesetz eingefügten Förderungsbestimmungen bis 31. 12. 1984 befristet. Sie wurden dann infolge der positiven Erfahrungen und der wirtschaftlichen Notwendigkeit bis 31. 12. 1987 verlängert. Um wichtige Projekte fortführen zu können, war es bereits im Vorjahr trotz der Budgetkonsolidierung notwendig, diese Regelung zu verlängern. Da dies im Einvernehmen nur für ein Jahr möglich war, ergibt sich heuer neuerlich die Notwendigkeit einer weiteren Prolongierung.

Um verschiedene Projektförderungen mittelfristig planen zu können, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ursprünglich eine Verlängerung bis 31. 12. 1991 vorgeschlagen. Warum unser Koalitionspartner bei den Verhandlungen der Meinung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Industriellenvereinigung, wo der Standpunkt besteht, wenn überhaupt eine Verlängerung, dann nur für ein Jahr, beigetreten ist, ist für uns Arbeitnehmervertreter und für die Vertreter der Regionen, für die eine solche Förderungsmaßnahme von existentieller Notwendigkeit ist, nicht verständlich.

Immer wieder werden hier von den Vertretern der Unternehmen Standpunkte eingenommen, die nicht im Einklang mit den volkswirtschaftlichen Interessen und schon gar nicht mit den Interessen der Arbeitnehmer und der betroffenen Regionen stehen.

So werden auch immer wieder bewährte Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung im allgemeinen und der notwendigen Förde-

Kräutl

rungsmöglichkeit für die Ausbildung der Arbeitnehmer im besonderen, die letztlich ohnehin wieder den Betrieben zugute kommt, in Frage gestellt. Alle Untersuchungen ergeben eindeutig, daß Arbeitslose zumeist wegen des Fehlens der von den Unternehmen geforderten Qualifikationen nicht vermittelt werden können.

Einerseits verlangen die Vertreter der Wirtschaft, daß bei der Vermittlung von Arbeitnehmern, der Erfassung von Fähigkeiten und Fertigkeiten mehr Augenmerk geschenkt wird und daß die Arbeitsmarktverwaltung schnell auf Qualifikationsdefizite reagieren soll, andererseits werden die dafür erforderlichen Mittel in Frage gestellt.

Neuerdings wird die Forderung nach weiterer Verschlechterung der Notstandshilfe erhoben, obwohl die Situation der Arbeitslosen ohnehin bereits im Vorjahr durch die Anrechnungsbestimmungen der Urlaubsabfindung und die Verlängerung des Berechnungszeitraumes nicht gerade verbessert worden ist.

Die mittleren Notstandshilfen betragen im Vorjahr für Frauen 4 130 S, für Männer 5 295 S, für die 19- bis 24jährigen 4 031 S und für die 15- bis 18jährigen 2 095 S. Eine Verringerung des Notstandshilfeanspruches würde bedeuten, daß die ohnehin durch die lange Arbeitslosigkeit benachteiligten Menschen — sehr oft handelt es sich hier um ältere Arbeitnehmer, die keinen Arbeitsplatz mehr finden können — doppelt bestraft werden, und dagegen wehren wir uns mit aller Entschiedenheit, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich meine, daß nicht eine Verschlechterung eintreten kann, sondern im Gegenteil, daß positive Anpassungen im Leistungsrecht notwendig sind, gerade auch bei den oft von der Wirtschaft geschädigten Notstandshilfebeziehern.

Ich verweise nochmals ausdrücklich darauf, daß im Ausbildungsbereich mehr Möglichkeiten geschaffen werden müssen, um dem Qualifikationserfordernis nachkommen zu können. Um die jungen Arbeitslosen unterzubringen, ist einfach eine weitere Verbesserung der Arbeitsmarktförderung durch die Zuführung von mehr finanziellen Mitteln notwendig und nicht eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages.

Meine Damen und Herren! Damit weiterhin Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen, die von besonderem volkswirtschaftlichem Interesse sind, eingesetzt werden können, stimmen wir der vorliegenden Gesetzesvorlage zu, weil dadurch auch weiterhin eine größere Arbeitslosigkeit in unserem Lande verhindert werden kann. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

21.14

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

21.15

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 13 betreffend die Regierungsvorlage 753 der Beilagen sieht eine Verlängerung des „Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, geändert wird“, vor. Eine komplizierte Formulierung, meine Damen und Herren! (*Abg. H e s o u n: Jawohl!*) Wenn man bedenkt, daß es lediglich um eine Verlängerung um ein Jahr geht, dann glaube ich schon, daß man hier diese Feststellung treffen kann.

Hohes Haus! Für einen nicht akademisch gebildeten Parlamentarier, wie ich einer bin, drängt sich die Frage auf, ob im österreichischen Parlament nicht auch in dieser Richtung manches zu reformieren wäre (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Auer — Ruf: Jawohl!*), nicht nur die Geschäftsordnung, für mich zweifelsfrei auch die Legistik. Ich sage dies heute hier in aller Deutlichkeit. Man müßte das nämlich übersichtlicher gestalten, verständlicher gestalten, weniger Paragraphen, weniger Ziffern, aber mit Inhalten, die nicht nur Monate, sondern, meine geschätzten Damen und Herren, bei Grundgesetzen Jahre, ja Jahrzehnte halten müßten! Ich möchte und muß das heute hier einmal feststellen.

Hier hat man wirklich oft den Eindruck, daß es da nicht um die Sache geht, sondern daß Sessel und Schreibtische mit Zähnen und Klauen verteidigt werden. (*Heiterkeit.*)

Gestatten Sie mir, nach diesem kleinen Ausflug zur Sache zurückzukehren. Im Jahre 1983, unter der sozialistisch-freiheitlichen Regierung, wurden die §§ 39a und 39b in das

10226

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Huber

Arbeitsmarktförderungsgesetz eingeführt, um rasche und unbürokratische Interventionen mit finanziellen Mitteln in Fällen von volkswirtschaftlicher Bedeutung bewirken zu können.

Die ÖVP hat damals dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung verweigert. So ändern sich halt die Zeiten. Inzwischen sitzt die ÖVP in der Regierung, die Freiheitliche Partei in der Opposition, aber ich glaube trotzdem, daß wir auch in der Opposition bei Gesetzesvorlagen, von deren Wirksamkeit und Notwendigkeit wir uns überzeugen können, bereit sind, die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Gesetz wurde im Jahre 1984 verlängert, und um eine solche Verlängerung geht es schließlich auch heute. Im Jahre 1988 wurden für diesen Titel 483 Millionen aufgewendet, für das Jahr 1989 sind 450 Millionen für diese Zwecke vorgesehen.

Die Verlängerung dieser Maßnahmen um ein weiteres Jahr benötigt die Zustimmung oder das Wohlwollen von drei Ministerien. Das, meine geschätzten Damen und Herren, ist zweifelsohne der nächste Punkt, den ich als einfacher Bauer hier zur Debatte stelle. *(Abg. R e s c h: Vier!) Vier Ministerien!*

Ich glaube, daß es wirklich mehr als höchste Zeit wäre, in diesen Dschungel etwas Ordnung hineinzubringen, als Bauer würde ich sagen, ihn etwas zu durchforsten. *(Abg. R e s c h: Wenn du „Forst“ sagst, wird der Haider mit dir schimpfen . . .!)* Wenn wir in die EG wollen, wird uns das zwangsläufig ohnehin nicht erspart bleiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir von der FPÖ sind aber auch der Ansicht, daß nicht nur Großbetriebe in den Genuß dieser Förderungsmöglichkeit kommen sollten — und wir sehen uns in gar keiner schlechten Gesellschaft, denn auch die Länder und Gemeinden sind derselben Auffassung —, sondern daß man auch kleine oder kleinere Gewerbebetriebe in diese Förderung miteinbeziehen sollte.

In diesem Sinne möchte ich hier die Erklärung abgeben, daß die freiheitliche Fraktion der Verlängerung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes um ein weiteres Jahr die Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. R u h a l t i n g e r: Bravo!) 21.22*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

21.22

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Wie Kollege Huber so treffend ausgeführt hat, sichern wir heute den Weiterbestand von gesetzlichen Bestimmungen, die dem Sozialminister sehr wirksame Instrumente der Arbeitsmarktpolitik in die Hand geben. Seit 1983 gibt es durch die §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes die Möglichkeit, rasch und sehr unbürokratisch zu intervenieren, wenn es — und darauf wurde auch schon hingewiesen — im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen ist.

Anlaßfall für diese Einfügung waren damals die akuten Beschäftigungsprobleme bei der Firma Semperit. Mittlerweile ist die Liste der geförderten Betriebe sehr lang geworden. Es finden sich prominente Namen darunter, wie die Firmen Grundig, Bauknecht, Siemens, Ö.A.F-Gräf & Stift, aber auch Tyrolia, um einen Betrieb zu nennen, der im Westen unseres Landes angesiedelt ist. Dabei wurden über 30 000 Arbeitsplätze dauerhaft gesichert.

Ich möchte ganz besonders nur auf zwei Aspekte hinweisen: Es sind nicht marode Betriebe, deren Siechtum durch finanzielle Injektionen künstlich verlängert wird, bevor sie endgültig den Geist aufgeben. *(Abg. Ing. Murer: Macht nichts!)* Es werden ausschließlich, Kollege Murer, Beschäftigungseinbrüche in Unternehmen aufgefangen, die grundsätzlich betriebswirtschaftlich gesund sind. In jedem einzelnen Fall garantiert die Prüfung durch die Finanzierungsgarantiegesellschaft ein objektives Verfahren. *(Beifall des Abg. Dipl.-Ing. Hutterer.)*

Was besonders bemerkenswert ist: Die Mittel werden sehr offensiv eingesetzt bei der Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmungen, insbesondere im sogenannten High-Tech-Bereich in den verschiedensten Bundesländern.

Die Koalitionsparteien sind in ihrer Regierungserklärung übereingekommen, den offensiven Charakter arbeitsmarktpolitischer Mittel zu forcieren, sie verstärkt offensiv einzusetzen. Mit kaum einem anderen gesetzlichen Förderungsinstrument sind solch maßgeschneiderte Lösungen möglich wie mit die-

Mag. Guggenberger

sen §§ 39a und 39b, um deren Verlängerung es hier geht.

Wenn wir also heute diese gesetzlichen Bestimmungen für ein weiteres Jahr sichern, dann setzen wir sicher einen Schritt in diese Richtung. Ich hoffe aber sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es gelingt, diese Befristung so bald als möglich überhaupt zu beseitigen. Denn heute scheint eines außer Streit gestellt: Ein Verzicht auf den § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ist mehr denn je undenkbar geworden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*
21.25

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 847 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (816 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird (829 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Gesetz-

entwurf soll der Kunstförderungsbeitrag an die zwischenzeitig gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden, um das Ausmaß der Kunstförderung sowie der Förderung von musealen Einrichtungen und denkmalgeschützten Objekten in einem der Zielsetzung der gesetzlichen Regelung im Jahre 1981 entsprechenden Umfang weiterzuführen.

Der Kunstförderungsbeitrag wird von 40 S auf 48 S erhöht, was Mehreinnahmen von jährlich 16 Millionen Schilling erwarten läßt.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich drei Abgeordnete und der Bundesminister für Finanzen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Finanzausschusses somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (816 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

21.28

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses! Der sogenannte Kunstförderungsbeitrag ist bekanntlich ein Zuschlag zur Rundfunkgebühr, und dieser Zuschlag zur Rundfunkgebühr soll mit dem gegenständlichen Antrag beziehungsweise mit der gegenständlichen Regierungsvorlage um 20 Prozent erhöht werden.

Interessant ist es, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß sowohl die Sozialistische Partei als auch die Österreichische Volkspartei zuerst gegen eine Erhöhung der

10228

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dkfm. Bauer

Rundfunkgebühren aufgetreten sind. Sie haben dagegen gewettert. Es dürfte sich allerdings um ein Scheingefecht gehandelt haben, denn man hat letztlich dann im Kuratorium doch einträchtig gemeinsam dieser Rundfunkgebührenerhöhung zugestimmt.

Offensichtlich nach dem Motto „Ist der Ruf erst einmal ruiniert, lebt's sich völlig ungeniert!“ doppelte Sie jetzt auf diese zuerst abgelehnte Rundfunkgebührenerhöhung noch einen 20prozentigen Zuschlag durch diesen Kunstförderungsbeitrag drauf (*Abg. Dr. Graf: Kommt jetzt die Doppel-Moderation?*), offensichtlich in der Hoffnung, daß die Gebührenzahler, die Steuerzahler glauben, daß das Ganze, was ihnen an Gebührenerhöhung vorgeschrieben wird, die Erhöhung der Rundfunkgebühr ist. Dem ist aber nicht so, sondern die setzt sich aus der eigentlichen Erhöhung der Rundfunkgebühr und dieser heute von Ihnen offensichtlich zu beschließenden 20prozentigen Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages zusammen. Das sollte einmal fürs erste fest- und klargestellt werden!

Die Ablehnung der freiheitlichen Fraktion zu dieser Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages entspringt aber nicht nur den Überlegungen, die ich hier in aller Kürze ausgebreitet habe, sondern ist auch in dem Umstand begründet, daß man ganz einfach aus diesem alten, im Jahre 1950 gelegten Gleis der Kunstförderung nicht herausfindet. Es ist also eine sehr einfache, um nicht zu sagen, primitive Art, Kunstförderungsbeiträge zu erheben, eine sehr einfache und unbefriedigende Art, die allen, die damals, im Jahre 1950, diese Art des Kunstförderungsbeitrages erfunden und eingeführt haben, von vornherein klar war.

Damals, in einer Zeit des Aufbaues und der Aufbruchsstimmung wollte man möglichst rasch auch für diesen Bereich etwas tun und griff damals also zu einem Zuschlag zur Rundfunkgebühr. Es war aber, wie gesagt, damals allen beschlußfassenden Parteien des Hohen Hauses klar und bewußt, daß das nur ein Provisorium sein könnte. Und wie es so mit Provisorien in Österreich ist, ist aus diesem Provisorium eine Dauereinrichtung geworden!

Ich möchte zum Beweis dafür, daß ich mir nicht irgendeinen Grund zur Ablehnung zusammengereimt habe, in Erinnerung rufen, daß der damalige Berichterstatter zu diesem

Gesetz im Jahre 1950 ein ÖVP-Mandatar war. Ich weiß jetzt im Moment nicht, wer es war; es war aber auf alle Fälle ein Abgeordneter der ÖVP, aber wer, steht nicht in meiner Unterlage. Er hat damals gesagt:

„Es ist begreiflich, daß dieses Gesetz, das in seinem § 1 den von allen Rundfunkteilnehmern zu zahlenden jährlichen Kunstförderungsbeitrag in der Höhe einer monatlichen Radiogebühr einschließlich allfälliger Zuschläge festsetzt, in der Bevölkerung nicht sehr viel Freude erwecken wird, weil seine Durchführung Hunderttausende von Haushalten mit einer Mehrausgabe belasten wird.“

Soweit damals der ÖVP-Berichterstatter. Als dann die Österreichische Volkspartei in der Zeit ihrer Alleinregierung, im Jahre 1968, diesen Kunstförderungsbeitrag — nebenbei bemerkt gleich um 200 Prozent — erhöht hat, hat damals auch die SPÖ-Opposition mit den gleichen Argumenten, wie ich sie heute in ähnlicher Art und Weise gebrauche, diese Erhöhung abgelehnt und dieses System dieses Rundfunkzuschlages überhaupt in Frage gestellt.

Es war damals Herr Abgeordneter Alfred Ströer, der gemeint hat: Das Kunstförderungsgesetz war nur als Übergangslösung für die Dauer der unmittelbar hervorgerufenen besonderen Notlage der kulturellen Vereinigungen Österreichs in der damaligen Zeit gedacht gewesen. Daher besteht heute keine Notwendigkeit mehr für diese Art von Gesetzen. — So damals, im Jahre 1968, der SPÖ-Abgeordnete Ströer.

Ich kann mich diesen Ausführungen sowohl des Berichtstatters im Jahre 1950 als auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ströer im Jahre 1968 nur vollinhaltlich namens meiner Fraktion anschließen. (*Abg. Dr. Graf: Sie reden von der Vergangenheit!*) Daran hat sich nichts geändert. Es ist genauso geblieben, wie man es im Jahre 1950 eingeführt hat.

Auch der Österreichische Gemeindebund führt — damit ich Ihnen auch eine negative Stellungnahme aus der Jetztzeit zur Kenntnis bringe — in seiner Stellungnahme ähnliches aus und sagt, daß dieser Zuschlag bei der Bevölkerung nicht auf Verständnis stoßen dürfte und daß das — nebenbei bemerkt, dem schließe ich mich auch an — völlig im Gegensatz zu dem steht, was man in der Regierungserklärung niedergelegt hat, näm-

Dkfm. Bauer

lich erstens, daß man keine Steuern, Gebühren und Tarife erhöhen wird, und zweitens, daß man die Subventionen und Förderungen kürzen wird. Daher führt der Österreichische Gemeindebund aus — ich zitiere wörtlich aus der Stellungnahme vom 6. Oktober —:

„Auf Verständnis der Bevölkerung bei einer der Regierungserklärung kontraproduktiven Vorgangsweise in diesem Gesetzentwurf wird man sicher nicht rechnen können.“ — Ende des Zitats. Ich kann nichts für das hier verwendete Deutsch; ich habe es nur wörtlich wiedergegeben.

Aus diesen gleichen Überlegungen lehnt meine Fraktion diese Regierungsvorlage ab, aber nicht etwa — und das möchte ich abschließend als letzten Satz, als letzte Bemerkung schon sehr deutlich unterstreichen — aus Geringschätzung der Kunst gegenüber. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Nein, natürlich nicht, Herr Abgeordneter Graff! Ich glaube, man müßte sich einfach etwas Besseres einfallen lassen. Ich gebe Ihnen schon zu, auch wir hätten das tun können. Wir werden das aber zum Anlaß nehmen, darüber nachzudenken. Vielleicht können wir gemeinsam überlegen, wie wir ein besseres Förderungsinstrumentarium auf die Beine bringen können. Wir lehnen die Regierungsvorlage auch nicht aus Uneinsichtigkeit ab, daß Kunst und Kultur nicht gefördert gehören. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.36

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich erteile es ihm.

21.36

Abgeordneter **Mrkvicka** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Kunstförderungsbeitrag ermöglicht — zusätzlich zum Kulturbudget — die gezielte Förderung der zeitgenössischen Kunst. Ich freue mich eigentlich, daß Herr Abgeordneter Bauer sagt, die Kunst gehört gefördert, aber das Geld soll anders aufgebracht werden. Unter diesem Aspekt wird man ewig darüber streiten müssen, wie das Geld aufgebracht werden soll, und die Förderung der Kunst würde wahrscheinlich dabei übrigbleiben, sonst hätte man sich schon seit dem Jahre 1950, bei allen Provisorien und Übergangslösungen, etwas anderes einfallen lassen. Ich werde im Zuge meiner Ausführungen darauf noch zurückkommen.

Ich glaube, daß es doch sehr richtig ist, daß gerade über das elektronische Medium und über die Gebühr, die dafür zu bezahlen ist, auch der Kunstförderungsbeitrag entrichtet werden soll. Daß neben der Kulturarbeit und der zeitgenössischen Kunst aus dem Aufkommen des Kunstförderungsbeitrages auch die Museen und Sammlungen sowie der Denkmalschutz mit einem, wenn auch geringeren Anteil bedacht werden, unterstreicht für uns alle die Bedeutung der Museen, Sammlungen und des Denkmalschutzes für die Gesellschaft. All dies erklärt den Bedarf an finanziellen Mitteln, der nicht zuletzt auch durch die Einnahmen aus dem Kunstförderungsbeitrag gedeckt wird.

Der Kunstförderungsbeitrag wird nach seiner Erhöhung um 8 S im Jahr pro Rundfunkhauptbewilligung insgesamt einen Zuwachs an Mitteln in der Höhe von 16 Millionen Schilling bringen. Der Rundfunkteilnehmer wird somit ab 1. 1. 1989 4 S monatlich mehr zahlen, die im Rahmen der Rundfunk- und Fernsehgebühr eingehoben werden. Wahrlich ein kleiner Betrag, mit dem jedoch viele wichtige Vorhaben gefördert, ja erst ermöglicht werden können.

Das Gesamtaufkommen wird über 100 Millionen Schilling betragen, und davon werden auf das Unterrichtsressort 63 Millionen Schilling, auf das Wissenschaftsressort für Museen und Denkmalpflege rund 11 Millionen Schilling entfallen. Die Differenz auf den Gesamtbetrag, über 30 Millionen, wird auf die Bundesländer aufgeteilt und nach der Volkszahl, im Rahmen des Finanzausgleiches, zur Verfügung gestellt.

Eine Anmerkung: Die Verwendung im Kultur- und im Wissenschaftsressort ist genauestens belegt und entspricht den Grundsätzen dieses Gesetzes. Die Mittel, die den Bundesländern zugehen, fließen in den Gesamteinnahmentopf. Hier wäre ein entsprechender Verwendungsnachweis auch gegenüber dem Gesetzgeber erstrebenswert, nicht zuletzt deshalb, weil oft sogar Landesabgaben aus diesem Titel der Kunstförderung nur zum Teil für Kunst und Denkmalpflege verwendet werden.

So wird ein nicht unerheblicher Anteil in einem Bundesland zum Beispiel für die Kriegspferfürsorge und für andere Ausgaben verwendet. Gegen die finanzielle Vorsorge für diese Ausgaben ist prinzipiell nichts einzuwenden, doch sollte dies aus dem Ordi-

10230

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Mrkvicka

narium und nicht aus Kulturschilling-Beiträgen erfolgen. Ich bin sicher, daß auch in anderen Bundesländern oft nicht der gesamte Betrag diesem so wichtigen Anliegen und Bereich Kunst und Kultur zufließt.

Diese Frage ist sicher auf Landesebene zu diskutieren. In jedem Fall wäre es aber richtig, daß zumindest die Bundesmittel dem für sie bestimmten Zweck zufließen.

In diesem Sinne gebe ich dem Herrn Abgeordneten Bauer sicher recht, nämlich daß man sich über die Aufbringung und über die Verteilung dieser Mittel Gedanken machen sollte. Also schauen wir uns an, wohin sie gehen, wofür sie und ob sie richtig verwendet werden.

Im Bereich des Unterrichtsministeriums und des Wissenschaftsministeriums wurden diese Beiträge im Jahre 1987 für Kunstankäufe, Photoankäufe, für Zuwendungen an Einzelpersonen, Gruppen- und Kulturinitiativen, für Kunst- und Photoankäufe unter 5 000 S sowie 5,2 Millionen Schilling für bedürftige Künstler beziehungsweise deren Hinterbliebene verwendet.

Die Verwendung der Budgetmittel im Wissenschaftsressort: 4,4 Millionen für die Museen in den Bundesländern und 6,6 Millionen für Denkmalschutzangelegenheiten in den Bundesländern. Dabei ist festzustellen, daß im Kulturressort der Kunstbeirat mitbefaßt ist und daß vor allem auch bei den insgesamt rund 53 Millionen Schilling wieder Bundesländeraktivitäten gefördert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kunstförderungsbeitrag ist mit ein Instrument, das helfen soll, die Kunst- und Kulturszene in Österreich nicht nur zu sichern, sondern eine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Viele Künstler, die später — nicht zuletzt auch für die elektronischen Medien — große Bedeutung haben werden, können durch diese Mittel ihre künstlerische Entwicklung fördern. Und gerade das, Herr Abgeordneter Bauer, ist, glaube ich — das sage ich auch für all jene, die hier Zweifel hegen —, ein besonderer Anlaß, daß wir, angebunden an die Rundfunk- und Fernsehgebühr, einen solchen Zuschlag einheben.

Es ist daher für die sozialistische Fraktion des Hauses ein Anliegen, daß nach sieben Jahren nunmehr diese maßvolle Anhebung

erfolgt, und zwar mit rund 70 Groschen pro Monat.

Sicher, für die Zukunft sollte man überlegen, vielleicht in Form eines Prozentsatzes diese Anbindung an die Rundfunk- und Fernsehgebühr festzusetzen, wie dies bereits in fünf Bundesländern der Fall ist. Dies würde dem grundsätzlichen Anliegen dieses Gesetzes und den notwendigen Maßnahmen für die Kunstförderung noch besser entsprechen.

Zusammen mit der weiteren Erhöhung des Kulturbudgets im Jahr 1989 um rund 10 Prozent — insgesamt gab es 1988 und 1989 eine Erhöhung des Kulturbudgets um ein Drittel — wird auch diese Maßnahme vor allem der zeitgenössischen Kunst und dem innovativen Bereich zugewiesen. Dies bringt eine im besten Sinne wertorientierte Marktkorrektur. Das Kulturbudget schafft die Grundlage für eine Pluralität des kulturellen Schaffens. Es ist, wenn man so will, der pragmatische Teil unseres Bekenntnisses zur Freiheit der Kunst, jener Freiheit, die immer wieder und nicht zuletzt durch materielle Hilfen verteidigt werden muß.

In diesem Sinne wird diese Novelle begrüßt und soll zum Wohle der Kunst und Kunstförderung dienen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.43

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Cordula Frieser. Ich erteile es ihr.

21.43

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir heute ein Gesetz beschließen, durch das aus dem Kunstförderungsbeitrag 20 Prozent oder 16 Millionen Schilling zusätzlicher Mittel für Kunstförderung und Förderung von musealen Einrichtungen und denkmalgeschützten Objekten zur Verfügung stehen werden.

Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß es sich hierbei nur um einen kleinen Tropfen auf den durstigen Stein der österreichischen Kunstförderung handelt. Ich werde deshalb nicht davon ablassen, die Frau Bundesminister Hawlicek an ihre Zusage für die steuerliche Begünstigung der privaten Kunstförderung zu erinnern *(Abg. Haigermoser: Probst fordert das ja schon so lange! Probst hat das erfunden!)*, eine Zusage, deren Realisierung bislang an

Mag. Cordula Frieser

den ideologischen Bedenken ihrer Parteifreunde gescheitert ist, eine Zusage, deren Realisierung nicht nur den zeitgenössischen österreichischen Künstlern materiell geholfen hätte, sondern die auch dem Verhältnis zwischen Kulturschaffenden und breitem Sammlertum neue wichtige Impulse gegeben hätte.

Es ist schon recht bedauerlich, daß die Schaffung und breite Streuung von Eigentum bei bestimmten Ideologen auf Widerstände stoßen - vom Wohnungseigentum über Vermögensbildung bis hin zum privaten Mäzenatentum.

Wenn wir heute über die bereits erwähnten zusätzlichen 16 Millionen Schilling aus dem Kunstförderungsbeitrag sprechen, so muß uns auch klar sein, daß es sich dabei nur um 1 Prozent des Bundestheaterdefizits handelt. Im übrigen kann sich diese Relation auch gar nicht bessern, wenn Dr. Scholten am 12. Dezember zum wiederholten Mal erklärt, Theaterbetrieb sei nicht dazu da, zu sparen. Denn Ziel seines Unternehmens sei es nicht, möglichst wenig Geld zu verbrauchen. Umso erstaunlicher, wo doch Dr. Vranitzky in der „Sozialistischen Korrespondenz“ seinem scheidenden Sekretär sozusagen als Morgengabe bei dessen neuer Funktion mitteilte, er müsse für eine stärkere Ausgabendisziplin bei den Theaterbetrieben sorgen.

Fazit dieses Gesinnungswandels: ein mageres Sparergebnis von geschätzten 6 Millionen oder lediglich 4 Promille des Gesamtdefizits der Bundestheater von 1,626 Milliarden. Das ist weniger als die Hälfte der heute zu beschließenden Erhöhung der zweckgebundenen Kunstförderungsmittel.

Meine Damen und Herren! Gerade Sie von der sozialistischen Seite, was denken Sie sich eigentlich, wenn der neue Bundestheatergeneralsekretär Scholten anlässlich seiner ersten Jahresbilanz einerseits sinkende Besucherzahlen bei Burg und Oper präsentiert und andererseits beim Bundestheaterverband von „ausgefahrenen Geleisen jenseits wirtschaftlicher Vernunft und am Rande der Legalität“ spricht? (Abg. Mrkvicka: *Erhebliche Einsparungen!*) Das ist ein Zitat aus der „Presse“ vom 14. 12.

Herr Kollege Mrkvicka, ich lese Ihnen das Zitat gerne noch einmal vor. (Abg. Mrkvicka: *Ah, aus der „Presse“!*) Ja, aus der „Presse“, es ist aber ein wörtliches Zitat des Dr. Scholten. (Abg. Mrkvicka: *Aber*

Sie lassen den einen Satz über die Einsparungen aus!) Aber seine Worte waren „ausgefahrene Geleise“, „jenseits wirtschaftlicher Vernunft“ und „am Rande der Legalität“. Und es geht hier noch weiter. Herr Mrkvicka, ich verstehe, warum Sie jetzt schon zwischenrufen, das ist nämlich ein drastisches Urteil des Herrn Dr. Scholten über die Altlasten einer sozialistischen Kulturpolitik über zwei Jahrzehnte von Gratz über Zilk und Moritz bis hin zu Hawlicek. Ich weiß, daß Ihnen das peinlich ist, Herr Mrkvicka. (Abg. Dr. Schranz: *Wie oft sagen Sie das noch?*) Ich weiß und ich verstehe es auch. Ich verstehe das vollkommen. (Beifall bei der ÖVP.)

So spricht derselbe junge Dr. Scholten, der seinen Weg aus dem Vranitzky-Büro in die Chefetage der Bundestheaterverwaltung ebenso überraschend wie rasch gefunden hat. Und dort waren ihm die Geleise des Jungbluth-Vertrages weder zu ausgefahren noch die Konditionen zu gut. (Zwischenrufe bei der SPÖ. - Abg. Schmidtmeyer: *Blau Schleichwerbung!* - Abg. Pöder: *Herr Klubobmann! Hören Sie, das ist ja eine Oppositionsrede!* - Weitere Zwischenrufe.) Nur keine Hektik! (Heiterkeit.) Ich verstehe, daß Ihnen das peinlich ist, Sie müssen sich das aber wirklich sagen lassen. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Ludwig: *Das ist uns gar nicht peinlich!* - Abg. Dr. Graf: *Es sollte Ihnen aber peinlich sein!*)

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Relation zwischen der Kunstförderung und den Bundestheatern und in den anderen Kulturbereichen stellen sich doch folgende Fragen an die Frau Bundesminister, die dauerlicherweise heute nicht anwesend ist: Welche Aufträge hat die Frau Bundesminister dem Herrn Generalsekretär Dr. Scholten anlässlich seiner Amtsübernahme hinsichtlich der wirtschaftlichen Führung der Bundestheater erteilt? - Wir haben es bis heute noch nicht erfahren. Und: Wie beurteilt die Frau Bundesminister die wiederholten Aussagen von Dr. Scholten, es gehe bei den Bundestheatern nicht um sparsames Wirtschaften, sondern um gute Theaterarbeit, was immer das aus seiner Sicht bei sinkenden Besucherzahlen in Burg und Oper auch sein mag?

Meine Damen und Herren! Wir alle sind für eine breite Förderung der Kunst in Österreich. Aber bei den Kleinen zu sparen und bei den Großen - und ich zitiere noch einmal Scholten (Abg. Schmidtmeyer: *Der hat es Ihnen angetan!*) - „jenseits der

10232

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Mag. Cordula Frieser

wirtschaftlichen Vernunft“ und „am Rand der Legalität“ zu agieren, kann bitte nicht unsere Sache sein. Deshalb plädiere ich an Sie, meine Damen und Herren, eine grundsätzliche Debatte im Hohen Haus zu führen über den Abbau des Defizits bei den Staatstheatern und über den Aufbau von Anreizen für private Kunstinitiativen, wie sie in vielen Ländern üblich sind und wie sie auch auf diesem Sektor zur Europareife Österreichs beitragen könnten. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.50

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

21.50

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die kritischen Anmerkungen zur Kunst- und Kulturpolitik haben wir in diesem Jahr zur Genüge gepflegt. Am Ende einer solchen Debatte am Ende der ersten Halbzeit einer Legislaturperiode gestatten Sie mir ganz kurz, ein bißchen die Positivseite der österreichischen Kunst- und Kulturpolitik der letzten zwei Jahre darzustellen, nur in Schlagworten, denn Sie wissen es ja selbst.

Halbzeit heißt: ein Akademie-Organisationsgesetz, ein Kunsthochschulstudiengesetz, ein Filmförderungsgesetz, ein Kunstförderungsgesetz. Es sind dies Gesetze, die in ihren Ansätzen genau dem gerecht werden, was im Arbeitsübereinkommen und in der Regierungserklärung an positiver Kunst- und Kulturpolitik angekündigt worden ist.

Mit diesen Gesetzen ist die Basis verbessert worden — ersparen Sie mir jetzt alle kritischen Einschränkungen, die uns allen gemeinsam auch noch einfallen, da all diese Gesetze einer ständigen Verbesserung bedürfen —, die gesetzliche Basis sowohl für die Ausbildung als auch für die Förderung der Kunst.

Wir haben uns mehrmals mit den Kunstberichten befaßt. Gerade diese Berichte sind in den letzten zwei Jahren wesentlich transparenter geworden.

Wir haben im Bundesvoranschlag der letzten beiden Jahre zwei Zahlen in dieser Bilanz zu vermerken. Im Bereich des Unterrichtsministeriums erfuhr die Kunstförderung — Kollege Mrkvicka hat das vorhin erwähnt — eine Steigerung um 32 Prozent innerhalb von

zwei Jahren, im Bundesvoranschlag Museen waren es 14 Prozent.

Der Wirtschaftsminister hat, nachdem jahrzehntelang nichts geschehen ist, blitzartig ein Sofortprogramm für die Sanierung der Museen erstellt. 1,6 Milliarden wurden zur Verfügung gestellt, die nunmehr laufend abgerufen werden. Und wer immer von Ihnen an den Bundesmuseen in Wien vorbeifährt, sieht, daß dort schon mächtig gearbeitet wird.

Wir haben heute hier das Kunstförderungsbeitragsgesetz liegen, ein Gesetz, das an die Rundfunkgebühr, an die Hauptbewilligung bei Rundfunkteilnehmern, einen Beitrag zur Förderung der Kunst anschließt. Dies geschah aus der Grundüberlegung heraus, daß der österreichische Radio- und Fernsehkonsument die Förderung jenes Bereichs, der wieder notwendig ist, um österreichische Kunst und Kultur der Gegenwart zu präsentieren, sie in inländischen und ausländischen Programmen präsent zu machen, mitunterstützt und mitfinanziert.

Und da stellte sich vorhin Abgeordneter Bauer von der FPÖ hierher, hält ein ungeheures Lamento über die Belastung der Bürger durch diesen „hinterhältigen“ Anschlag auf die Geldbörsen der Bürger. Ich möchte Ihnen das deshalb einmal in Zahlen relativieren, damit man auch den Propagandatanz sieht, den die FPÖ gelegentlich, wenn sie sich hier zum Vertreter der Bürger aufspielt, inszeniert. 13,55 Groschen pro Fernsehabend kostet der gesamte Kunstförderungsbeitrag eine Familie, die ein angemeldetes Fernsehgerät besitzt. Und die Erhöhung, Herr Abgeordneter Bauer, die offensichtlich so „ungeheure Löcher“ in die Börsen der Österreicher reißt, macht pro Fernsehabend 0,022 Groschen aus. Also Ihre Verteidigungsqualität in allen Ehren!

Aber wenn Sie jetzt hergehen und sagen, Sie seien ohnehin dafür, daß die dieses Geld bekommen, aber Sie werden in „ungeheuren“ Arbeitskreisen Ihrer Partei nachdenken, wie man das auf andere Weise aufbringen könne, dann möchte ich meinen, ich würde Ihr Augenmerk auf ein paar wichtigere Probleme der Republik Österreich lenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Schluß, um nach der Bilanz auch in den Ausblick überzugehen: Kollege Nedwed und ich haben uns erlaubt, hier im Haus eine Novelle zum Forschungsorganisationsgesetz

Bergmann

einzubringen, das im nächsten Jahr verhandelt werden soll. Dieses Forschungsorganisationsgesetz enthält analoge Bestimmungen zur Universitätsregelung, sodaß in Zukunft die Museen durch eigene Aktivitäten selbst Geld verdienen dürfen, das auch den Museen wieder zugute kommt. — Insgesamt also eine gute Bilanz mit guten Aussichten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.55

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein, das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 816 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

15. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 202/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dkfm. Dr. Steidl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953 sowie die Einkommensteuergesetznovelle 1975 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1988) (830 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Antrag 202/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Steidl und Genossen betreffend Abgabenänderungsgesetz 1988.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Eder:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 202/A. Der Finanz-

ausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Schieder, Dkfm. DDr. König und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t** **a n g e n o m m e n**.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

21.58

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Sie haben es geschafft, wie Sie es sich vorgenommen haben: Um 2 Minuten vor 22 Uhr wagen Sie den Griff, wagen Sie wieder einmal den heftigen und entschlossenen Griff in die Taschen des österreichischen Steuerzahlers. Sie haben — wie ich es bereits am Nachmittag gesagt habe — an und für sich versucht, es gut zu tarnen. Sie haben hier einen wirklich unverdächtigen Bericht des Finanzausschusses über eine Einkommensteuergesetz-Novelle vorgelegt, wo kein Wort von Parteien drinsteht, wo der

10234

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Pilz

Zweck des Ganzen wirklich optimal verschleiert wird.

Ich frage mich wirklich, wieweit es heute mit dem österreichischen Parteiensystem und dem Selbstwertgefühl der österreichischen Mehrheitsparteien gekommen ist, daß Sie sich schon genieren, in diesem Parlament offen zu sagen: „Meine Damen und Herren! Liebe Steuerzahler! Wir brauchen Geld! Wir müssen jetzt eine gesetzliche Geldbeschaffungsaktion starten!“ Wieweit ist es mit Ihnen, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, in den letzten Jahren gekommen, daß Sie sich nicht einmal mehr trauen, dem Steuerzahler zu sagen: „Lieber Steuerzahler! Wir brauchen dringend Geld!“?

Wahrscheinlich erstens deswegen, weil Sie schwer argumentieren können, wie Sie rund 900 Millionen Schilling, mehr als 900 Millionen Schilling, für das, was Sie als Politik bezeichnen, Jahr für Jahr ausgeben. Das läßt sich schwer argumentieren. In jedem Wirtschaftsbetrieb, in jedem Unternehmen, in jedem Verband, in jeder Interessengemeinschaft würde man es als glatte Verschwendung von Mitteln bezeichnen, wenn der Erfolg auf der einen und der Aufwand auf der anderen Seite einander so kraß widersprechen.

Bei den traditionellen Parteien ist das etwas Selbstverständliches, da sie über etwas verfügen, über das die anderen Verbände, Organisationen und Unternehmen in Österreich nicht verfügen, nämlich über die Möglichkeit, ohne eigene Leistung zu Geld, zu finanziellen Mitteln zu kommen. Und genau das machen Sie wieder. Das ist das eine.

Keine Leistung auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite große wirtschaftliche Probleme. Und die wirtschaftlichen Probleme haben sich sicherlich in der letzten Zeit mit den Fällen Sallaberger, Keller, Hofmann, Edlinger, Radlegger und den Fällen, die jetzt langsam auch im Dunstkreis der FPÖ auftauchen, für Sie um einiges verschärft.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nachfragen, wer die Nutznießer dieser nächsten Geldbeschaffungsaktion der großen Koalition sind, dann kommen wir drauf — mir liegen leider die neuesten Zahlen nicht vor, aber es gibt eine Untersuchung über Parteienfinanzierung in Österreich —, daß zum Beispiel im Jahr 1984 die Österreichische Volkspartei aus Spenden und Zuwen-

dungen etwas über 21 Millionen bezogen hat, die Sozialistische Partei etwas über 21 000 S und die Freiheitliche Partei etwas über 7 Millionen. Das zeigt, daß die Interessen und die Gewichte in diesem Bereich äußerst ungleich verteilt sind. Das zeigt, daß es völlig unterschiedliche Nutznießer in diesem Bereich gibt.

Der wichtigste Nutznießer ist zweifellos — zumindest vom Betrag her — die Österreichische Volkspartei. Der zweitwichtigste — und da dürfte sich zwischen 1984 und 1988 einiges getan haben — ist die Freiheitliche Partei. Und nach all den Zahlen, die uns vorliegen, dürfte die SPÖ finanziell mit Abstand am wenigsten Interesse an dieser Steuergesetznovelle haben.

Das heißt, es ist etwas Eigenartiges passiert. Es wird von der großen Koalition eine Gesetzesnovelle beschlossen, die offensichtlich in erster Linie der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei nützt, aber im großen und ganzen wahrscheinlich der Sozialistischen Partei zumindest finanziell und zumindest im Moment wenig nützt.

Man muß jetzt einmal fragen: Wer sind die großen Spender in diesem Bereich? Wer sind die Spender, um die es geht, und wo sind da möglicherweise Probleme aufgetreten? Ich kann mir vorstellen, daß, wenn man die Geschichte der Parteienfinanzierung seit der Änderung des Einkommensteuergesetzes betrachtet, da der wichtigste Spender in den letzten Jahren etwas in Verlegenheit geraten ist.

Der wichtigste Spender in diesem Zusammenhang ist sicherlich die Industriellenvereinigung. Und die Industriellenvereinigung hat früher nur einen einzigen politischen Verein in Österreich im wesentlichen zu subventionieren gehabt, und das war die Österreichische Volkspartei.

Inzwischen ist es „gelungen“ — „gelungen“ aus der Sicht des Steuerzahlers natürlich unter Führungszeichen —, neue Verhältnisse zu schaffen. Eine zweite bürgerliche Partei drängt jetzt zu diesem Topf, und da wird es natürlich für die Industriellenvereinigung auch etwas enger. Und da ist natürlich jetzt Sparen angesagt.

Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es da kräftige Impulse von dieser Seite gegeben

Dr. Pilz

hat mit dem deutlichen Zeichen: „So wie bisher geht es nicht weiter. Wenn wir unsere Spenden in dem bisherigen Ausmaß aufrechterhalten sollen, dann müssen wir schauen, daß wir zumindest Steuern sparen, daß wir steuerlich geschont werden, daß wir die Spendenlast — zumindest einen ziemlich großen Teil — auf den Steuerzahler überwälzen.“

Meine Damen und Herren von der ÖVP und der FPÖ! Sie können das relativ leicht entkräften. Sie können diese These relativ leicht dadurch entkräften, daß Sie jetzt dann herausgehen und sagen: Unsere privaten Spenden in einer Höhe von über 30 000 S, die wir in den letzten Jahren erhalten haben, kommen von folgenden Gruppen, haben sich folgendermaßen entwickelt, und da gibt es aus diesen und jenen Gründen, wenn Sie diese Struktur, die Namen und die Zahlen offengelegt haben, klare Hinweise darauf, daß die These des Abgeordneten Pilz nicht stimmt. Solange Sie das nicht offenlegen, deutet alles darauf hin, daß das die plausibelste Erklärung für die gesamte Entwicklung ist.

Die SPÖ spielt dabei jene Rolle, die sie in der Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren relativ häufig gespielt hat, nämlich daß sie halt die Kröte schluckt, daß sie halt, um gutes Klima in der Koalition und auch gegenüber dem dritten stillen Koalitionär, der FPÖ, zu schaffen, gute Miene zum bösen Spiel macht. Das ist das gleiche, was bei der Geschäftsordnungsreform passiert ist, wo die FPÖ mit sieben dringlichen Anfragen abgespeist wurde, während es sich in diesem Fall um eine Steuerschonung der Freiheitlichen Partei das ganze Jahr hindurch handelt.

Für mich war es ja wirklich interessant, die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuschauen. Ich mußte erkennen, daß die ganze lange Reihe der historisch erprobten Antiprivilegienkämpfer völlig fehlt. Die vorläufige Rednerliste zu diesem Punkt — zumindest wie es jetzt da draußen auf dem Zettel steht — lautet: Pilz, Schüssel, Wabl. (*Abg. Dr. Graff, zum Abg. Dr. Schüssel: Mir tut es in der Seele weh, daß ich dich in solcher Gesellschaft seh'!*) Wo sind die berühmten Antiprivilegienkämpfer der FPÖ? Wo ist Abgeordneter Haider, der sich eigentlich schon längst zu Wort gemeldet und erklärt haben müßte, warum seine Partei seit Wochen mit allen Mitteln gegen diesen unverschämten Griff in die Taschen des Steuer-

zahlers kämpft? Wo sind die Abgeordneten der FPÖ, die in aller Öffentlichkeit seit Tagen dagegen ankämpfen und sagen, dieser Griff in die Taschen der Steuerzahler gehe nur gegen den erbittertsten Widerstand der FPÖ?

Aber da — bis zu einem gewissen Grad kann ich da mitfühlen, weil ich ja die Geschichte ihrer Partei zumindest von außen auch ein bisserl kenne, einer Partei, die immer in finanziellen Nöten dahingekrabbelt ist und jetzt einmal wirklich die Chance hat, ans größere Geld zu kommen — sind sie in den letzten Tagen und Wochen erstaunlich still geworden, wie sie auch erstaunlich still hinsichtlich der ganzen Steueraffären geworden sind. Wahrscheinlich muß man da noch ein bisserl weiterkratzen, wahrscheinlich muß man da noch einige Offenlegungen verlangen, wahrscheinlich muß da noch einiges auf den Tisch, und dann wird von der alten Antiprivilegienrolle nicht mehr viel übrigbleiben, sogar noch wesentlich weniger, als nach dem letzten verunglückten Volksbegehren übriggeblieben ist.

Meine Damen und Herren! Man sollte sich wirklich einmal anschauen, wie verschiedene Aufwendungen in letzter Zeit mit möglichen Erträgen in der Zukunft zusammenspielen. Wird es Ihnen gelingen — ich stelle diese Frage in den Raum —, die Mehrkosten, die wahrscheinlich allen drei Parteien durch eine seriöse oder halbwegs seriöse Versteuerung ihrer Parteieinnahmen und ihrer Ausgaben für Mitarbeiter in den nächsten Jahren erwachsen werden — ich vermute, daß sich zumindest zwei Parteien in diesem Haus zum erstenmal in der Geschichte der Zweiten Republik das Steuerrecht in bezug auf ihre Organisation zum erstenmal ordentlich anschauen werden —, durch den heutigen Griff in die Taschen der Steuerzahler abzudecken?

Wird es Ihnen gelingen, oder werden Sie noch etwas probieren müssen? Werden Sie vielleicht in den nächsten Wochen mit einem weiteren Gesetz kommen, durch das man vielleicht überhaupt die negative Einkommensteuer für im Parlament vertretene Parteien einführen könnte, etwa so — so wie es damals beim Amerika-Lehrstuhl des Bundeskanzlers Kreisky war —, daß der Staat jeden Schilling Parteispende verdoppelt? Das ist wahrscheinlich das, was Sie gesetzlich letzten Endes erreichen wollen. (*Beifall bei den Grünen.*)

10236

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Pilz

Meine Damen und Herren! Das Ganze ist gerade im Zusammenhang mit den Fällen Sallaberger, Keller, Hofmann, Radlegger und wie sie noch heißen mögen — die Unterlagen befinden sich teilweise noch in den Kellern, teilweise haben sie bereits das Tageslicht erblickt — keine einfache Affäre, sondern etwas, was sicher die Öffentlichkeit sehr eigenartig berührt.

Es geht nämlich darum, daß in Wochen, in denen politische Moral und schiefe, miese Geschäfte und Steuerhinterziehung so eng miteinander verquickt worden sind, die Regierungsparteien trotzdem noch die Stirn haben, in dieses Parlament zu gehen und zu sagen: Wir eröffnen wieder den Selbstbedienungsladen Steuerzahler und greifen den Damen und Herren Österreichern wieder einmal kräftig in die Tasche. Sie haben einfach den letzten Genierer verloren.

Sie haben den letzten Rest guten Geschmacks verloren. Zur gleichen Zeit, zu der Ihre Steuerskandale platzen, bedienen Sie sich noch kräftig an der österreichischen Öffentlichkeit. Wie lange das gutgehen wird, das liegt an Ihnen.

Ich sehe es durchaus ein, daß Sie vor der Notwendigkeit stehen, marode Parteifinanzen zu sanieren. Aber so, auf diese Art, mitten in Ihren Steuerskandalen, mitten in der Nacht, mit einem Text, aus dem sich das nicht einmal herauslesen läßt, mit dem Versuch vorsätzlicher Täuschung der Öffentlichkeit, wird es in Zukunft sicherlich nicht gehen! *(Beifall bei den Grünen.)* 22.10

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

22.10

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, zu hören, daß mich natürlich an der Rede des Abgeordneten Pilz sehr viel gestört hat; zunächst einmal das Amalgam von allerlei Verdächtigungen.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden, hat einen sehr einfachen Grund: Wir ändern im Zusammenhang mit der Steuerreform die Tarifsätze. Genauso wie wir den Körperschaftsteuersatz von 55 auf 30 Prozent, die Einkommensteuerspitze von 62 auf 50 Prozent, den Gewerbesteuerertrag und die Grunderwerbsteuer von 8 auf 3,5 Prozent gesenkt haben, so wollen wir jetzt auch den

Steuersatz für die Abgabe auf Zuwendungen von freiwilligen Wirtschaftsverbänden an politische Parteien und andere Institutionen von 35 auf 15 Prozent reduzieren. Das ist eine ganz einfache, öffentlich argumentierbare Sache.

Zweitens haben Sie, Herr Abgeordneter Pilz, behauptet, wir hätten eine Nacht- und Nebelaktion inszeniert. Das stimmt überhaupt nicht. So etwas kann es im Parlament gar nicht geben. Es wurde ein normaler Selbständiger Initiativantrag von Abgeordneten der Koalitionsparteien eingebracht, vervielfältigt, an jeden Abgeordneten ausgeteilt, dem Ausschuß zugewiesen, dann — nicht mitten in der Nacht, sondern am hellen Nachmittag — im Finanzausschuß in der vorigen Woche behandelt und verabschiedet. Es war dort kein einziger grüner Abgeordneter anwesend. Sie haben die Sache offensichtlich so wenig wichtig genommen, daß Sie sich lieber irgendwo anders herumgetrieben haben, als im Ausschuß über diese angeblich so wichtige Frage zu diskutieren. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Wer sich aber die Mühe macht, parlamentarische Materialien zu lesen, Tagesordnungen zur Kenntnis zu nehmen, Ausschußsitzungen nicht zu schwänzen, der braucht sich dann später nicht in Aussendungen aufbrausend darüber zu ergehen, daß es sich hier um eine Nacht- und Nebelaktion und eine „Dreiparteienmauschelei“ handelt.

Sie haben weiters behauptet, es gehe um einen Griff in die Taschen der Steuerzahler. Auch das ist eine völlige Verkehrung der Tatsachen. Ich darf vielleicht die Vorgesichte dieser Sonderabgabe in Erinnerung rufen.

Im Juli 1975 — ganz zufällig nur vier Monate vor einer Nationalratswahl — wurde ein Paket von drei Gesetzen einstimmig beschlossen. Diese drei Gesetze waren folgende: ein Parteiengesetz, wo in Verfassungsrang die Rechtsstellung der politischen Parteien geregelt wird, ein Presseförderungsgesetz und eine Einkommensteuergesetz-Novelle, die die Besteuerung von Spenden von wirtschaftlichen Interessenvertretungen an Parteiorganisationen und andere Organisationen mit mildtätigem, karitativem oder humanitärem Charakter zum Inhalt hat.

Es geht aber nicht nur um eine Interessenvertretung wirtschaftlicher Art, sondern es

Dr. Schüssel

gibt derer 300 in ganz Österreich. Das ist wahrscheinlich Ihrer Aufmerksamkeit entgangen. Es geht auch nicht nur um Zuwendungen an politische Parteien, sondern auch dann, wenn eine Organisation — was dieser Tage der Fall ist — Hilfe an Erdbebenopfer in Armenien, an Amnesty International oder wen immer gibt, muß sie auch die berühmte Sonderabgabe zahlen. Aber natürlich — ich will ganz ehrlich sein — geht der größte Teil an Zuwendungen an politische Parteien.

Aber es ist dies keine Bereicherung auf Kosten der Steuerzahler, sondern es war umgekehrt. Man hat damals erstmals gesetzlich eine öffentliche Parteienförderung eingeführt — Gott sei Dank, ich glaube, daß es auch eine richtige Sache gewesen ist — und hat sich gleichzeitig einen gar nicht unbeträchtlichen Teil der notwendigen Mittel über eine solche Strafsteuer für Zuwendungen an politische Parteien hereingeholt.

Herr Abgeordneter Pilz! Es geht also um folgendes: Wenn ein Wirtschaftsverband, der freiwillige Mitglieder hat, freiwillig gesammelte Spenden freiwillig an eine politische Partei gibt, dann ist das doch ganz etwas anderes als der von Ihnen zitierte Griff in die Taschen der Steuerzahler. Das sollten Sie eigentlich zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Pilz: Das ist genausoviel, wie wenn die SPÖ freiwillig dem Herrn Sallaberger etwas bezahlt!)*

Weiters stört mich der Ton Ihrer Inszenierung. Der Ton der Inszenierung ist eine maßlose Übertreibung.

Wir haben damals, im Jahr 1975, ganz bewußt das Parteiengesetz so konstruiert, daß es zwar im Verfassungsrang angesiedelt, aber doch unmittelbar anwendbares Recht ist. Warum? — Um sicherzustellen, daß die politischen Parteien — alle, nicht nur die jeweiligen Regierungsparteien — nicht willkürlichen Eingriffen der Behörden und der Bürokratie ausgesetzt sind. Wir haben damals — 1975 — bewußt eine öffentliche Parteienfinanzierung nach dem Muster anderer westlicher Demokratien geschaffen, haben aber gleichzeitig in gesetzlichen Regelungen sichergestellt, daß bezüglich der Verwendung dieser öffentlichen Mittel Transparenz und absolute Verwendungskontrolle herrschen.

Wir haben damals — 1975 — ganz bewußt nicht das Vereinsgesetz als Basis gewählt, sondern eine eigene gesetzliche Grundlage

geschaffen. Denn nach dem Vereinsgesetz wäre es möglich, einen Verein, etwa eine politische Partei, zu untersagen, wenn irgendwelche gefährliche Tätigkeiten unterstellt werden könnten. Die Behörde kann zu jeder Vereinsversammlung Vertreter senden, Auskünfte über Redner, über Antragsteller, über Funktionäre einholen, in jedes Protokoll Einsicht nehmen. Kein Verein darf nach dem Vereinsgesetz Beschlüsse fassen und sich die Autorität anmaßen, in einen Zweig der Exekutive oder Gesetzgebung einzugreifen.

Ja was tun wir denn mit politischen Programmen anderes, als eben exekutive oder gesetzgeberische Akte vorzubereiten oder zu planen?

Sie können sich also vorstellen, was eine schikanewillige Vereinsbehörde — die wir heute Gott sei Dank nicht haben — alles anrichten könnte und zu anderen Zeiten in Österreich angerichtet hat und heute auch noch in anderen Ländern anstellen kann.

Nebenbei bemerkt: Der Grund — wir feiern jetzt 100 Jahre Sozialdemokratie —, warum seltsamerweise der Gründungsparteitag der Sozialisten — das las ich in der „Arbeiter-Zeitung“ — nach Hainfeld verlegt wurde, lag darin, daß dort ein als liberal bekannter Bezirkshauptmann als Behördenvertreter das zugelassen hat.

Wollen Sie denn wirklich solche Zustände, oder soll man nicht bei den gemeinsam beschlossenen Grundlagen für unsere Parteidemokratie bleiben, Herr Abgeordneter Pilz? *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Dagegen bietet das Parteiengesetz in Verfassungsrang Schutz. Das ist ein Schutz der politischen Freiheiten auch in diesem Land, wobei mir völlig klar ist, daß auf der anderen Seite erhebliche Selbstkontrolle und Selbstbegrenzung der so besonders geschützten Parteien notwendig und wichtig sind.

Aber es muß doch einen Grund haben, daß sich überall dort, wo es keine politische Freiheit, keine pluralistische Demokratie gibt, die Menschen danach sehnen, solche Freiheiten zu haben, sich danach sehnen, politische Parteien unabhängig und unbehindert gründen zu können, und daß überall dort, wo diese Freiheiten nicht oder nicht genügend garantiert sind, ein demokratisches Defizit existiert.

10238

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dr. Schüssel

Unser Hauptredner, Dr. Kohlmaier, hat damals in der Debatte im Jahr 1975 einen meiner Meinung nach sehr wichtigen Satz gesagt. Er hat gemeint, wir Politiker müßten selbst eine Grenze einhalten, die sehr wesentlich ist, „jene Grenze, wo die Kritik an der Institution pauschal auf die Politiker übertragen und damit unter Umständen das Ansehen der Demokratie in Frage gestellt wird“.

Daher habe ich zu Beginn gesagt: Der Ton Ihrer Inszenierung stört mich ganz gewaltig, Herr Kollege Pilz! Es stört mich aber nicht nur Ihr Ton, sondern auch der mancher Medien.

Die gleiche Zeitung, die im Jahre 1975 beispielsweise dieses Gesetz, das wir heute abändern, mit den Worten beklagt hat: „Der Finanzminister hat nach dem altherwürdigen Prinzip seines Metiers: mit der einen Hand wieder zu nehmen, was mit der anderen gegeben wird, in jähem Vorpreschen einen Gesetzesantrag forciert, der die Steuerfreiheit der Verbände wesentlich einschränkt und damit so gut wie ausschließlich jene Verbände, die der ÖVP nahestehen, trifft“, diese gleiche Zeitung schrieb gestern in ihrer Abendausgabe: „Der Parlamentsbeschluß war einstimmig, nicht der leiseste Einwand.“ Und am Schluß: „Wo bleibt das Fingerspitzengefühl? — Bei etlichen Politikern scheint es nur in Daumen und Zeigefingern beim Zählen von Geldscheinen zu funktionieren.“

Meine Damen und Herren! So stellen wir uns die demokratische Kontrolle, so wichtig und notwendig sie ist, durch die Medien absolut nicht vor! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Noch viel mehr aber, Herr Kollege Pilz, stört mich der Ton, den Sie selbst heute in die Debatte gebracht haben. Sie haben ja zweimal geredet, in der Früh und jetzt am Abend, und haben parallel auch noch die Bevölkerung mit entsprechenden Presseinformationen versorgt. Und dabei sind Worte gefallen, die Sie nämlich auffallenderweise hier am Rednerpult nicht gesagt haben, dazu fehlte Ihnen der Mut.

Sie haben, nachzulesen in den heutigen Zeitungen, gesagt, der heutige Beschluß sei ein „Gaunerstück“, das die drei anderen Parteien hier vollbringen. Ein „Gaunerstück“, Herr Pilz, und das lassen wir uns nicht von Ihnen bieten! (*Abg. Dr. Pilz: Das ist es auch!*) Nein, Herr Kollege, das ist es nicht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe.*)

Sie haben auch Ihre apa-Aussendung hier nicht vorgelesen. Ich will es tun, damit die Bevölkerung, die Medien und auch die Abgeordneten erfahren, welchen Tones Sie sich befleißigen.

Darin heißt es: Heute nacht will die große Koalition klammheimlich die Sallaberger-Steuer einführen. Wie die Diebe schleichen sich die Koalitionspartner während der Nacht an die Steuerzahler heran, um ihnen die Millionen, die ihnen die ordnungsgemäße Besteuerung ihrer Zentral- und Generalsekretäre kostet, aus der Tasche zu ziehen. Dieses Gesetz ist ein Versuch einer gesetzlich legitimierten Steuerhinterziehung.

Herr Abgeordneter, gewählter Abgeordneter, eingeschworen auf die Gesetze dieser Republik, das ist ein Ton, den wir uns nicht bieten lassen! Wir sind keine Diebe! (*Anhaltender Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) Wir sind keine Diebe! Wir sind keine Gauner. Die überwältigende Anzahl der Abgeordnete, auch aus Ihrer Fraktion, sind hochanständige Leute, nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Beifall.*)

Wären Sie nicht immun, Herr Abgeordneten, dann sähen wir uns bei Gericht! So ist es unsere einzige Chance und Hoffnung, daß die Wähler Ihrem linksanarchistischen Zwergerverein die gebührende Antwort geben werden. (*Anhaltender Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 22.22

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm. (*Abg. Schwarzenberger: Oje! — Weitere Zwischenrufe.*)

22.22

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! (*Abg. Dr. Steiner: Sagen Sie ein Wort dazu, was Ihr Kollege Pilz gesagt hat! Sagen Sie zu diesen Verleumdungen etwas! — Abg. Dr. Pilz: Ich werde sie sogar noch wiederholen, wenn Sie das wollen! Diese Unverschämtheit, mit der Sie sich bedienen, das ist die legale Form von Diebstahl! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Am Wort ist Abgeordneter Smolle!

Abgeordneter Smolle (fortsetzend): Hohes Haus! Vor einer halben Stunde hat mich ein Mittelschullehrer verlassen. Er hat mich aufgesucht, um mir mitzuteilen ... (*Weitere*

Smolle

Zwischenrufe.) Ich habe Zeit. Ich habe es nicht eilig. Ich warte.

Präsident: Vielleicht kann man den Herrn Abgeordneten Smolle reden lassen.

Moment, bis ich das Mikrofon wieder einschalte. Ich bin gerade bemüht, Ihnen Zuhörer zu verschaffen.

Abgeordneter **Smolle** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich werde mir erlauben, erst weiterzusprechen, wenn Sie in der Lage sind, im Saal Ruhe zu schaffen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Vor einer halben Stunde war bei mir ein Mittelschullehrer, der mich gefragt hat: Herr Smolle! Was soll ich morgen meinen Schülern erzählen? Wenn ich die Zeitungen aufschlage, stelle ich und stellen auch meine Schüler, meine Mittelschüler, fest, daß eine ganze Reihe von ranghöchsten österreichischen Politikern, Vertretern unserer Parteien, Leuten, die höchste Ämter in diesem Lande bekleiden, in diverse kriminelle, steuerhinterzieherische und sonstige nicht gerade ehrenhafte Umstände verwickelt sind. Wie soll ich ihnen erklären, daß ich einerseits von den Kindern Redlichkeit und Ehrlichkeit verlangen muß und auch versuche, sie in diese Richtung zu erziehen (*Abg. Elmcker: Das ist ein Pharisäer!*), wenn andererseits in den Zeitungen tagtäglich über die wichtigsten Repräsentanten unseres Landes ganz andere Berichte gebracht werden?

Sie werden sich wahrscheinlich mit mir einig finden, daß ich nicht in der Lage war, ihm darauf zu antworten.

Ich kann zum Beispiel nicht verstehen, daß ein langjähriger Freund von mir, nämlich Dr. Keller, quasi über Nacht aus seinem Posten entfernt wurde, während gleichzeitig eine ganze Reihe von anderen Personen, die nachgewiesenermaßen wesentlich mehr auf dem Kerbholz haben, noch immer in ihren Ämtern sind. Da wird für mich die Sache doch irgendwie fragwürdig.

Ich unterscheide mich vielleicht von einigen Kollegen in der grünen Fraktion (*Abg. Dr. Fischer: Hoffentlich!*), vielleicht auch vom Kollegen Pilz, da ich ganz klar zur Parteienfinanzierung ja sage. Ich sage ganz klar und deutlich für mich im Rahmen meines freien Mandates ja zur Parteienfinanzierung. (*Abg. Resch: Smolle, lange bist du nicht*

mehr da!) Ich bin der Auffassung, daß es wichtig ist, daß Parteien in diesem Lande existieren, und für diese Existenz brauchen sie auch die nötigen finanziellen Mittel.

Nur in einer Sache, meine Damen und Herren, unterscheidet sich unsere Fraktion ganz wesentlich von Ihren Fraktionen: Wir sind bereit, die Mittel, die wir in allen unseren Gruppierungen, sei es in der Partei, im Rahmen der Bildungswerkstätte, aber auch im Rahmen des Klubs, verwenden, auch offenzulegen, und tun das auch. Wir sind bereit, das zu veröffentlichen. Wir wären auch bereit, Rechnungsprüfern anderer Parteien volles Einschaurecht zu gewähren.

Ich bin davon überzeugt, diese werden sicher auch Dinge finden, wo sie sagen werden: Das scheint uns nicht in Ordnung zu sein. Das werden wir zur Kenntnis nehmen und würden wir auch ändern.

Vielleicht kommen wir doch dazu, meine Damen und Herren, daß wir aus den Reihen der Abgeordneten ein gemeinsames Gremium wählen, das unsere Finanzen wechselseitig überprüft, das wechselseitig Einschau in die Finanzen hält. Denn wir haben, wie ich sehe oder wie ich annehmen muß, ja nichts zu verbergen. Wir können ja klar sagen: Das haben wir bekommen von dem, diese Spende ist gekommen, die haben wir so verwendet, damit ist die Frau Sekretärin Müller finanziert worden, der Herr Sekretär Meier. Wir mußten in Niederösterreich dringend aushelfen, damit sie sich einen Plakatständer kaufen konnten.

Ich sehe nicht ein, warum wir nicht ein Gremium hier gründen und sagen können: Schwarz kontrolliert Rot, Grün kontrolliert Schwarz-rot, Schwarz-rot kontrolliert Grün, die Blauen werden mitkontrolliert. — Das wäre doch eine Lösung. Wir könnten ganz klar so vorgehen. Das wäre ein mutiger Schritt, das würde die Bevölkerung draußen auch verstehen. Wir könnten natürlich auch Steuerprüfer hinzuziehen, die uns gemeinsam Bericht erstatten und sagen: Liebe ÖVP, da sind gewisse Mittel verwendet worden, deren Verwendung für diesen Zweck wir eigentlich nicht ganz in Ordnung finden. Oder: Liebe Grüne, da müßt ihr anders vorgehen. Warum ist das nicht möglich?

Ich sehe auch nicht ein, warum wir unsere Einkommen nicht offenlegen sollen, meine Damen und Herren! Als mich vor einigen

10240

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Smolle

Tagen ein „profil“-Redakteur angerufen und gesagt hat: Herr Smolle, ich hätte gerne ihr Einkommen gewußt, habe ich gesagt: Natürlich, selbstverständlich und habe ihm meinen Einkommensteuerbescheid geschickt. Das, was ich mit dem Finanzamt aushandle, ist mein Einkommen. Ich sehe nicht ein, warum ich das nicht tun soll. Ich sehe wirklich keinen Grund dafür, denn die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, zu erfahren, ob für mich Politik eine Möglichkeit zur Bereicherung ist oder ob ich einfach im Rahmen eines Verdienstes für meine Arbeit auch bezahlt werden möchte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir würden uns dann auch bei so mancher Spende überlegen, ob wir sie annehmen sollen. Wir würden uns wahrscheinlich dann überlegen, ob wir sie annehmen oder nicht, wenn durch die Annahme unter Umständen Abhängigkeiten entstehen.

Da könnten wir doch wechselseitig sagen: Uns scheint es etwas ungut zu sein, wenn diese und diese Gruppe immer nur die Schwarzen unterstützt, diese oder jene Gruppen immer nur die Roten, diese immer nur die Grünen und diese Gruppe immer nur die Blauen.

Transparenz müßte doch eigentlich etwas Selbstverständliches sein. Ich habe versucht, ganz sachlich meinen Beitrag zu leisten. Sie waren aber im Begriff, diese ganze Angelegenheit ins Lächerliche abgleiten zu lassen. Und ich frage mich: Warum sollen wir Abgeordneten uns nicht auch Sorgen über unser Image, das wir außerhalb dieses Hauses haben, machen? Wir sollten uns nicht nur darüber Sorgen machen, wie wir scheinen, sondern auch darüber, wie wir wirklich sind. Warum beschäftigt uns das nicht? Macht es uns nicht ein bißchen stutzig, wenn wir heute hinausgehen von hier und so mancher sagt dann: Es ist „eh“ klar, Politiker — wir wissen schon, wie ihr das alles macht!

Das werden wir nur überwinden, meine Damen und Herren, indem wir keine Furcht haben, Geld für unsere Arbeit zu verlangen, für die Arbeit unserer Sekretärinnen, unserer Referenten, unserer wissenschaftlichen Mitarbeiter, wofür immer wir Geld brauchen — auch für Wahlkämpfe. Das hält uns doch die Bevölkerung nicht vor, meine Damen und Herren! Sie müßte allerdings wissen, woher dieses Geld kommt.

Warum dieses Unschuldsgelbe? Warum sagen wir: Ja, das ist ein hohes Gehalt, aber — jeder, mit dem ich hier im Saal gesprochen habe, hat das bemerkt — davon bekommt die Bezirksorganisation etwas, der und der Verein, die Landesparteileitung; alle knüpfen sich da ihr Scherflein davon ab. (*Abg. Dr. P u n t i g a m: Sagen Sie das alles dem Pilz!*)

Warum sagen wir denn das dem Bürger nicht? — Wenn wir das sagen, dann wird er auch verstehen, daß wir zum Beispiel im Rahmen der Parteienfinanzierung die Mittel erhöhen müssen, denn es geht ja nicht an, daß ein Politiker abhängig wird, daß er gezwungen ist — das erleben wir ja jetzt dort bei dieser Reichshälfte (*der Redner zeigt in Richtung SPÖ*) —, zum Ämterkumulierer zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen ehrlich: Wenn die Slowenen Geld hätten, wäre auch ich ein Ämterkumulierer, denn ich bin jetzt auch dreifacher Obmann. Wir haben aber — Gott sei Dank in diesem Fall — kein Geld, deshalb komme ich nicht in diese Breddouille, so wie das bei vielen von Ihnen der Fall ist.

Das sollten wir uns vor Augen führen, warum viele von uns Ämterkumulierer sind, und dann sagen: Bitte, wenn ich Anwalt bin, wenn ich das oder das arbeite, dann habe ich eben mein Einkommen, arbeite in Ruhe in meinem Job, niemand schimpft mich, außer vielleicht mein Chef, aber sonst habe ich sozusagen den ganzen Tag meine Ruhe, warum muß ich mich hier von soundso vielen Leuten beschimpfen, von der Presse in einer Art kritisieren lassen, die oft weit unter der Gürtellinie liegt?

Meine Damen und Herren! Davor rettet uns — das sage ich Ihnen ganz klar — nur die Transparenz. Nur wenn wir unser Einkommen transparent machen, wenn wir sagen: Wir sind der Auffassung, wir brauchen für den Wahlkampf soundso viele Mittel, diese wollen wir aufwenden, weil wir glauben, daß unsere Argumente gut sind und wir sie publizieren sollten. Wir wissen, Werbung kann gute Argumente noch verstärken.

Warum können wir uns bitte dazu nicht bekennen? Ich bin mutig und sage als Abgeordneter der Grünen ganz klar: Ich bin für die Parteienfinanzierung, aber gleichzeitig für die Transparenz, die zeigt, wohin die Mittel gehen. Das kann man doch sagen.

Smolle

Die ÖVP ist da wesentlich schlauer, die setzt viel mehr auf die Plakatwerbung beziehungsweise sie macht lieber zehn Broschüren als eine Glanzbroschüre. Das wäre auch etwas, wovon wir uns etwas anschauen könnten.

Also diesbezüglich gibt es eine ganze Menge neuer Ideen, und ich sage daher immer: Wir müssen Mut zur Wahrheit haben, wir dürfen nicht scheinheilig sein, nicht so tun, als ob wir am liebsten gratis da sitzen und sogar etwas dazuzahlen würden, damit wir die Ehre haben, in diesem Hohen Hause sitzen zu dürfen. (*Abg. Dr. Fischer: Und was sagen Sie zu den „Blüten“ des Pilz?*) Dazu nehme ich gerne Stellung: Ich bin mit dieser Erklärung nicht einverstanden. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) Aber das ist halt die Erklärung des Dr. Pilz.

Aber, meine Damen und Herren, zu einer solchen Erklärung ist leider und vor allem ein Abgeordneter der Opposition gezwungen, denn Sie von den Regierungsparteien haben immer taube Ohren, wenn man Ihnen etwas zu erklären versucht.

Sie haben auch am Beginn meiner Ausführungen versucht, mich zu verlachen, dann haben Sie dazwischengebrüllt, dazwischengeredet, weil Sie einfach nicht zuhören wollen. Ich habe mindestens eine Viertelstunde lang gebraucht, bis Sie endlich bereit waren, mir zuzuhören. Pointierte Erklärungen scheinen Sie nicht zu schätzen.

Auch Herr Pilz hätte, wenn Sie zum Beispiel gesagt hätten: Wir machen das transparent, oder wenn etwa Schüssel gesagt hätte: Okay, das und das machen wir, dann hätte Pilz sicherlich auch gesagt: Eigentlich war meine Erklärung sinnlos, denn die haben sich bereits gebessert. (*Abg. Dr. Fischer: Der hat das ja schon gestern verschickt! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Opposition ist einfach gezwungen, pointierte Erklärungen, wenn sie es ehrlich meint, abzugeben. Das möchte ich dazu festhalten. Denn Sie sind, wie wir in Kärnten sagen, oft sehr „derrisch auf beiden Ohren“, meine Damen und Herren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich habe versucht, Ihnen das ganz klar und ganz sachlich zu sagen. Und wenn Sie an dem, was ich gesagt habe, etwas auszusetzen haben, dann können Sie sich ja noch zu Wort

melden. Widerlegen Sie aber dann auch nur irgend etwas von dem, was ich gesagt habe! — Dann werde ich gerne meine Äußerungen ändern. Argumente also bitte auf den Tisch!

Abschließend: Wir alle haben nur folgende Möglichkeit, nämlich klar zu sagen, daß wir glauben, daß wir viel arbeiten und daß wir aufgrund der vielen Arbeit auch Anspruch auf gerechten Lohn haben.

Es ist ganz klar: Wir brauchen die Parteien, und es muß daher der, der A sagt, auch B sagen. Er muß auch überlegen, wovon die Parteien, die für die Demokratie wichtig sind, leben können. Aber gleichzeitig, meine Damen und Herren, brauchen wir eine Offenlegung der Finanzen, und zwar sowohl jene der Parteien als auch jene der Politiker. Wenn das geschieht, dann werden wir all diese Spuks vom Tisch haben. Dann können wir klar vor die Bürger treten und sagen: Das und das tun wir, das verdienen wir, so, glauben wir, wird gute Politik gemacht. Wir dürfen aber keinesfalls Alibihandlungen setzen, denn dann wird man sagen: Die Kleinen schießt man ab — und die Großen läßt man laufen, weil man sich gegen die nicht vorzugehen traut. (*Abg. Elm e c k e r: Ein totaler Blödsinn!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, in sachlicher Weise hier als Abgeordneter der Grünen einen Debattenbeitrag zu leisten und eine Brücke zu bauen, die wir beschreiten können. Wenn Sie mitgehen wollen, dann werde ich auch einen Pilz von dieser Brücke überzeugen. (*Abg. Dr. Graf: Dann freut uns die Brücke nicht mehr!*) Aber nur dann, wenn Sie ganz klar Bereitschaft zeigen, daß Sie das, was Sie verdienen, das, was Sie bekommen, auch tatsächlich offenlegen. Das ist die Formel.

Meine Damen und Herren! An dieser Formel kommen wir nicht vorbei, wenn wir glaubwürdig vor die Bevölkerung treten wollen! (*Beifall bei den Grünen.*) 22.38

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

22.38

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Abgeordneter Smolle, Sie haben hier zum Unterschied von Ihrem Kollegen Pilz eine völlig andere Tonart angeschlagen, eine Tonart, die mir wesentlich besser gefal-

10242

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Dkfm. Bauer

len hat, eine Tonart, die dazu angetan ist, daß man über die Dinge, die Sie hier vorge schlagen haben, die Sie hier ausgebreitet haben, nachdenkt, daß man darüber diskutiert, daß man nachdenkt und klarstellt, in welcher Form die Parteienförderung und Parteienfinanzierung sichergestellt sein soll, in welcher Form die Parteifinzen geprüft werden können, in welcher Form die Parteifinzen offengelegt werden können und sollen.

Wir Freiheitlichen sind dazu gerne bereit, und wir sind auch gerne bereit dazu, in dieser Art und Weise darüber zu diskutieren.

Nicht zu diskutieren bereit sind wir mit Herren, wie etwa dem Herrn Abgeordneten Pilz, der sich hier — spät, aber doch — so künstlich aufgeregt hat.

Vorige Woche, Herr Abgeordneter Pilz, hat Sie dieses Thema noch so wenig erregt, daß Sie im zuständigen Ausschuß keinen Muckser dazu gemacht haben. Keinen Muckser haben Sie dazu gemacht. (*Ruf bei der SPÖ: Er war gar nicht dort!*) Es steht Ihnen daher schlecht an, zu sagen, daß die Freiheitliche Partei in dieser Sache interessanterweise still sei.

Herr Abgeordneter Pilz, so wenig interessiert hat Sie diese ganze Angelegenheit, über die Sie sich hier so alteriert haben, daß Sie es vorgezogen haben — im übrigen: so wie üblich —, im Ausschuß überhaupt nicht zu erscheinen. Sie können es sich aussuchen: Entweder haben Sie es nicht verstanden, was da drinnen gestanden ist, und haben eben gesagt: Ich verstehe nicht, was das ist, oder Sie haben erst jetzt entdeckt, daß Sie daraus vielleicht politisches Kapital schlagen könnten.

Herr Kollege Pilz! Ihre Methode ist ja nicht neu: In der Öffentlichkeit kräftig wettern, aber hinterher kräftig nehmen, Herr Kollege Pilz! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie, Herr Abgeordneter Pilz, machen dieses ganze Theater ja nur im stillen Vertrauen darauf, daß die anderen Parteien für Sie die Kastanien aus dem Feuer holen, und Sie werden dann hinterher ganauso kassieren, wie Sie es den anderen vorwerfen, Herr Kollege Pilz! Ich habe nämlich noch nie gehört, daß Sie oder Ihre Partei auch nur einen Schilling an Parteienförderung oder sonst irgend etwas zurückgewiesen hätten, Herr Kollege Pilz. (*Zwischenrufe bei den Grünen.*)

Sie versuchen nur krampfhaft, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, Sie hätten das Gelöbnis der Armut abgelegt. In Wahrheit — ich sage es noch einmal — nehmen Sie die Parteienförderung, ohne sich besonders darüber zu alterieren, wie Sie es heute hier an diesem Pult gemacht haben. Sie kassieren Millionenbeträge für Ihre „Partei-hochschule“ oder wie immer Sie das nennen, ich weiß es nicht.

Ich werfe Ihnen auch nicht vor, Herr Kollege Pilz, wieviel Millionen der von Ihnen und Ihrer Fraktion verlangte Umbau Ihrer Klubräume gekostet hat. Ich werfe Ihnen das nicht vor, Sie sollten nur nicht so tun, als wären Sie hier in diesem Haus die armen Aschenputtel und die anderen die reichen „Prasser“.

Und noch etwas ist mir, Herr Kollege Pilz, aufgefallen, im Zusammenhang mit Grünem Klub und Geld: Ein Schwerpunkt Ihrer zahlreichen Streitereien ist immer das Geld, also ein gar so unerotisches Verhältnis zu diesen Dingen dürften Sie und Ihr Klub nicht haben. (*Abg. Haigermoser: Pharisäer sind das!*)

Wenn ich mich richtig erinnere, war der eigentliche Grund des Bruchs zwischen Ihren Fraktionen, den Grün-Alternativen und der VGÖ, der liebe Streit ums Geld, Herr Kollege Pilz! Also tun Sie die ganze Zeit nicht so, als würden Sie als politische Gruppierung von Luft und Liebe leben und hätten mit Geld überhaupt nichts zu tun! — Und vertrauen Sie nicht ständig darauf, daß die anderen Parteien für Sie die Kastanien aus dem Feuer holen! Das wird Ihnen auf die Dauer niemand in der Öffentlichkeit abnehmen! (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*) 22.43

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

22.43

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich sehr kurz fassen, da Abgeordneter Schüssel in seiner Wortmeldung schon die Gründe, die zu diesem Antrag geführt haben, dargelegt hat.

Ich möchte für die Sozialistische Partei nur klarstellen, daß, wenn Abgeordneter Pilz die Frage stellt, was denn die finanziellen Interessen sind, die die SPÖ daran haben könnte, da ihr solche Spenden nicht zufließen, nicht

Schieder

das der Maßstab unseres Entscheidens ist, sondern daß sich für uns, wenn eine Sache gewünscht wird, die Frage stellt, ob wir sie für gescheit, für richtig halten, nicht, ob uns das dient, sondern ob das dem Staat, der Demokratie dienlich und nützlich ist.

Und da scheint es uns richtig zu sein, daß eine Spende und die Zuwendung an eine Partei nicht so behandelt wird mit Worten, als ob da Geld für eine niedrige Sache verwendet wird, sondern daß man anerkennt, daß dies eine Zuwendung für vorparlamentarische staatsbürgerliche, demokratiepolitische Arbeit ist, die nicht bloß im Interesse der Partei selbst liegt, sondern auch eine Arbeit für Demokratie und staatsbürgerliche Erziehung in diesem Staat überhaupt ist.

Daß eine Zuwendung für staatsbürgerliche Aufgaben nicht schlechter gestellt sein soll als Zuwendungen für irgendwelche x-beliebige andere Aktivitäten, das muß doch in einer Demokratie noch erlaubt sein. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Ich möchte noch zwei kurze Bemerkungen zum Abgeordneten Pilz machen: Zuerst zu seiner formellen Seite. Heute in der Früh stellt sich Abgeordneter Pilz bei der Geschäftsordnung hier an das Rednerpult und lamentiert darüber, daß mit der Blockredzeit und mit der neuen Geschäftsordnung die Zeit für die Grünen eingeschränkt wird; in der Rede, im Hören der Argumente, sich eine Meinung zu bilden, weil es erst nach einem Prozeß „langer Art“, wie er sagte, möglich ist, zu einer Sache eine Entscheidung zu treffen.

Im ersten Testfall, bei dem man überprüfen könnte, wie er das meint, verhält er sich gleich gegen seine eigenen Worte, straft sich selbst sofort Lügen, sagt am Tag vorher schon, was er will zu diesem Punkt, sagt den Medien schon, was er dazu gesagt haben wird — und am Abend ist die parlamentarische Debatte, die in der Früh noch für ihn das Wichtigste für seine Meinungsbildung war, nur mehr das Alibi, das Feigenblatt für die Denunziationen, die er schon untertags von sich gegeben hat. Das ist formell nicht in Ordnung! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Und nun noch zur inhaltlichen Seite der Rede des Abgeordneten Pilz. Der Abgeordnete Pilz geht hierher und sagt zu einer Vorlage, da gehe es nur um nächtliche Geldbeschaffung, da gehe es um niedere Motive,

„Diebe in der Nacht“, sagt er und sieht in einer Vorlage nur das Schlechte, das er dahinter vermutet.

Ich brauche mich über so ein Verhalten nicht länger auszulassen. Der österreichische Volksmund charakterisiert das mit einem Spruch ganz treffend: „Wie der Schelm denkt, so ist er!“ *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 22.47

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Heinzinger: Der Smolle hat ihm die Latte sehr hoch gelegt!)*

22.47

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich bin ja sehr froh darüber, daß heute, hier und jetzt, einmal eine Debatte über die Moral und das Geld in diesem Land geführt wird.

Herr Abgeordneter Schieder, Sie kommen hier herunter und sagen, man müsse der Öffentlichkeit klar und deutlich machen, daß ja all diese Gelder im Interesse des Staates, daß ja all diese Gelder im Interesse der Demokratie gegeben werden. Herr Kollege Schieder! Ich höre es wohl, allein mir fehlt der Glaube! *(Abg. Burgstaller: Wenn du keinen hast! — Heiterkeit und Beifall.)* Herr Abgeordneter Burgstaller, ich will jetzt nicht auf das eingehen, was Sie mir draußen auf dem Gang alles über Ihre Glaubensbekenntnisse erzählt haben, denn dann müßte ich an der ÖVP zweifeln. Das tue ich nicht.

Ich glaube, daß es etwas Richtiges gibt in der politischen Auseinandersetzung und daß sich das auch durchsetzen wird. Meine Damen und Herren! Abgeordneter Smolle hat hier etwas ganz Richtiges gesagt. Niemand in Österreich ... *(Abg. Kraft: Er hat sich vom Pilz distanziert! — Abg. Ruhaltinger: Seid ruhig, er sagt etwas Gescheites!)* Danke, Ruhaltinger, für die Vorschußlorbeeren! Niemand in Österreich, sagte Smolle, nimmt einem Politiker übel, wenn er dafür, daß er arbeitet, wenn er dafür, daß er sich für die Allgemeinheit einsetzt, Geld bekommt.

Auf Ihre vorlaute Bemerkung, Herr Abgeordneter Bauer: Sie kennen offensichtlich nicht ... *(Ruf bei der SPÖ: Wieso ist er vorlaut?)* Er ist vorlaut deshalb, weil er sich nicht um die grünen Politiker kümmert, die sehr wohl auf ihre Gelder verzichtet haben.

10244

Nationalrat XVII. GP – 88. Sitzung – 14. Dezember 1988

Wabl

Ich denke in diesem Zusammenhang an das großartige Beispiel der Grazer Gemeinderäte der Grünen, die gesagt haben: Für einen Halbtagsjob müssen 10 000 S netto genug sein, neben ihrem „normalen“ Einkommen, neben dem aus ihrem Zivilberuf. Und sie haben sehr wohl dieses Geld zurückgegeben. Herr Kollege Bauer, ich glaube, das vergessen Sie. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist schon lange her!)* Ihre Parteikollegen in der Steiermark haben zwar immer groß davon geredet, daß es nicht mehr einen solchen unverschämten Zugriff in die Steuerkassen geben darf – aber geändert hat sich nichts. Da war sogar ein FPÖ-Mann Bürgermeister, aber diesbezüglich hat sich überhaupt nichts geändert.

Unsere Mandatare in Graz haben gesagt: 10 000 S netto als Gemeinderat, das muß genug sein; die anderen 10 000 S haben sie zurückgegeben. Aber das ist Ihnen, Herr Kollege Bauer, offensichtlich entgangen. Reden Sie deshalb nicht hier von Dingen, über die Sie nicht informiert sind! – Das war ein ganz klares Signal der Grünen! *(Abg. Probst: Wir alle geben die Steuern freiwillig dem Staat!)* Herr Kollege Probst, das hat nicht die Steuer gefressen, sondern das waren Millionen, die dadurch dem Steuerzahler wieder zurückgegeben worden sind.

Aber jetzt wieder zu Ihnen, Herr Abgeordneter Schieder: Es geht doch wirklich nicht darum, daß die Öffentlichkeit, daß die Menschen in Österreich nicht verstehen würden, daß man für Arbeit auch gerecht entlohnt wird. Ich glaube, Kollege Zentralsekretär Cap versteht das nur zu gut: gerechter Lohn für gerechte Arbeit. *(Abg. Schieder: Gleichen Lohn für gleiche Arbeit!, so hat das geheißnen!)* Eine alte Formel, ein alter Slogan, eine alte Kampfparole.

Herr Kollege Gmoser sitzt gar nicht mehr da; das tut mir sehr leid. Das ist das Problem hier in diesem Haus, daß ein Abgeordneter, wie es Herr Gmoser ist – ich schätze ihn sehr, weil er einer der wenigen Aufrichtigen ist, und zwar nicht nur dann, wenn man mit ihm am Gang spricht, sondern auch, wenn er beim Rednerpult spricht, auch wenn wir manchmal einige . . . *(Ruf bei der SPÖ: Werden Sie nicht beleidigend, Herr Wabl!)*

Herr Abgeordneter Gmoser hat also gesagt, es gibt noch andere Parteifunktionäre in einer Großpartei, die zurücktreten müßten. *(Abg. Dr. Fischer: Wenn Sie Ihre eigene Fraktion als unaufrichtig bezeichnen, so neh-*

men Sie nicht gleich alle anderen mit!) Und das ist das Problem, Herr Klubkollege Fischer . . . *(Lebhafte Heiterkeit bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* Tut mir wirklich leid dieser Versprecher, ich glaube, meine Konzentrationsfähigkeit hat aufgrund Ihres Ärgernisses bereits ein bißchen nachgelassen. *(Abg. Elmecker: Dann wir es Zeit, daß du dich niederlegst!)*

Herr Klubobmann Fischer! Ich verstehe schon, daß Sie sich darüber ärgern, aber es ist öffentliches Ärgernis, nicht nur für Zeitungen, nicht nur für die Bevölkerung, nicht nur für sozialistische Parteimitglieder, sondern für jeden aufrechten Demokraten in Österreich, wenn hier so getan wird, als ob die Leute nur im Interesse des Staates bezahlt würden, als ob nur im Interesse des Staates in die Steuerkassen gegriffen wird, als ob nur im Interesse der Bevölkerung die Funktionäre bezahlt werden und auch Aufwandsentschädigungen bekommen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, Herr Klubobmann Fischer! *(Abg. Elmecker: Und ihr lebt von der Caritas!)* Nein, wir leben nicht von Luft und Liebe, wir leben auch als grüne Partei von Geld, das wir notwendig brauchen für Bildungsarbeit, für Werbearbeit, für Sekretäre. *(Abg. Resch: Und für Demonstrationen!)*

Aber, Herr Kollege, wir haben am 24. Februar 1987 den Antrag 21/A eingebracht, bezüglich Transparenz der Spender und Spenden. Wir haben am 25. März 1987 einen Antrag bezüglich Offenlegung sämtlicher Spenden eingebracht. Wissen Sie, wie das funktioniert? Wissen Sie, was der Rechnungshof kritisiert hat? – Daß halbstaatliche und staatliche Firmen österreichische Parteien finanzieren, wozu überhaupt kein gerechtfertigter volkswirtschaftlicher Anlaß gegeben ist. Das hat der Rechnungshof kritisiert.

Wir haben weiters einen Antrag eingebracht, nämlich im Jahre 1987 den Antrag 70/A, Entschließungsantrag der Grünen, gerichtet an den Finanzminister, und zwar betreffend steuerrechtliche Überprüfung jener politischen Parteien, die Zuwendungen von der öffentlichen Hand erhalten.

Außerdem haben wir einen Gesetzesantrag zur Änderung des Bezügegesetzes eingebracht.

Aber was haben Sie mit diesen Anträgen gemacht? Was haben Sie mit diesen Anträgen

Wabl

gemacht? — Sie haben es nicht einmal der Mühe wert gefunden, darüber zu diskutieren. Sie haben gefragt: Wohin kommen wir denn da, wenn jeder Politiker einen „Einkommensstriptease“ machen muß? Das ist etwas, was in demokratischen Länder dieser Erde eine selbstverständliche Pflicht ist, daß jeder genau sagt, wenn er ein politisches Amt bekleidet, was er verdient, welche Vermögensverhältnisse er hat. Das ist aber für die Damen und Herren in diesem Haus offensichtlich nicht so selbstverständlich.

Wenn Herr Abgeordneter Gmoser hiezu etwas sagt und ich das erwähne, dann wird Klubobmann Fischer nervös (*Abg. Dr. Fischer: Sie waren nervös!*) und ist ganz empört darüber, wenn man seine Parteigenossen kritisiert, und er meinte: Schauen Sie doch in Ihre Partei! — Dieses Argument, Herr Klubobmann Fischer, zieht nicht! Sie können ein Argument, wie Kollege Smolle ganz richtig sagte, widerlegen, Sie können aber ein Argument nicht dadurch entkräften, indem Sie sagen: Bei Ihnen ist das auch so!

Das wird ja im Augenblick in der Diskussion versucht, daß man nämlich sagt: Alle Parteien stecken da drinnen.

Die grüne Partei, beziehungsweise die grüne Fraktion ist jederzeit zu jeder Steuerprüfung bereit, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie können sogar den Steuerprüfer auswählen, Sie können den Finanzbeamten auswählen, und Sie können unsere Finanzen überprüfen. Das ist unser Anliegen. — Wir sind nicht dagegen, daß die Parteien finanziert werden. (*Abg. Ruhaltinger: Wenn ihr nichts habt, kann man nichts überprüfen! — Heiterkeit.*) Herr Ruhaltinger, einmal kriegen wir etwas, dann kriegen wir wieder nichts. — So einfach geht das nicht!

Herr Abgeordneter Bauer! Sie haben gesagt, die Grünen hätten doch nicht so ein „unerotisches Verhältnis zum Geld“, weil sie darüber sehr oft streiten. — Ich gebe gerne zu: In einer Gesellschaft, in der die Argumente weniger wert sind als ein Sack voll Geld, ist nämlich Geld auch Macht. Daß darüber Auseinandersetzungen geführt werden, das gebe ich Ihnen gerne zu. Aber bitte schön: Uns geht es nicht darum, zu sagen: Wir gehen in Asche und Säcken und leben von der Luft, sondern uns geht es darum,

daß, wenn Steuergelder verwendet werden, diese auch transparent gemacht werden.

Ihrer Partei würde es auch gut anstehen, Herr Kollege Bauer, diesbezüglich tabula rasa zu machen. (*Beifall des Abg. Smolle.*) Ich vermerke in der letzten Zeit sehr, sehr angenehm, daß sich der Herr Klubchef und Parteiobmann Haider sehr wohl in dieser ganzen Affäre der Steuerskandale zurückhält, weil er nämlich genau weiß, wie düster, wie zappenduster es zum Beispiel in der Steiermark aussieht, auch bei der FPÖ. Da finde ich es gar nicht komisch und auch gar nicht lustig, wenn der Herr Parteiobmann Haider sagt: Es müssen alle Parteichefs zusammentreten, das müssen wir jetzt irgendwie bereinigen, denn die Bevölkerung ist ja schon ganz nervös! Das schaut ja fürchterlich aus.

Sie können den Grünen vieles vorwerfen, und ich sage Ihnen: Bei den Grünen bröckelt manchmal die Fassade, aber in einigen Parteien in diesem Lande beginnt es innerlich zu faulen, meine Damen und Herren (*Beifall bei den Grünen — Zwischenrufe bei der ÖVP*), innerlich zu faulen, und darüber sollten Sie Transparenz pflegen!

Herr Abgeordneter Gmoser ist leider nicht da. Ich möchte ihm trotzdem gratulieren zu seinen offenen Äußerungen, die er in der letzten Zeit gemacht hat. Das ist es ja, was in diesem Staate fehlt, daß Abgeordnete hier sagen: Ja, wir haben Fehler gemacht, aber wir werden das wieder gutmachen — und nicht so, wie damals beim Staatsarchiv-Skandal, wo in einer Nacht- und Nebelaktion ein Entschließungsantrag über eine Sache angenommen wurde, die bereits vom Rechnungshof entschieden war. Als es dann tatsächlich zu gesetzlichen Änderungen hätte kommen sollen, zu Anträgen, die substantiell etwas verändern hätten sollen, nämlich daß die Bauträger vom Rechnungshof kontrolliert werden können, daß subventionierte Unternehmen kontrolliert werden können, da hat man plötzlich keine Eile mehr gehabt. Das ist das Problem, Herr Klubobmann Fischer, und nicht, ob die Grünen streiten.

Wenn die Grünen hier in diesem Land möglicherweise als Partei nicht überleben, dann wird das Österreich aushalten. (*Rufe: Das glauben wir sofort!*) Aber wenn Parteien, die sich als staatstragend verstehen, innerlich verfaulen, dann sehe ich Gefahr für dieses Land — und das sollten Sie sich zu Herzen

10246

Nationalrat XVII. GP — 88. Sitzung — 14. Dezember 1988

Wabl

nehmen, Herr Klubobmann Fischer! (*Beifall bei den Grünen.*) 23.00

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Er hat eine Rest-Redezeit von 8 Minuten. (*Kraft: Entschuldigung! Abtreten!*)

23.00

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schüssel! So leicht kann man sich das nicht machen, einfach zu sagen: Freiwillige private Vereinigungen überweisen Gelder an Parteien. Warum soll man da so viel Steuer zahlen? Das Ganze hat doch nichts mit Steuer zu tun.

Denken Sie einmal genau nach, Herr Kollege Schüssel, was Sie da gesagt haben! Es gibt ein Beispiel, das ist wenige Tage, wenige Wochen alt. Eine große österreichische Partei hat an einen Parteiangestellten eine Summe Geldes mehrere Jahre lang überwiesen. Jetzt könnte man auch sagen — vielleicht sagen Sie das, aber ich vermute, das sagen eher Ihre Kollegen von der anderen Koalitionspartei —: Da hat halt ein privater Verein eine Summe Geldes an eine Privatperson überwiesen. Ja was hat denn das überhaupt mit Steuer zu tun?

Herr Kollege Schüssel! In einem Fall sind wir uns einig, daß es sich um Steuerhinterziehung handelt. Im anderen Fall sollten Sie sehr scharf darüber nachdenken. Der Tatbestand ist derselbe, die Worte, die Sie dafür finden, sind grundsätzlich verschieden. Ob man das jetzt Irrtum, Unwissenheit oder Heuchelei nennt, das bleibt Ihrem Wissensstand überlassen.

Herr Abgeordneter Schieder! Zuwendungen an die Demokratie. Erklären Sie das einmal einem der gekündigten VOEST-Arbeiter: Ich, der Herr Abgeordnete Schieder, und meine Parteifreunde machen jetzt eine Zuwendung an die Demokratie und brauchen dafür zusätzliche Steuergelder, weil unsere Parteisekretäre ein Existenzminimum von 120 000 S brauchen! — Das sind offensichtlich „Zuwendungen an die Demokratie“: Parteisekretäre mit 120 000 S, 130 000 S im Monat!

Und weil Sie das nicht mehr finanzieren können, deswegen müssen Sie heute hergehen und den Steuerzahlern wieder einmal in die Tasche greifen. Das ist Ihre politische Moral, das ist Ihre Demokratie, das ist der

Selbstbedienungsladen, von dem Sie glauben, sich alles finanzieren lassen zu können, was Sie in Ihren Organisationen an Privilegien und Pfründen eingeführt haben.

Ich bleibe dabei, meine Damen und Herren, Sie haben sich mit dieser Debatte wie die Diebe (*lebhafter Widerspruch*) in das Plenum dieses Nationalrates geschlichen, mitten in der Nacht — mitten in der Nacht! —, ohne ehrlich zu sagen, worum es Ihnen geht. (*Abg. Dr. Höchtl: Das ist eine Frechheit!*) Sie sind nicht hergegangen und haben gesagt: Österreicherinnen und Österreicher, wir brauchen mehr Geld und zusätzlich Geld zur Parteienfinanzierung, sondern Sie haben sich heimlich wie die Diebe hier hereingeschlichen, sich mit der FPÖ geeinigt, sich mit der Haider-FPÖ ohne weiteres geeinigt, und jetzt sind Sie empört darüber, daß man Ihnen in aller Öffentlichkeit auf die Schliche kommt. Das paßt Ihnen nicht. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie gehören nicht in dieses Haus! — Abg. Weinberger: Das ist eine Zumutung! Das ist eine Frechheit!*)

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn Sie mit einfachen Menschen in diesem Land reden, dann werden Ihnen viele Tausende Menschen sagen, daß vieles, was heute in der Politik passiert, in dieser Verfilzung von Korruption und Macht, „Club 45“ und CV, Bundesländer-Versicherung, AKH und so weiter und so fort und aller Formen von scheinlegaler, halblegaler und illegaler Parteienfinanzierung, Gaunerstücke sind! Das hören Sie ja heute überall. Hier im Parlament spielen Sie Mimosen . . .

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Pilz! Für den Ausdruck „Gaunerstücke“ erteile ich Ihnen einen **Ordnungsruf**. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Abgeordneter Dr. **Pilz** (*fortsetzend*): Diesen Ordnungsruf haben Sie damit auch Millionen Österreichern erteilt, die genauso denken. (*Abg. Resch: Was glauben Sie überhaupt? — Abg. Pöder: Du bist eine freche Laus! — Weitere Zwischenrufe.*)

Das ist der Punkt, um den es geht: Moral in der Politik. Moral in der Politik wird es erst dann wieder geben, wenn die drei Parteien, die heute für diese Art von Parteienfinanzierung verantwortlich zeichnen, ihre Praktiken radikal ändern, wenn sie wieder Respekt bekommen vor dem persönlichen Besitz und

Dr. Pilz

dem persönlichen Einkommen der einfachen Steuerzahler in diesem Land, wenn Leute mit einem Monatseinkommen von 140 000 S die soziale Existenz der Leute, die monatlich 10 000 S, 12 000 S verdienen, endlich wieder respektieren. Erst dann wird es wieder so etwas wie politische Moral geben. Es liegt in Ihren Händen, ob Politiker der traditionellen Parteien in Österreich wieder die Aura der Anständigkeit zurückerlangen.

Mit Praktiken wie dieser heutigen Novelle, mit diesem unverschämten Griff in die Taschen der Steuerzahler haben Sie ein weiteres Stück der Glaubwürdigkeit der österreichischen Politik von SPÖ, ÖVP, FPÖ und leider auch dieses Parlaments verspielt! (*Beifall bei den Grünen.*) 23.05

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 830 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich komme zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

16. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 208/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dkfm. Dr. Steidl und Genossen betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit einer österreichischen Bank an die Jugoslawische Nationalbank (831 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Antrag 208/A der Abgeordneten Schmidtmeier, Dr. Steidl und Genossen betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit einer österreichischen Bank an die Jugoslawische Nationalbank.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mrkvicka: Herr Präsident! Hohes Haus! Österreich hat sich über Ersuchen von Jugoslawien im Einklang mit den Staaten Bundesrepublik Deutschland, Italien, Niederlande und Schweiz an einer internationalen Kredithilfsaktion zwecks Verbesserung der Zahlungsbilanz Jugoslawiens mit einem Finanzkredit im Betrage von 13 Millionen US-Dollar beteiligt.

Der vorliegende Entwurf des vorliegenden Bundesgesetzes ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, die Haftung für den oben erwähnten von einer österreichischen Bank gewährten Finanzkredit von 156 Millionen Schilling zuzüglich anfallender Zinsen zu übernehmen.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Lackner. Ich erteile es ihm.

23.08

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Da dieser Gesetzentwurf einstimmig im Finanzausschuß beschlossen wurde, ist er kein Streitthema.

Wie uns bekannt ist, befindet sich die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und hat

10248

Nationalrat XVII. GP - 88. Sitzung - 14. Dezember 1988

Dr. Lackner

im besonderen mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu kämpfen.

Gemeinsam mit anderen europäischen Staaten beteiligt sich auch Österreich an der Kredithilfsaktion im Gesamtausmaß von 200 Millionen US-Dollar mit einem Betrag von 13 Millionen Dollar, das entspricht einem Gegenwert von rund 156 Millionen Schilling.

Die wirtschaftlichen Verflechtungen mit unserem Nachbarstaat Jugoslawien sind vielfältig. So war 1987 der Wert der Einfuhren aus Jugoslawien nach Österreich 3,9 Milliarden Schilling, der der Ausfuhren 6,8 Milliarden Schilling.

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation in Jugoslawien konnte die Menge der österreichischen Exporte zumindest in der ersten Hälfte dieses Jahres wesentlich gesteigert werden. Angesichts einer sich weiter abzeichnenden Liberalisierung der Wirtschaft in Jugoslawien, die sich vor allem bei den Kleinbetrieben auswirken dürfte, könnte sich ein zusätzlicher Abnehmerkreis entwickeln.

Wie man Pressemeldungen entnehmen kann, soll die Änderung der Verfassung der Republik Jugoslawien auch ein neues Joint-Venture-Geschäft ermöglichen, um das Land für ausländische Investoren interessant zu machen.

Wie man weiters hört, soll es auch zu einer Reform der Bestimmungen über das wirtschaftliche Eigentum kommen. Das wiederum könnte dazu führen, daß auch private Personen in Jugoslawien mit ausländischen Partnern Vereinbarungen eingehen könnten.

Jugoslawien ist schon wegen der günstigen geographischen Nähe zu Österreich ein interessanter Wirtschaftspartner, und wir können nur größtes wirtschaftliches Interesse daran haben, daß sich die wirtschaftliche Situation in Jugoslawien bessert.

Meine Damen und Herren! Jugoslawien ist zu einem für Österreicher außerordentlich beliebten Urlaubsland geworden. Laut einer Mikrozensushebung verbrachten 1984 rund 378 000 Österreicher ihren Urlaub mit rund 5 292 000 Nächtingungen in Jugoslawien. Der Anteil der österreichischen Urlauber erhöhte sich im Jahr 1987 auf 524 000, mit insgesamt 7 336 000 Nächtingungen.

Die Devisenausgaben der Österreicher im Fremdenverkehr mit Jugoslawien erreichten 1987 bereits über 4 Milliarden Schilling.

Demgegenüber ist die Zahl der in Österreich urlaubenden jugoslawischen Staatsbürger im Jahr 1987 mit 111 000 Ankünften und 370 000 Nächtingungen eher bescheiden.

Weil sich Jugoslawien als Urlaubsland für Österreicher steigender Beliebtheit erfreut, möchte ich ganz kurz auf ein Problem hinweisen, das vor allem den PKW-fahrenden Jugoslawien-Urlauber betrifft. Die Verwicklung in einen Verkehrsunfall in Jugoslawien bedeutet für Österreicher ein erhebliches Risiko. Die Autohaftpflichtdeckungssummen für einen PKW betragen derzeit in Jugoslawien 30 Millionen Dinar, das sind umgerechnet 87 000 S, und für einen LKW oder Omnibus 60 Millionen Dinar, das sind 174 000 S, kein Vergleich mit unseren Deckungssummen und möglichen Schadenshöhen.

Das heißt, daß bei Nichtvorliegen einer Kaskoversicherung oder sonstiger Absicherungen in keinster Weise auch nur eine annähernde Schadensabgeltung bei Personen- und Materialschäden gegeben ist.

Es wäre daher wünschenswert, Herr Staatssekretär, bei Kontaktnahme mit jugoslawischen Stellen auf diese unbefriedigende Situation einmal hinzuweisen und auf eine Verbesserung zu drängen.

Meine Damen und Herren! Wir haben Interesse daran, daß unser südlicher Nachbarstaat wirtschaftlich gesundet und seine Zahlungsbilanzprobleme wie seine hohe Inflationsrate in den Griff bekommt. Soweit mit diesem Gesetzesantrag ein Beitrag hiezu geleistet werden kann, soll uns dies im Sinne gutnachbarlicher Beziehungen nur recht sein. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)* 23.13

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 831 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen

Präsident

der Zustimmung. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist ebenfalls e i n s t i m m i g.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 3121/J bis 3129/J eingelangt sind.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 15. Dezember 1988, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (750 und Zu 750 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989 samt Anlagen (820 der Beilagen)

Beratungsgruppe X: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 15 Minuten